

Waldentwicklungsplan

2. Revision 2018

Der Waldentwicklungsplan wurde für den Landeshauptmann der Steiermark von DI Herwig Schüssler (*Landesforstdirektion, Referent für Forstliche Raumplanung*), unter Einbindung des *Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz (DI D. Forstner, Fö. A. Buchberger, Fö.ⁱⁿ Th. Jauk)*, ausgearbeitet.

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Genehmigt am: 10.6.2021

Zl. 2021-0.132.253

Einleitung

Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes für den politischen Bezirk Leibnitz wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom 23.08.2012, GZ. BMLFUW-LE. 3.1.10/0003-IV/4a/2012 erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk dar.

Die 1. Revision für den politischen Bezirk und Forstbezirk Leibnitz wurde am 06.07.1999 genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	Forstbezirk Leibnitz – Übersicht	1
1.1	Plangebiet Kurzbeschreibung	1
1.2	Katasterfläche	2
1.3	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
1.4	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk	5
2	Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit	5
2.1	Bevölkerungsverteilung – Entwicklung	5
2.2	Regionales Entwicklungsprogramm	12
3	Der Wald als Planungseinheit	16
3.1	Klima	16
3.2	Geologie und Böden	16
3.3	Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften	21
3.3.1	Forstliche Sonderstandorte	22
3.4	Waldausstattung und -eigentumsverhältnisse	24
3.4.1	Waldausstattung nach Kataster	24
3.4.2	Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur	28
3.4.3	Eigentumsverhältnisse im Wald	29
3.4.4	Pflichtbetriebe	30
3.4.5	Stand des Forstpersonals	30
3.5	Waldflächendynamik	31
3.5.1	Waldflächenveränderungen	31
3.5.2	Rodungen nach Rodungszweck	32
3.6	Beeinträchtigungen des Waldes	34
3.6.1	Belastungen	34
3.6.1.1	Immissionen	34
3.6.1.2	Staub	36
3.6.1.3	Freizeitverhalten Mensch	36
3.6.1.4	Waldweide	36
3.6.2	Gefährdungen	37
3.6.2.1	Abiotische Gefährdungen	38
3.6.2.2	Biotische Gefährdungen	39
3.6.3	Klimawandel	40

3.6.4	Wald - Wildeinfluss	42
3.6.4.1	Jagdgebiete	42
3.6.4.2	Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung	45
3.6.4.3	Wildeinflussmonitoring	47
3.7	Sperrgebiete	51
4	Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen	51
4.1	Nutzfunktion	51
4.1.1	Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“	51
4.1.2	Baumartenverteilung	52
4.1.3	Vorrat – Zuwachs	53
4.1.4	Holzeinschlag – Nutzung	53
4.1.5	Forstaufschließung – Forststraßenbau	55
4.1.6	Holzwirtschaft – Energie	56
4.1.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	56
4.2	Schutzfunktion	56
4.2.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen	57
4.2.2	Wald mit Schutzwirkung	59
4.2.3	Wälder mit OBJEKTSCHUTZWIRKUNG (OSWi)	59
4.2.4	Windschutzanlagen	88
4.2.5	Flächenwirtschaftliche Projekte	88
4.2.6	Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen	88
4.2.7	Gefahrenzonenpläne	88
4.2.8	Naturgefahren	88
4.2.9	Bannwälder	90
4.2.10	Festgestellte Schutzwälder – Lärm	90
4.2.11	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	90
4.3	Wohlfahrtsfunktion	90
4.3.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen	91
4.3.2	Wasserversorgung – Wasserschongebiete	93
4.3.3	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	94
4.4	Erholungsfunktion	94
4.4.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3	95

	und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen	
4.4.2	Waldpädagogik	97
4.4.3	Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte	97
4.4.4	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	97
4.5	Lebensraum – Nachhaltigkeit	98
4.5.1	Landschaftsschutzgebiete	98
4.5.2	Naturschutzgebiete	99
4.5.3	Biotop im Wald	99
4.5.4	Europaschutzgebiete	99
4.5.5	Lebensraumkorridore	101
4.5.6	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	134
4.6	Der Wald in der Gemeinde	134
5	Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick	135
5.1	Vom Ist- zum Soll-Zustand	135
5.2	Multifunktionalität des Waldes	139
6	Anhang	140
6.1	Der Wald nach Funktionsflächen	140
6.1.1	Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen	140
6.2	Gemeindedatenblätter	237
6.3	Rechtsgrundlagen – Richtlinie	296
6.4	Abkürzungen – Fachbezeichnungen	314
6.5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	315
6.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	318
6.7	Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll	322
6.7.1	Grenzabstimmungen, Nachbarbezirke	322
6.7.2	Landesplanung- und Regionalentwicklung	323
6.7.3	Bezirksjägermeister	325

1 Forstbezirk Leibnitz – Übersicht

1.1 Plangebiet Kurzbeschreibung

Der im Süden der Steiermark gelegene politische Bezirk Leibnitz hat eine Gesamtfläche von 72.567 ha (lt. Kataster). Davon sind mit 28.054 ha (lt. Kataster) rund 38 % der Bezirksfläche Wald. Der politische Bezirk Leibnitz stellt zugleich den Forstbezirk Leibnitz dar, dieser befindet sich zur Gänze im Gerichtsbezirk Leibnitz. Der Sitz der Bezirksforstinspektion befindet sich in der Stadt Leibnitz in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz. Der Bezirk umfasst derzeit 29 Ortsgemeinden und 174 Katastralgemeinden. Mit Wirksamkeit von 1.1.2020 gehören 5 Katastralgemeinden, die bis dahin zur Gemeinde Murfeld und damit zum politischen Bezirk Südoststeiermark gehört haben, zum Bezirk Leibnitz.

Geografisch schließt im Westen der Bezirk Deutschlandsberg, im Norden der Bezirk Graz-Umgebung, im Osten der Bezirk Südoststeiermark sowie im Süden die Republik Slowenien an.

Die Entwässerung des Bezirkes findet fast ausschließlich in Richtung Osten statt und mündet in die Mur. An Teillandschaften lassen sich unterscheiden: Das "Untere Steirische Murtal" mit den Au- und Talgebieten der Sulm und Laßnitz; das "Grabenland" mit seinen meist Nord-Süd verlaufenden Tälern und schließlich das "Hügelland" (Weststeirisches Hügelland des Sausal, Steirisches Randgebirge, Windische Büheln).

Die Seehöhen reichen von 230 m südöstlich von Weitersfeld an der Mur, in der Gemeinde Straß in Steiermark, bis zu etwa 860 m des an der südlichen Staatsgrenze liegenden Bergzuges Remschnigg - Boßruck in der Gemeinde Leutschach an der Weinstraße.

1.2 Katasterfläche

Tabelle 1: Katasterfläche

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018)

Benutzungsart	Nutzung	Fläche (ha)	Fläche (%)
Bauflächen	Gebäude	988,08	1,4%
	Gebäudenebenflächen	57,10	
Gärten	Gärten	2.769,75	3,7%
Gewässer	Feuchtgebiete	11,00	2,3%
	Fließende Gewässer	873,92	
	Gewässerrandflächen	335,47	
	Stehende Gewässer	481,70	
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen	Äcker, Wiesen oder Weiden	33.838,71	46,1%
	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	532,14	
	Verbuschte Flächen	198,16	
Sonstige	Abbauflächen, Halden und Deponien	147,90	5,6%
	Betriebsflächen	865,09	
	Freizeitflächen	288,13	
	Friedhöfe	17,19	
	Parkplätze	39,48	
	Schienenverkehrsanlagen	88,04	
	Straßenverkehrsanlagen	2.410,83	
	Vegetationsarme Flächen	5,86	
	Verkehrsrundflächen	315,58	
Wald	Forststraßen	0,11	37,4%
	Wälder	28.053,19	
	Rechtlich nicht Wald	0,55	
	Rechtlich Wald	0,07	
Weingärten	Weingärten	2.669,33	3,6%
Summe		74.987,38	100%

1.3 Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

Der Forstbezirk Leibnitz gliedert sich in 2 Forstaufsichtsstationen mit 29 Gemeinden. Im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark wurde mit 01.01.2015 die Anzahl der Gemeinden von 48 auf 29 reduziert. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, wurde bei der Neueinteilung der Forstaufsichtsstationen darauf Bedacht genommen, möglichst flächengleiche Einheiten unter Berücksichtigung der Besitzstruktur und der aktuellen Beschäftigungsausmaße der Bezirksförster zu schaffen.

Tabelle 2: Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

(Quelle: Landesforstdirektion Steiermark)

<i>FAST Leibnitz</i>	<i>FAST Arnfels</i>
Allerheiligen bei Wildon	Arnfels
Empersdorf	Ehrenhausen an der
Gabersdorf	Gamlitz
Gralla	Gleinstätten
Heiligenkreuz am Waasen	Großklein
Hengsberg	Heimschuh
Lang	Kitzeck im Sausal
Lebring-Sankt Margarethen	Leutschach an der Weinstraße
Leibnitz	Oberhaag
Ragnitz	Sankt Andrä-Höch
Schwarzautal	Sankt Johann im Saggautal
Sankt Georgen an der Stiefing	Sankt Nikolai im Sausal
Sankt Veit in der Südsteiermark	
Straß in Steiermark	
Tillmitsch	
Wagna	
Wildon	

1.4 Verwaltungsübersicht im Forstbezirk

Tabelle 3: Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Leibnitz

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 1.10.2018)

Politischer Bezirk Leibnitz	
Gesamtfläche (ha)	74.987,38
Waldfläche (ha)	28.053,92
Bewaldung (%)	37,41
Ortsgemeinden	29
KG-Gemeinden	174
Waldgrundstücke	49.187

In den Zuständigkeitsbereich der BH Leibnitz fallen rund 28.054 ha Wald in 29 Ortsgemeinden, mit 174 Katastralgemeinden und 49.187 Waldgrundstücken. Es kann somit festgehalten werden, dass rund 38 % der Bezirksfläche bewaldet sind. Pro Förster und Forstaufsichtsstation sind somit durchschnittlich rund 13.782 ha Wald und 24.594 Waldgrundstücke zu beaufsichtigen.

2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit

2.1 Bevölkerungsverteilung – Entwicklung

(Quelle: Statistik Austria - Bevölkerung nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2020), STABIS (Statistisches Bezirksinformationssystem), Wikipedia)

Mit Stand 01.01.2019 hatte der Bezirk Leibnitz 84.155 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 114 Einwohnern pro km² deutlich über dem steirischen Durchschnitt von 74 Einwohnern pro km² und auch deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 104 Einwohnern pro km². Bezogen auf die Waldfläche entfallen 0,33 ha Wald auf jeden Einwohner.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung

(Quelle: Statistik Austria - Bevölkerung nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2020), Wikipedia)

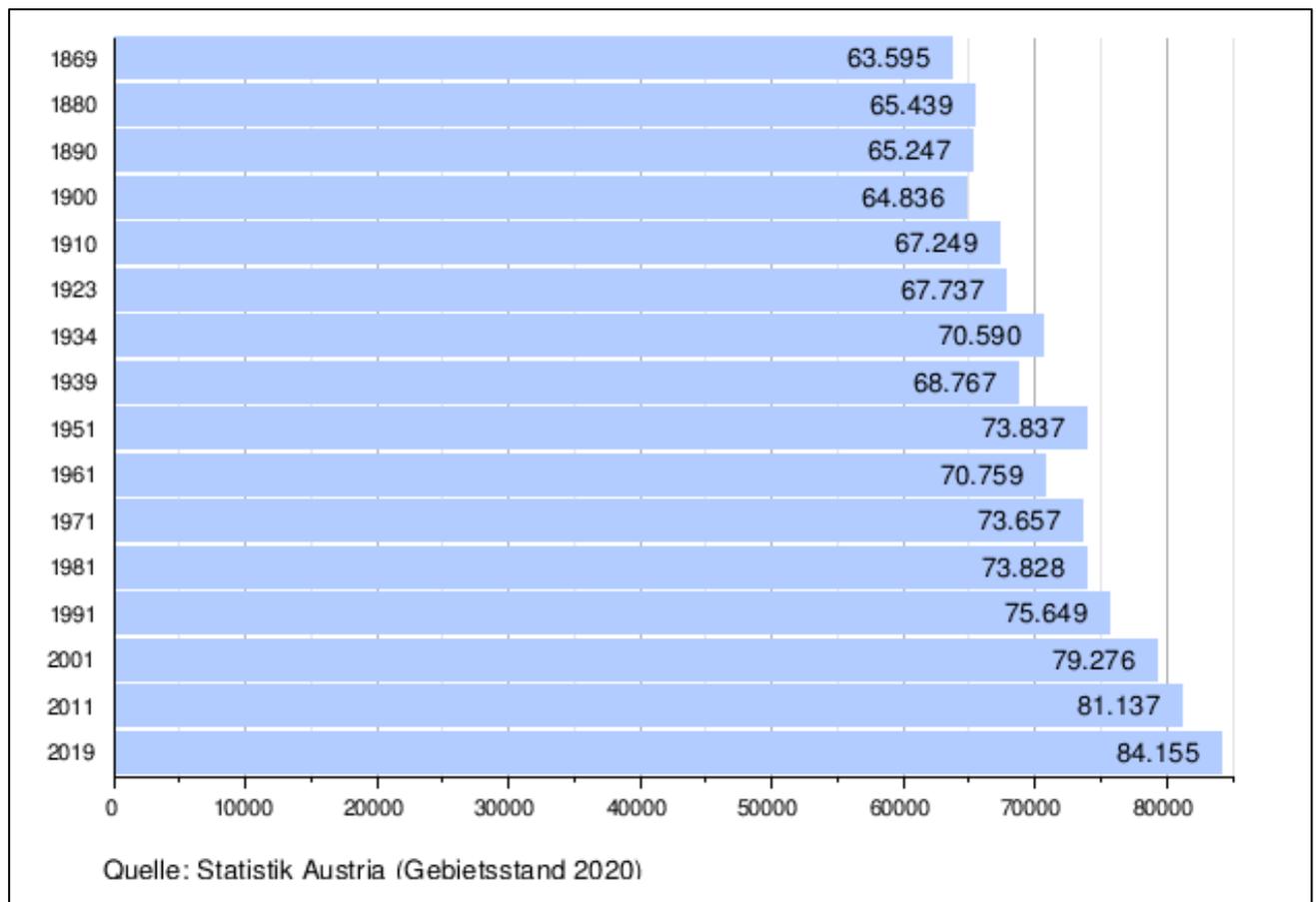


Abbildung 3: Übersicht über den Bezirk Leibnitz

(Quelle: WIBIS Steiermark)

WIBIS - Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem:

WIBIS Steiermark ist ein Kooperationsprojekt zwischen der A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport des Landes Steiermark, der Stadt Graz, der Arbeiterkammer Steiermark, der Industriellenvereinigung Steiermark sowie der Wirtschaftskammer Steiermark.

Umgesetzt durch: *Joanneum Research, policies:*

„WIBIS ist eine einzigartige, kostenfrei zugängliche Kompilation regionalisierter Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Steiermark und ihren Regionen.“ (www.wibis-steiermark.at)

Leibnitz (LB; B610)

WIBIS Steiermark

Factsheet Bezirksprofil

Autoren: Karolin Gstinig, Beate Friedl, Dominik Janisch, Nicholas Katz, Eric Kirschner, Andreas Niederl, Simon Sarcletti

WEIN UND KULINARIK :: Nahrungsmittel- und Möbelindustrie :: PENDELREGION

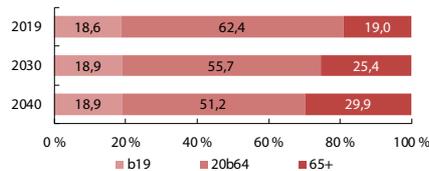


Bevölkerung

Demografie 2019

	LB	Stmk.	Rang ¹
Einwohner (01.01.2019)	82.484	1.243.052	7
Trend Ø2015-2019	0,6 %	0,4 %	3
Prognose 2019-2030	1,0 %	2,0 %	4
Bevölkerungsanteil	6,6 %	100,0 %	7
Geburtenquote ²	9,1	8,9	3
Sterbequote ²	9,7	10,1	9
Wanderquote ²	6,0	3,5	3
Katasterfläche [km ²]	726	16.399	11
Flächenanteil	4,4 %	100,0 %	11
Anteil Dauersiedlungsraum	65 %	32 %	3
Einwohner / km ² Dauersiedl.	175	238	8

Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen (in %)



Bildungsstand der Bevölkerung (25-64 Jahre) 2017

Anteile in %	LB	Stmk.	Rang
max. Pflichtschule	17,4	15,3	2
Lehre bzw. Meisterprüfung	46,4	39,1	2
Fachschule ohne Matura	15,4	14,7	11
Matura	12,0	14,8	10
Universität, Akademie, FH	8,9	16,1	12

Einkommen 2018

in €	LB	Stmk.	Rang
Bruttomedianeinkommen	2.384	2.608	10
Frauen	1.721	1.972	11
Männer	2.734	3.038	11
Hohe/Niedrige Einkommen			
20% verdienten weniger als	1.477	1.561	10
20% verdienten mehr als	3.229	3.892	11

¹ Reihung der 13 Bezirke. Mit Ausnahme der Arbeitsmarktdaten absteigend gereiht (höchster Wert entspricht Rang 1).

² Geburten, Todesfälle und Wanderungen je 1.000 Einwohner.

³ Arbeitsmarktdaten sind aufsteigend gereiht (niedrigster Wert entspricht Rang 1).

⁴ Anzahl der Betriebe bezogen auf den Hauptstandort.

⁵ Anteil der unselbstständig Beschäftigten, welcher in der jeweiligen Betriebsgrößenklasse tätig ist.

⁶ ÖNACE Abschnitt C: Herstellung von Waren

⁷ ÖNACE Abschnitte: J, K, 69-75

⁸ Nächtigungen je Einwohner.

* vorläufige Werte

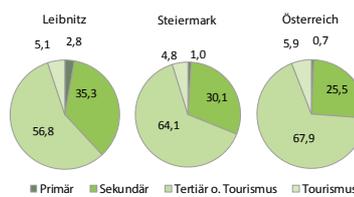
Quellen: AMS, HVS, ÖROK, Statistik Austria, WK; Berechnungen und Darstellung JR-POLICIES. Stand: April 2020

Arbeit

Beschäftigung 2019

	LB	Stmk.	Rang
Unselbstständig Beschäftigte	22.088	520.433	9
Trend 2018-2019	2,8 %	1,6 %	1
Trend Frauen 2018-2019	2,4 %	1,5 %	2
Trend Männer 2018-2019	3,1 %	1,6 %	1
Trend Ø2015-2019	1,8 %	2,2 %	7
Beschäftigungsanteil	4,2 %	100,0 %	9

Beschäftigungsstruktur



Arbeitsmarkt 2019

Arbeitslosenquote



	LB	Stmk.	Rang ³
Arbeitslosenquote	6,1 %	6,0 %	10
Arbeitslose	2.372	34.038	10
Frauen	1.112	14.929	10
Männer	1.260	19.109	10
Schulungsteilnehmer	439	7.492	9
Frauen	265	4.144	9
Männer	174	3.348	6
Lehrstellensuchende	66	775	11
Frauen	31	341	10
Männer	35	434	11

Arbeitslose nach Bildung

Anteile in %	LB	Stmk.	Rang
keine abgeschlossene Bildung	0,1	0,3	2
Pflichtschule	42,5	42,6	11
Lehre bzw. Meisterprüfung	43,9	36,0	6
Fachschule ohne Matura	4,0	4,6	2
Matura	6,5	9,5	2
Universität, Akademie, FH	2,9	7,0	3

Wirtschaft

Betriebe/Unternehmen 2019

	Betriebe ⁴	Beschäftigte ⁵
Arbeitergeberbetriebe	2.459	100,0 %
Kleinstbetriebe (1-9 Beschäftigte)	2.017	21,8 %
Kleinbetriebe (10-49 Beschäftigte)	384	32,1 %
Mittelbetriebe (50-249 Beschäftigte)	53	23,8 %
Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte)	5	22,3 %

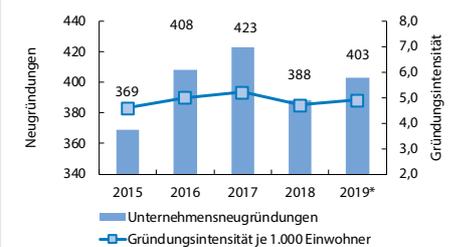
Industrie und wissensintensive Dienstleister

Anteil an der Gesamtbeschäftigung	LB	Stmk.	Rang
Industrie (ÖNACE B-E): TOP 3 aus C ⁶	22,1 %	22,7 %	9
...Nahrungs-, Futtermittel-, Getränkeherst. u. Tabakverarb.	6,4 %	2,1 %	1
...Möbel, sonst. Waren, Reparatur/ Installation v. Maschinen	4,3 %	1,6 %	1
...Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. von Steinen u. Erden	2,3 %	0,9 %	3
wissensintensive Dienstleister ⁷	6,7 %	9,3 %	4

TOP 5 der Industriebetriebe (nach Beschäftigten) ÖNACE B-E

Umdasch Store Makers Leibnitz GmbH	31
Jöbstl Bauerngut GmbH	10
Steirerfleisch Gesellschaft m.b.H.	10
Karl Fink Gesellschaft m.b.H.	24
Dipl.Ing. Josef Partl BauGmbH	41

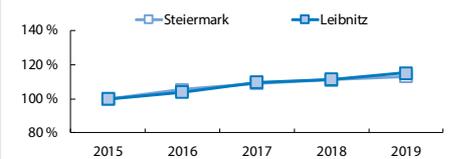
Unternehmensgründungen 2019*



	LB	Stmk.	Rang
Aktive Kammermitglieder (31.12.)	5.309	79.357	5

Tourismus 2019

Nächtigungsentwicklung im Kalenderjahr (2015 = 100)



	LE	Stmk.	Rang
Anzahl der Nächtigungen	566.169	13.288.592	9
... davon aus dem Ausland	28,2 %	41,6 %	8
Nächtigungsdichte ⁸	7,0	11,0	6
Anteil Wintertourismus im Fremdenverkehrsja	19,6 %	44,4 %	13

Im Auftrag von:

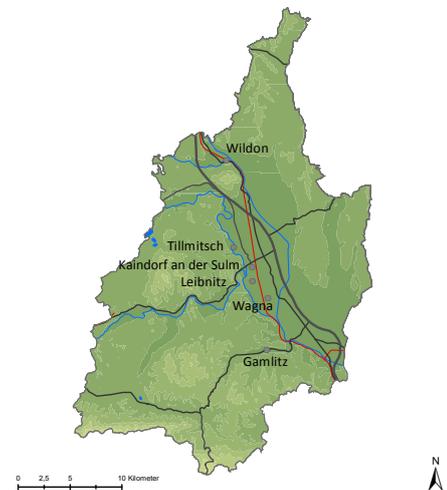


Erstellt durch:



Leibnitz (B610)

- » Die Zahl der Einwohner steigt stetig. Leibnitz profitiert von Zuwanderung, die Geburten-Sterbe-Bilanz ist negativ. Diese Dynamik wird sich auch in Zukunft fortsetzen, bis 2030 wird die Wohnbevölkerung in Leibnitz voraussichtlich um +1,0 % wachsen. Somit zählt der Bezirk zu den wenigen demographischen Wachstumsregionen der Steiermark.
- » Leibnitz ist eng mit dem Zentralraum Graz verflochten. Die gute Verkehrsanbindung des Bezirks erlaubt eine intensive Pendelbeziehung mit dem Zentralraum Graz. Neben dem Bauwesen weist Leibnitz eine klare regionale Spezialisierung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie auf. Die Betriebsstruktur von Leibnitz ist von KMU geprägt.
- » Das Bruttomedianeinkommen in Leibnitz liegt deutlich unter dem steirischen Durchschnitt, jedoch über jenem der anderen südoststeirischen Bezirke. Vor allem der südliche Teil von Leibnitz ist mit der Weinstraße beziehungsweise dem Naturpark Südsteirisches Weinland ein Tourismusgebiet. Der Bezirk ist für seine Weißweine international bekannt.



Allgemeine Beschreibung

Leibnitz war bis weit ins 20. Jahrhundert agrarisch geprägt. Kleinbäuerlicher Getreideanbau und Viehwirtschaft herrschten im nördlichen Teil beziehungsweise in den Tallagen vor, im südlichen Teil konzentrierte sich die Landwirtschaft schon vergleichsweise früh auf den Weinbau.

Nach dem ersten Weltkrieg fiel die gesamte Untersteiermark dem heutigen Slowenien zu, Leibnitz verlor einen Teil seines Gebietes und wurde zum Grenzland. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Grenzen zu Slowenien für Jahre geschlossen. Soziale wie wirtschaftliche Interaktionen brachen ab. Seit dem

EU-Beitritt Sloweniens im Jahr 2004 beziehungsweise seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens im Jahr 2007 haben sich die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen intensiviert.

Heute ist Leibnitz stark mit dem Zentralraum Graz verflochten. Die räumliche Nähe brachte enge wirtschaftliche Verflechtungen. Es zeigt sich eine intensive Pendlerbewegung. Der regionale Wirtschaftsschwerpunkt liegt in der Produktion von Nahrungs- und Genussmitteln und im Bereich Bauwirtschaft.

Bevölkerung

Das Leibnitzer Feld nimmt den größten Teil der Bezirksfläche ein. Die Terrassen- und Aulandschaft entlang der Mur wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Westlich der Mur trennt der Kalkstock des Buchkogels bei Wildon das Grazer vom Leibnitzer Feld. Die geographische Südgrenze nach Slowenien bildet der Gebirgskamm der Alpenausläufer Possruck und Remschnigg.

Am 01. 01. 2019 lebten 82.484 Menschen beziehungsweise 6,6 % der steirischen Wohnbevölkerung im Bezirk. Den Siedlungsschwerpunkt bilden die Bezirkshauptstadt Leibnitz (2019: 12.374 Einwohner) sowie die umliegenden Gemeinden Wagna (6.015), Tillmitsch (3.300) und Gralla (2.511). Der Dauersiedlungsraum nahm 65% der Gesamtfläche ein (2019), auf einem km² des Dauersiedlungsraums lebten dabei 175 Einwohner (Steiermark: 238 Einwohner je km² Dauersiedlungsraum).

Leibnitz weist seit den 1960er-Jahren eine stetig positive Bevölkerungsentwicklung auf. Zwischen 2015 und 2019 stieg die Zahl der Einwohner um durchschnittlich +0,6 % p.a. Vor allem Menschen aus dem Zentralraum Graz ziehen ins nahe Leibnitz. Leibnitz profitierte in den letzten Jahren vor allem von Zuwanderung, die Geburten- Sterbe-Bilanz im Jahr 2018 war mit -0,6 je 1.000 Einwohner leicht negativ.

Die Bevölkerung ist vergleichsweise jung und wird sich bis 2030 voraussichtlich an den steirischen Durchschnitt angleichen. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Personen soll bis zum Jahr 2030 auf 25,4 % ansteigen. Bis 2030 wird dem Bezirk Leibnitz ein Bevölkerungswachstum von +1,0 % prognostiziert. Somit zählt der Bezirk zu den wenigen demographischen Wachstumsregionen der Steiermark.

Die Leibnitzer Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren ist im Vergleich zum steirischen Durchschnitt verstärkt von Personen mit niedrigem

und mittlerem Bildungsniveau geprägt. Im Jahr 2017 hatte Leibnitz mit 17,4 % unter den steirischen Bezirken den zweithöchsten Anteil an Personen mit maximal Pflichtschule als höchste formale Bildung (Steiermark: 15,3 %). Auch der Anteil der Personen mit abgeschlossener Lehre bzw. einer Meisterprüfung als höchste Ausbildung war mit 46,4 % überdurchschnittlich hoch (Steiermark: 39,1 %). Im Gegensatz dazu wies der Bezirk mit 12,0 % einen geringen Anteil an Maturanten oder Kollegabsolventen (Steiermark: 14,8 %) und mit 8,9 % an Hochschulabsolventen (Steiermark: 16,1 %) auf.

Das Bruttomedianeinkommen in Leibnitz lag mit monatlich durchschnittlich 2.384 € (2018) unter dem steirischen Durchschnitt von 2.608 €. Das Bruttomedianeinkommen von in Leibnitz beschäftigten Männern lag bei 2.734 € (Steiermark: 3.038 €), jenes der Frauen bei 1.721 € (Steiermark: 1.972€). Diese Werte sind jedoch nicht teilzeitbereinigt (die generell höhere Teilzeitquote bei den Frauen senkt den Median).

Die Verkehrsinfrastruktur in Leibnitz ist entlang der Verkehrsachse Graz-Marburg äußerst gut ausgebaut. Anschlüsse an das hochrangige Verkehrsnetz bestehen sowohl im Schienenverkehr – über die Südbahnstrecke – als auch im Straßennetz – über die Pyhrn Autobahn A9, die entlang der Mur von Graz kommend Richtung Marburg verläuft. Leibnitz ist durch die S-Bahn eng an den Zentralraum Graz angebunden.

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union (2004) und den Wegfall der Grenzen (2007) intensivierten sich die interregionalen Beziehungen sowohl mit Graz, als auch mit Maribor – insbesondere am Arbeitsmarkt.

Arbeit

Im Jahr 2019 zählte Leibnitz im Jahresdurchschnitt 22.088 unselbstständig Beschäftigte. Die Arbeitsplatzdichte war mit 26,8 je 100 Einwohner eine der geringsten in der Steiermark. Leibnitz ist (vor allem im Vergleich zu den obersteirischen Bezirken) kleinstrukturiert. 61,9 % der Beschäftigten waren im Jahr 2019 im Dienstleistungssektor tätig (Steiermark: 68,9 %), im Produktionssektor waren es 35,3 % (Steiermark: 30,1 %).

Zwischen 2015 und 2019 konnte eine jährliche Beschäftigungsdynamik von +1,8 % beobachtet werden (Steiermark: +2,2 % p.a.). Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Entwicklung profitierten Frauen (+2,1 % p.a.) deutlich mehr vom Beschäftigungswachstum als Männer (+1,5 % p.a.).

Im Jahr 2019 wurde ein Beschäftigungswachstum von Plus von +2,8 % verzeichnet. Damit liegt Leibnitz leicht über dem steirischen Durchschnitt (+1,6 %).

Neben dem Bauwesen (13,2 % aller in Leibnitz Beschäftigten) wies der Bezirk im Jahr 2019 im produzierenden Bereich in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit einem Beschäftigungsanteil von 6,4 % eine klare regionale Spezialisierung auf. Weitere beschäftigungsintensive Branchen im Produktionssektor sind die Bereiche Möbelerzeugung und Reparatur/Installation von Maschinen (2019: 4,3 %) sowie Glas und Keramik (2,3 %). Der Schwerpunkt im Dienstleistungssektor lag im Bereich Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen (18,8 %), Verkehr und Lagerei (5,9 %) und im

Tourismus (Beherbergung und Gastronomie: Beschäftigungsanteil 5,1 %). Leibnitz weist außerdem einen hohen Anteil an Beschäftigten im Primärsektor auf (2,8 %; Steiermark: 1,0 %).

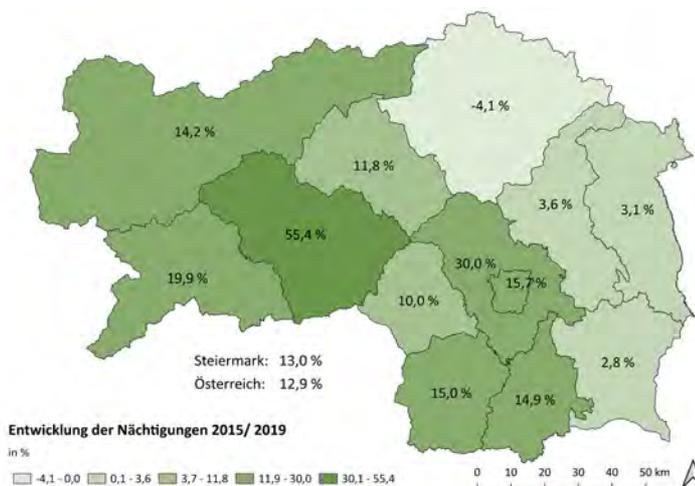
Leibnitz ist vor allem ein Wohnbezirk. Beinahe die Hälfte der im Bezirk wohnenden Beschäftigten pendelt in einen anderen Bezirk aus, vorwiegend in den Zentralraum Graz. Starke Pendelbeziehungen bestehen zudem mit dem Nachbarbezirk Deutschlandsberg. Eingependelt wird wenig, Einpendler stammen überwiegend aus den Nachbarbezirken Deutschlandsberg und der Südoststeiermark.

Im Bezirk Leibnitz sank die Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 um -1,8 % auf 2.372 vorgemerkte Personen. Die Arbeitslosenquote betrug 6,1 %. Damit verzeichnete der Bezirk Leibnitz hinter dem Bezirk Murtal (6,7 %) und nach Graz (9,8 %) die dritthöchste Arbeitslosenquote in der Steiermark (6,0 %). Die Arbeitslosenquote der Frauen (6,2 %) lag etwas über jener der Männer (6,0 %). In Leibnitz zeigte sich im Jahr 2019 ein überdurchschnittlich hoher Anteil der betroffenen Personen mit Lehre als höchste Ausbildung (43,9 %, Steiermark 36,0 %). Die Saisonalität der Arbeitslosenquoten war – insbesondere aufgrund der großen Bedeutung des Bauwesens – hoch: Im Jänner 2019 betrug sie 9,7 %, während sie im Juni bei 4,8 % lag.

Wirtschaft

Die Betriebsstruktur von Leibnitz ist traditionell kleinteilig organisiert. In Großbetrieben ab 250 Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2019 lediglich 22,3 % der Beschäftigten (Steiermark: 41,8 %), das ist der niedrigste Anteil unter den steirischen Bezirken. Der Anteil an Beschäftigten, die in Kleinst- (1-9 Beschäftigte) und Kleinbetrieben (10-49 Beschäftigte) arbeiteten, war hoch und lag bei 21,8 % beziehungsweise 32,1 % (Steiermark: 15,0 % beziehungsweise 21,8 %). Der Beschäftigungsanteil der Mittelbetriebe (50-249 Beschäftigte) lag im Jahr 2019 mit 23,8 % etwas über dem steirischen Durchschnitt (21,4 %).

Abbildung: Entwicklung der Nchtigungen 2015/2019



Quelle: Statistik Austria (2020), Darstellung JR-POLICIES.

Die Gründungsintensität in Leibnitz lag im Jahr 2019 nach vorläufigen Zahlen leicht über dem steirischen Durchschnitt, 403 Unternehmen wurden insgesamt neu gegründet. Die Gründungsintensität betrug 4,9 Gründungen je 1.000 Einwohner (Steiermark: 4,8). Ohne Berücksichtigung der freien Personenbetreuung entfielen 331 Neugründungen auf den Bezirk, womit die Gründungsintensität bei 4,0 Gründungen je 1.000 Einwohner lag (Steiermark: 3,5). Die Zahl dieser Unternehmensneugründungen nahm in Leibnitz im vergangenen Jahr um +14,9 % zu.

Vor allem der südliche Teil von Leibnitz gilt als Tourismusgebiet. Mit der Weinstraße beziehungsweise dem Naturpark Südsteirisches Weinland und den zahlreichen Buschenschänken verfügt der Bezirk über ein touristisches Angebot für inländische sowie für ausländische Gäste. Ziele sind vorwiegend Gamlitz und Leutschach. Zudem stellt Leibnitz ein wichtiges Naherholungsgebiet dar und zieht bis weit in den Herbst hinein zahlreiche Tagesgäste in die Region.

Im Jahr 2019 wurden im Bezirk 566.169 touristische Nchtigungen beziehungsweise 4,3 % der Nchtigungen in der Steiermark gezählt. Leibnitz wies mit +3,5 % jährlich den sechsten Rang bei den Nchtigungszunahmen zwischen 2015 und 2019 unter den steirischen Bezirken auf (Steiermark: +3,1 %). Die Nchtigungsdichte ist unterdurchschnittlich, 2019 lag diese bei 6,8 Nchtigungen je Einwohner (Steiermark: 10,7). Gäste kommen vorwiegend im Sommerhalbjahr beziehungsweise im Herbst in der Zeit der Weinlese. Lediglich 19,6 % der Nchtigungen waren 2019 dem Winterhalbjahr zuzurechnen, was dem geringsten Anteil unter den steirischen Bezirken

entspricht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war mit 2,2 Nchtigungen ebenfalls vergleichsweise kurz (Steiermark: 3,1).

Quellen

- » Teibenbacher (1999): Regionale Entwicklungsmuster. Demographische und sozio-ökonomische Modernisierung in den Politischen Bezirken der Steiermark zwischen 1850 und 1914. Leykam: Graz.
- » Posch (1968): Vorgeschichte und Anfänge der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark. Erweiterter Festvortrag anlässlich der Hundertjahrfeier der steirischen Bezirkshauptmannschaften im Rittersaal des steirischen Landhauses in Graz am 11. Oktober 1968.
- » Cede, Fleck (2002): Der steirisch – slowenische Grenzraum im Spiegel der administrativen Einteilung und sprachlichen Minderheiten. Grazer Schriften der Geographie und Raumforschung Band 38: Graz.

Daten

- » Arbeitsmarktservice Österreich (2020): www.ams.at
- » Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2020): www.hauptverband.at
- » ÖROK Bevölkerungsprognose (2018): <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/>
- » Statistik Austria (2020): www.statistik.at
- » WIBIS Steiermark (2020): www.wibis-steiermark.at

2.2 Regionales Entwicklungsprogramm

(Quelle: Regionales Entwicklungsprogramm Leibnitz (LGBl. Nr. 88/2016))

Die Aufgaben der Raumordnung in der Steiermark werden im § 1 (2) des StROG 2010 in der geltenden Fassung, als die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur nachhaltigen und bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles definiert. Dies ist auf regionaler Ebene mit regionalen Entwicklungsprogrammen bzw. mit regionalen Entwicklungsleitbildern konkretisiert. Das regionale Entwicklungsprogramm gilt für die Planungsregion Südweststeiermark, bestehend aus den mit § 1 der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaftenverordnung, LGBl. Nr. 99/2012 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2014 festgelegten politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für die Planungsregion bzw. die Teilräume anzustreben (§ 2 und § 3 des Entwicklungsprogrammes):

Ziele und Maßnahmen für die Planungsregion

(1) Zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sind Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten. Im Sinne eines regionalen Ausgleiches sollen einzelne Standorte interkommunal entwickelt werden.

(2) Die zentralen Orte auf regionaler und teilregionaler Ebene sowie die Hauptverkehrsachsen bilden das Grundgerüst der regionalen Siedlungsstruktur. Die räumliche Verteilung und Ausstattung der Zentren mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen soll für die Bevölkerung eine hohe Angebotsqualität in guter Erreichbarkeit gewährleisten.

(3) Ökologisch bedeutende Landschaftselemente sind bei allen Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Die Durchgängigkeit von ökologischen Korridoren ist zu sichern und die Funktionalität zu verbessern.

(4) Für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsame Bereiche (Frischlufzubringer, klimatologische Vorbehaltsflächen) sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die bauliche Nutzung und Gestaltung ist auf die klimatologischen Gegebenheiten auszurichten.

(5) Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus in der Planungsregion sind zu erhalten und zu verbessern. Für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und im Freiland liegen, ist die Festlegung von Bauland in allen Teilräumen gem. § 3 StROG 2010 unter Einhaltung folgender Kriterien zulässig:

1. Eine gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung auf Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes ergibt eine positive Beurteilung hinsichtlich der touristischen Struktur und Entwicklungsperspektive der Gemeinde.
2. Die geplanten baulichen Erweiterungen stehen in räumlichem Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb.
3. Zur Berücksichtigung von Aspekten des Orts- und Landschaftsbildes werden die dafür vorgesehenen, geeigneten Instrumente der örtlichen Raumplanung angewendet.

Bei der Dimensionierung der Flächen ist auf eine konkrete Planung des betreffenden Betriebes sowie auf das dafür unbedingt erforderliche Flächenausmaß abzustellen. Die Ausweisung von Flächen für andere Nutzungen im Anschluss ist unzulässig.

(6) Eine flächensparende Siedlungsentwicklung ist durch die Erhöhung des Anteils von flächensparenden Wohnformen (Geschoßwohnbau, verdichtete Wohnformen) sicherzustellen. Folgende Grundsätze sind bei der Wohnbaulandbedarfsberechnung einzuhalten:

1. Verwendung der aktuell verfügbaren Bevölkerungsprognose.
2. Zugrundelegung eines Maximalwertes von 800 m² für die durchschnittliche Fläche von Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser.

(7) Für Verkehrsbauten sowie für Trassen leitungsgebundener Infrastrukturen erforderliche Flächen sind einschließlich der Abstandsflächen sowie Flächen für Schutz-, Entwässerungs- und Ausgleichsmaßnahmen von anderen Nutzungen, mit Ausnahme einer Freilandnutzung durch die Land- und Forstwirtschaft (ohne Errichtung von Gebäuden), freizuhalten. Für die konkrete Flächenabgrenzung im Rahmen eines Verfahrens der örtlichen Raumplanung gilt der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Planungsstand beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bzw. bei betreffenden Planungsträgern.

Ziele und Maßnahmen für die Teilräume

(1) Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone:

1. Das hochalpine Erscheinungsbild und die besondere Eingriffssensibilität dieses Teilraumes sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
2. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist unzulässig.

(2) Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen ist zu erhalten.

2. Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung zulässig. Andere Baulandausweisungen sind mit Ausnahme geringfügiger Ergänzungen bestehender Baulandbereiche unzulässig.

(3) Grünlandgeprägtes Bergland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen.
2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
 - a) Ausweisungen neuer Baugebiete
 - b) Großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden, bebauten Baulandes, jedoch jedenfalls im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

1. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

(4) Außeralpines Hügelland:

1. Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Kulturen ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen.
2. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:
 - a) Ausweisungen neuer Baugebiete;
 - b) großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 % des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich. Baulanderweiterungen für die Entwicklung rechtmäßig bestehender Betriebe bleiben von der Flächenbeschränkung unberührt.

3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

(5) Außer-alpine Wälder und Auwälder:

1. Waldflächen und Waldränder sind, einschließlich erforderlicher Abstandsflächen, in ihrer Funktion als ökologische und kleinklimatologische Ausgleichsflächen langfristig zu erhalten und von störenden Nutzungen freizuhalten.
2. Eine Erholungsnutzung ist unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit dieser Landschaftseinheit zulässig.
3. Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Davon ausgenommen sind landschaftsverträgliche Erweiterungen bestehender Abbaugebiete.

(6) Ackerbaugeprägte Talböden und Becken:

1. Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.
2. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.

(7) Siedlungs- und Industrielandschaften (Agglomerationsräume):

1. Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.
2. Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.
3. Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn- und Kerngebieten zu attraktivieren.

- Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.

3. Der Wald als Planungseinheit

3.1 Klima

(Quelle: LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; www.umwelt.steiermark.at, ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971 - 2010, www.zamg.ac.at; zusammengefasst in Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leibnitz#Klima>)

Abbildung 4: Klima Leibnitz - monatliche Durchschnittstemperaturen und -niederschläge 1971 – 2000

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leibnitz#Klima>)

Monatliche Durchschnittstemperaturen und -niederschläge für Leibnitz 1971–2000													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Max. Temperatur (°C)	2,8	6,2	11,3	15,9	21,2	24,1	26,0	25,5	21,3	15,5	7,9	3,5	Ø 15,1
Min. Temperatur (°C)	-5,4	-3,9	-0,2	3,8	8,6	12,0	13,5	13,2	9,7	5,0	-0,2	-3,9	Ø 4,4
Temperatur (°C)	-2,1	0,1	4,5	9,0	14,2	17,4	19,0	18,3	14,2	9,0	3,0	-0,9	Ø 8,9
Niederschlag (mm)	30,9	39,3	52,9	61,7	88,3	111,1	116,9	119,6	88,6	75,0	73,2	50,3	Σ 907,8
Sonnenstunden (h/d)	2,9	4,2	4,7	5,6	6,8	7,1	7,6	7,3	5,8	4,5	3,1	2,5	Ø 5,2
Regentage (d)	5,2	5,6	6,4	8,0	10,4	11,0	10,4	9,6	8,0	6,3	7,8	5,9	Σ 94,6

Quelle: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm

Abbildung 5: Klima Leibnitz – Klimadiagramm 1971 – 2000

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leibnitz#Klima>)

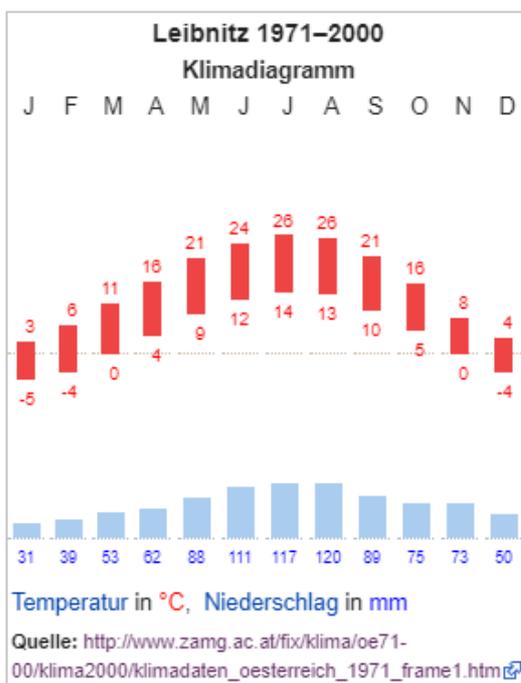


Tabelle 4: Niederschlag und Temperatur – Klimadaten von 1971 - 2000

(Quelle: ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971 - 2000, www.zamg.ac.at)

ZAMG Stationen	Seehöhe (m)	Jahresniederschlag (l/m ²)	Jahresmitteltemperatur (°C)		
			rsum ¹	t ²	tmax ³
Leibnitz	275	907,8	8,8	15,1	4,4

¹ rsum: Niederschlagssumme in l/m²

² t: Tagesmittel in °C

³ tmax: absolutes Maximum in °C

⁴ tmin: absolutes Minimum in °C

Detaillierte und aktuellere Informationen (Klimadaten von Österreich 1981 - 2010) werden von der ZAMG aufbereitet und veröffentlicht.

Nach dem Umweltinformationssystem Steiermark (LUIS) hat der Bezirk Leibnitz Anteil an 6 Klimaregionen, diese werden unter den angeführten Links im Detail beschrieben:

Tabelle 5: Klimaregionen

(Quelle: LUIS Klimaregionen Steiermark)

Klimaregionsnummer	Klimaregionsname	Detail
A.1	Südoststeirisches Riedelland	http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023505/25206/
A.2	Östliche Grazer Bucht	https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023495/25206/
A.3	Südweststeirisches Riedelland	https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023497/25206/
A.5	Unteres Murtal mit zugehöriger Terrassenlandschaft	https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023500/25206/
A.7	Südsteir. Riedelland mit Sausal u. Windischer Bühel und Wildoner Berg	https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023505/25206/
A.12	Grazer Feld mit unterem Kainachtal	https://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10023493/25206/

Die Baumarten sind unterschiedlich gut an die jeweiligen Klimaverhältnisse angepasst, können aber Extremverhältnisse (z. B. Hitze und Trockenheit) nur bedingt verkraften bzw. sich je nach Wiederkehrhäufigkeit nicht rasch genug anpassen. Bei fortschreitendem

„Klimawandel“ gibt es hinsichtlich des Verbreitungsareals Gewinner und Verlierer und hat dies gravierende Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung.

Für den Bezirk Leibnitz werden nach den „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“ (Studie des Wegenerzentrums für Klima und Globalwandel im Auftrag des Landes Steiermark) folgende Veränderungen prognostiziert:

- Temperatur: Im Jahresmittel ist mit einer Temperaturzunahme um $+1,3^{\circ}\text{C}$ zu rechnen - schwächere Erwärmung im Frühling, stärkere im Winter. Die Bandbreite liegt im Jahresmittel zwischen $+0,8^{\circ}\text{C}$ und $+2,0^{\circ}\text{C}$. Die Zunahme in Leibnitz liegt im Vergleich knapp unter dem steirischen Schnitt von $+1,4^{\circ}\text{C}$.
- Niederschlag: Im Jahresmittel ist mit einer Zunahme des Niederschlags um $+3,2\%$ zu rechnen; für den Sommer ist keine sichere Aussage möglich. Die Bandbreite liegt im Jahresmittel zwischen $-4,7\%$ und $+14,2\%$. Die Zunahme in Leibnitz liegt im Vergleich unter dem steirischen Schnitt von $3,8\%$.
- Starkniederschläge: Eine Zunahme der Starkniederschlagstage um $+0,5$ Tage im Jahr ist wahrscheinlich. Die Bandbreite über das ganze Jahr liegt zwischen $-0,5$ und $+1,3$ Tagen und liegt damit im Vergleich unter dem steirischen Mittel von $+0,8$ Tagen.
- Schneedeckentage: Abnahme der Schneedeckentage um $-4,2$ Tage im Jahr ist wahrscheinlich. Die Bandbreite liegt im Winter zwischen $-10,2$ und $+0,2$ Tagen.
- Trockenperioden: Als Trockenperiode wird der längste Zeitraum aufeinanderfolgender Tage mit weniger Niederschlag als 1 mm verstanden. Die Simulationen lassen für den Bezirk Leibnitz keine zuverlässigen Aussagen zu.

Für den Wald und für ihn negative witterungsbedingte Ereignisse wie Windwurf, Schneedruck oder Trockenheit bzw. für das Auslösen von Rutschungen sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht die durchschnittlichen Wettertrends vorrangig wichtig, sondern die Veränderung der Großwetterlagen und Hauptströmungen. Diese Erkenntnisse wurden aus Katastrophenereignissen der letzten Jahre in Österreich gewonnen. Tagelang andauernde Regen- oder Schneefälle sind daher gefährlicher als ein einmaliger Spitzenniederschlag.

3.2 Geologie und Böden

(Quelle: Digitaler Atlas der Steiermark, Geologie und Geotechnik; www.gis.steiermark.at)

Zum Großteil wird der Planungsraum in den obersten Schichten von jungtertiären Lockergesteinen bzw. quartären Sedimenten eingenommen. Die Sedimente sind infolge von Lösungsvorgängen kalkarm und sauer. Die Grundgebirgsauftragungen (z. B. im Süden an der Staatsgrenze bis nahezu 900 m Seehöhe) gehen auf das Paläozoikum zurück: Diabasgrünschiefer, Phyllite, Tonschiefer.

Die sogenannten Eibiswalder Schichten mit Kohlevorkommen stammen aus dem Jungtertiär und zwar aus dem älteren Miozän (Burdigal). Vor ca. 25 Millionen Jahren begann sich im Jungtertiär, und zwar im mittleren Miozän (Helvet), ein Senkungsfeld, das "Pannonische Becken", herauszubilden. Eine Randbucht davon war das sogenannte "Steirische Becken" mit hochmarinen tonig - mergelig - sandigen Sedimenten, in denen auch Erdöl vermutet

wurde. Am Übergang von Helvet zu Torton kam es zu kräftiger vulkanischer Tätigkeit (miozäner Vulkanismus) im Bereich von Gleichenberg, Ilz, Wundschuh etc. mit hellen Trachyten und Andesiten.

Vor ca. 20 Millionen Jahren, im oberen Miozän, im sogenannten Torton (Badenien), entstand ein neuer Meereseinbruch von Süden her. Tonmergelablagerungen, Badener Tegel und Leithakalke. In der Umrahmung des Grazer Beckens durch paläozoische Grundgebirgsauftragungen kam es zu einigen Riffbildungen des Tortonmeeres aus Leithakalk und anderen Meeresablagerungen, wie Kalksandstein und Tonmergel (Buchkogel, Ehrenhausen, Gamlitz). Vor ca. 15 Millionen Jahren im Pliozän (Pannon) wurden von den Flüssen riesige Schottermassen aus den nördlichen Randgebieten herangeführt. Soweit sie mit Wasser in Verbindung blieben, hat sich aus diesen Schottermassen der Kalk im Laufe der Jahrtausende herausgelöst. Diese Schotter sind daher kalkfrei.

Vor ca. 10 Millionen Jahren, am Ende des Pannon, erfolgte eine zweite vulkanische Eruptionsphase (pliozäner Vulkanismus) mit dunklen festen Basalten und oberflächlichen meist sauren Tuff- und Schlackenlavalagen (Klöch, Hochstraden, Gleichenberg, Weitendorf usw.). Aus dieser Phase kommen unsere Thermal- und Mineralwässer.

Seit ca. 3 Millionen Jahren, im Quartär (Pleistozän), kommt es zur Bildung der heutigen Landschaft durch Einwirken der Flüsse und des Klimas (Wechsel von Eiszeiten und Wärmezeiten): Terrassen, Staublehme, Relikt- und Schwemmböden.

Böden: In den Tallagen (200 - 300 m Seehöhe) herrschen Auböden mit verschiedener Ausprägung und Bodengüte vor, teils leicht und seichtgründig, auf mächtigen fluviatilen Schottern, an den Flussterrassen sehr oft aber mit mächtigen Staublehmauflagen (Helfbrunner Terrasse, Rotlehmboden etc.). Im Hügelland werden - je nach geologischem Untergrund kalkhaltige lockere Bodentypen bis zu silikatischen Braunerden oder schweren pseudovergleyten kaltzeitlichen Staublehmen mit zum Teil sehr hoher Neigung zu Rutschungen, besonders wenn sie auf verwittertem Phyllit aufliegen, gefunden. Alle Böden sind in der Regel mehr oder weniger sauer, auch wenn sie auf Kalk oder Basaltgrundgestein aufliegen. In der Gemeinde Spielfeld gibt es ausnahmsweise einige Hanglagen auf Kalk mit pH-Werten um 7 oder leicht darüber.

GEOLOGIE - LEIBNITZ

Legende



Bezirksgrenze



Pegmatit



Amphibolit i. a.



Grünschiefer



feinschichtige Grauwackenschiefer i.a.; Altpaläozoikum i.a.



Altpaläozoische Phyllit i. a., Passailer Phyllit, Heilbrunner Phyllit (GP);



Spilit, Diabas, Grünschiefer



Hauptdolomit; (Karn -) Nor



Gosau i.a., Nierentaler Schichten, Zwieselalmschichten, Hauptbeckenfolge



Radlschotter, Blockschotter von Hl. Geist,



Arnfelser Konglomerat, Leutschacher Sand,



Schichten von Köflach,



Trachyandesit, Trachyt, Rhyolith,



Leithakalk und -schotter, Sande



Florianer Schichten, Spielberger Sande, Tauchenformation, Pölser Mergel



Schwanberger Blockschutt



Gleisdorfer Schichten, Carinthischer Schotter, Ervilienschichten,



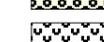
Stegersbacher Schichten, Karnerbergschotter, Schemmerlschotter,



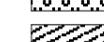
Höhere Terrasse; Präwürm



Niederterrasse, Eisrandterrassen,



Rutschhang, größere Rutschungen



Gehängelehm, Schleppenhang



Schwemmkegel



Alluvialer Talboden, Kolluvien



1:175.000

3.3 Potenzielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften

(Quelle: BFW, Wuchsgebiete; www.bfw.ac.at)

Der Forstbezirk Leibnitz liegt fast zur Gänze im Wuchsgebiet 8.2 - Subillyrisches Hügel- und Terrassenland. (95 % der Fläche). Der Wald erstreckt sich über die kolline Höhenstufe von 200 - 450m und die submontane Höhenstufe von 450 – 600 m. Die natürlichen Waldgesellschaften sind:

- Wärmebegünstigte, mäßig bodensaure **Traubeneichenwälder** mit Zerreiche
- **Eichen-Hainbuchen** bis **Eichen-Rotbuchenwälder** auf basenreichen Standorten
- **Weißkiefern-Eichenmischwälder** auf bodensauren und trockenen Standorten; bei vernässten Standorten mit Schwarzerle z. B. auf den Mur-Terrassen
- Submontane **Buchenwälder** mit Eiche, Weißkiefer, Edelkastanie und Tanne, auf bindigen Böden mit höherem Tannenanteil
- **Auwälder** der größeren Flusstäler: Silberweiden-, Silberpappel- und Schwarzerlen-Auwälder mit Weiterentwicklung zur Hartholzau (mit Esche und Stieleiche)
- **Laubmischwälder** mit Bergahorn, Esche und vereinzelt Bergulme auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Standorten (z. B. Grabeneinhänge)
- **Schwarzerlen-Eschen-Bestände** als Auwald an Bächen und feuchten Unterhängen
- **Schwarzerlen-Bruchwald** auf Standorten mit hochanstehendem Grundwasser

Ein kleiner Teil im Südwesten (5 % der Fläche) gehört zum Wuchsgebiet 5.4 - Weststeirisches Bergland. Hier befindet sich auch die höchste Erhebung des Bezirkes (unbenannter Punkt südlich von Gasthof Wucher am Osterberg (Sveti Duh) 884 m).

Die aktuellen Waldgesellschaften sind stark anthropogen geprägte Laub/Nadelmischwälder mit einem hohen Anteil an Fichte und Weißkiefer. Die natürlichen Waldgesellschaften wurden durch die jahrhundertelange, den menschlichen Bedürfnissen angepasste und auf wenige Baumarten reduzierte forstliche Bewirtschaftung stark verändert. In den letzten 60 Jahren hat die Schalenwildüberhege mit dem damit verbundenen selektiven Verbiss zu einem massiven Verlust an Mischbaumarten in der Verjüngung geführt. Der Klimawandel beeinflusst ebenfalls die Baumartenzusammensetzung der aktuellen Waldgesellschaften.

3.3.1 Forstliche Sonderstandorte

Aus forstfachlicher Sicht wurde ein forstlicher Sonderstandort aufgrund seiner Einzigartigkeit oder Unberührtheit (Reste natürlicher Waldgesellschaften, Pionierstandorte, seltene Baumarten etc.) in den WEP aufgenommen.

Tabelle 6: Forstliche Sonderstandorte

(Quelle: Datenbank WEP AUSTRIA DIGITAL)

Sonderstandort	Betroffene Funktionsfläche	Bezeichnung
SSTO 6*	42	Feuchtbiotop Seibersdorf (ca. 7 ha)

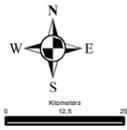
*(Nummer und Beschreibung ist ident mit dem SSTO 6 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da dieser in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).

Abbildung 7: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs

Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs

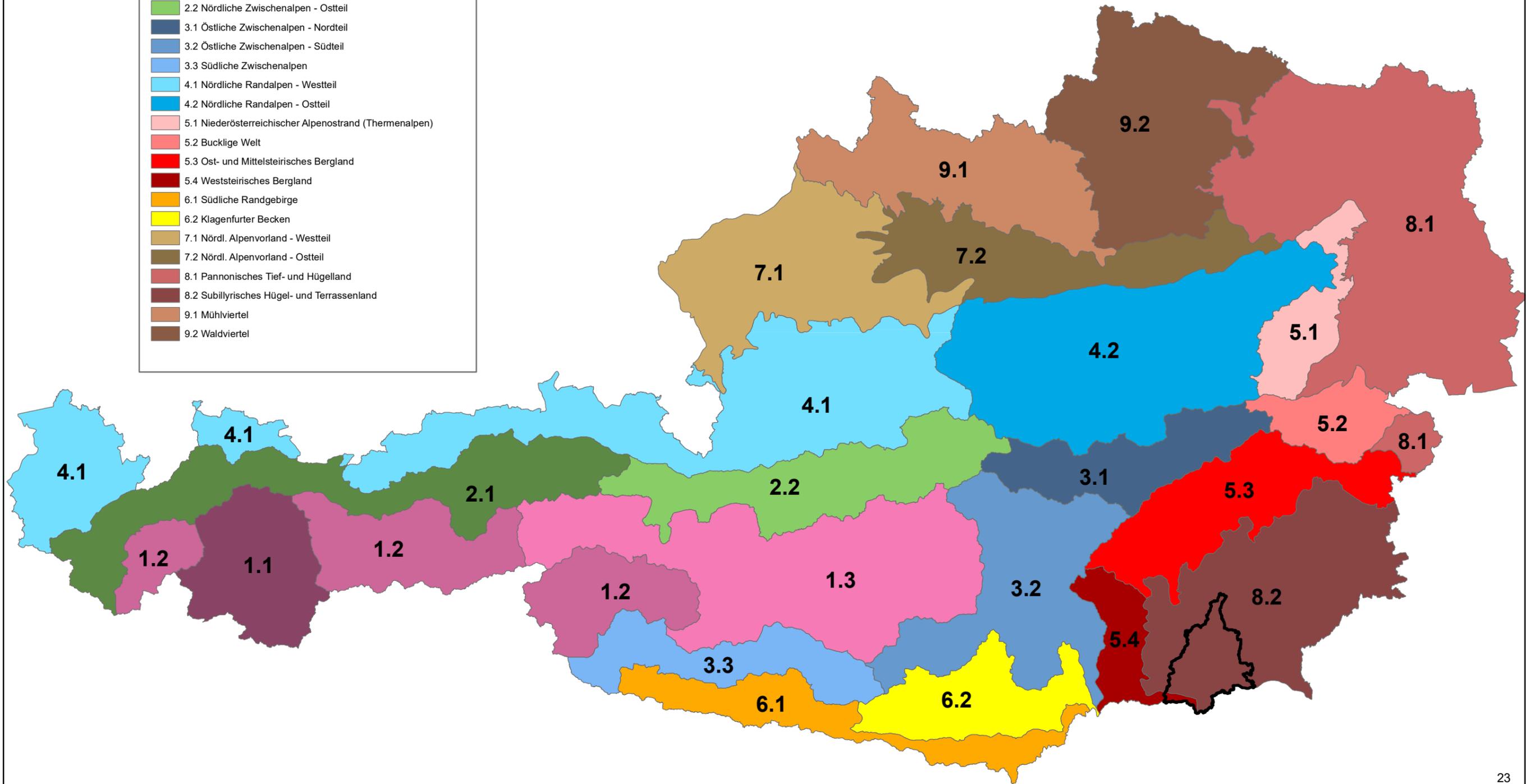
Legende

 Bezirksgrenze (Leibnitz)



Namen der Wuchsgebiete

-  1.1 Innentalpen - kontinentale Kernzone
-  1.2 Subkontinentale Innentalpen - Westteil
-  1.3 Subkontinentale Innentalpen - Ostteil
-  2.1 Nördliche Zwischenalpen - Westteil
-  2.2 Nördliche Zwischenalpen - Ostteil
-  3.1 Östliche Zwischenalpen - Nordteil
-  3.2 Östliche Zwischenalpen - Südteil
-  3.3 Südliche Zwischenalpen
-  4.1 Nördliche Randalpen - Westteil
-  4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil
-  5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen)
-  5.2 Bucklige Welt
-  5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland
-  5.4 Weststeirisches Bergland
-  6.1 Südliche Randgebirge
-  6.2 Klagenfurter Becken
-  7.1 Nördl. Alpenvorland - Westteil
-  7.2 Nördl. Alpenvorland - Ostteil
-  8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland
-  8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland
-  9.1 Mühlviertel
-  9.2 Waldviertel



3.4 Waldausstattung und –eigentumsverhältnisse

(Quelle: BFW, BFW, Daten aus der ÖWI für den Bezirk Leibnitz zusammengeführt; Kataster (Stand 1.10.2019 , Statistik Austria; FOSTA)

Die Waldausstattung des Bezirks Leibnitz variiert je nach Erhebungsmethodik. Laut Kataster mit Stand 1.1.2019 hat der Bezirk 28.054 ha Wald, laut des Waldlayers der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 2019 hat der Bezirk 28.797 ha Wald, die ÖWI weist in der Inventur 2007/09 32.000 ha Wald aus. Die Auswertung des Waldlayer der ÖK50 ergibt 28.084 ha Wald. Laut der Agrarstrukturerhebung 2010 hat der Bezirk 4.264 forstliche Betriebe mit einer Waldfläche von 23.121 ha. Auf die unterschiedlichen Erhebungsparameter wird in den folgenden Kapiteln eingegangen. Nur bei der Katasterwaldfläche wurde die Verschiebung der KGs der Gemeinde Murfeld (1.1.2020) berücksichtigt.

Der Anteil des Waldes im Bezirk Leibnitz an der steirischen Gesamtwaldfläche liegt je nach oben genannter Erhebungsmethodik bei ca. 3 %. Diese 3 - 4 % des steirischen Waldes werden gemäß Agrarstrukturerhebung 2010 von rund 10,6 % der steirischen Waldeigentümer bewirtschaftet.

3.4.1 Waldausstattung nach Kataster

Die Waldausstattung des Bezirkes Leibnitz beträgt laut Kataster 28.054 ha bzw. 37,41 % mit Stand 1.10.2019. Bei der WEP-Revision im Jahr 1996 betrug die Waldausstattung 35,5 %

Die Gemeinde mit dem höchsten Waldflächenprozent ist Leutschach mit 51,5 %, die mit dem kleinsten Waldanteil ist Lebring-Sankt Margarethen mit 18,1 %. Die Katastralgemeinden Großwalz, Hardegg, Remschnigg, Eichberg-Arnfels, Brudersegg, Unterhaus und Altenbach weisen eine Waldausstattung von über 60 % auf. In den Katastralgemeinden Lang, Leutschach, Kaindorf a. d. S., Praratheregg, Sulz, Gündorf, Wildon, Altenmarkt, Langegg, Leibnitz und St. Johann im Saggautal beträgt die Waldausstattung unter 10 %. Die niedrigste Waldausstattung hat die KG St. Johann im Saggautal mit 0,7 %. Eine detaillierte Übersicht über alle Katastralgemeinden im Bezirk ist in Tabelle 7 gegeben.

Tabelle 7: Waldausstattung in den Katastralgemeinden

(Quelle: Kataster (Stand 1.10.2019))

GKZ	Gemeinde- namen	KGNr	Katastalgemeinde	Waldfläche (ha)	Gesamt- fläche	Waldausstattung	
						1996	2019
61001	Allerheiligen bei Wildon	66401	Allerheiligen	384,56	1.070,18	35,6%	35,9%
		66405	Feiting	250,44	963,98	25,8%	26,0%
61002	Arnfels	66002	Arnfels	79,31	228,60	33,3%	34,7%
		66022	Maltschach	77,58	192,24	34,2%	40,4%
61007	Empersdorf	66404	Empersdorf	531,97	1.419,32	35,5%	37,5%
61008	Gabersdorf	66113	Gabersdorf	230,39	579,19	40,4%	39,8%
		66135	Landscha	75,02	330,45	24,4%	22,7%
		66148	Neudorf an der	592,09	1.071,02	56,0%	55,3%
61012	Gralla	66154	Obergralla	274,20	807,58	34,3%	34,0%
		66184	Untergralla	104,84	406,17	25,9%	25,8%
61013	Großklein	66003	Burgstall	47,77	122,87	34,4%	38,9%
		66010	Goldes	206,76	447,33	43,4%	46,2%
		66011	Großklein	105,25	425,69	24,8%	24,7%
		66023	Mantrach	65,96	268,61	22,6%	24,6%
		66024	Mattelsberg	105,20	192,56	48,6%	54,6%
		66026	Nestelbach	86,24	195,86	40,5%	44,0%
		66027	Nestelberg bei	286,83	499,67	53,4%	57,4%
66041	Oberfahrenbach	350,37	618,89	54,2%	56,6%		
61016	Heimschuh	66124	Heimschuh	187,54	713,99	26,5%	26,3%
		66129	Kittenberg	66,71	123,54	54,1%	54,0%
		66146	Muggenau	108,58	279,73	36,0%	38,8%
		66147	Nestelberg bei	148,01	350,71	40,2%	42,2%
		66183	Unterfahrenbach	173,20	383,53	38,8%	45,2%
61017	Hengsberg	66407	Fliessing	99,71	228,32	43,1%	43,7%
		66412	Hengsberg	63,43	137,06	46,4%	46,3%
		66414	Komberg	136,88	230,57	57,8%	59,4%
		66415	Kühberg	64,98	141,56	45,0%	45,9%
		66425	Schönberg	135,25	577,88	21,5%	23,4%
		66426	Schrötten	89,67	451,85	19,7%	19,8%
61019	Kitzeck im Sausal	66105	Brudersegg	131,03	211,41	52,5%	62,0%
		66108	Einöd	64,14	138,83	32,0%	46,2%
		66112	Fresing	87,02	311,07	27,9%	28,0%
		66115	Gauitsch	133,07	281,75	44,0%	47,2%
		66119	Greith	89,61	191,69	38,0%	46,7%
		66150	Neurath	126,45	255,71	45,6%	49,5%
		66178	Steinriegel	113,79	238,97	45,3%	47,6%
61020	Lang	66117	Göttling	34,98	126,37	27,4%	27,7%
		66127	Jöss	54,09	308,17	20,7%	17,6%
		66136	Lang	12,80	136,77	9,8%	9,4%
		66137	Langaberg	10,06	56,61	14,7%	17,8%
		66170	Schirka	167,39	506,93	31,0%	33,0%
		66175	Stangersdorf	156,49	427,53	35,7%	36,6%
61021	Lebring- Sankt Margareth en	66418	Lebring	62,04	472,16	14,2%	13,1%
		66423	St. Margareten	76,04	288,04	27,1%	26,4%

61024	Oberhaag	66001	Altenbach	419,29	696,70	56,2%	60,2%
		66014	Hardegg	389,67	586,64	63,1%	66,4%
		66016	Kitzelsdorf	64,31	283,10	40,8%	22,7%
		66018	Krast	98,76	216,27	21,5%	45,7%
		66021	Lieschen	328,72	558,44	53,2%	58,9%
		66028	Obergreith	406,68	756,85	44,9%	53,7%
61027	Ragnitz	66029	Oberhaag	77,96	489,27	15,2%	15,9%
		66402	Badendorf	334,18	646,65	50,8%	51,7%
		66410	Haslach	134,46	781,27	16,7%	17,2%
61030	Sankt Andrä-Höch	66421	Ragnitz	231,63	649,12	35,5%	35,7%
		66104	Brünngraben	99,91	232,20	39,8%	43,0%
		66110	Fantsch	77,77	206,37	32,7%	37,7%
		66125	Höch	172,10	332,00	45,6%	51,8%
		66149	Neudorf im	116,61	298,50	37,9%	39,1%
		66161	Reith	50,99	137,34	33,3%	37,1%
		66163	Rettenberg	156,00	350,69	38,1%	44,5%
		66165	St. Andrä im	149,96	358,98	40,8%	41,8%
61032	Sankt Johann im Saggautal	66169	Sausal-	51,50	146,09	31,6%	35,3%
		66005	Eichberg-Arnfels	468,65	755,52	56,5%	62,0%
		66013	Gündorf	6,59	139,25	3,7%	4,7%
		66033	Praratheregg	3,55	39,46	7,4%	9,0%
		66034	Radiga	53,35	215,01	24,3%	24,8%
		66036	Saggau	86,02	365,52	22,6%	23,5%
		66037	St. Johann im	0,98	141,55	0,0%	0,7%
61033	Sankt Nikolai im Sausal	66040	Untergreith	473,05	1.046,17	40,3%	45,2%
		66111	Flamberg	116,85	331,72	31,5%	35,2%
		66120	Grötsch	108,22	309,32	34,6%	35,0%
		66134	Lamperstätten	76,40	302,35	24,9%	25,3%
		66144	Mitteregg	119,44	227,57	42,2%	52,5%
		66145	Mollitsch	69,59	128,03	52,6%	54,4%
		66155	Oberjahring	26,09	210,15	10,3%	12,4%
		66159	Petzles	104,12	228,18	37,3%	45,6%
		66167	St. Nikolai im	160,91	402,62	38,4%	40,0%
61043	Tillmitsch	66185	Unterjahring	79,48	209,84	36,4%	37,9%
		66189	Waldschach	53,97	268,27	14,6%	20,1%
		66102	Altenberg	129,49	255,90	46,9%	50,6%
		66143	Maxlon	116,93	252,02	43,4%	46,4%
61045	Wagna	66177	Steingrub	39,81	81,83	45,6%	48,7%
		66182	Tillmitsch	176,36	909,61	22,2%	19,4%
		66101	Aflenz	70,73	232,77	29,0%	30,4%
		66123	Hasendorf	66,66	252,27	27,8%	26,4%
61049	Ehrenhausen an der Weinstraße	66139	Leitring	54,07	396,13	13,9%	13,7%
		66188	Wagna	75,19	417,40	18,8%	18,0%
		66107	Ehrenhausen	106,05	303,73	34,2%	34,9%
		66109	Ewitsch	61,11	222,58	24,7%	27,5%
		66158	Ottenberg	108,21	278,12	37,2%	38,9%
		66160	Ratsch	244,86	547,85	44,5%	44,7%
		66164	Retznei	37,92	156,09	23,5%	24,3%
61049	Ehrenhausen an der Weinstraße	66186	Unterpupitscheni	59,07	177,39	24,2%	33,3%
		66190	Wielitsch	102,28	339,50	25,4%	30,1%

61050	Gamnitz	66106	Eckberg	236,30	534,95	41,0%	44,2%
		66114	Gamlitz	91,35	422,02	22,2%	21,6%
		66122	Grubthal	56,23	300,87	16,2%	18,7%
		66131	Kranachberg	369,40	717,71	50,4%	51,5%
		66132	Labitschberg	136,00	320,77	34,8%	42,4%
		66173	Sernau	216,24	496,48	43,0%	43,6%
		66176	Steinbach	298,54	660,31	40,4%	45,2%
		66180	Sulz	5,07	97,25	3,0%	5,2%
		66181	Sulztal	61,86	130,95	45,6%	47,2%
61051	Gleinstätten	66004	Dornach	76,61	178,43	42,1%	42,9%
		66009	Gleinstätten	107,34	433,32	23,9%	24,8%
		66015	Haslach	46,87	216,22	21,2%	21,7%
		66025	Mayerhof	33,61	235,72	13,8%	14,3%
		66031	Pistorf	277,30	547,27	49,7%	50,7%
		66032	Prarath	29,44	184,65	15,2%	15,9%
		66038	Sausal bei Pistorf	168,64	395,13	35,5%	42,7%
61052	Heiligenkreuz am Waasen	66406	Felgitsch	267,06	798,19	32,6%	33,5%
		66411	Heiligenkreuz am	233,84	741,54	31,1%	31,5%
		66424	St. Ulrich am	190,14	637,18	29,8%	29,8%
		66434	Wutschdorf	158,26	455,45	34,0%	34,7%
61053	Leibnitz	66103	Altenmarkt	3,73	131,61	3,0%	2,8%
		66121	Grottenhofen	88,73	263,17	31,7%	33,7%
		66128	Kaindorf an der	19,10	208,69	5,8%	9,2%
		66130	Kogelberg	93,67	183,27	40,3%	51,1%
		66138	Leibnitz	7,59	463,14	1,3%	1,6%
		66156	Oberlupitscheni	117,07	273,14	37,6%	42,9%
		66162	Rettenbach	9,00	60,49	13,1%	14,9%
		66171	Schönegg	55,56	189,02	26,7%	29,4%
66172	Seggauberg	237,19	579,40	37,9%	40,9%		
61054	Leutschach an der Weinstraße	66006	Eichberg-	845,79	1420,80	55,6%	59,5%
		66007	Fötschach	200,31	541,81	33,6%	37,0%
		66008	Glanz	188,18	577,37	29,2%	32,6%
		66012	Großwalz	505,07	739,77	65,1%	68,3%
		66017	Kranach	389,71	701,29	52,3%	55,6%
		66019	Langegg	1,73	89,38	1,6%	1,9%
		66020	Leutschach	10,24	110,86	7,4%	9,2%
		66030	Pößnitz	521,86	1.190,93	34,0%	43,8%
		66035	Remschnigg	645,92	1.019,03	59,0%	63,4%
61055	Sankt Georgen an der Stiefing	66409	Hart	67,76	485,26	13,6%	14,0%
		66417	Lappach	71,15	207,28	33,2%	34,3%
		66422	St. Georgen an	454,49	1.179,29	38,3%	38,5%

61056	Sankt Veit in der Südsteiermark	66126	Hütt	340,91	596,08	58,8%	57,2%
		66133	Labuttendorf	231,10	473,38	48,3%	48,8%
		66140	Lind	127,06	341,41	36,8%	37,2%
		66141	Lipsch	137,76	336,01	40,9%	41,0%
		66151	Neutersdorf	105,01	351,97	29,7%	29,8%
		66166	St. Nikolai ob	378,52	1.166,63	31,3%	32,4%
		66168	St. Veit am	465,67	1.010,24	46,5%	46,1%
		66224	Perbersdorf bei	153,93	410,01	37,7%	37,5%
		66225	Pichla	348,82	696,27	50,4%	50,1%
		66234	Siebing	212,66	526,22	39,9%	40,4%
		66241	Weinburg	422,11	933,23	44,5%	45,2%
		66233	Seibersdorf bei	173,70	553,69	29,0%	31,4%
61057	Schwarzautal	62315	Maggau	179,98	514,71	34,5%	35,0%
		62316	Mitterlabill	190,01	491,63	37,9%	38,6%
		62321	Schwarzau	208,12	535,90	38,1%	38,8%
		62325	Unterlabill	121,78	297,69	40,4%	40,9%
		66403	Breitenfeld	243,76	441,12	55,0%	55,3%
		66408	Hainsdorf	125,23	430,80	29,1%	29,1%
		66419	Matzelsdorf	95,45	234,73	40,4%	40,7%
		66432	Wolfsberg	222,45	716,54	30,6%	31,0%
		66435	Marchtring	137,02	331,38	41,2%	41,3%
61058	Straß in der Steiermark	66116	Gersdorf	146,00	461,01	35,8%	31,7%
		66118	Graßnitzberg	75,18	272,04	25,5%	27,6%
		66152	Obegg	52,60	144,78	27,8%	36,3%
		66157	Obervogau	77,43	396,15	20,4%	19,5%
		66174	Spielfeld	164,45	595,06	20,5%	27,6%
		66179	Straß	102,37	410,00	27,1%	25,0%
		66187	Untervogau	90,86	605,92	15,4%	15,0%
		66221	Oberschwarza	47,61	227,62	21,7%	20,9%
		66238	Unterschwarza	71,63	337,38	20,7%	21,2%
		66215	Lichendorf	85,91	566,52	14,9%	15,2%
		66242	Weitersfeld	112,17	735,60	15,5%	15,2%
61059	Wildon	66413	Kainach	45,19	364,77	11,0%	12,4%
		66427	Stocking	61,18	566,81	11,0%	10,8%
		66428	Sukdull	277,64	592,37	44,1%	46,9%
		66429	Unterhaus	231,24	374,50	60,5%	61,7%
		66430	Weitendorf	327,76	1.023,78	31,8%	32,0%
		66431	Wildon	16,14	350,04	4,7%	4,6%
				28.053,92	74.987,38	35,51%	37,41%

3.4.2 Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur

Laut der ÖWI 2007/09 beträgt die Waldfläche für den Bezirk Leibnitz 32.000 ha. Diese ist um ca. 4.000 ha größer als die Katasterwaldfläche, was sich aus der unterschiedlichen Herleitung der Daten ergibt.

Tabelle 8: Waldfläche nach Betriebsarten*(Quelle: BFW, Daten aus der ÖWI (2007/2009) für den Bezirk Leibnitz zusammengeführt)*

Bezeichnung	ha	%
Hochwald		
Wirtschaftswald	30.600	94,2
Schutzwald im Ertrag	300	0,9
Summe Hochwald	30.900	95,1
Ausschlagwald	1100	3,4
Summe Ertragswald	32.000	98,5
Schutzwald außer Ertrag	0	0,0
Holzboden außer Ertrag	500	1,5
Gesamtwald	32.500	100,0

Zum einen weicht die Definition von Wald der ÖWI von jener des Österreichischen Forstgesetzes ab. So sind laut ÖWI Flächen ab 500m² mit einer Überschirmung von 3/10 bereits Wald, wohingegen im Forstgesetz die Flächen mind. 1.000 m² und 5/10 Überschirmung aufweisen müssen. Zum anderen erfolgt die Anpassung des Katasters an die Zustände in der Natur nicht immer in Echtzeit. Es gibt viele landwirtschaftliche Flächen, die durch natürliche Sukzession in der Natur schon Wald sind, im Kataster weisen sie jedoch noch immer die Nutzungsart „Landwirtschaft“ auf.

98,5 % der Waldfläche sind Ertragswald und 1,5 % sind Holzboden außer Ertrag (z. B. Forststraßen, Holzlagerplätze, Christbaumkulturen, Leitungstraßen etc.). Der hohe Ertragswaldanteil deutet allgemein auf gut bewirtschaftbare und bringbare Lagen hin.

3.4.3 Eigentumsverhältnisse im Wald

Laut Agrarstrukturerhebung 2010 gibt es 4.264 Waldeigentümer mit einem Betriebssitz bzw. einer Niederlassung im Bezirk Leibnitz. Davon sind 90 % der Betriebe (3.835) in der Größenklasse unter 10 ha. mit einer durchschnittlichen Waldgröße von rund 4 ha Wald.

Tabelle 9: Agrarstrukturerhebung – Größenklasse Waldfläche*(Quelle: Statistik Austria, Stand: 2010; ohne die Gemeinde Murfeld (vorm. Bez. SO), die am 1.1.2020 zu Leibnitz gekommen ist.)*

	Anzahl der	Fläche gesamt
0 - 1,99 ha	1.453	1.749
2 - 9,99 ha	2.382	12.952
10 - 49,99 ha	410	7.876
50 - 114,99	6	542
115 - 999 ha	13	4.082
>=1000** ha	0	0
Summe:	4.264	27.201

Die Agrarstrukturerhebung ist nur ein bedingt taugliches Mittel zur Darstellung der Eigentumsverhältnisse im Bezirk Leibnitz, aber es gibt kein besseres Instrument derzeit. Die Erhebungsuntergrenze für forstwirtschaftliche Betriebe liegt bei 3 ha

Waldfläche. Das bedeutet, wenn man weniger als 3 ha Wald besitzt, fällt man aus der Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 10: Verteilung der Wälder nach Eigentumsverhältnissen

(Quelle: FOSTA (ohne die Gemeinde Murfeld (vorm. Bez. SO), die am 1.1.2020 zum Bezirk Leibnitz gekommen ist.))

	2019	2014	2009	2004	1999
Privatwald unter 200 Hektar	92,5%	94,0%	94,0%	93,9%	94,5%
Privatwald ab 200 Hektar Waldfläche	6,0%	4,4%	4,5%	4,5%	3,9%
Öffentlicher Wald	1,5%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%
Gesamtwaldfläche (ha)	27.562	25.576	25.546	25.282	24.550

Für die überaus große Anzahl der kleinen Waldeigentümer ist die flächendeckende Forstaufsicht und die Beratungstätigkeit hinsichtlich Forstschutz und kleinflächiger, naturnaher Waldwirtschaft von überaus großer Bedeutung.

3.4.4 Pflichtbetriebe

Im Bezirk Leibnitz gibt es keinen Pflichtbetrieb gem. §113 Forstgesetz.

3.4.5 Stand des Forstpersonals

Tabelle 11: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk

(Quelle: FOSTA, Stand 2019)

	Forstakademiker			Förster			Forstwart			Sonstige		
	1999	2019	+/-	1999	2019	+/-	1999	2019	+/-	1999	2019	+/-
Forstbehörde	1	1	0	2	1	-1	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaftskammern	1	1	0	0	1	1	1	0	-1	0	0	0
Agrarbezirksbehörde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesforstgärten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landeswälder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindewälder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatwälder	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Waldwirtschaftsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Agrar- und Urbarialgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zivilingenieure (**)	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Büros (**)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Holzunternehmer und forstlicher Dienstleister	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe	2	3	1	3	4	1	1	0	-1	0	1	1

Mit Stand 31.12.2019 gibt es im Bezirk Leibnitz 3 Forstakademiker, 4 Förster und 1 sonstige forstliche Fachkraft, die in der Forstwirtschaft tätig sind.

Dazu ist anzumerken, dass einige Waldeigentümer selbst ausgebildete Forstorgane sind und ihre Betriebe selbst führen. Die mit der Forstgesetz-Novelle 2002 gelockerte Bestellungspflicht hat im Forstbezirk erfreulicherweise zu keiner Reduktion des Fachpersonales geführt. „Sonstiges Forstpersonal“ (technische Büros, diverse Forstservicedienstleister) hat in gewissen Bereichen Einzug gehalten (Holzernte, Holzhandel, etc.).

3.5 Waldflächendynamik

3.5.1 Waldflächenveränderungen

(Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; FOSTA)

Eine KG-weise Aufgliederung der Waldausstattung und die Entwicklung seit 1996 sind in Tabelle 7 angeführt.

Tabelle 12: Waldflächenänderungen

(Quelle: WEP Leibnitz [1999]; Kataster, Stand: 1.10.2019)

Ortsgemeinden	Wald-fläche (ha) 2019	Wald-fläche (ha) 1996	Zu- bzw. Abgang (ha)	Zu- bzw. Abgang (%)
Allerheiligen bei Wildon	635,0	629,7	5,3	0,8%
Arnfels	156,9	141,9	15,0	9,6%
Empersdorf	532,0	503,9	28,1	5,3%
Gabersdorf	897,5	914,4	-16,9	-1,9%
Gralla	379,0	382,2	-3,2	-0,8%
Großklein	1.254,4	1.177,9	76,5	6,1%
Heimschuh	684,0	646,5	37,5	5,5%
Hengsberg	589,9	572,2	17,7	3,0%
Kitzeck im Sausal	745,1	663,9	81,3	10,9%
Lang	435,8	429,9	5,9	1,4%
Lebring-Sankt Margarethen	138,1	145,1	-7,0	-5,1%
Oberhaag	1.785,4	1.635,0	150,4	8,4%
Ragnitz	700,3	689,4	10,9	1,6%
Sankt Andrä-Höch	874,8	796,4	78,4	9,0%
Sankt Johann im Saggautal	1.092,2	991,4	100,8	9,2%
Sankt Nikolai im Sausal	915,1	827,1	88,0	9,6%
Tillmitsch	462,6	468,6	-6,1	-1,3%
Wagna	266,7	271,2	-4,5	-1,7%
Ehrenhausen an der Weinstraße	719,5	671,9	47,6	6,6%
Gamlitz	1.471,0	1.378,0	93,0	6,3%
Gleinstätten	739,8	697,4	42,4	5,7%
Heiligenkreuz am Waasen	849,3	835,6	13,7	1,6%
Leibnitz	631,6	560,0	71,6	11,3%
Leutschach an der Weinstraße	3.898,1	3.499,7	398,5	10,2%
Sankt Georgen an der Stiefing	593,4	586,5	6,9	1,2%
Sankt Veit in der Südsteiermark	3.097,2	3.073,0	24,3	0,8%
Schwarzautal	1.523,8	1.507,0	16,8	1,1%
Straß in Steiermark	1.026,2	999,5	26,7	2,6%
Wildon	959,2	932,3	26,9	2,8%
Gesamt	28.054	26.627	1.426,4	5,1%

Für den Bezirk Leibnitz ergibt sich seit 31.12.1995 eine positive Waldflächenbilanz. Die Waldfläche auf dem heutigen Gebiet des Bezirks hat um 1.426 ha zugenommen. diese Zunahme entspricht mehr als 5 %.

Die Flächenzunahmen können durch die Neubewaldung infolge natürlicher Sukzession landwirtschaftlicher Flächen erklärt werden. Viele landwirtschaftliche (Nebenerwerbs-) Betriebe wurden und werden nach der Hofübergabe von den Nachfolgern nicht mehr bzw. nur eingeschränkt bewirtschaftet. Eine beliebte Variante ist die Aufforstung schlecht oder aufwendig zu bewirtschaftender Flächen (Grenzertragsböden). Derzeit ist noch kein Ende dieses Trends erkennbar.

3.5.2 Rodungen nach Rodungszweck

In den letzten 10 Jahren (2010 – 2019) wurden 115,93 ha dauernd gerodet. Der größte Anteil mit knapp 80 ha bzw. 68,9 % entfällt auf Agrarstrukturverbesserungen. Rodungen für Gewerbe und Industrie, Wohnbau, Straßen und Wege sowie Sport und Tourismus machen in Summe rund ein Drittel 31,1 % der dauernden Rodungen aus.

Tabelle 13: Rodungen nach Rodungszweck*(Quelle: FOSTA 2010 - 2019)*

Zweck der Rodung	2019 (ha)	2018 (ha)	2017 (ha)	2016 (ha)	2015 (ha)	2014 (ha)	2013 (ha)	2012 (ha)	2011 (ha)	2010 (ha)	Summe (ha)	%
Agrarstrukturverbesserung	9,24	12,57	11,45	15,30	9,11	4,19	1,13	8,78	4,08	4,00	79,84	68,9%
Gewerbe und Industrie	0,00	0,00	1,30	1,13	0,54	0,00	0,80	0,00	0,00	1,52	5,29	4,6%
Elektrizitätswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,22	0,28	0,2%
Wohnbau	0,00	0,00	0,54	0,06	0,55	0,00	0,05	0,71	0,58	0,31	2,81	2,4%
Straßen, Wege, Verkehrsanlagen	0,00	1,61	1,59	0,91	0,01	0,22	0,83	0,51	0,00	0,69	6,35	5,5%
Sport und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Fleischproduktionsgatter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,52	0,55	0,5%
Anzahl	3,01	0,00	3,62	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,82	5,9%
Jagd	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,67	0,00	0,00	0,00	0,87	0,7%
Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,12	0,1%
Mobilfunkmasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Seilbahnanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Wasserbau (Trinkwasser + Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,68	0,32	0,42	0,03	1,10	2,56	2,2%
Sonstiges	0,75	2,48	1,52	0,53	3,38	0,12	0,68	0,49	0,21	0,29	10,44	9,0%
Summe (ha)	13,00	16,85	20,01	18,12	13,59	5,21	4,49	10,92	5,09	8,64	115,93	

3.6 Beeinträchtigungen des Waldes

3.6.1 Belastungen

3.6.1.1 Immissionen

1983 wurde ein bundesweites, flächendeckendes Monitoringnetz (Österreichische Bioindikatornetz (BIN) im Raster 16 x 16 km) zur Bestimmung einer Belastung durch Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan, Zink, Kupfer und Quecksilber eingerichtet. In der Nähe von Emittenten werden zusätzlich über Verdichtungspunkte lokale Belastungen durch ausgewählte Schadstoffe, wie Fluor, Chlor, Blei oder Cadmium, gemessen.

„Ziel dieses Monitoringprogrammes ist es, durch die Analysen der Blatt- und Nadelgehalte lokale wie auch grenzüberschreitende Immissionseinwirkungen sowie Nährstoffimbilanzen (Anm. des Verfassers: Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt) festzustellen und deren zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung aufzuzeigen. Neben diesen bundesweiten Fragestellungen bilden diese Daten die Basis der forstfachlichen Gutachten der Landesforstbehörden in forstrechtlichen Verfahren, sowie in Verfahren nach dem Berg-, dem Abfallwirtschafts- und dem Gewerberecht sowie im UVP-Verfahren.“ (Quelle: www.bioindikatornetz.at, Stand. 18.08.2016)

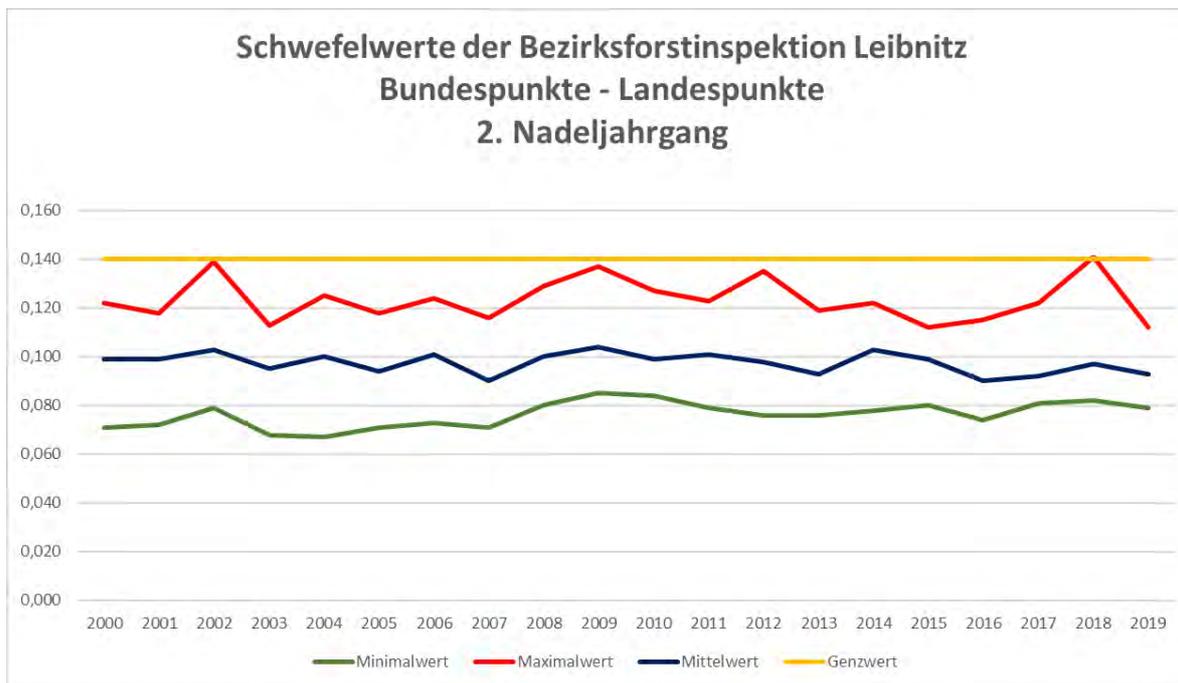
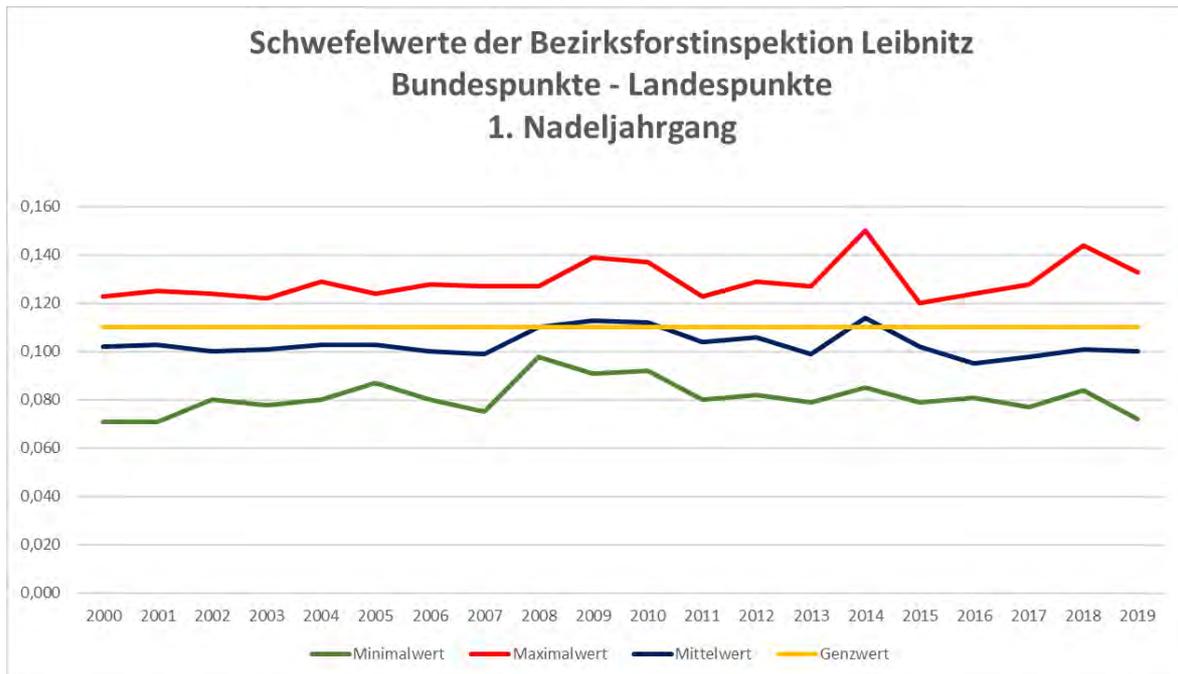
Im Bezirk Leibnitz sind derzeit folgende BIN-Punkte eingerichtet:

- **Bundespunkte:** 5 Fichten,
- **Landespunkte:** 7 Fichten,
- **EU WBS Punkte:** 5 Fichten
- **Lokalnetz Zementwerk Retznei:** 7 Fichten, Schwefel, Fluor, Chlor Nährstoffe, Schwermetalle

Jährlich werden an 24 Fichten der erste und zweite Nadeljahrgang vom 7. Kronenquirl beerntet und die Nadelproben chemisch analysiert. Werden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt, am ehesten bei Lokalnetzpunkten im direkten Einzugsbereich von Emittenten und kann kein direkter Zusammenhang zwischen einem Emittenten und erhöhten Werten gefunden werden, so muss von Fernverfrachtungen von Schadstoffen ausgegangen werden.

Insgesamt zeigt die Belastung durch Schwefel, Chlor und Fluor seit Beginn des Monitorings einen leicht abnehmenden Trend. Eine Gefährdung der Waldkultur in Form des Vorhandenseins messbarer Schäden an Waldboden oder Bewuchs kann derzeit für den gesamten Bezirk Leibnitz ausgeschlossen werden.

Abbildung 8: BIN-Ergebnisse 2000-2015 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Leibnitz
 (Quelle: Land Steiermark 2015)



3.6.1.2 Staub

Die Messwerte der 3 Luftgütemessstellen, die im Bezirk betrieben werden, sind unter: www.umwelt.steiermark.at veröffentlicht.

Tabelle 14: Luftgütemessstellen im Bezirk Leibnitz

(Quelle: www.umwelt.steiermark.at)

Name	in Betrieb seit:
Arnfels	28.10.1992
Bockberg	01.01.1985
Leibnitz	08.11.2006

Bei der Messstation Leibnitz wurde der Feinstaubgrenzwert 2007 an 46 Tagen, 2008 an 42 Tagen und 2009 an 33 Tagen überschritten (Quelle: www.pminter.eu), was jeweils über dem zulässigen Grenzwert liegt.

Bis auf die Katastralgemeinde Altenbach liegt der gesamte Bezirk Leibnitz im Feinstaubsanierungsgebiet „Außeralpine Steiermark“, wo gezielte Maßnahmen gemäß Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014 - wie Förderung des Umstieges auf umweltfreundliche Technologien, Fernwärmeausbau, differenzierter Winterdienst in den Gemeinden der Sanierungsgebiete, stickstoffreduzierte Fütterung in der Landwirtschaft etc. - die Feinstaubbelastung reduzieren sollen.

3.6.1.3 Freizeitverhalten Mensch

Für die Erholung und die Freizeitaktivitäten des Menschen in der heutigen Zeit spielt der Wald eine sehr wichtige Rolle. Dies spiegelt sich im Bezirk Leibnitz in der Anzahl der Funktionsflächen mit der Wertigkeit 2 in der Erholungsfunktion.

Zu lokalen Belastungen für den Wald kann es in Gebieten mit hohen Besucherfrequenzen kommen. Der sorglose Umgang mit dem Lebensraum Wald zeigt sich bei der Abfallentsorgung, beim unerlaubten Betreten und Befahren von forstlichen Kulturen, beim ausufernden Sammeln von Pilzen, Beeren, Pflanzen oder Teilen von Pflanzen. Im Bezirk Leibnitz betrifft das hauptsächlich die Früchte der Edelkastanie und den Bärlauch in den Mur-Auen.

Unerlaubtes Radfahren auf Forststraßen und Steigen und neue Trendsportarten und Outdoor-Aktivitäten, wie Geocaching oder Paintball, müssen zwangsgedrungen keine direkte Belastung für den Wald darstellen, stellen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Belastung für den Lebensraum dar.

3.6.1.4 Waldweide

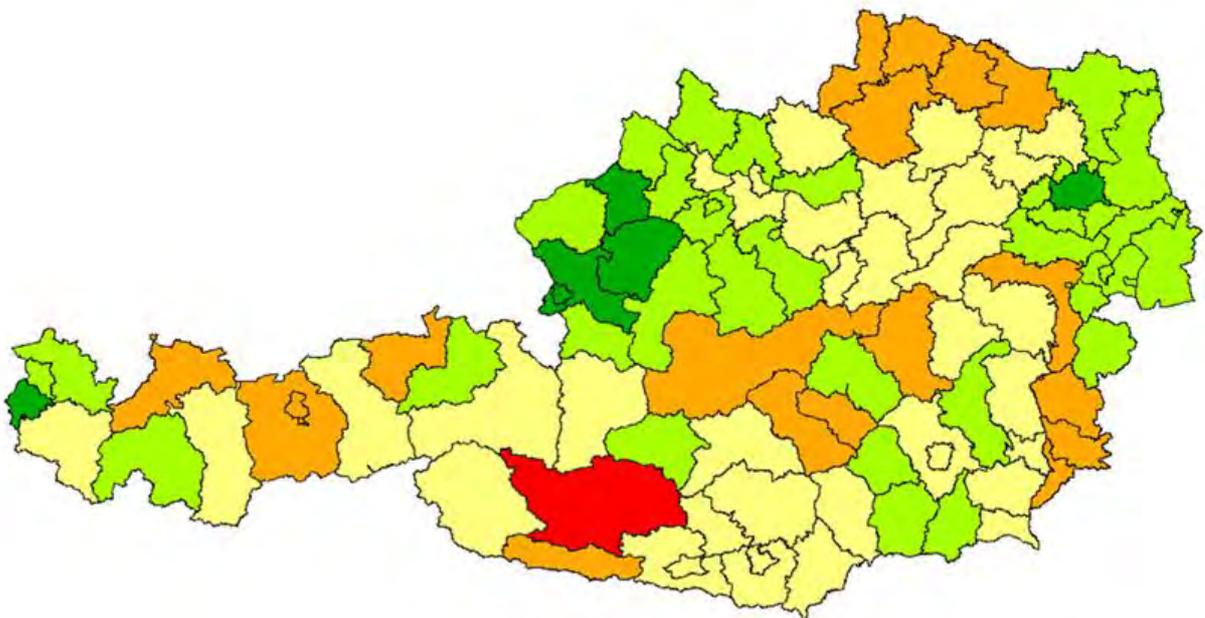
Im Bezirk Leibnitz gibt es keine Waldweide.

3.6.2 Gefährdungen

Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat 2012 in Zusammenarbeit mit Forstschutzexperten der Bundesländer ein Bewertungssystem für das Forstschutzgrundrisiko erarbeitet. Dieses Bewertungssystem basiert auf den Einflussfaktoren Naturnähe, Erschließung, Niederschlag, Schutzwald, Waldbesitzstruktur und die Ausstattung der Waldfläche mit Forstschutzpersonal. Nach diesem Bewertungsschema wird dem Bezirk Leibnitz ein geringes Forstschutzgrundrisiko attestiert.

Abbildung 9: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI

(Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, <http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=9204> Stand 30.11.2016. Die Farbgebung des Forstschutzgrundrisikos entspricht der Ampel-Farbgebung.)

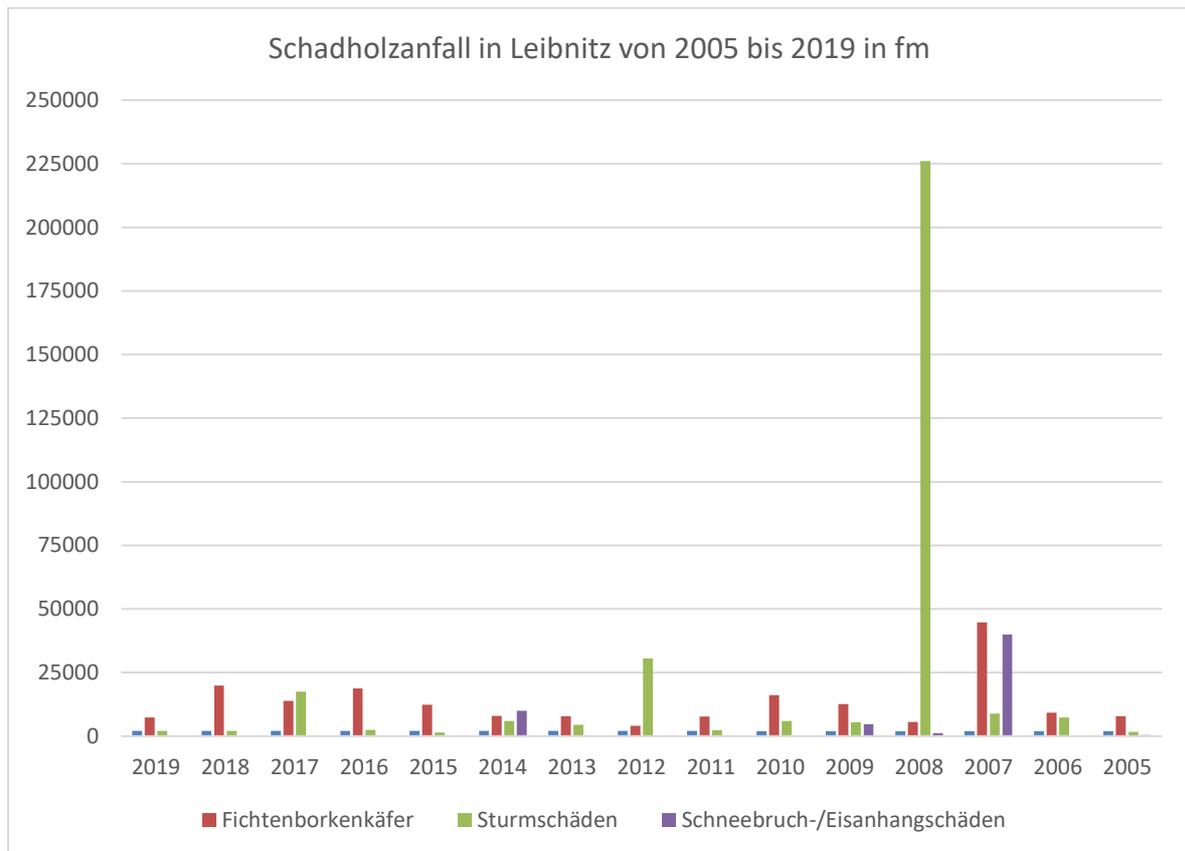


Im Hinblick auf das rechtzeitige Erkennen von Forstschutzproblemen und der Einleitung rascher Gegenmaßnahmen, kommt der behördlichen Forstaufsicht und der präventiven Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Forstorgane eine große Bedeutung zu, die nur mit einer guten Personalausstattung sichergestellt werden kann.

Im Zeitraum 2005 bis 2019 sind rund 595.000 fm oder 33 % (Quelle: HEM, vgl. Tabelle 19) des gesamten Holzeinschlages als Schadholz in unserem Bezirk angefallen. Im Vergleich mit den anderen steirischen Bezirken ist der Schadholzanteil in Leibnitz relativ gering. Das ist auf die große Baumartenvielfalt und den hohen Laubholzanteil zurückzuführen.

Abbildung 10: Schadholzmenge in Festmetern von 2005 - 2019

(Quelle: Forstschutzbericht des Landesforstdienstes an das BFW Wien, DWF-Datei)



3.6.2.1 Abiotische Gefährdungen

Zwei Drittel des Schadholzanfalls der letzten 15 Jahre kann abiotischen Ursachen zugerechnet werden, insbesondere einem Sturmschadenereignis im Jahr 2008.

Zu den abiotischen Gefährdungen für den Wald zählen vor allem Wind, Sturm sowie Hagel, Schnee- und Eisbruch. Derartige Ereignisse treten zufällig und meist lokal begrenzt auf, können jedoch große Schäden verursachen.

Bei Schnee- oder Eisbruch kommen zwar nicht so große Schadholzmengen wie bei Sturmereignissen zusammen, die Schäden für den Wald können dennoch langfristige Folgen haben. Es treten immer wieder lokal begrenzt Wetterphänomene auf, die Schäden am Wald verursachen können. Dazu zählen Hagelunwetter, Spät- und Frühfrost oder durch Trockenheit indirekt verursachte Waldbrände. Es wird eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität derartiger Phänomene als Auswirkung des Klimawandels prognostiziert.

Im Allgemeinen führen abiotische Schäden neben der unmittelbaren Schädigung oder Zerstörung von Waldbeständen für den Waldbesitzer auch zu großen forstwirtschaftlichen Herausforderungen in Form von unplanmäßig erzwungenen

Nutzungen, Übernutzungen, erhöhten Erntekosten, Wertminderungen des betroffenen Holzes und hohen Folgekosten bei der Wiederbewaldung.

3.6.2.2 *Biotische Gefährdungen*

Die stärkste biotische Gefährdung geht eindeutig vom Borkenkäfer aus. Borkenkäfer sind rindenbrütende Insekten, die durch ihre Fraßtätigkeit den Baum zum Absterben bringen. Sie sind grundsätzlich Sekundärschädlinge, brauchen im Vorfeld geschädigte, gestresste oder geschwächte Bäume für einen erfolgreichen Befall und neigen unter günstigen Bedingungen zur Massenvermehrung.

Mit der im Bezirk Leibnitz anthropogen geförderten und nicht autochthonen Fichte haben die auf diese Baumart spezialisierten Borkenkäfer ein dankbares Opfer gefunden. Hohe Temperaturen und Trockenheit sowie eine mangelhafte Waldhygiene begünstigen zur Massenvermehrung neigende Entwicklungen. Bei ausreichend hohen Käfer-Populationen werden auch gesunde Bäume bzw. Waldbestände befallen. Eine inkonsequente Aufarbeitung und Entfernung des bruttauglichen und befallenen Holzes erhöht massiv die Wahrscheinlichkeit einer Massenvermehrung.

Die wichtigsten Borkenkäfer sind der Buchdrucker und der Kupferstecher an der Fichte. Der Buchdrucker bevorzugt ältere Bäume mit dickerer Rinde, der Kupferstecher besiedelt vornehmlich jüngere Fichten bzw. Äste und Wipfel mit dünner Rinde älterer Fichten.

Die Fichtenborkenkäfer haben von 2005 bis 2019 196.000 fm oder 33 % des gesamten Schadholzanfalls verursacht. Das stärkste Borkenkäferjahr war dabei 2007 mit ca. 45.000 fm.

Ein massives Problem bereitet auch das durch das „Falsche weiße Stengelbecherchen“ (*Hymenoscyphus fraxineus*) verursachte Eschentriebsterben, welches aus Ostasien eingeschleppt wurde und seit 2006 in Österreich epidemisch ist. Neben dem Triebsterben (Kronenverlichtung) kann der Pilz auch die Wurzeln von Eschen infizieren, was in der Regel an Wurzelanlaufnekrosen sichtbar wird und letztlich durch eine Folgebesiedlung meist durch den Hallimasch zu verminderter Standsicherheit führt. Im Rahmen des Projektes „Esche in Not“ zur Saatgutgewinnung von resistent erscheinenden Eschen wurden in den Jahren 2015 und 2017 Eschenbeerntungen durchgeführt. Langfristiges Ziel ist die Gewinnung resistenter Baumschulware. Testsaatgut wenig geschädigter Eschen und eingeleitete Eschennaturverjüngungen werden in den nächsten Jahren in Hinblick auf den weiteren Verlauf der Schadintensität beobachtet, deren Gesundheitszustand bisher vielversprechend ist.

3.6.3 Klimawandel

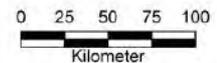
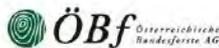
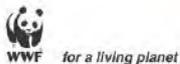
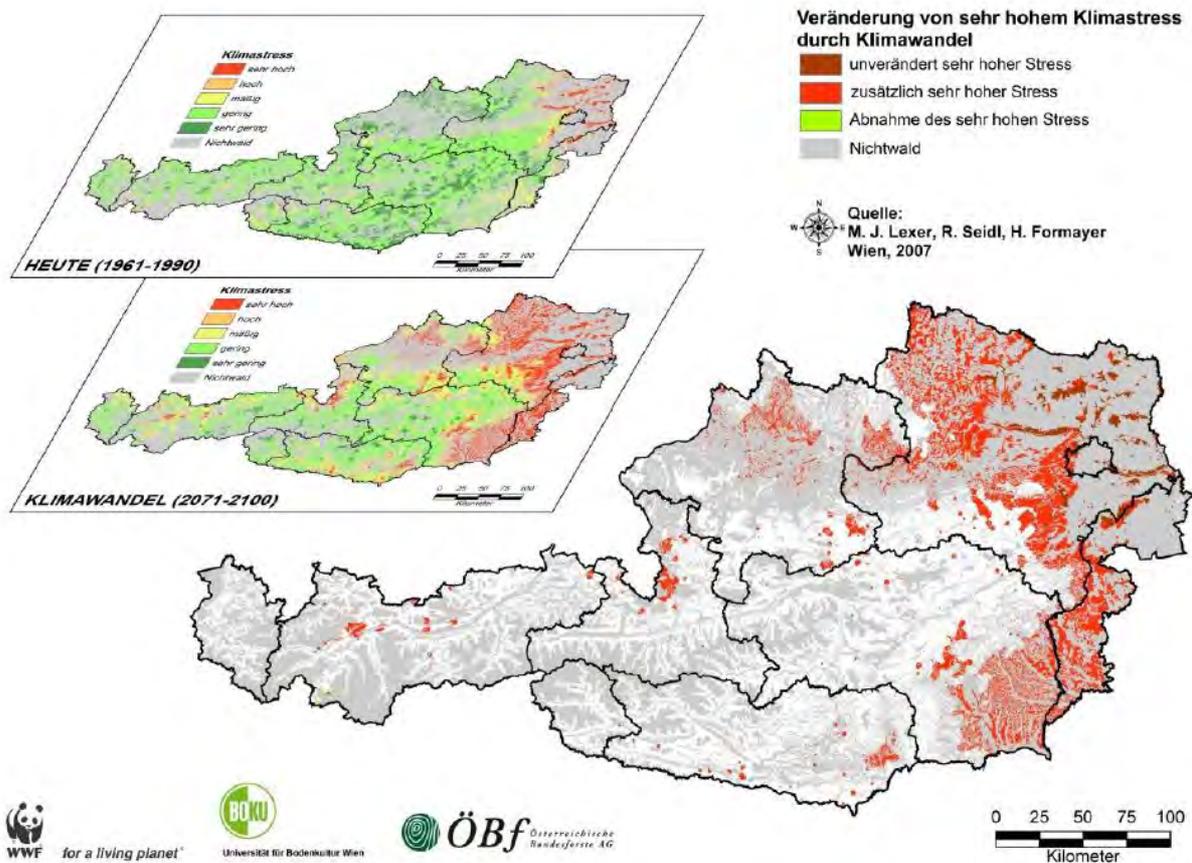
Dass der Klimawandel und seine Folgen Auswirkungen für den Wald mit sich bringen, belegen sämtliche Studien, die sich mit diesem Thema befassen. Die vom Wegener Center prognostizierten und in Kapitel 3.1 - Klima dargestellten Klimaveränderungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Auswirkungen auf den Wald haben:

- **Temperaturanstieg**
Mittlerweile ist der Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur nicht mehr von der Hand zu weisen. Im Grunde genommen sind höhere Temperaturen für den Wald nicht negativ. Sie steigern die Produktivität und verlängern den Vegetationszeitraum. Aber für erhöhtes Wachstum braucht eine Pflanze auch mehr Wasser. Die höheren Temperaturen fördern die Schädlingsaktivität und erlauben Schädlingen das Überleben, die es vor 30 Jahren klimatisch bei uns nicht geschafft hätten. Und durch die Verlängerung des Vegetationszeitraums und dem früheren Austreiben steigt die Gefahr von Spätfrostschäden.
- **Niederschlagsverteilung und -intensität**
Die Jahresniederschläge sollen nicht geringer werden. Es wird nur mehr Regen im Winterhalbjahr geben und die Niederschläge im Sommer werden vermehrt in Form von Starkregen niedergehen. In Summe wird weniger pflanzenverfügbares Wasser in der Vegetationsperiode vorhanden sein und Trockenperioden sollen künftig länger andauern.
- **Wetterextreme**
Es wird nicht mehr Unwetter und Sturmereignisse geben als es bisher der Fall gewesen ist, aber sie werden intensiver. Luftmassen mit höheren Temperaturen können wesentlich mehr Energie aufnehmen, was sich dann in Form von Starkwind- und Starkregenereignissen niederschlägt.

Die heimischen Baumarten werden unterschiedlich auf die sich verändernden Umweltbedingungen reagieren. Die einen werden mit den wärmeren und trockeneren Vegetationsperioden besser zu Recht kommen und sich stärker in den Wäldern etablieren (Klimagewinner), die anderen werden an Terrain verlieren und in für sie geeignetere Regionen zurückweichen (Klimaverlierer).

Abbildung 11: Veränderung von Stress im Klimawandel für die Fichte

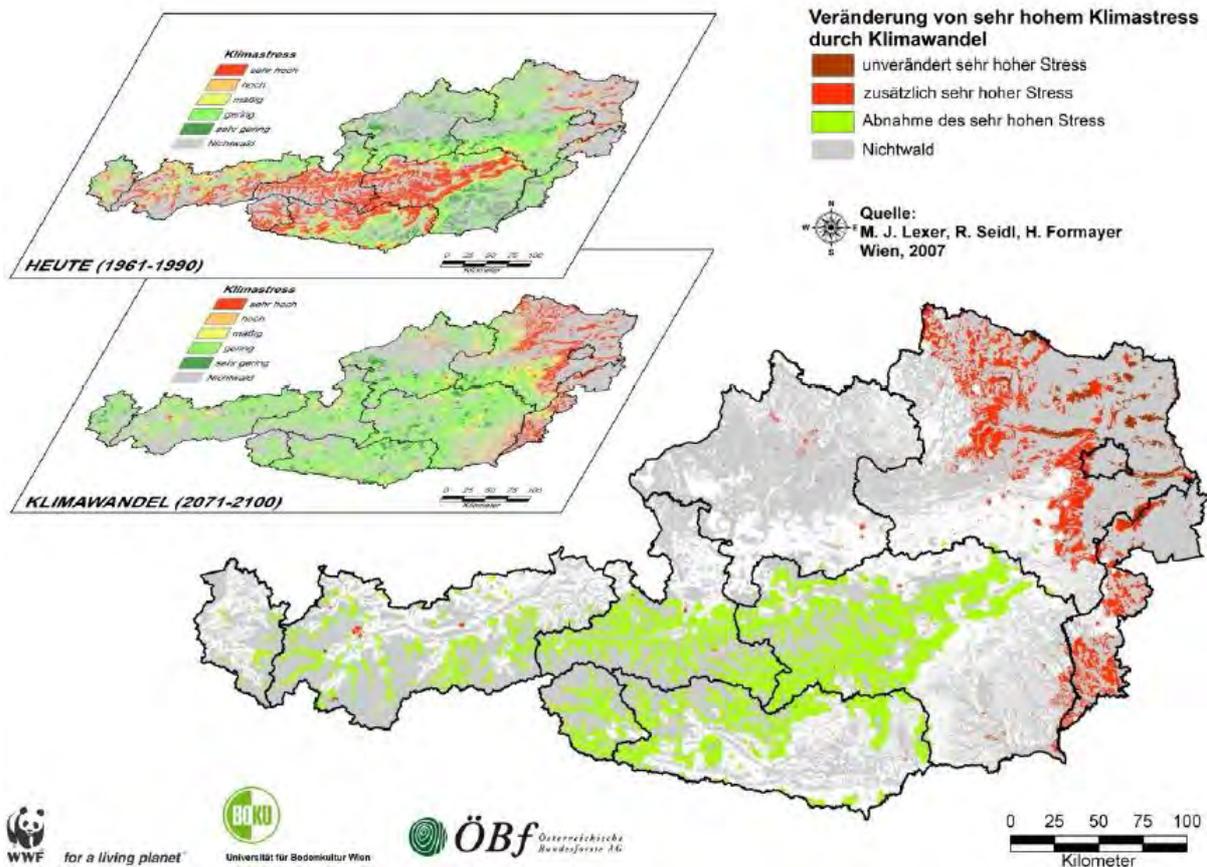
(Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)



Zu den Klimagewinnern zählen im Bezirk Leibnitz die Eichenarten, die Tanne und die Kiefer; zu den Klimaverlierern zählen die Fichte und die Rotbuche, wie aus den beiden Abbildungen in diesem Kapitel ersichtlich. Das ist für die regionale Forstwirtschaft eine sehr unangenehme Tatsache, da mehr als 45 % des Gesamtvorrates in unserem Bezirk der Fichte und der Rotbuche zuzuordnen sind. Sollten diese beiden Baumarten tatsächlich ausfallen, könnte das ein massives Problem für die gesamte Region bedeuten, wenn die überwirtschaftlichen Funktionen vom Wald nicht mehr zur Gänze erfüllt werden können.

Zusätzlich werden neue Baumarten bei uns heimisch werden und sich ausbreiten, die ursprünglich aus jenen Gebieten stammen, in denen derzeit ähnliche klimatische Bedingungen vorherrschen, wie sie unserer Region prognostiziert werden, und die zum Großteil als Neophyten betrachtet werden. Dazu zählen die Robinie (*Robinia pseudacacia*), der Götterbaum (*Ailanthus altissima*), der Essigbaum (*Rhus typhina*), der Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*), die Schwarznuß (*Juglans nigra*) oder die Baumhasel (*Corylus colurna*).

Abbildung 12: Veränderung von Stress im Klimawandel für die Buche
 (Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)



Das Forstschutzrisiko wird künftig steigen, da es durch die höheren Temperaturen einerseits zu einer Zunahme von Schädlingsaktivität und es andererseits vermehrt zu einer Ansiedlung von bisher nicht heimischen Schädlingen kommen wird. Als die derzeit am häufigsten propagierte Strategie von forstfachlicher Seite, wie man dem Klimawandel in der Waldbewirtschaftung am besten begegnen könnte, ist eine Risikoverteilung durch Vergrößern des Baumartenspektrums auf möglichst viele verschiedene Baumarten.

3.6.4 Wald – Wildeinfluss

(Quellen: DJK, Jagdstatistik; BFW, WEM, ÖWI; Rehwildversuch Kalø; Lieckfeld, C.-P.(2006))

3.6.4.1 Jagdgebiete

Der Bezirk Leibnitz umfasst 118 Jagdgebiete mit einer Jagdfläche von rund 76.090 ha. Die Differenz zur Katasterfläche mit 75.000 ha ergibt sich aus den Umständen, dass einerseits Eigenjagdgebiete in Nachbarbezirke reichen und andererseits aus der Unschärfe zwischen grundbücherlicher und tatsächlicher Fläche in der Natur.

Tabelle 15: Struktur der Jagdgebiete

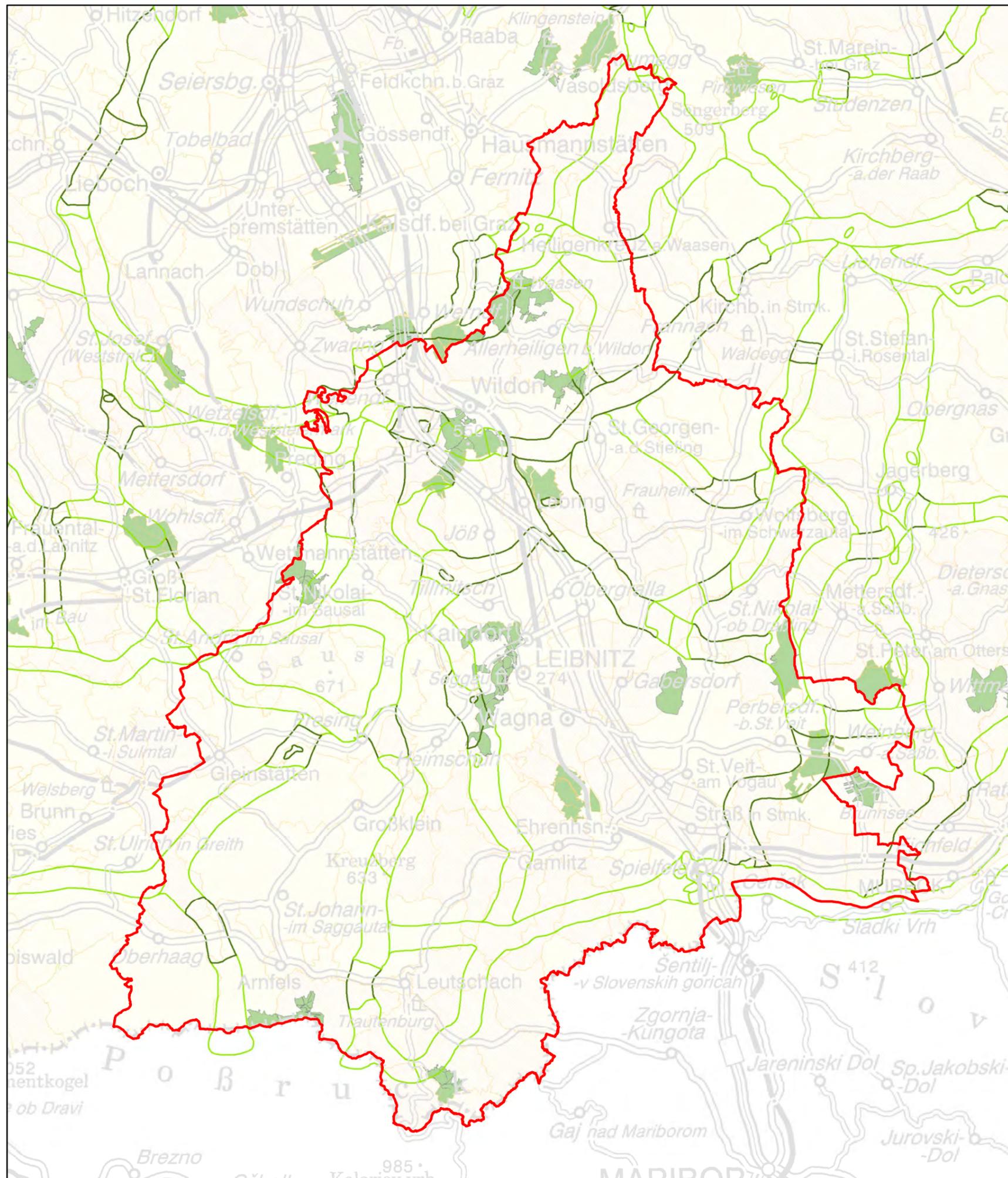
(Quelle: Digitaler Jagdkataster Steiermark, Landesforstdirektion)

Jagdart	Anzahl
Eigenjagdgebiete	18
Gemeinde- bzw. KG-Jagdgebiete	100

Die kleinflächige Besitzstruktur im Bezirk spiegelt sich auch in der Anzahl der Eigenjagden wider. Es gibt nur 18 Eigenjagden, welche 5,2 % der Jagdfläche repräsentieren. Die übrigen 94 % werden auf die 100 Gemeinde- und Katastralgemeindejagden aufgeteilt.

Das Ausüben der Jagd im Bezirk Leibnitz kann durchaus als herausfordernd und anspruchsvoll bezeichnet werden. Die hohe Zersiedlungsrate in Leibnitz, mit der damit verbundenen hohen Infrastrukturdichte und den beträchtlichen Störungen im Wildlebensraum (durch Freizeitnutzer und durch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten) haben zum Teil massive negative Auswirkungen auf den Jagdbetrieb im Bezirk. Immer wichtiger wird die Kompromiss- und Gesprächsbereitschaft aller den Wald nutzenden Interessensgruppen, um eine für allen Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang das Geschick der Jagdausübenden gefragt. Es müssen die - den Jagdbetrieb erschwerenden - Einflüsse kompensiert werden, um eine ansprechende jagdliche Bewirtschaftung zu gewährleisten.

JAGDGEBIETE LEIBNITZ



Legende

 Bezirksgrenze (Leibnitz)

Lebensraumkorridore

 hoher Schutzbedarf
(Waldrandbereiche)

 sehr hoher Schutzbedarf
(Engstellen, Waldinseln,
Trittsteinbiotope im Korridor)

Jagdgebiete

 Eigenjagdgebiet

 Gemeindejagdgebiet

 Katastralgemeindejagden



1:175.000



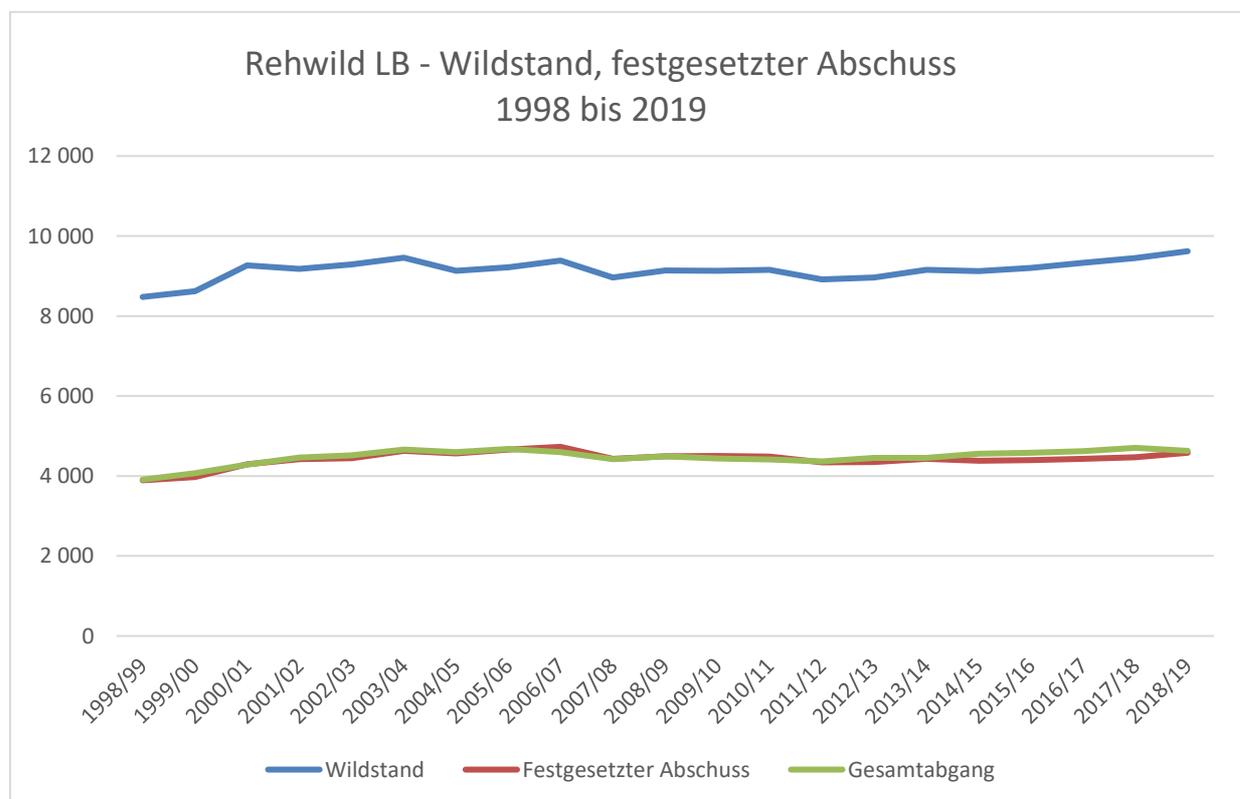
3.6.4.2 Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung

Der Abschuss für eine Jagdperiode orientiert sich am Frühjahrswildbestand, der im Rahmen einer Wildbestandszählung zu Beginn der Jagdperiode erhoben wird, und beträgt rund die Hälfte des Frühjahrswildbestands. Da die Zählung der gesichteten Stücke - wie vielfach in der jagdlichen Fachliteratur dargestellt - keinen seriösen Rückschluss auf die tatsächlich vorhandene Rehwildpopulation zulässt, orientiert sich der festgesetzte Abschuss mehr oder weniger an einem geschätzten Frühjahrswildbestand. Aus forstfachlicher Sicht wäre es begrüßenswert, den Einfluss des Wildes auf seinen Lebensraum bzw. auf die Gehölzpflanzen bei der Festlegung des Abschusses zu berücksichtigen. Hierbei würde die ökologische Tragfähigkeit der jeweiligen Habitate am ehesten Berücksichtigung finden.

Der Rehwildbestand aus den Frühjahrszählungen der vergangenen 20 Jahre schwankt zwischen 8.500 und 9.620 Stück. Scheinbar deshalb, da der tatsächliche Wildbestand nicht erfassbar ist. 2018/19 lag er bei 9.620 Stück, was eine durchschnittliche Rehwilddichte von 12,7 Stück pro 100 ha Jagdgebietsfläche ergibt.

Abbildung 14: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 - 2019

(Quellen: DJK, Jagdstatistik)



Die jagdliche Fachliteratur sieht mittlerweile einhellig den Umstand als gegeben an, dass die Rehwilddichten drastisch unterschätzt werden. Als Beispiele soll einerseits der Flughafen Zürich angeführt werden, wo zur Sicherheit des Flugverkehrs sämtliche

Rehe im komplett eingezäunten Areal abgeschossen werden mussten. Ein sehr zuverlässiger Wildhüter hat 42 Stück gezählt. Geschossen wurden im Endeffekt 215 Stück. Andererseits sei die Halbinsel Kalø in Dänemark erwähnt, wo auf 1.020 ha verschiedene Zähler übereinstimmend 70 Rehe gezählt haben. Ein darauf folgender Totalabschuss hat 213 erlegte Rehe erbracht.

Tabelle 16: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 - 2019

(Quellen: DJK, Jagdstatistik)

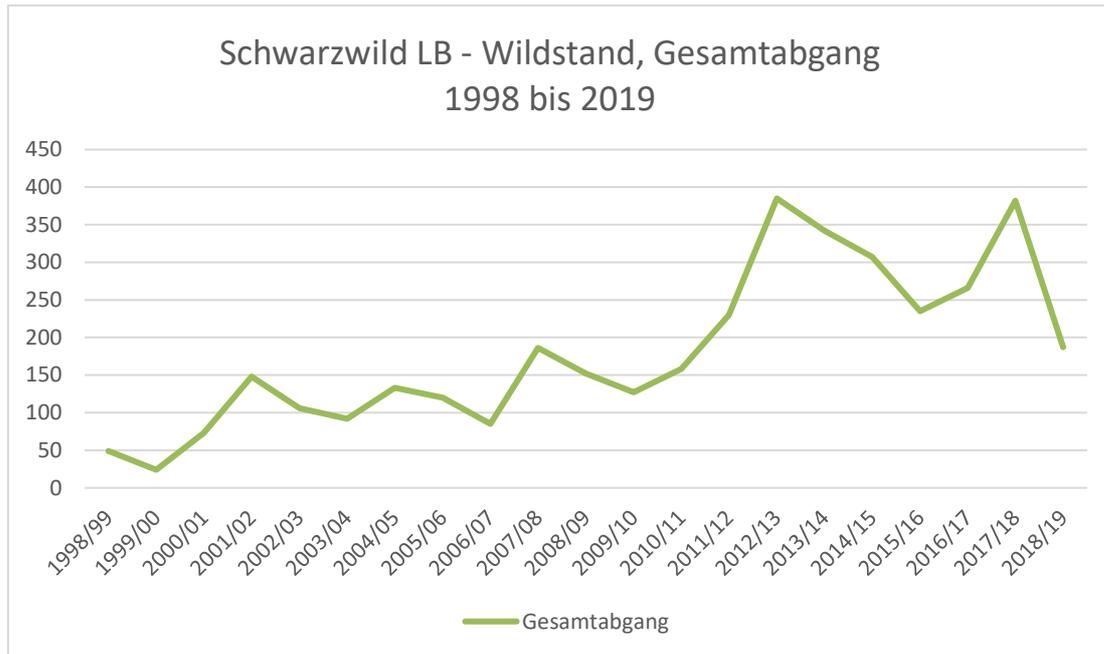
Jagdjahr	Wildstand	Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang
1998/99	8.477	3.893	3.909
1999/00	8.619	3.974	4.070
2000/01	9.266	4.292	4.287
2001/02	9.180	4.420	4.465
2002/03	9.290	4.448	4.515
2003/04	9.457	4.631	4.664
2004/05	9.133	4.569	4.600
2005/06	9.217	4.657	4.675
2006/07	9.385	4.729	4.593
2007/08	8.962	4.428	4.421
2008/09	9.136	4.493	4.491
2009/10	9.134	4.500	4.434
2010/11	9.154	4.489	4.417
2011/12	8.919	4.340	4.367
2012/13	8.960	4.347	4.456
2013/14	9.158	4.427	4.456
2014/15	9.120	4.379	4.554
2015/16	9.201	4.399	4.579
2016/17	9.328	4.429	4.618
2017/18	9.447	4.471	4.704
2018/19	9.620	4.582	4.631

Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft des Bezirkes Leibnitz bietet einen hohen Besiedlungsanreiz für Rehwild, wobei ein unnatürlich hohes Äsungsangebot während der Vegetationszeit die Kitzsterblichkeit beim Rehwild absenkt und ein hohes Randlinienangebot eine entsprechend „unnatürlich“ hohe Rehwilddichte ermöglicht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch im Bezirk Leibnitz die tatsächliche Rehwilddichte unterschätzt wird.

Die Strecke und der Abgang beim Schwarzwild schwanken stark, jedoch in der 15-jährigen Zeitreihe wird die Zunahme dieser Wildart deutlich.

Abbildung 15: Schwarzwild - Abgang von 1998 - 2019

(Quellen: DJK, Jagdstatistik)



3.6.4.3 Wildeinflussmonitoring (WEM)

(Quelle: BFW, WEM, ÖWI, www.bfw.ac.at, www.wildeinflussmonitoring.at)

Das Wildeinflussmonitoring (WEM), das vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt wurde, liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung.

Die Ergebnisse werden auf den folgenden Seiten wiedergegeben.

Diesbezüglich wird weiters auf den ins Leben gerufenen Forst & Jagd-Dialog verwiesen. Dabei haben sich die Landesjägermeister aller Bundesländer und die Repräsentanten der Forstwirtschaft in der Mariazeller Erklärung vom 1. August 2012 zur gemeinsamen Lösung der in vielen Teilen Österreichs angespannten Wald-Wild-Situation verpflichtet. Im Rahmen eines ergebnisverbindlichen Dialogs auf Bezirksebene sollen die jeweiligen Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Wie schon im Kapitel „Wald – Wildeinfluss“ abgehandelt, beeinflusst das Rehwild im Bezirk Leibnitz über den Verbiss der Mischbaumarten entscheidend die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldbestände. Damit droht ein weiterer Rückgang von forstökonomisch, ökologisch, klimatologisch und schutztechnisch wichtigen Baumarten.

Abbildung 16: WEM Bezirksergebnis Leibnitz

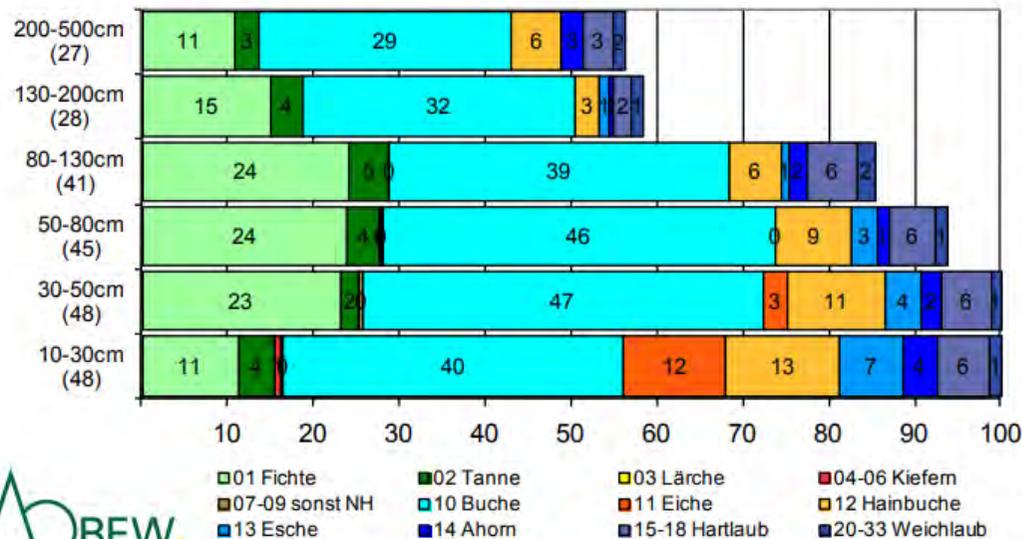
(Quelle: BFW, Wien)

WEM Steiermark

BEZIRK	Periode	Wildeinfluss Anzahl			Durchschnitt		
		schwach	mittel	stark	1	2	3
609 Leibnitz	2004-06	30,6%	6,1%	63,3%	2,33		
	2007-09	36,2%	12,8%	51,1%	2,15		
	2010-12	35,4%	4,2%	60,4%	2,25		
	2013-15	27,1%	4,2%	68,8%	2,42		
	2016-18 Br	56,3%	4,2%	39,6%	1,83		
	2016-18 Neu	62,5%	8,3%	29,2%	1,67		

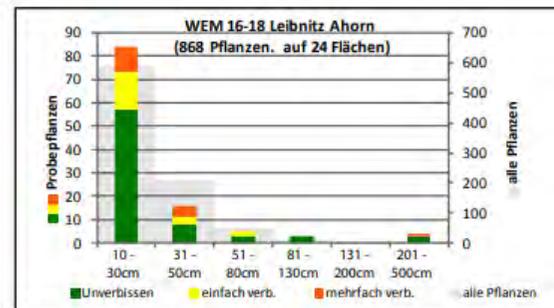
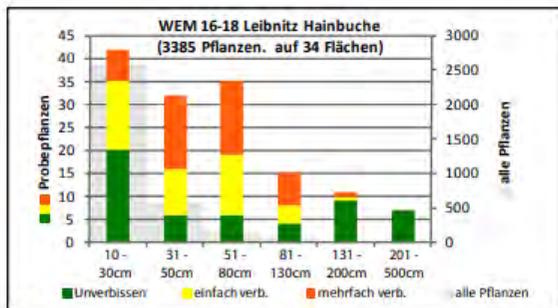
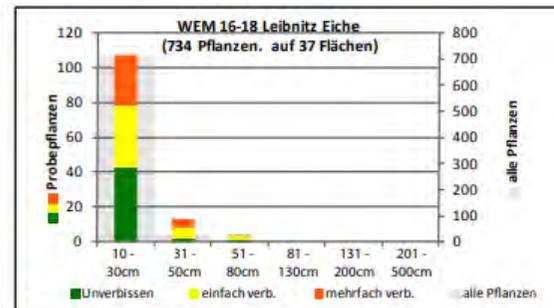
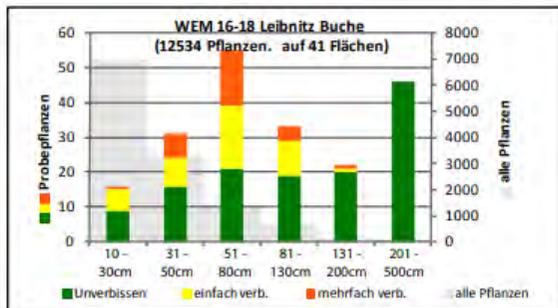
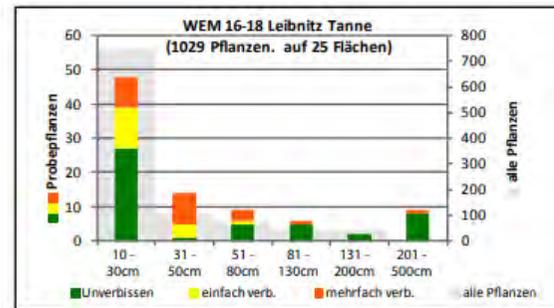
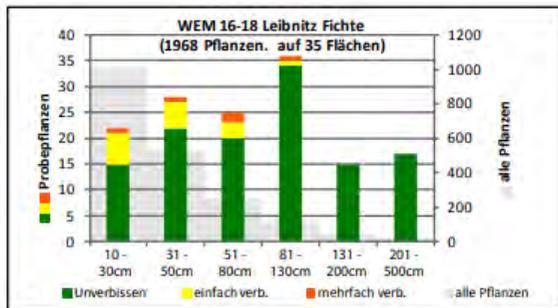
Das Ergebnis im Bezirk Leibnitz hat sich über die Perioden unter Schwankungen insgesamt verbessert.

WEM 16-18 Standard - Baumartenanteile nach Höhenklassen
Leibnitz (48 Flächen)



Auf den 48 Erhebungsflächen der Periode 5 (2016-18) kommen Pflanzen der Höhenklasse 1 auf 48 Flächen vor, Pflanzen der Höhenklasse 6 nur mehr auf 27 Flächen. Die Anteil-Zahlen beziehen sich immer auf die 48 Probeflächen (= 100%), so dass bei der Buche der mittlere Anteil von 27% auf allen Flächen in der 1. Höhenklasse auf 18% (auch auf alle Flächen bezogen) in der 6. Höhenklasse abnimmt.

Im Bezirk Leibnitz kann die Fichte ihre mittleren Anteile bis über 1,3m etwas steigern, Tanne, Buche und Ahorn verlieren bis über 2m etwa ein Viertel ihres Anteils, Hainbuche mehr als die Hälfte. Eiche ist über 50 cm Höhe kaum mehr vertreten.



Die Fichte wird kaum verbissen und wächst ungehindert in die oberen Höhenklassen ein.

Buche wird sehr stark verbissen, ist aber trotzdem über 1,3m ganz gut vertreten.

Die übrigen Baumarten werden stark verbissen und bleiben im Höhenwachstum zurück.

WEM 2016-18		609 Leibnitz Standard (48 Flächen)				Stammzahlen und Mittelhöhen			
Baumart	Stetigkeit des Vorkommens (Flächenzahl)	mittlere Stammzahl / ha				mittlere Höhe cm			
		alle	Oberhöhenbäumchen			alle	Oberhöhenbäumchen		
			alle	un- verbissen	verbissen		alle	un- verbissen	verbissen
Rotbuche	41	26112.5	422.9	272.9	150.0	38.1	140.0	180.5	66.4
Eiche sp.	37	1529.2	258.3	95.8	162.5	21.0	23.6	21.9	24.6
Fichte	35	4100.0	297.9	256.3	41.7	42.7	108.0	118.1	46.1
Hainbuche	34	7052.1	295.8	108.3	187.5	28.2	72.4	103.9	54.3
Vogelkirsche	28	366.7	183.3	93.8	89.6	25.6	28.7	24.8	32.8
Tanne	25	2143.8	183.3	100.0	83.3	38.3	70.9	95.2	41.6
Edelkastanie	25	868.8	154.2	72.9	81.3	30.9	33.8	31.8	35.6
Ahorn sp.	24	1808.3	233.3	154.2	79.2	30.5	39.1	40.9	35.4
Esche	22	4843.8	175.0	145.8	29.2	27.1	47.5	48.9	40.9
Walnuss	14	195.8	87.5	58.3	29.2	30.8	40.7	37.3	47.5
Linde sp.	13	525.0	100.0	56.3	43.8	44.6	79.0	78.0	80.4
Ulme sp.	7	312.5	56.3	25.0	31.3	31.8	63.4	67.0	60.5
Kiefer	5	106.3	33.3	22.9	10.4	35.4	43.3	42.0	46.2
Traubenkirsche	4	293.8	16.7	10.4	6.3	93.1	216.7	301.5	75.3
Birke	4	8.3	8.3	4.2	4.2	20.0	20.0	20.0	20.0
Eberesche	4	183.3	20.8		20.8	22.1	32.8		32.8
Pappel sp.	3	37.5	16.7	8.3	8.3	24.6	30.3	30.3	30.3
Robinie	2	6.3	6.3		6.3	42.0	42.0		42.0
Erle sp.	1	2.1	2.1		2.1	105.5	105.5		
Eibe	1	4.2	4.2	4		20.0	20.0	20.0	
sonst. Laubholz	1	33.3	10.4	4	6.3	20.0	20.0	20.0	20.0

Buche ist auf 85% aller Probeflächen vertreten, Eiche auf 77%, Fichte auf 73%, Hainbuche auf 71%. Tanne findet sich auf mehr als der Hälfte der Flächen, Ahorn auf etwas weniger.

Es sind fast doppelt so viele Fichten je Hektar vorhanden wie Tannen. Die Fichten sind im Mittel nur etwas, aber bei den Oberhöhenbäumchen schon um fast ein Drittel höher als die Tannen.

3.7 Sperrgebiete

Im Bezirk Leibnitz gibt es keine Wildschutzgebiete gemäß § 51 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 (Wildschutzgebiete dienen dem Schutz der Lebensgrundlage des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden).

4. Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen

4.1 Nutzfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; BFW, ÖWI)

4.1.1 Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“

Im Leibnitz ist auf 23 Funktionsflächen mit einer Fläche von rund 54.787 ha die „Nutzwirkung“ als Leitfunktion ausgewiesen. Das entspricht 87,2 % der Waldfläche. Gleichzeitig besitzen diese Flächen auf rund 7.988 ha eine erhöhte Schutzwirkung, auf der gesamten Fläche von 28.605 ha eine erhöhte Wohlfahrtswirkung und auf rund 12.639 ha eine erhöhte Erholungswirkung. Diese Zahlen veranschaulichen sehr deutlich die Multifunktionalität des Waldes, da beinahe 90 % der Flächen mit der Nutzwirkung als Leitfunktion auch eine erhöhte Wirkung bei den drei überwirtschaftlichen Funktionen Schutz, Wohlfahrt und Erholung innehaben.

4.1.2 Baumartenverteilung

Tabelle 17: Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat

(Quelle: ÖWI 2007/09 - Neuberechnung Stand 31.12.2015 aufgrund der Gemeindestrukturreform)

Baumart	Gesamtvorrat	
	(in 1000 vfm)	%
Fichte	2.954	27,4
Tanne	789	7,3
Lärche	282	2,6
Weißkiefer	1.788	16,6
Schwarzkiefer	0	0,0
Zirbe	0	0,0
Weymouthskiefer	0	0,0
Douglasie	0	0,0
sonstiges Nadelholz	16	0,1
Summe Nadelholz	5.829	54,1
Rotbuche	1.992	18,5
Eiche	1.266	11,7
Hainbuche	238	2,2
Esche	227	2,1
Ahorn	107	1,0
Ulme	52	0,5
Edelkastanie	216	2,0
Robinie	85	0,8
Sorbus und Prunus	87	0,8
Summe Hartlaub	4.280	39,7
Birke	54	0,5
Schwarzerle	278	2,6
Weißerle	0	0,0
Linde	187	1,7
Aspe, Weiß-, Silberpappel	137	1,3
Schwarzpappel	0	0,0
Hybridpappel	5	0,0
Baumweide	13	0,1
sonstiges Laubholz	9	0,1
Summe Weichlaub	674	6,2
Summe Laubholz	4.954	45,9
Gesamt	10.783	100,0

Der Gesamtvorrat wird in Vorratsfestmeter (vfm) angegeben. Ein Vorratsfestmeter entspricht einem Kubikmeter und beinhaltet die gesamte oberirdische Biomasse eines Baumes. Nach dem Gesamtvorrat ergibt sich für den Bezirk Leibnitz eine Baumartenverteilung von 54,1 % Nadelholz und 45,9 % Laubholz.

4.1.3 Vorrat – Zuwachs

Tabelle 18: Waldfläche, Vorrat und Zuwachs

(Quelle: ÖWI 2007/09- Neuberechnung Stand 31.12.2015 aufgrund der Gemeindestrukturreform)

	Fläche	Vorrat			Zuwachs		
		Gesamt		je	Gesamt		je ha
	(ha)	(in 1000)	(%)	(vfm)	(in 1000)	(%)	(vfm)
nach							
Wirtschaftswald	30.600	10.651	98,8	348	317	98,4	10,1
Schutzwald im	300	32	0,3	-	4	1,2	-
Ausschlagwald	1100	101	0,9	-	1	0,4	-
Ges. Ertragswald	32.000	10.783	100,0	337	322	100,0	9,8
nach							
Kleinwald	30.500	10.663	98,9	349	316	98,1	10,2
200 - 1000 ha	1.100	25	0,2	-	6	1,9	-
> 1000 ha	400	95	0,9	-	0	0,0	-
Geb. K.	0	0	0,0	-	0	0,0	-
Betriebe	1.500	120	1,1	-	6	1,9	-
ÖBf AG	0	0	0,0	-	0	0,0	-
Gesamt	32.000	10.783	100,0	337	322	100,0	9,8

98,8 % der Waldfläche im Bezirk Leibnitz fallen unter die Eigentumsart Kleinwald unter 200 ha Größe. Der durchschnittliche Hektarvorrat beträgt 337 vfm. Der durchschnittliche Zuwachs von 9,8 vfm/ha/J Ertragswald unterstreicht die allgemein guten Ertragsverhältnisse im Bezirk. Es liegt an den Waldeigentümern diese Möglichkeit durch entsprechende forstliche Bewirtschaftung auszuschöpfen.

4.1.4 Holzeinschlag – Nutzung

Der Zuwachs wird nicht zur Gänze ausgeschöpft, die durchschnittliche jährliche Nutzung je Hektar liegt bei 9,1 vfm. Der Nutzungsintensität ist seit der letzten WEP-Revision durch den besseren Holzpreis, verbesserte Absatzbedingungen und eine verstärkte Biomassenutzung massiv angestiegen.

Die Holzeinschlagsmeldung (HEM) wird jährlich von der BFI durchgeführt, wobei Betriebe stichprobenartig erhoben werden.

Tabelle 19: Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung
(Quellen: HEM)

Jahr	Summe (Efm)	Schadholz (Efm)	Schadholzanteil
2005	188.085	90.337	48,0%
2006	168.627	52.004	30,8%
2007	116.895	30.094	25,7%
2008	96.587	27.640	28,6%
2009	119.455	44.130	36,9%
2010	93.921	31.912	34,0%
2011	116.515	20.234	17,4%
2012	107.651	19.957	18,5%
2013	106.069	28.090	26,5%
2014	73.392	19.775	26,9%
2015	92.370	35.270	38,2%
2016	109.105	28.756	26,4%
2017	154.346	42.151	27,3%
2018	130.843	66.282	50,7%
2019	133.972	59.054	44,1%
Summe:	1.807.833	595.686	33,0%
Mittel:	120.522	39.712	

Im Zeitraum seit 2005 wurden durchschnittlich 120.522 Erntefestmeter (efm) pro Jahr eingeschlagen. Der höchste Einschlag wurde im Jahr 2008 mit 180.085 efm aufgrund eines vorangegangenen Schadereignisses erreicht. Der Schadholzanfall und die Entwicklung des Holzpreises bestimmen wesentlich den Einschlag.

Tabelle 20: Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald
(Quelle: ÖWI 2007/09 - Neuberechnung Stand 31.12.2015 aufgrund der Gemeindefeststrukturreform)

	jährliche Nutzung		
	Gesamt		je ha
	(in 1000 vfm)	(%)	(vfm)
nach Betriebsarten			
Wirtschaftswald	287	96,3	9,1
Schutzwald im Ertrag	0	0,0	-
Ausschlagwald	11	3,7	-
Ges. Ertragswald	298	100,0	9,1
nach Eigentumsarten			
Kleinwald	274	91,9	8,8
200 - 1000 ha	24	8,1	-
> 1000 ha	0	0,0	-
Geb. K.	0	0,0	-
Betriebe	24	8,1	-
ÖBf AG	0	0,0	-
Gesamt	298	100,0	9,1

4.1.5 Forstaufschließung – Forststraßenbau

(Quelle: BFW, ÖWI 1992/96; FOSTA)

Die Forststraßen stellen für die Holzernte einen heute unverzichtbaren Arbeitsplatz dar (Standplatz für Forstmaschinen, Holztransport mittels LKW). Sie ermöglichen damit grundsätzlich erst eine Bewirtschaftung nach dem Stand der Technik bzw. eine wirtschaftliche Bereitstellung des Rohstoffes Holz.

Sie erleichtern Schadholznutzungen z. B. nach Windwürfen und Forstschutzmaßnahmen im Zuge der Borkenkäferbekämpfung. Damit sie nicht selber zu Auslösern für Gefahren (Wasserabfluss, Erosionen, Rutschungen etc.) werden, sind sie von befugten Fachkräften (Absolventen der Ausbildung nach § 105 Abs 1 Z.1 Forstgesetz: Forstakademiker) zu planen bzw. ist durch entsprechende Bauaufsicht (Obgenannte und Förster) eine bautechnisch einwandfreie Ausführung sicherzustellen.

Durch die Forststraßen entstehen aber auch neue „Randzonen“ im Wald (Lichteinfall fördert die Artenvielfalt), die sich für viele Tierarten als ökologisch vorteilhaft erweisen. Forststraßen werden auch gerne zu Erholungszwecken (als Spazier- und Wanderwege mit vielfältigen Ausblicken) und zur Ausübung von Trendsportarten aufgesucht. Die Akzeptanz von zeitlichen Einschränkungen oder Verboten (z. B. Fahrverbot auf der Forststraße) sowie von Lenkungsmaßnahmen in Form von Markierungen etc. sollte im Sinne der eigenen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Auswertung des Forststraßenlayers, der auf Basis von Laserscanningaufnahmen (Aufnahme: 2009 – 2012) von der Landesforstdirektion in Zusammenarbeit mit Joanneum Research erstellt wurde, ergibt eine Forststraßenlänge von 554,26 km.

Auf Grund der hohen Zersiedelung im Bezirk ist das öffentliche Verkehrsnetz mit seinen Gemeindestraßen sehr gut ausgebaut. Dieses Gemeindestraßennetz wird vielfach als Ersatz für Forststraßen zum Abtransport von Holz genutzt. Daher ist die Basiserschließung für eine adäquate Waldbewirtschaftung im Grunde genommen ausreichend.

Die tiefgründigen Lehmböden machen die Holzbringung vielerorts auch auf relativ kurzen Strecken äußerst schwierig und an eine ganzjährige Nutzung der Feinerschließung – selbst mit Traktoren – ist dann nicht möglich. Zusätzlich ist es durch die kleinstflächige Besitzstruktur oftmals unmöglich, das geschlägerte Holz über Eigengrund bis zu einer LKW-befahrbaren Straße zu bringen. Die Bringungssituation kann selbst auf kleinstem Raum sehr schnell von sehr gut bis sehr schlecht variieren. In Summe ist der Ertragswald nur mäßig erschlossen und bietet nur lokal die Voraussetzungen für eine pflegliche Waldbewirtschaftung.

4.1.6 Holzwirtschaft – Energie

(Quelle: HEM)

Im Bezirk Leibnitz spielt die Holzverarbeitung im Vergleich zu seinen Nachbarbezirken - insbesondere zu Deutschlandsberg - eine weniger bedeutende Rolle, obgleich natürlich auch in Leibnitz Sägewerk-, Tischlerei- und Zimmererbetriebe angesiedelt sind.

Holz wird sehr stark selbst verwendet, was auch die HEM bestätigt (2/3 des jährlichen Holzeinschlages werden für die „Eigenbedarf“ verwendet), wobei der größte Anteil dieses Holzes für „energetische Nutzung“ verwendet wird. Der Wald wird im Bezirk Leibnitz vordergründig als Brennholzlieferant gesehen. In den vergangenen 10 Jahren ist die Biomassenutzung in Form von Hackschnitzel angestiegen.

Auch Brennholz in klassischer Form (Scheitholz und ofenfertiges Stückholz) erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage.

4.1.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Der Wald kann im Bezirk Leibitz die Nutzfunktion hinsichtlich des standörtlichen Ertragsvermögens (Zuwachs von 9,8 vfm/ha/J) und des stockenden Holzvorrates (337 vfm/ha) sehr gut erfüllen. Er ist ausreichend mit Forststraßen bzw. Güterwegen erschlossen, jedoch ist die Waldgesinnung im einem so agrarisch und auch vom Weinbau geprägten Bezirk geringer als im Rest der Steiermark.

Rund zwei Drittel des Gesamteinschlages werden verheizt. Die jährliche Nutzungsmenge - mit Ausnahme von Elementarschadensereignissen - ist unter der jährlichen Zuwachsmenge. Das führt häufig zu Pflegerückständen und zu Vorratsaufbau durch extensive Bewirtschaftung.

Die Waldverjüngung wird in fast allen Teilen des Bezirkes durch Wildeinfluss erschwert (Verzögerung der Kultursicherung, Baumartenentmischung etc.). Damit ist es äußerst schwierig nach diversen Kalamitäten klimafitte Jungwälder zu begründen. Die Nachhaltigkeit ist allerdings im Sinne des Forstgesetzes noch immer nicht gefährdet.

4.2 Schutzfunktion

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen; BFW, ÖWI)

Wald erfüllt hinsichtlich Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung eine wichtige Funktion. Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (Erosionen) durch rasch abfließende Oberflächenwässer oder durch Wind. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann vermindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem flachgründige Rutschungen verhindern kann. So gesehen erfüllen alle Waldflächen eine Schutzwirkung.

Das Forstgesetz unterscheidet im § 21 zwischen Standortschutzwälder, das sind jene Wälder, die ihren eigenen Standort vor Abtragung schützen, und Objektschutzwälder, jene Wälder, die Objekte vor Naturgefahren schützen. Die letzteren sind die im allgemeinen Sprachgebrauch „klassischen“ Schutzwälder. Die im Bezirk Leibnitz befindlichen Schutzwälder werden fast ausschließlich dem Standortschutz zugerechnet. Teile der Bezirkswaldfläche sind von Rutschungen betroffen, entweder direkt durch schon aufgetretene Rutschungen oder indirekt durch die geologisch bedingte hohe Rutschungswahrscheinlichkeit. (siehe Kapitel 4.2.8 Naturgefahren). Die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder ist genau geregelt. Die Sicherung der Schutzfunktionen bedarf einer besonderen Behandlung der Schutzwälder. Dies verursacht oft hohe Kosten, die kein Waldeigentümer allein tragen kann. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist daher eine besondere Herausforderung an die Waldeigentümer und die Öffentlichkeit.

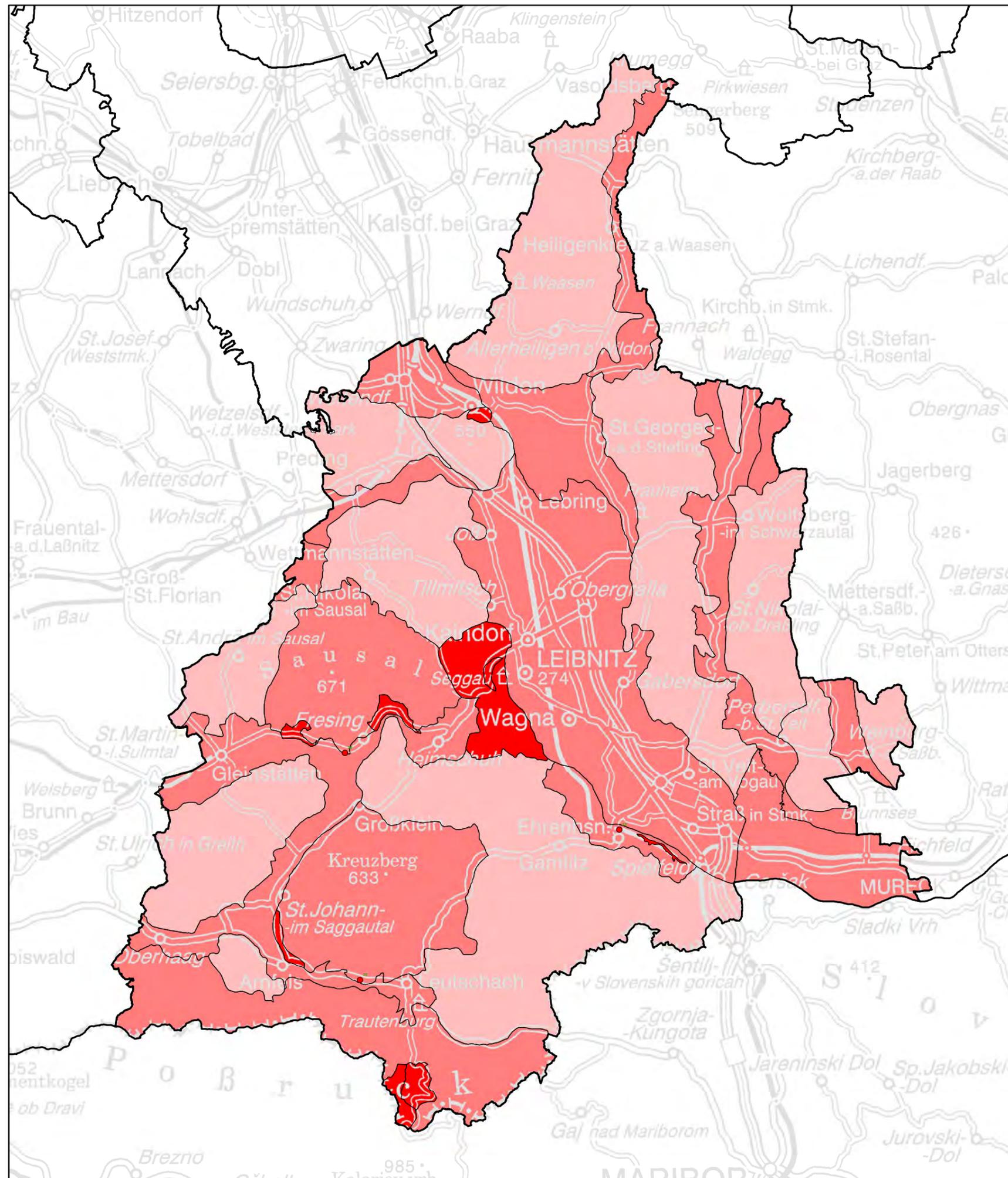
4.2.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Leibnitz weisen 9 Funktionsflächen, mit einer Waldfläche von rund 1000 ha, die Schutzwirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf; das entspricht 3,65 % der Waldfläche im Bezirk. Es handelt sich um den Wald entlang der B74 und der B96 sowie entlang der Eisenbahn in Ehrenhausen. Auf diesen Flächen ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung vorhanden. Darüber hinaus ist für 15 Funktionsflächen mit rund 10.597 ha Wald bzw. 37 % der Bezirkswaldfläche ein erhöhtes öffentliches Interesse in Form der Wertziffer 2 angegeben.

Außerdem gibt es noch 3 Kreisfunktionsflächen (Waldflächen kleiner als 10 ha) mit der Wertziffer 3 in der Schutzwirkung.

Abbildung 17: Schutzfunktion Leibnitz S1 - S3

SCHUTZFUNKTION LEIBNITZ



Legende

 Bezirksgrenze

Wertziffern S1 - S3

-  S1, öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
-  S2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
-  S3, besonderes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion
-  Kreisfunktionsflächen mit der Leitfunktion Schutzwald

4.2.2 Wald mit Schutzwirkung

Tabelle 21: Schutzwaldkennzahlen Leibnitz

(Quelle: WEP-Datenbank, Leibnitz Revision 2)

Schutzfunktionsflächen in ha (%)	
Schutzfunktion Wertigkeit 3 (S3)	2.044 ha
S3 in % der Waldfläche	3,65 %

Innerhalb der Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 hinsichtlich der Schutzwirkung besitzen im Bezirk Leibnitz 9 Flächen diese Wirkung, das sind 2.044,68 ha bzw. 3,65 % des Waldes (Funktionsflächen > 10 ha).

4.2.3 Wälder mit OBJEKTSCHUTZWIRKUNG (OSWi)

Tabelle 22: Objektschutz – Wirksamkeit

(Quelle: OSWi Bezirksrahmenplan, Landesschutzwaldkonzept)

Objektschutz – Wirksamkeit in ha (%)	
OSWi Projektgebiete lt. Bezirksrahmenplan 2017	600 ha (9 Detailprojekte)
OSWi Projektgebietsflächen in % der Waldfläche	ca. 70,8 %

Tabelle 23: OSWi-Projektgebiete

(Quelle: OSWi Bezirksrahmenplan, Landesschutzwaldkonzept)

Detailprojekt	Nr.
Arnfels	61001
Schlossberg Wildon	61002
B69 Leutschach	61003
L659 Großwalz	61004
Sulmstaße B74 Maierhof	61005
Sulmstaße B74 Brudersegg	61006
Sulmstaße B74 Fresing	61007
Sulmstaße B74 Kogelberg	61008
ÖBB Spielfeld Ehrenhausen	61009

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzwälder (gemäß § 21 ff Forstgesetz 1975) stellt eine zentrale Aufgabe der österreichischen Forstpolitik dar. Diese Flächen sollen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Gefahrenabwehr, für den Schutz von Leib und Leben und ihrer forstlich-ökologischen Sensibilität bestmöglich erhalten -, und wo erforderlich, im Hinblick auf die Optimierung ihrer Schutzwirkung, vordringlich verbessert werden.

Die Bezirksrahmenpläne des Projektes OSWi bilden das Landesschutzwaldkonzept.

Abbildung 18: OSWi Bezirksrahmenplan Leibnitz



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg

SUMMENBLATT

Summe Projektgebiete:	9
Summe Projektgebietsfläche:	600 ha
Summe Waldfläche:	425 ha

Erforderliche Maßnahme für den Gesamtbezirk, 2014-2020	ha	á €	€
Aufforstung	6	3.425,-	20.550,-
Pflege	6	1.095,-	6.570,-
Bestandesumbau	2	3.425,-	6.850,-
Kontrollzaun	1	368,-	368,-
Verjüngungseinleitung (inkl. Bringung bzw. Rückung)	16	2.300,-	36.800,-
Summe			71.138,-

Erforderliche Maßnahmen für den Gesamtbezirk, 2020-2027	ha	á €	€
Maßnahmen	25	1.842,-	46.050,-
Summe			46.050,-



STAMMBLÄTTER ÜBERSICHT

Projektgebiet-Nr.	Projektgebiet	Projektgebietsfläche (Waldfläche)	
		in Hektar	
610001	Arnfels	72	(56)
610002	Schloßberg Wildon	60	(31)
610003	B69 Leutschach	3	(2)
610004	L659 Großwalz	195	(146)
610005	Sulmtalstraße B74 Maierhof	68	(44)
610006	Sulmtalstraße B74 Brudersegg	7	(5)
610007	Sulmtalstraße B74 Freising	126	(82)
610008	Sulmtalstraße B74 Kogelberg	47	(40)
610009	ÖBB Spielfeld Ehrenhausen	22	(19)



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 1, Arnfels

STAMMBLATT 610001

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 72 ha

Waldfläche: 56 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- einzelstammweise Bewirtschaftung forcieren

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	6
	Rutschung	5
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	20
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

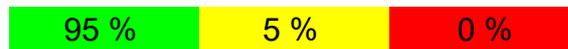
Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

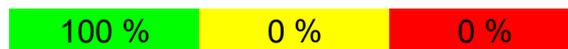
Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:



SOLL Zustand 2030:



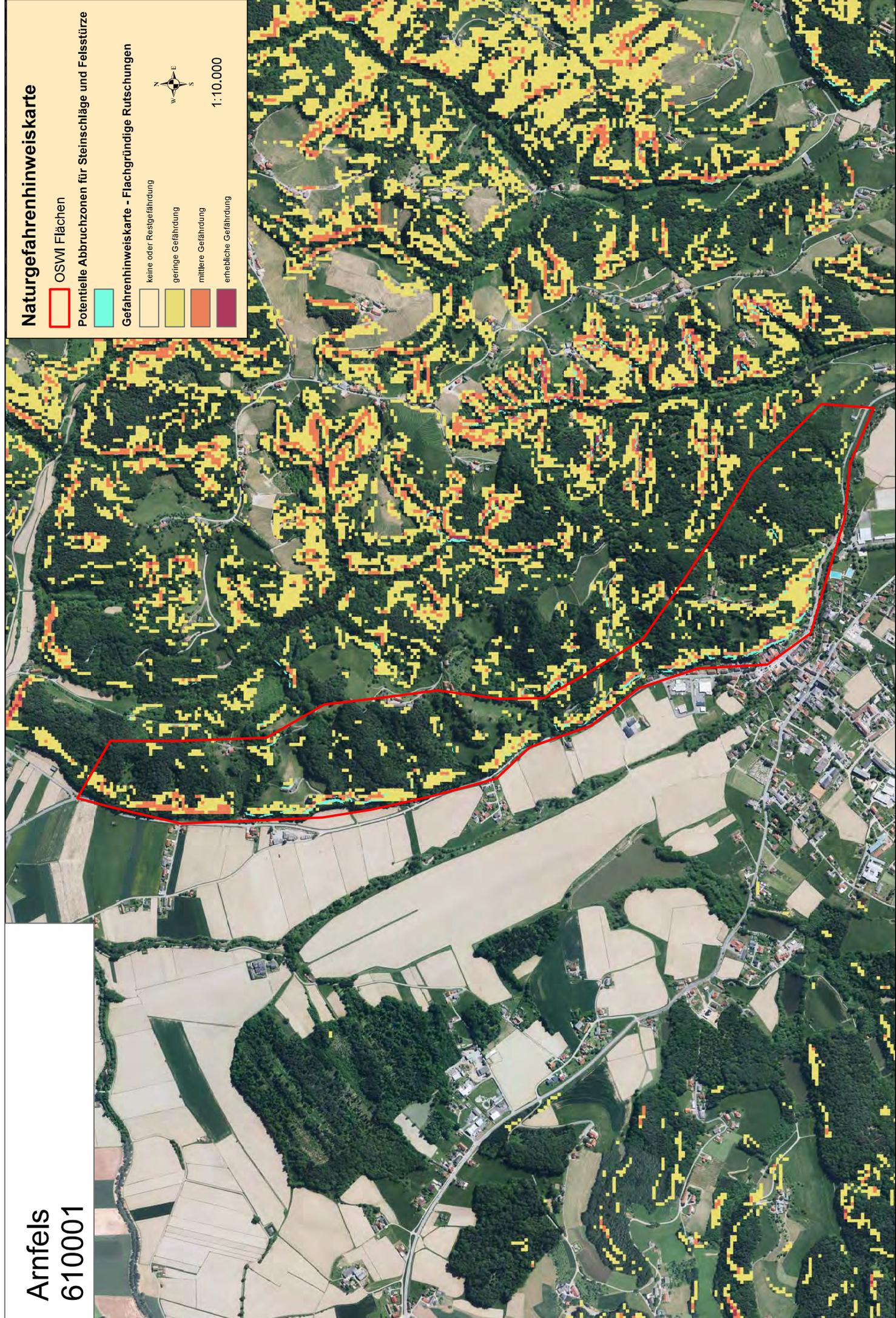
Arnfels
610001

Naturgefahrenhinweiskarte

- OSWI Flächen
- Potentielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze
- Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen
- keine oder Restgefährdung
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- erhebliche Gefährdung



1:10.000



Bez_net	Name	Gesamtfläch	Waldfläche	Flgr_R_(%)	Flgr_R_mi	Flgr_R_er	Flgr_R_ge	St_abb	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h	FlgrRerh_h	FlgrRges_h	St_abbr_h	FAST	Förster/in
610001	Arnfels	72,20	56,00	16,958	3,155	0,107	20,220	1,475	530904,411	5169493	380	9,497	1,767	11,323	0,826	Armfels	Jauk Theresia, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 2, Schloßberg Wildon

STAMMBLATT 610002

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Buchberger

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 60 ha

Waldfläche: 31 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Steinschlagschutz

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- Buchenhallenbestände, femelartig Verjüngung einleiten

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	6
	Rutschung	2
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	0
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Gebäude für Sport, kulturelle und religiöse Zwecke [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Betriebsanlagen der Ver-/ Entsorgung und Kommunikation (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen, Trafostationen, Sendemasten, Wasserreservoirs) mit Ausnahme von Leitungen [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:



SOLL Zustand 2030:



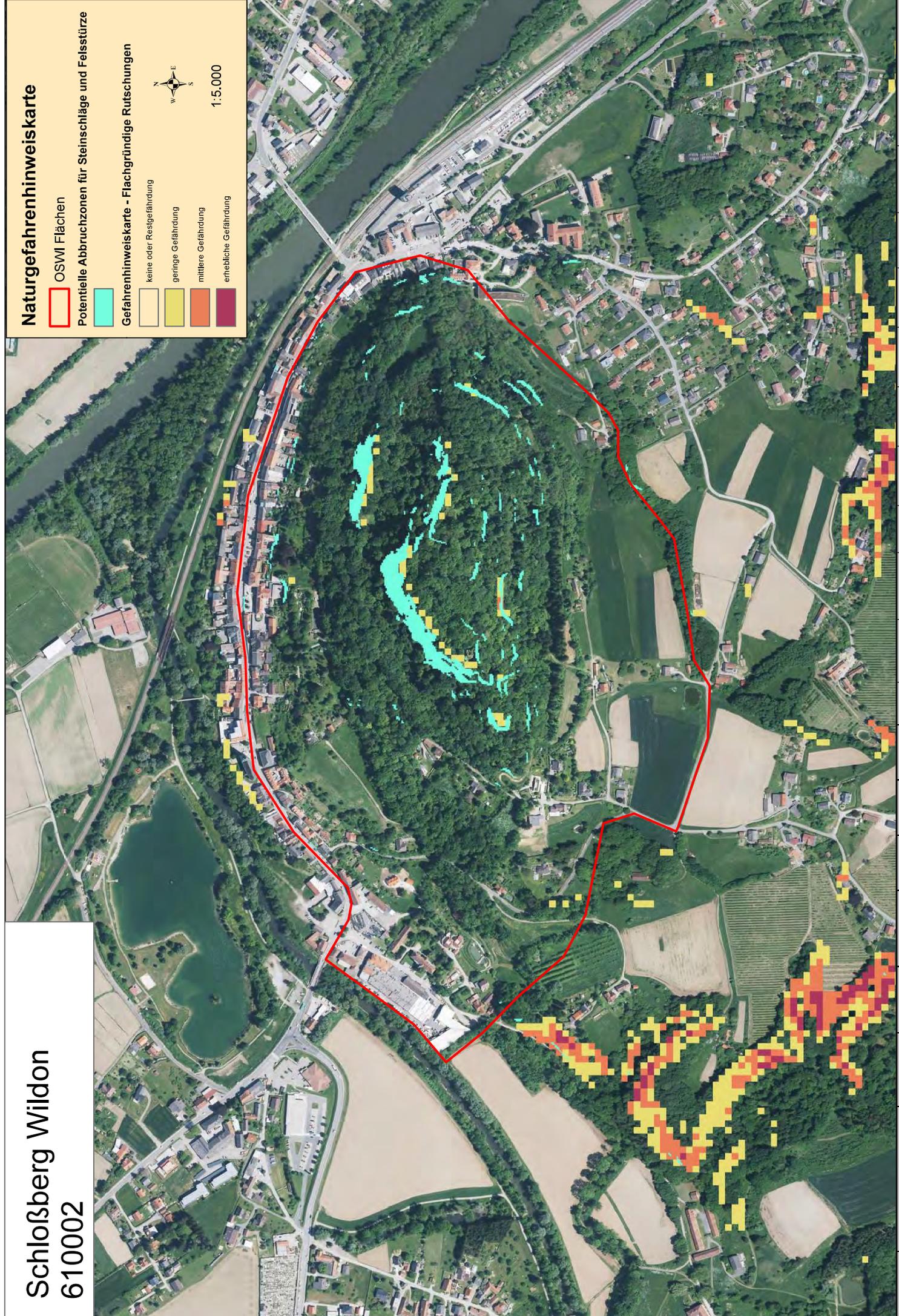
Schloßberg Wildon 610002

Naturgefahrenhinweiskarte

- OSWI Flächen
- Potentielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze
- Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**
- keine oder Restgefährdung
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- erhebliche Gefährdung



1:5.000



Bez_ne	Name	Gesamtfläche e(ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_ (%)	Flgr_ R_ (%)	Flgr_ R_ er h(%)	Flgr_ R_ ge s(%)	Flgr_ R_ ge r(%)	X	Y	Seehöhe (ha)	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRerh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_ abbr_ h(ha)	FAST	Förster/in
610002	Schloßberg_Wildon	60,10	30,94	1,584	0,065	0,000	1,648	5,707	538914,734	5192439,54	443	0,490	0,020	0,000	0,510	1,766	Leibnitz	Buchberger Andreas, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 3, B69 Leutschach

STAMMBLATT 610003

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 3 ha

Waldfläche: 2 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Wildbachschutz, Oberflächenabfluss LN

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- einzelstammweise Bewirtschaftung forcieren

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	1
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	40
	Winderosion	0

Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

IST Zustand: 90 % 10 % 0 %

SOLL Zustand 2030: 90 % 10 % 0 %

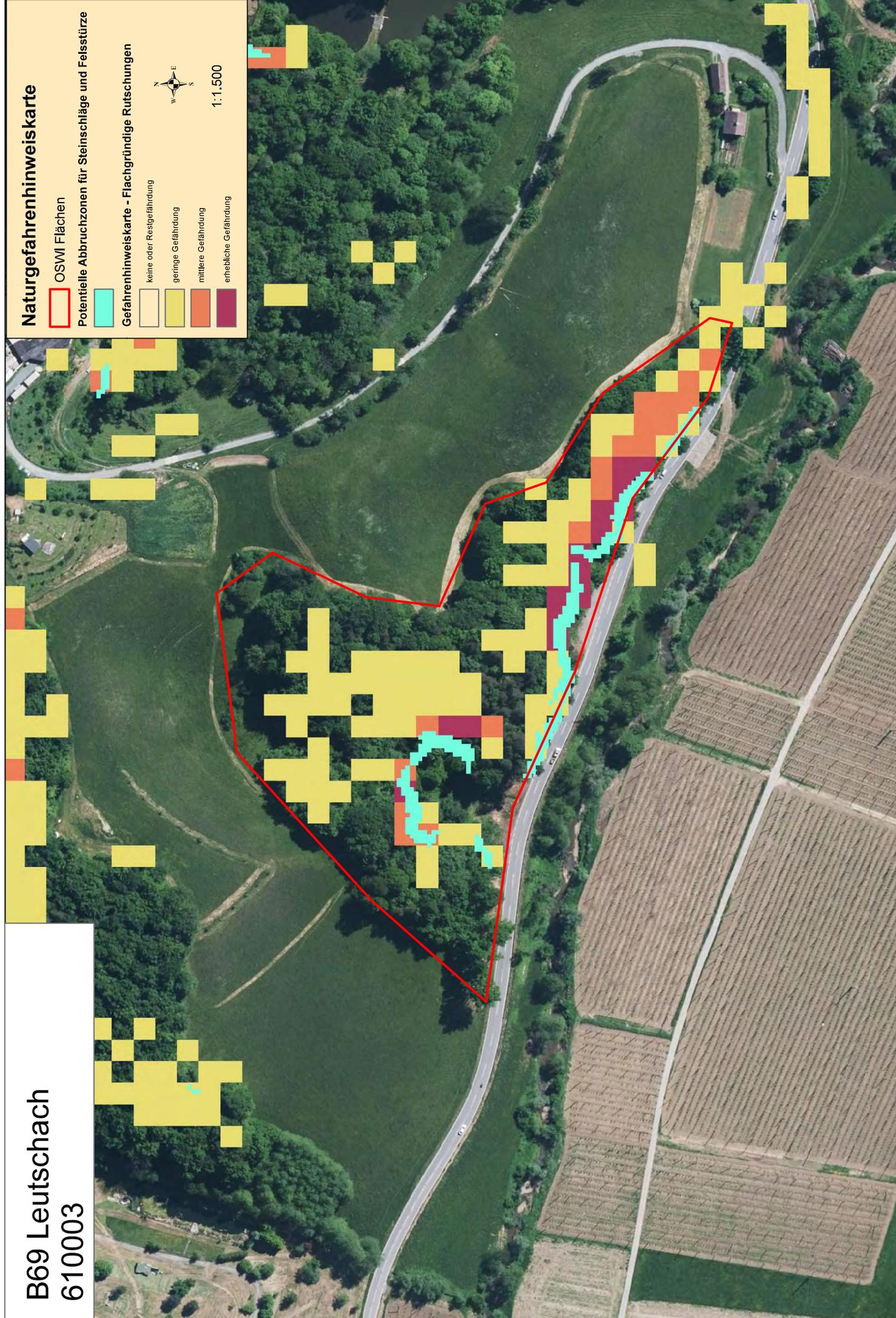
B69 Leutschach
610003

Naturgefahrenhinweiskarte

- OSWI Flächen
- Potentielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze
- keine oder Restgefährdung
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- erhebliche Gefährdung



1:1.500



Bez_net	Name	Gesamtfläch e(ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_mi t(%)	Flgr_R_er h(%)	Flgr_R_ge s(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRerh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abbr_ h(ha)	FAST	Förster/in
610003	B69_Leutschach	2,66	2,47	31,005	7,258	5,928	44,191	5,388	533925,614	5168534,05	373	0,766	0,179	0,146	1,091	0,133	Armfels	Jauk Theresia, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 4, L659 Großwalz

STAMMBLATT 610004

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 195 ha

Waldfläche: 146 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Techn. Wildbachschutz, Heiligengeistklamm

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Instabile Uferrandbestockungen (z. B. Hänger-/Schiefstand, unterspülte oder flache Wurzelteller) oder Strukturverlust.
- Seilung im SW LE07/13

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	1
	Rutschung	2
	Geschiebe- und Wildholzbildung	5
	Abfluss	20
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Betriebsanlagen der Ver-/ Entsorgung und Kommunikation (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen, Trafostationen, Sendemasten, Wasserreservoirs) mit Ausnahme von Leitungen [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:

85 %

10 %

5 %

SOLL Zustand 2030:

90 %

10 %

0 %

L659 Großswalz
610004

Naturgefahrenhinweiskarte

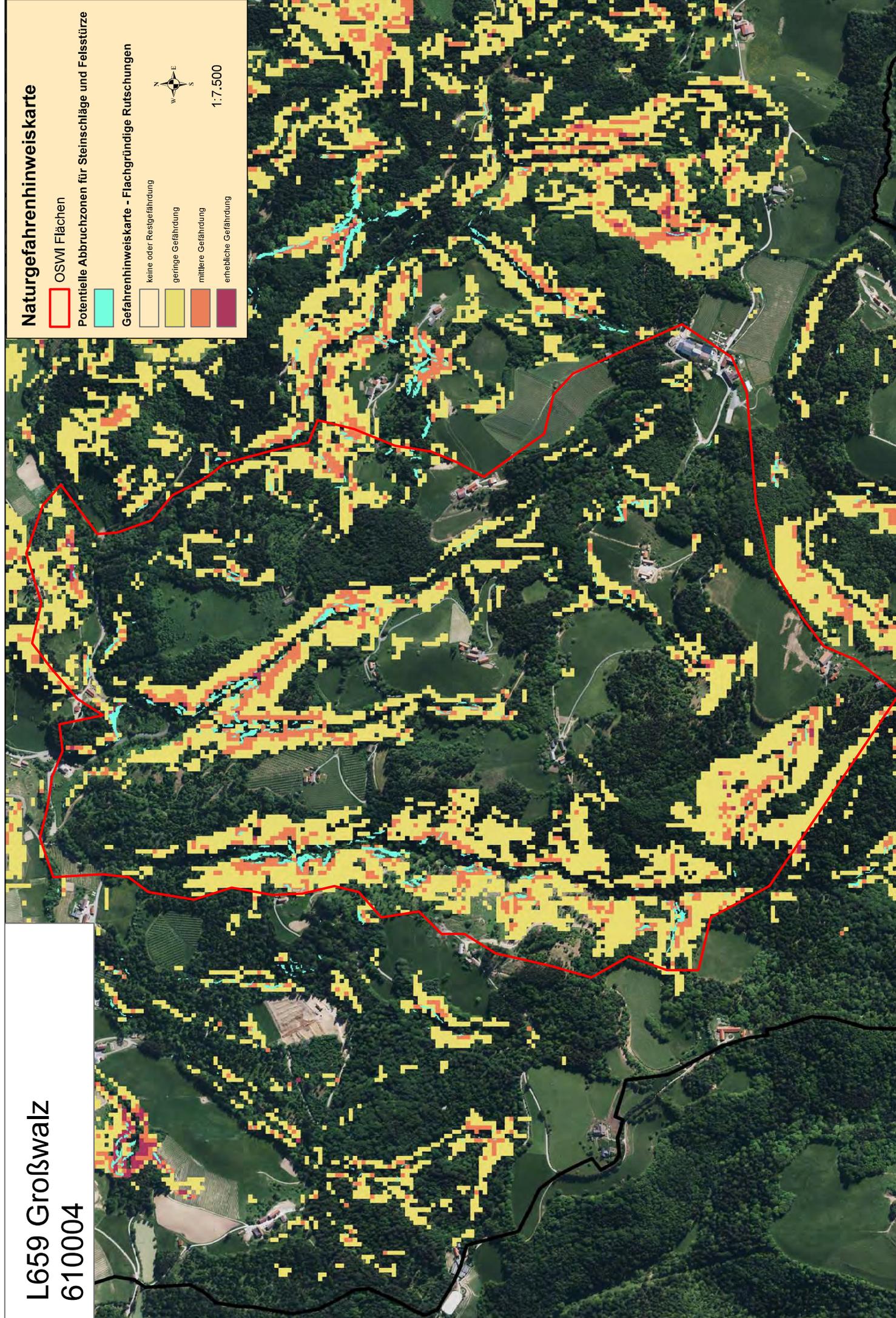
OSWI Flächen

Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

keine oder Restgefährdung
geringe Gefährdung
mittlere Gefährdung
erhebliche Gefährdung

1:7.500



Bez_nel	Name	Gesamtfläche e(ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_mi t(%)	Flgr_R_er h(%)	Flgr_R_ge s(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe (m)	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRerh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abbr_ h(ha)	FAST	Förster/in
610004	L659_Großswalz	195,09	146,33	25,998	5,448	0,205	31,651	1,301	556313,105	5164084,19	624	38,043	7,972	0,300	46,316	1,903	Arbeits	Jauk Theresia, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 5, Sulmtalstraße B74 Maierhof

STAMMBLATT 610005

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 68 ha

Waldfläche: 44 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Böschungsschutz

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.
- einzelstammweise Bewirtschaftung forcieren

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	2
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	30
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

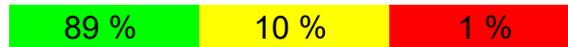
Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

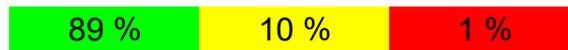
Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:



SOLL Zustand 2030:



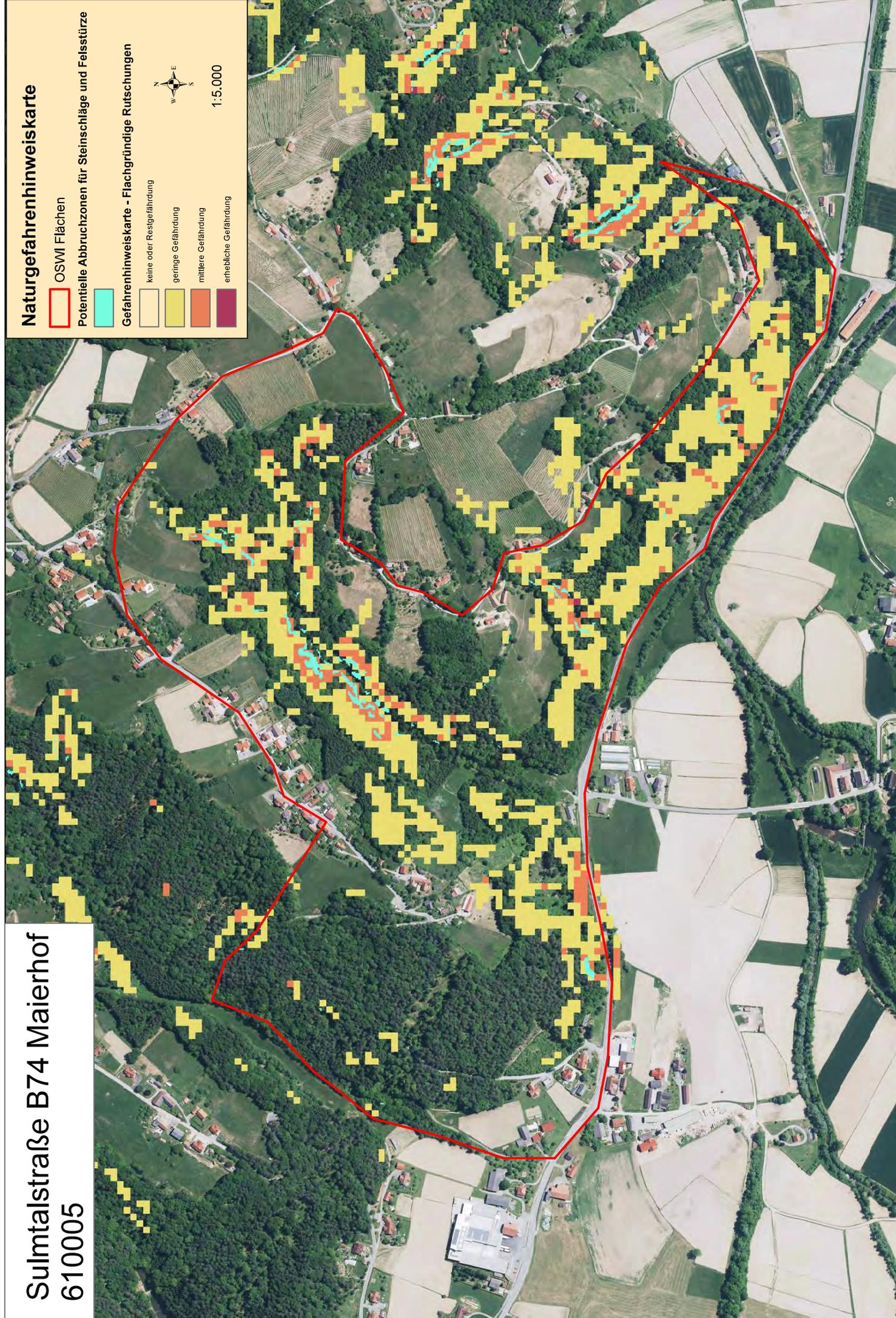
Sulmtalstraße B74 Maierhof 610005

Naturgefahrenhinweiskarte

- OSWI Flächen
- Potentielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze
- Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen
 - keine oder Restgefährdung
 - geringe Gefährdung
 - mittlere Gefährdung
 - erhebliche Gefährdung



1:5.000



Bez. net	Name	Gesamtfläch e (ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R (%)	Flgr_R_mi t (%)	Flgr_R_er h (%)	Flgr_R_ge s (%)	Flgr_R_abb r (%)	X	Y	Seehöhe (m)	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h (ha)	FlgrRech_ h (ha)	FlgrRges_ h (ha)	St_abb_ h (ha)	FAST	Förster/in
610005	Sulmtalstraße_B74_Maierh	68,28	44,12	27,412	4,182	0,045	31,640	0,955	531223,83	5179015,71	349	12,093	1,845	0,020	13,958	0,421	Arnfels	Jauk Theresia, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 6, Sulmtalstraße B74 Brudersegg

STAMMBLATT 610006

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 7 ha

Waldfläche: 5 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Hemmung der Verjüngung und des Wachstums von Jungwuchs durch Erosion/Steinschlag, Schneedruck, Schädlingsbefall und/oder Wildeinfluss.
- einzelstammweise Bewirtschaftung forcieren, schwierige Besitzstruktur

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	2
	Rutschung	1
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	10
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:	80 %	15 %	5 %
SOLL Zustand 2030:	85 %	10 %	5 %

Sulmtalstraße B74 Brudersegg 610006

Naturgefahrenhinweiskarte

OSWI Flächen

Potenitielle Abbruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

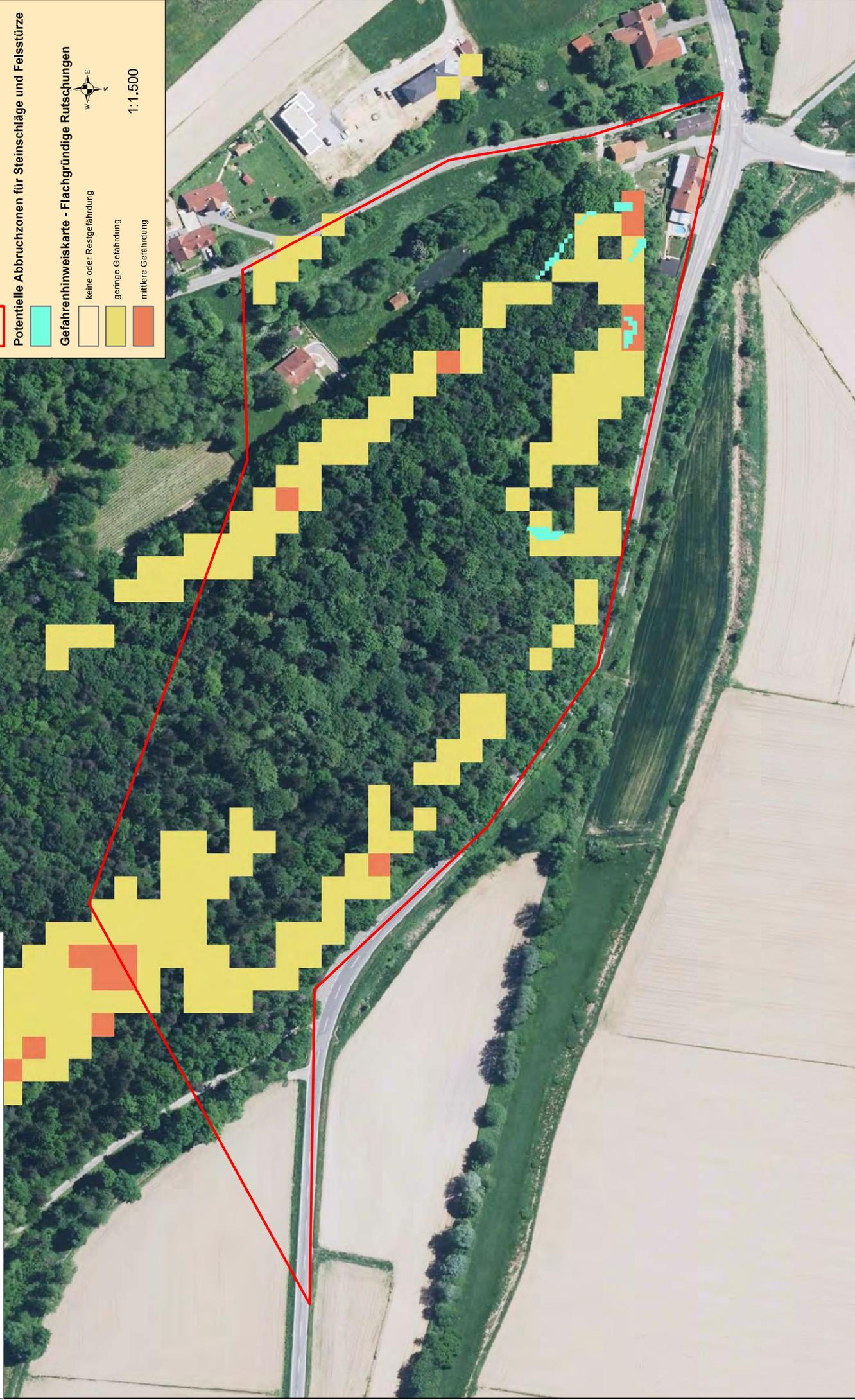
keine oder Restgefährdung

geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung



1:1.500



Bez_neu	Name	Gesamtfläche e(ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_mi t(%)	Flgr_R_er h(%)	Flgr_R_ge s(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe (m)	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRerh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abbr_ h(ha)	FAST	Förster/in
610006	Sulmtalstraße B74-Bruder	6,64	5,50	24,156	1,489	0,000	25,645	0,451	533249,486	5178207,83	318	1,328	0,082	0,000	1,409	0,025	Armfels	Jauk Theresia_Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 7, Sulmtalstraße B74 Freising

STAMMBLATT 610007

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Jauk

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 126 ha

Waldfläche: 82 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Steinschlag- Wildbachschutz,
Natura 2000 Demmerkogel Süd

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- Keine besondere waldbauliche Defizite, die Maßnahmen dienen der laufenden Verjüngung und Pflege.

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	20
	Rutschung	0
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	30
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (insbesondere Almgebäude; mit Ausnahme von "Heustadeln" im Feld) [III]

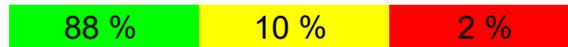
Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

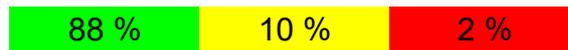
Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:



SOLL Zustand 2030:



Sulmtalstraße B74 Fresing

610007

Naturgefahrenhinweiskarte

OSWI Flächen

Potenitielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

keine oder Restgefährdung

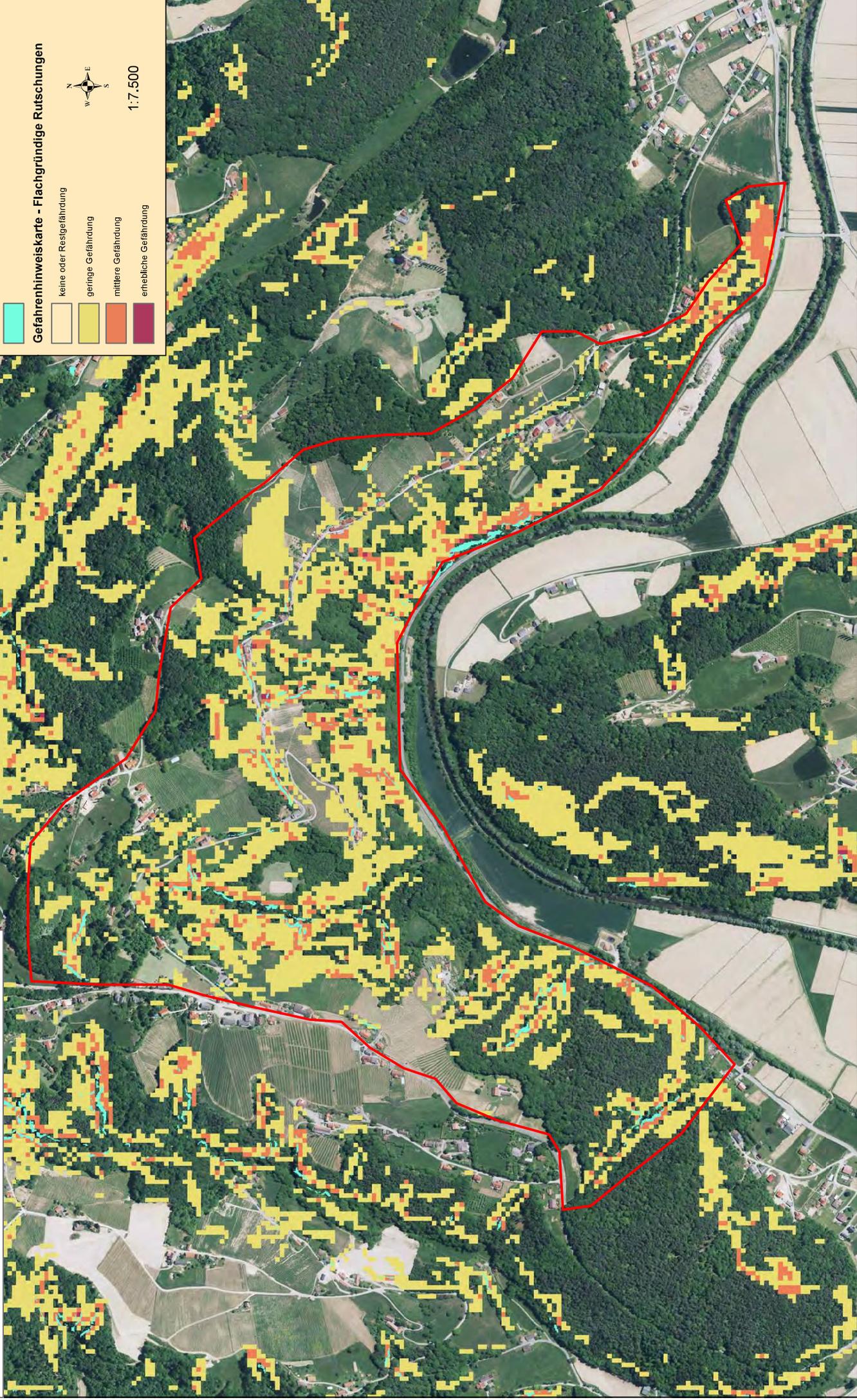
geringe Gefährdung

mittlere Gefährdung

erhebliche Gefährdung



1:7.500



Bez_net	Name	Gesamtfläche e(ha)	Waldfläche (ha)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_mi t(%)	Flgr_R_er h(%)	Flgr_R_ge s(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRech_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abbr_ h(ha)	FAST	Förster/in
610007	Sulmtalstraße_B74_Fresing	126,45	81,86	42,811	7,976	0,167	50,954	1,627	535340,918	5180052,87	389	35,044	6,529	0,137	41,709	1,332	Arrfels	Jauk Theresia, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 8, Sulmtalstraße B74 Kogelberg

STAMMBLATT 610008

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Buchberger

Stand-Datum: 30.05.2017

Gebietsfläche: 47 ha

Waldfläche: 40 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen.
- Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.
- Techn. Steinschlagschutz

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Großflächige (> 1,0 ha), einschichtige, geschlossene Baum- und/oder Starkholzbestände oder Bestände mit auffallendem Rückgang der Vitalität ohne oder mit nur wenig Jungwald (Jungwuchs, Dickung, Stangenholz) bzw. ohne Vorverjüngung.
- Instabile Einzelbäume und/oder Baumgruppen oder Bestände, z. B. Hänger/Schiefstand (nicht an Uferrändern).
- einzelstammweise Bewirtschaftung forcieren, Akazie aus Naturverjüngung überhandnehmend (Lichtregelung)

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	10
	Rutschung	2
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	30
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Sonstige öffentliche Straßen ("Gemeindestraßen") und Privatstraßen mit Verbindungsfunktion für permanent genutzte Wohn- und Arbeitsstätten [II]

Forststraßen, Güterwege (inklusive Almerschließungsstraßen) [I]

IST Zustand:

88 %	10 %	2 %
------	------	-----

SOLL Zustand 2030:

88 %	10 %	2 %
------	------	-----

Sulmtalstraße B74 Kogelberg
610008

Naturgefahrenhinweiskarte

OSWI Flächen

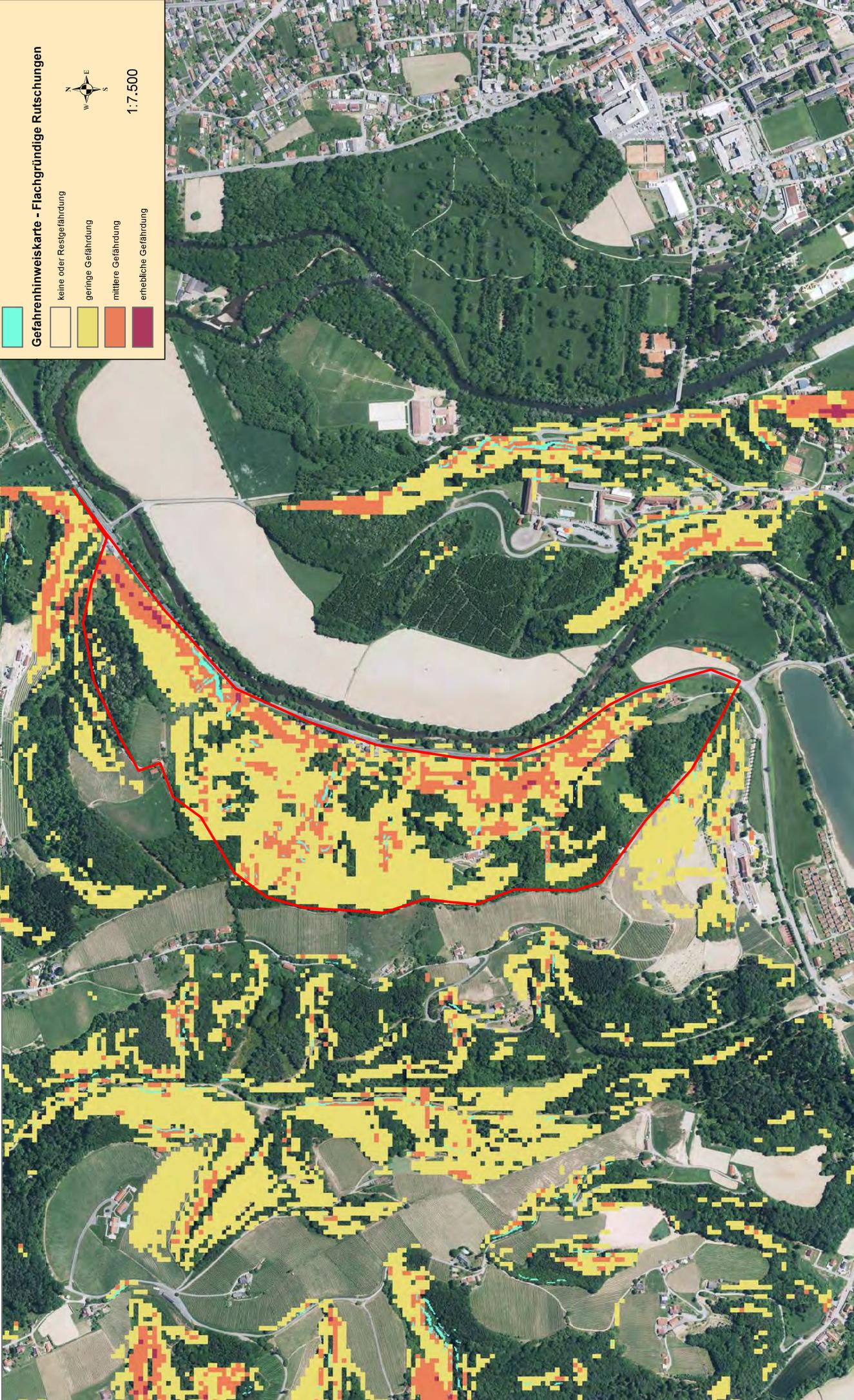
Potenitielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze

Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen

- keine oder Restgefährdung
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- erhebliche Gefährdung



1:7.500



Bez_neu	Name	Gesamtfläch e(ha)	Waldfläch e(ha)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_(%)	Flgr_R_er h(ha)	Flgr_R_er r(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRerh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abb_ h(ha)	FAST	Förster/in
610008	Sulmtalstraße_B74_Kogelber	46,85	40,76	48,282	15,770	0,613	64,666	1,053	539337,385	5181435,24	333	19,680	6,428	0,250	26,358	0,429	Leibnitz	Buchberger Andreas, Ing.



BEZIRKSRAHMENPLAN Leibnitz - Bad Radkersburg
Projektgebiet 9, ÖBB Spielfeld Ehrenhausen

STAMMBLATT 610009

Ersteller: LFD-LFI/BFI: Liebfahrt, Forstner, Buchberger
Stand-Datum: 30.05.2017
Gebietsfläche: 22 ha
Waldfläche: 19 ha

Kurzbeschreibung der Schutzwirkung des Waldes

- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumsturz.
- Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur).
- Techn. Steinschlag- Erosionsschutz, Hangsicherungen infolge rigoroser Fällungen entlang der ÖBB Strecke ausgelöst durch Eisanhangschäden 2013

Kurzbeschreibung der waldbaulichen Situation

- Große (> 0,2 ha) Räumden und/oder Blößen (kein bzw. ungesicherter Jungwuchs) durch Schlag, altersbedingten Zerfall und/oder Kalamität.
- Zu geringe Bodenrauigkeit bzw. kein oder zu wenig liegendes Totholz (für Boden-, Lawinen- und/oder Steinschlagschutz).
- dzt. Pioniergesellschaften aufgrund waldbaulicher Fehler, Jungwuchspflege nach schutztechn. erforderlichen Baumarten forcieren

Gefahrenarten:	Gefahr	Angabe in %
	Lawine	0
	Block-/Steinschlag	50
	Rutschung	40
	Geschiebe- und Wildholzbildung	0
	Abfluss	0
	Winderosion	0



Geschützte Objekte: (Objektklasse in eckigen Klammern)

Wohngebäude (für Wohnzwecke geeignete Gebäude), Wohn- und Betriebsgebäude [III]

Betriebsgebäude für Verwaltung, Handel, Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Ver-/Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall), Verkehr [III]

Unmittelbar an die Objekttypen 1 bis 5 angrenzende Gebäude und diese Typen umgebende, funktional in Verbindung stehende Flächen (Nebenflächen wie Hausumschwung, Betriebsflächen/-anlagen*, Parkplätze, Hausgärten, Nebengebäude, Gartenhäuser, Garagen, Lager) [III]

Betriebsanlagen der Ver-/ Entsorgung und Kommunikation (z. B. Kraftwerke, Kläranlagen, Trafostationen, Sendemasten, Wasserreservoirs) mit Ausnahme von Leitungen [III]

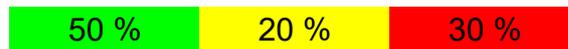
Straßen des höherrangigen Durchfahrtsnetzes (GIP Functional Road Class 0 bis 4) [III]

Eisenbahntrassen (Haupt- und Nebenbahnen) mit betrieblichen Nebenflächen* [III]

IST Zustand:



SOLL Zustand 2030:



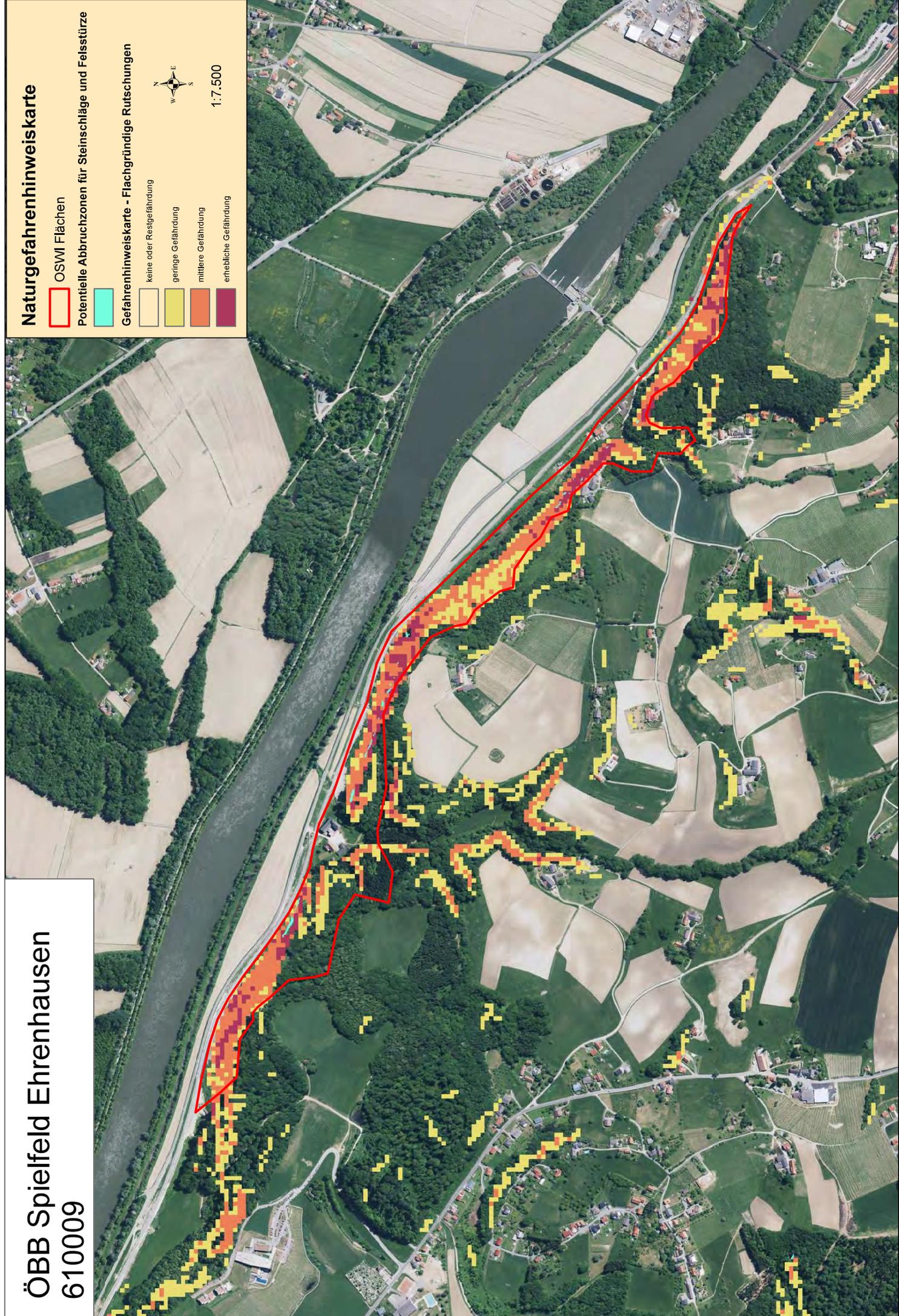
ÖBB Spielfeld Ehrenhausen 610009

Naturgefahrenhinweiskarte

- OSWI Flächen
- Potentielle Abruchzonen für Steinschläge und Felsstürze
- Gefahrenhinweiskarte - Flachgründige Rutschungen**
 - keine oder Restgefährdung
 - geringe Gefährdung
 - mittlere Gefährdung
 - erhebliche Gefährdung



1:7.500



Bez. neu	Name	Gesamtfläch e (ha)	Waldfläch (ha)	Flgr_R (%)	Flgr_R_mj t(%)	Flgr_R_er h(h%)	Flgr_R_ge s(%)	St_abb r(%)	X	Y	Seehöhe	FlgrRger_h (ha)	FlgrRmit_ h(ha)	FlgrRrh_ h(ha)	FlgrRges_ h(ha)	St_abbor_ h(ha)	FAST	Förster/in
610009	ÖBB_Spielfeld_Ehrenhausen	21,94	19,45	15,928	31,355	10,622	57,905	0,702	546635,152	5174252,8	285	3,099	6,100	2,066	11,265	0,136	Leibnitz	Buchberger Andreas, Ing.

4.2.4 Windschutzanlagen

Im Bezirk Leibnitz wurden im Murtal 12 Windschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 5,69 km ausgewiesen. Aus forstfachlicher Sicht ergibt sich die Notwendigkeit einer Ausweisung aufgrund der selbst für Leibnitzer Verhältnisse geringen Waldausstattung in den betroffenen Katastralgemeinden.

Es ist von immanenter Wichtigkeit für die landwirtschaftlichen Flächen und wird künftig - im Hinblick auf den Klimawandel - noch wichtiger sein, dass es Windschutzanlagen in diesem Bezirksteil gibt. Schon bestehende Strauch- und Baumreihen, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren angelegt worden sind, bedürfen eines Schutzes vor dem plötzlichen Verschwinden. Meist haben diese sogenannten „Öko-Streifen“ eine Breite von 10 m nicht erreicht, damit sie nicht dem Forstzwang unterliegen.

4.2.5 Flächenwirtschaftliche Projekte

Im Bezirk Leibnitz gibt es keine flächenwirtschaftlichen Projekte.

4.2.6 Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen

Im Bezirk Leibnitz gibt es keine Wildbäche und Lawinen.

4.2.7 Gefahrenzonenpläne

Im Bezirk Leibnitz gibt es keine Gefahrenzonenpläne.

4.2.8 Naturgefahren

Gefahrenhinweiskarten haben im modernen Naturgefahrenmanagement einen hohen Stellenwert für die Raumordnungspolitik und als Information für die Bevölkerung. Für die Steiermark liegt dazu seit 2015 die Naturgefahrenhinweiskarte vor. Hier wird der Grad der Gefährdung für Rutschungen sowie die Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse in jeweils drei Stufen dargestellt. Die Naturgefahrenhinweiskarte findet regelmäßig Eingang in die Beurteilung von forstbehördlichen Verfahren.

Mehr als 10.000 ehemalige tief- und flachgründige Rutschungen konnten erhoben werden. Dies verdeutlicht die Standortschutzwirkung des Waldes in der Steiermark, da der Wald das Entstehen flachgründiger Rutschungen in entscheidender Weise beeinflusst bzw. verhindert. Oft erfüllen die noch vorhandenen Waldfragmente eine Standortschutzwirkung hinsichtlich der Bodenerosion durch Wind und fungieren gleichzeitig als Windschutzanlagen für die anrainenden landwirtschaftlichen Flächen.

Abbildung 19: Naturgefahren – Hinweiskarte Leibnitz

NATURGEFAHREN- HINWEISKARTE LEIBNITZ

Eine Gefahren-Hinweiskarte ist gemäß der Schweizer Empfehlung „Berücksichtigung der Massenbewegungsgefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten“ (Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bern) eine Grundlage für die Richtplanung, welche eine grobe Übersicht über die Gefährdungssituation ohne Angaben zur Intensität und absoluten Wahrscheinlichkeit gibt. Im modernen Naturgefahrenmanagement haben Gefahren-Hinweiskarten (und auch Gefahrenkarten, die auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität enthalten) einen hohen Stellenwert. Auf der einen Seite bieten sie die Grundlage für eine nachhaltige Raumordnungspolitik, auf der anderen Seite sind sie eine wichtige Grundlage zur Information der Bevölkerung über Naturgefahren. Da unterschiedliche Prozesstypen von den zahlreichen relevanten Einflussfaktoren für gravitative Massenbewegungen in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden und daher getrennt modelliert werden müssen, wurde das Hauptaugenmerk auf flachgründige Translationsrutschungen sowie auf Sturzprozesse gelegt, die vom Gefährdungspotential her als besonders kritisch einzustufen sind und darüber hinaus durch den Wald in entscheidender Weise beeinflusst werden.

Legende

 Bezirksgrenze (Leibnitz)

Gefahrenhinweiskarte - Tiefgründige und Flachgründige Rutschungen

-  keine oder Restgefährdung
-  geringe Gefährdung
-  mittlere Gefährdung
-  erhebliche Gefährdung

Gefahrenhinweiskarte für Sturzprozesse (mit Wald)

-  geringe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse
-  mittlere Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse
-  hohe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse



1:175 000



4.2.9 Bannwälder

Im Bezirk Leibnitz gibt es keine Bannwälder.

4.2.10 Festgestellte Schutzwälder – Lärm

Im Bezirk Leibnitz wurden in diesem Zusammenhang keine Schutzwälder per Bescheid festgestellt.

4.2.11 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Im Bezirk Leibnitz besteht auf 9 Funktionsflächen mit 3,65 % der Bezirkswaldfläche ein besonderes öffentliches Interesse mit der Wertziffer 3 bzw. auf 15 Funktionsflächen mit 37,0 % der Bezirkswaldfläche ein erhöhtes öffentliches Interesse mit der Wertziffer 2 an der Schutzwirkung. Der Wald im Bezirk dient wesentlich mehr als Standortschutzwald als gemeinhin angenommen. Der labile geologische Untergrund mit seinem vielfältigen Aufbau und seinen wasserführenden Schichten bietet ideale Voraussetzungen für Rutschungen und Stürze, besonders bei Starkniederschlagsereignissen. Deshalb ist die Schutzwirkung sämtlicher Waldflächen im Hinblick auf den Oberflächenwasserabfluss besonders wichtig.

Die derzeit vorhandene Waldausstattung von 51,03 % kann die Erwartungen an die Schutzwirkungen zum Großteil ausreichend erfüllen. Die Funktionserfüllung ist jedoch nicht überall im erwünschten Umfang gegeben. Die Überalterung der Wälder, fehlende waldbauliche Pflegemaßnahmen und schutztechnisch ungünstige Baumartenzusammensetzung sowie der Wildeinfluss in Form von Baumartenentmischung können sich als problematisch bei der (künftigen) Erfüllung der Schutzwirkung erweisen. Sollte sich das Gefüge der Bestände durch den Klimawandel und/oder den anthropogenen Einfluss ändern, ist nicht gewiss, ob diese Funktion noch für den Menschen zufriedenstellend erfüllt werden kann.

Im südlichen Bereich des Bezirks wurden Windschutzanlagen ausgewiesen, deren Wichtigkeit von der lokalen Bevölkerung noch nicht zur Gänze erkannt wird.

4.3 Wohlfahrtsfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, WIS; BMLFUW; ISDW-Waldwissen, Ökosystem - Wald-Waldleistungen)

Die Wohlfahrtsfunktion ist die wahrscheinlich wichtigste Waldfunktion für den Bezirk Leibnitz. Zur Wohlfahrtsfunktion zählen die Reinigung von Luft und Wasser, die Produktion von Sauerstoff und Wasser sowie der Klimaausgleich. Hinsichtlich des Klimaausgleiches ist ganz allgemein anzuführen, dass der Wald die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen bis zu einem gewissen Grad ausgleicht, die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Taubildung steigert.

Die Lufttemperaturen sind im Wald (Waldklima mit geringerer Sonneneinstrahlung und höherer Luftfeuchtigkeit) im Sommer gegenüber dem Freiland um 3 - 6°C, gegenüber Städten um 4 - 8°C niedriger. Jede Waldfläche beeinflusst das Klima positiv. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Nichtwald bewirken einen ständigen Luftaustausch.

Die Nadel- und Blattorgane filtern Staub, Ruß und gasförmige Verunreinigungen aus der Luft heraus, sodass als Ergebnis kühle und gereinigte Luft in die Siedlungen zurückfließt. Bäume produzieren in der Photosynthese Sauerstoff und Wasser, wovon nur ein Teil im Eigenverbrauch umgesetzt wird, und nehmen Kohlendioxid aus der Atmosphäre auf. Ein bewirtschafteter Wald speichert mehr Kohlendioxid als ein nicht bewirtschafteter Wald, da absterbende und verrottende Bäume wieder Kohlendioxid abgeben. Dazu einige Fakten:

- Eine 100 Jahre alte Buche produziert jedes Jahr 4.600 kg Sauerstoff.
- Für den Aufbau von 1.000 kg Holz sind 1.851 kg Kohlendioxid und 1.082 kg Wasser nötig. Als „Abfallprodukt“ bei der Photosynthese entstehen bei der Produktion von 1.000 kg Holz 541 kg sauberes Wasser und 1.392 kg Sauerstoff.
- Jeder Hektar Wald bindet jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid.

Waldboden reinigt und filtert Wasser, versetzt es mit Sauerstoff und bereitet es so trinkfertig wieder auf. Fast alle Gemeinden haben ihre Trinkwasserreservoirs irgendwo im Wald, in der Nähe der jeweiligen Quellen.

4.3.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen

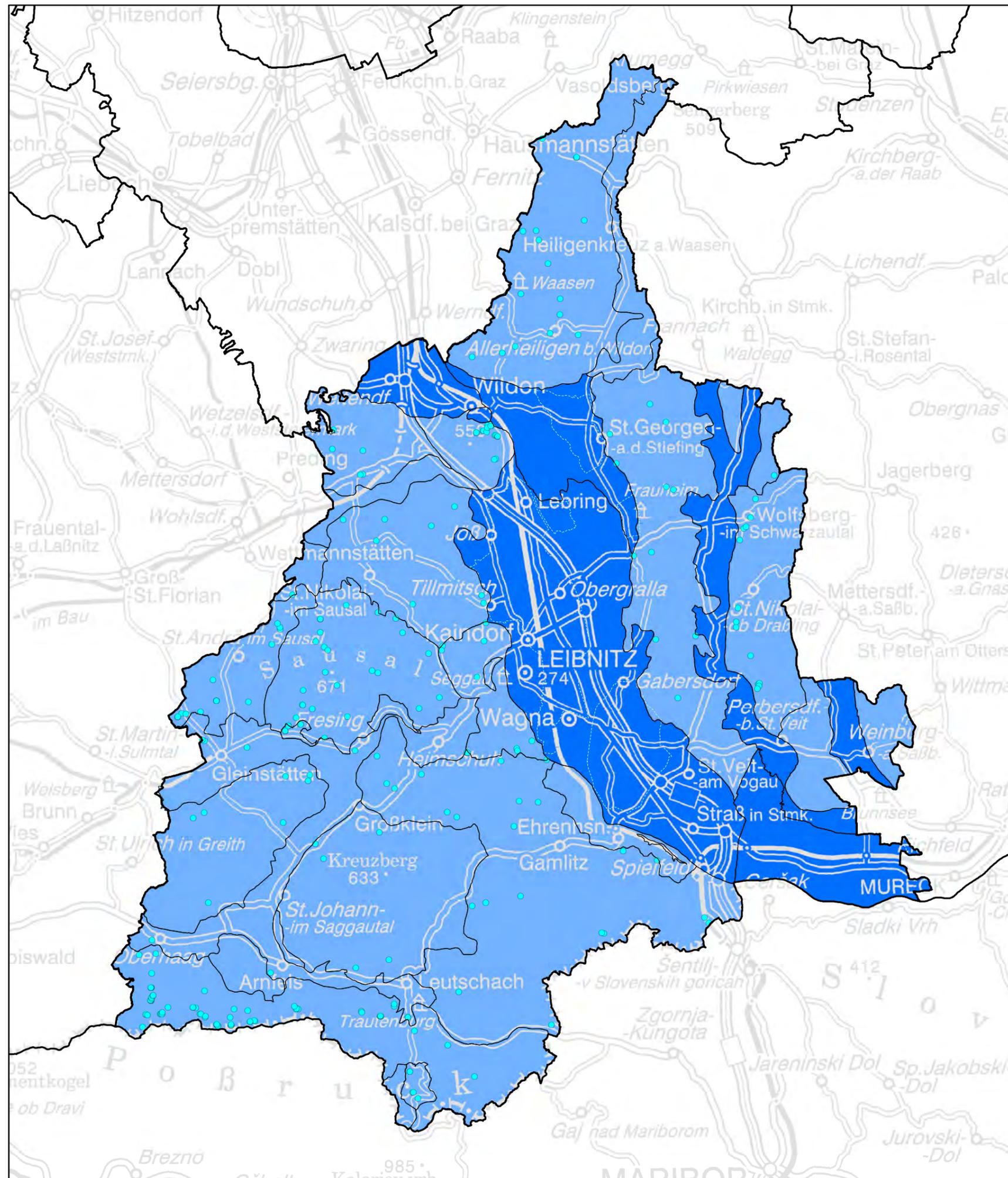
Im Bezirk Leibnitz weisen 6 Funktionsflächen mit einer Gesamtwaldfläche von rund 2.587 ha (9,04 % der Waldfläche) die Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser) als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf.

1 weitere Funktionsfläche mit einer Gesamtwaldfläche von rund 52 ha besitzt ebenfalls die Wertziffer 3, wobei hier die Schutzfunktion mit der Wertziffer 3 die Leitfunktion ist.

Weiters besitzen 30 Funktionsflächen mit einer Gesamtfläche von rund 57.058 ha (90,9 % der Waldfläche) die Wertziffer 2 (positive Auswirkung für Kleinklima, Beschattung von Fließgewässern etc.).

Abbildung 20: Wohlfahrtsfunktion W1 – W3

WOHLFAHRTSFUNKTION LEIBNITZ



Legende

▭ Bezirksgrenze

Wertziffern W1 - W3

- ▭ W1, öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
- ▭ W2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
- ▭ W3, besonderes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
- Quellen
(Zeigerflächen der Kategorie: Wasserwirtschaft)
- ▭ Wasserschongebiete
(Zeigerflächen der Kategorie: Wasserwirtschaft)

4.3.2 Wasserversorgung – Wasserschongebiete

(Quelle: <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>)

Im Bezirk Leibnitz gibt es 6 verordnete Wasserschongebiete, diese Wasserschongebiete betreffen das Grundwasser und es sind diese auch die einzigen, die in der Verordnung einen direkten Bezug zur Waldbewirtschaftung haben. So sind in den 6 unten genannten Wasserschongebieten bei Rodungen mit einem Ausmaß von über 1 Hektar wasserrechtliche Bewilligungen einzuholen. So sind laut der Verordnung LGBl.Nr. 39/2015 des Landes Steiermark 4.661,93 ha Wasserschongebiet zum Schutz des Grundwasserkörpers „Unteres Murtal“. Davon sind im 515,99 ha bzw. 11,05 % Wald.

Tabelle 24: Wasserschongebiete im Forstbezirk

(Quelle: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, WEBGIS)

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Verordnung	Fläche im Bezirk (ha)	Waldflächenanteil (%)
6001	Widmungsgebiet 2 (Grundwasser- schutzprogramm)	St. Georgen	LGBl.Nr. 39/2015	515,91	3,0
6002		Gralla		2.537,22	8,39
6003		Ragnitz		118,95	3,31
6004		Lebring-Sankt Margarethen		136,01	72,03
6005		Gabersdorf		1.329,12	13,39
6006		Straß		24,71	28,07
Summe				4.661,93	11,05

271 Quellen sind im Wasserbuch für den Bezirk Leibnitz registriert und für die regionale Trinkwasserversorgung von besonderer Bedeutung. Davon haben 236 Quellen bzw. Quellgruppen als Zeigerflächen Eingang in den WEP gefunden, und zwar jene, die außerhalb von Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 in der Wohlfahrtsfunktion liegen.

Der Mensch ist von einer ausreichenden Wasserversorgung in Trinkwasserqualität abhängig (durchschnittlicher Prokopfverbrauch in Österreich 145 Liter pro Tag). Zu den bedeutendsten Wohlfahrtswirkungen des Waldes gehört seine Fähigkeit Wasser durch die Aufnahme großer Niederschlagswassermengen über Humus, Wurzelkanäle und Tiergänge in den Waldboden zu speichern und zu reinigen. Im Wald versickertes und durch den Waldboden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet.

Die Trink- bzw. Grundwasseranreicherung ist mit 47 % des Jahresniederschlages unter Laubwald höher als unter Nadelwald mit 33 % des Jahresniederschlages. Ein durchschnittlicher Baumbestand verdunstet an einem warmen Sommertag aber auch 20.000 bis 60.000 Liter Wasser pro Hektar.

Für eine optimale Trinkwasseraufbereitung durch den Wald sind daher einige spezielle forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsparameter zu beachten wie z. B. die

Förderung von Laubholz, die Anwendung bestands- und waldbodenschonender Ernteverfahren oder der Verzicht auf Kahlhiebe. In unmittelbarer Umgebung der Quellfassung können aber auch Baumwurzeln (baumartenspezifisch) in Abhängigkeit von deren Tiefe in diese einwachsen und so die Wasserschüttung beeinflussen.

4.3.3 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

100 % der Waldfläche des Bezirkes Leibnitz haben eine erhöhte oder hohe Wohlfahrtswirkung mit der Wertziffer 2 oder 3. Die Ansprüche der Gesellschaft an diese überwirtschaftliche Funktion steigen aufgrund unseres Lebensstiles (Flächen-Wasserverbrauch, CO₂-Ausstoß etc.) ständig, ohne in Betracht zu ziehen, woher diese Leistungen kommen.

Durch die geringe Waldausstattung von 38 % der Bezirksfläche ist für die flächendeckende und wirksame Erfüllung der Wohlfahrtsfunktion jeder Quadratmeter Wald notwendig. Doch nicht nur die Waldfläche ist ein ausschlaggebender Parameter für die Qualität der Funktionserfüllung, sondern auch der Waldzustand und die Waldbeschaffenheit. So ist eine große Anzahl von Baumarten in allen Altersklassen in einem mehrstufigen Bestand durchaus besser imstande, seine Wohlfahrtsfunktion nach den Bedürfnissen der Menschen zu erfüllen.

Die Wohlfahrtswirkungen werden derzeit insgesamt gut bereitgestellt, wenngleich bei der Trinkwasserversorgung im Falle eines Engpasses Versorgungsleitungen aus der Hochsteiermark zur Verfügung bestehen. Durch eine gezielte Walderhaltung auf der gesamten Bezirksfläche sowie durch eine durchdachte waldbauliche Bewirtschaftung bestimmter Standorte kann die Wohlfahrtsfunktion zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

4.4 Erholungsfunktion

(Quelle: LFD, GIS Auswertungen)

Der Wald bietet attraktive Ausflugsziele mit ausgeglichenem Lokalklima, Ruhe und vielfältige Waldbilder. Er ist ein viel besuchtes Umfeld für Bewegung und Entspannung und hat eine große Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Der Mensch erholt sich nicht nur subjektiv durch die Ruhe und lebendige Stille des Waldes. Der Wald liefert auch objektiv gesehen überzeugende Daten: 99 % weniger Staubteilchen und eine durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert die Lungen. Der Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchtigkeit werden ebenfalls als angenehm empfunden. Außerdem ist es im Sommer im Wald kühler (Erholungsort gegen Hitze).

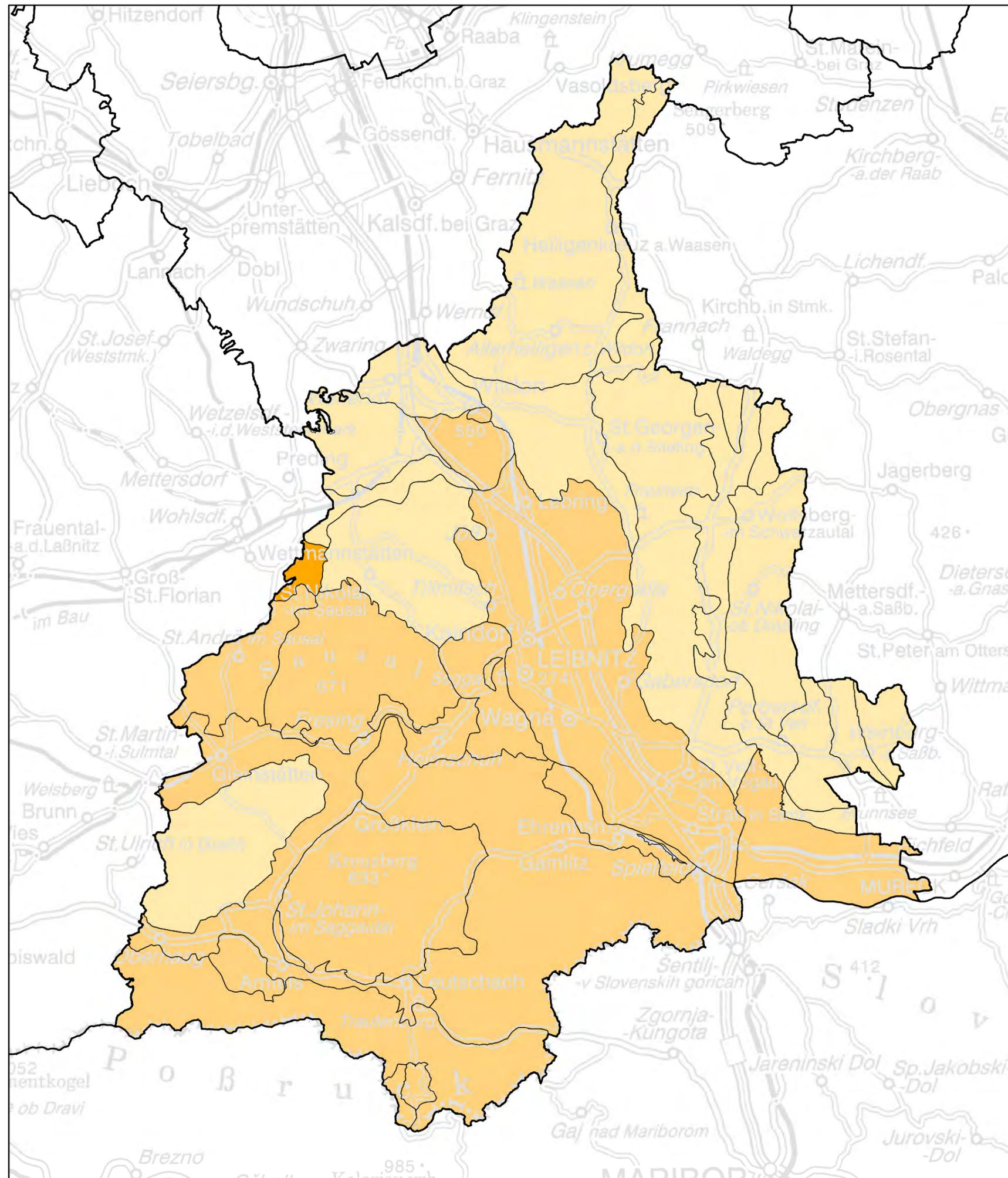
Gemäß § 6 (2) lit. d Forstgesetz darf jeglicher Wald jederzeit zu Erholungszwecken betreten werden. Das scheint nicht allen Personen bekannt zu sein, die den Lebensraum Wald nutzen wollen, und so kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen diversen Nutzergruppen.

4.4.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Leibnitz weist 1 Funktionsfläche mit einer Waldfläche von rund 21 ha die Erholungswirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3, ganzjährige starke Besucherfrequenz, tägliche Freizeitaktivitäten, touristische Einrichtungen, markiertes Wegenetz etc.) auf, was einem Anteil von 0,07 % an der Bezirkswaldfläche gleichkommt.

Für 19 Funktionsflächen mit einer Gesamtwaldfläche von rund 15.817 ha wurde die Wertziffer 2 vergeben. Durch die flächige Zersiedelung wird der überwiegende Teil des Leibnitzer Waldes bei Spaziergängen der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken aufgesucht. Somit hat auf rund 15.839 ha (55,4 %) der Waldfläche im Bezirk die Erholungswirkung eine mittlere bis hohe Bedeutung.

ERHOLUNGSFUNKTION LEIBNITZ



Legende

 Bezirksgrenze

Wertziffern E1 - E3

-  E1, öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
-  E2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
-  E3, besonderes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion

4.4.2 Waldpädagogik

Der Wald ist ein idealer Ort um den Begriff der Nachhaltigkeit zu veranschaulichen. Vor 300 Jahren (1713) wurde „nachhaltende Nutzung“ als Begriff vom sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in seinem, für die Forstwirtschaft grundlegenden Werk „Sylvicultura oeconomica“ (oder „naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht“) erstmals angeführt. Darin forderte er eine „nachhaltige Waldbewirtschaftung“, bei der nicht mehr Holz geerntet wird als auch wieder nachwächst. Ein Prinzip, das auch das Forstgesetz bis zum heutigen Tag umsetzt.

Waldführungen werden für Kindergärten, Volksschulen und Neue Mittelschulen angeboten, die einmal im Jahr zur Anmeldung ausgeschrieben werden. Das Hauptaugenmerk dieser Führungen liegt nicht darin, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Wissen zum Thema „Wald“ zu vermitteln, sondern den Kindern auf spielerische Art und Weise einen erlebnisreichen und spannenden Tag im Wald zu ermöglichen, um so ein Bewusstsein für den Wald zu schaffen. Natürlich wird ganz nebenbei auch Wissen transportiert und von den Kindern ganz unbewusst aufgenommen.

Ein Ziel ist es das Thema Wald möglichst umfassend in den Unterricht zu integrieren und mehrmals im Jahr mit den Kindern den selben Waldort aufzusuchen, um die natürliche Dynamik im Jahreszeitenkreislauf zu erfahren.

4.4.3 Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte

(Quelle: WIBIS Steiermark)

Dem Tourismus kommt im Bezirk Leibnitz eine bedeutende Rolle zu. Im Jahr 2019 wurden im Bezirk 566.169 touristische Nächtigungen beziehungsweise 4,3 % der Nächtigungen in der Steiermark gezählt. Leibnitz wies mit +3,5 % jährlich den sechsten Rang bei den Nächtigungszunahmen zwischen 2015 und 2019 unter den steirischen Bezirken auf (Steiermark: +3,1 %).

Vor allem der südliche Teil von Leibnitz gilt als Tourismusgebiet. Mit der Weinstraße beziehungsweise dem Naturpark Südsteirisches Weinland und den zahlreichen Buschenschänken verfügt der Bezirk über ein touristisches Angebot für inländische sowie für ausländische Gäste. Ziele sind vorwiegend Gamlitz und Leutschach. Zudem stellt Leibnitz ein wichtiges Naherholungsgebiet dar und zieht bis weit in den Herbst hinein zahlreiche Tagesgäste in die Region.

4.4.4 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Die Inanspruchnahme der Erholungswirkung hat gegenüber der ersten WEP-Revision im Bezirk Leibnitz eine Aufwertung erfahren. Die Freizeitnutzung hat in den

letzten 20 Jahren sicherlich zugenommen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der Wald auch schon davor relativ intensiv zu Erholungszwecken genutzt. Der Wald kann derzeit seine Erholungsfunktion im Bezirk insgesamt gut erfüllen.

Ein Anstieg an Erholungsnutzenden bedeutet aber auch in den meisten Fällen einen Anstieg an Einschränkungen für die Waldeigentümer in Form von Bewirtschaftungserschwernissen und einen Anstieg bezüglich der Belastungen für den Lebensraum. So kann es zu flächigen, linearen und punktuellen Überbelastungen kommen, die vielfach Besucherlenkungsmaßnahmen durch Markierungen, Hinweistafeln, forstliche Verbote etc. erfordern.

Zum Gelingen von Lenkungsmaßnahmen ist allerdings die gegenseitige Akzeptanz und Achtung aller Waldnutzer (Waldeigentümer, Jäger, Touristen, Behördenvertreter etc.) erforderlich. Schwere Konflikte halten sich allerdings in Grenzen oder dringen nicht bis zu den Ohren der Behörde vor. Bewusstseinsbildung in allen Altersklassen der ansässigen Bevölkerung ist sicherlich ein Schlüssel zum Aufbau gegenseitiger Toleranz und einem positiven Verständnis für den Wald. Dazu kann die waldpädagogische Begleitung von Kindern im Bezirk durchaus einen wichtigen Beitrag leisten.

Bezüglich der touristischen Nutzung des Waldes kann man grundsätzlich feststellen, dass sich der sanfte Tourismus im Bezirk Leibnitz durchgesetzt hat. Walken, Laufen, Wandern und Rad fahren (E-Biking) liegen im Trend.

4.5 Lebensraum – Nachhaltigkeit

(Quelle: WebGIS Steiermark)

Alle Schutzgebiete sind als Zeigerflächen in den WEP aufgenommen worden (Tabelle 34, S. 190ff).

4.5.1 Landschaftsschutzgebiete

Im Bezirk Südoststeiermark sind 4 Landschaftsschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz ausgewiesen.

Tabelle 25: Landschaftsschutzgebiete nach § 32a Naturschutzgesetz

(Quelle: Abteilung 13 Naturschutz, WEBGIS)

Nr.	Bezeichnung
36	Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöch)
33	Laßnitzau
35	Südweststeirisches Weinland
34	Murauen im Leibnitzer Feld

4.5.2 Naturschutzgebiete

Tabelle 26: Naturschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz

(Quelle: Abteilung 13 Naturschutz, WEBGIS)

NSG Nr.	Bezeichnung
NSG 28 c	Trockenwiese im Klein-Kleingraben
NSG 52 c	Sulmaltarm in der Gemeinde Pistorf
NSG 12 c	Vogelschutzgebiet
NSG 11 c	Fledermausvorkommen
NSG 05 c	Attems-Moor bei Straß
NSG 66 c	Altarm und Auwald zwischen der Altenmarkter Brücke und dem Silberwald
NSG 27 c	Demmerkogelwiesen in der Gemeinde St. Andrä/Höch
NSG 47 c	3 Sulmaltarme in der Gemeinde Heimschuh
NSG 77 c	Aulandschaft entlang der Laßnitz und der Sulm
NSG 87 c	Aulandschaft entlang der Sulm
NSG 106	Naturschutzgebiet Wildoner Buchkogel

4.5.3 Biotope im Wald

Im Bezirk Leibnitz wurden 595 Biotope nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz registriert. Die Darstellung und Auflistung dieser Biotope sind im WEB-GIS Steiermark bzw. bei der Abteilung 13 (Naturschutz) abrufbar.

4.5.4 Europaschutzgebiete

Tabelle 27: Schutzgebiete nach § 32a Forstgesetz - Europaschutzgebiete

(Quelle: Abteilung 13 Naturschutz, WEBGIS)

Nr.	Name des Natura2000-Gebietes (Europaschutzgebiet)	Status
15	Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach	verordnet
16	Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach	verordnet
44	Südsteirische Teichlandschaft	gemeldet
43	Wildoner Buchkogel	gemeldet

Im Bezirk Leibnitz sind 2 Natura2000-Gebiete verordnet und 2 gemeldet. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur europäischen Gemeinschaft auch zur Umsetzung der im Bereich Naturschutz geltenden Richtlinien verpflichtet. Rechtliche Grundlagen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und Arten auf dem Territorium der Europäischen Union sind die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH) und die „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS).

Abbildung 22: Schutzgebiete Leibnitz

NATURSCHUTZRECHTLICHE SCHUTZGEBIETE

LEIBNITZ



Bezirksgrenze

WEP_LB_Zeiger_poly_as_Point_2

Naturschutzgebiete

- 3005 Attems-Moor bei Straß
- 3011 Fledermausvorkommen
- 3012 Vogelschutzgebiet
- 3027 Demmerkogelwiesen in der Gemeinde St. Andrä/Höch
- 3028 Trockenwiese im Klein-Kleingraben
- 3047 3 Sulmaltarme in der Gemeinde Heimschuh
- 3052 Sulmaltarm in der Gemeinde Pistorf
- 3066 Altarm und Auwald zwischen der Altenmarkter Brücke und dem Silberwald
- 3077 Aulandschaft entlang der Laßnitz und der Sulm
- 3087 Aulandschaft entlang der Sulm
- 3106 Naturschutzgebiet Wildoner Buchkogel

Europaschutzgebiete

-  Steirische Grenzmauer mit Gamlitzbach und Gnasbach
-  Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach
-  Wildoner Buchkogel
-  Südsteirische Teichlandschaft

Landschaftsschutzgebiete

-  Laßnitzau (4033)
-  Muraun im Leibnitzer Feld (4034)
-  Südweststeirisches Weinland (4035)
-  Muraun (Mureck-Bad Radkersburg-Klöch, 4036)



1:175.000

4.5.5 Lebensraumkorridore

Im regionalen Entwicklungsprogramm (REPRO) 2006 wurde unter allgemeinen Zielsetzungen bereits auf das „Offenhalten von wildökologischen Korridoren“ hingewiesen. Die überregionalen Korridore des REPRO wurden durch einen Wildökologen (DI Horst Leitner) im Auftrag der Landesforstdirektion für die Steiermark verdichtet. Für den Bezirk Leibnitz ergibt dies:

Tabelle 28: Lebensraumkorridore – WEP-Funktionsflächen

(Quelle: DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie, Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Leibnitz)

Nr.	Name	Beteiligte Funktionsflächen
91	Schönberg a. d. Laßnitz	8, 11, 13, 15
93	Schlossberg	25, 32, 38, 40, 41
94	Hengsberg	8, 13, 15, 16, 17, 18
102	Eichfeld	23, 42
103	Weinburg am Sassbach	14, 21, 22, 23
107	Mur	12, 30, 34, 35, 42
118	Kitzeck im Sausal	15, 17, 24, 25, 26, 32
119	St. Georgen a. d. Stiefing	2, 3, 5, 11, 12
120	Weitendorf	4, 8, 11,
124	St. Nikolai ob Drassling	3, 6, 14, 22
126	Lebring	3, 5, 12
127	Laßnitzhöhe	1, 2
128	Kühberg	4, 8
141	Gross-St. Florian	18
142	Seggauberg	15, 17, 19, 25, 26, 31, 35
143	Werndorf	1, 4
145	Tillmitsch	12, 15, 17
174	Mettersdorf am Saßbach	14
178	St. Peter am Ottersbach	23
184	Heiligenkreuz am Waasen	1, 2
203	Edelstauden	1, 2
205	St. Stefan im Rosental	9, 14
206	Wolfsberg im Schwarzautal	3, 6, 9, 14
208	Breitenfeld am Tannenriegel	3, 6, 9, 14
209	St. Veit am Vogau	3, 6, 12, 21, 22, 42
215	St. Josef (Weststeiermark)	8
216	Holleneegg	18
219	Wies	29
220	Gleinstätten	17, 25, 27, 29, 37, 38
221	St. Andrä-Höch	17, 18, 25
222	Gamlitz	12, 30, 31, 32, 34, 35, 38, 40
223	Allerheiligen bei Wildon	1, 2, 3, 5
224	Empersdorf	1, 2

Die 33 im Bezirk ausgewiesenen Lebensraumkorridore betreffen überall auch Waldflächen; insbesondere sind kleine Waldinseln in den Talbereichen als sogenannte „Trittsteine“ sehr wichtig. Die Korridore werden im Anschluss im Detail beschrieben.

Lebensraumkorridore in der Steiermark

Bezirk Leibnitz

23.2.2015



- Projekttitlel:** Lebensraumkorridore in der Steiermark
- Auftraggeber:** Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz
- Bearbeitung:** DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft
Mag. Daniel Leissing, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft
- Zitiervorschlag:** LEITNER H. & D. LEISSING 2015: Lebensraumkorridore in der Steiermark – Bezirk Leibnitz. Klagenfurt, 31 S.

Klagenfurt, am 23. Februar 2015

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Einleitung und Ziel.....	3
2 Methode.....	3
3 Ergebnis.....	5
3.1 Leibnitz.....	5
3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 220: Gleinstätten.....	5
3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 93: Schlossberg.....	7
3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 222: Gamlitz.....	8
3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 118: Kitzeck im Sausal.....	10
3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 142: Seggauberg.....	11
3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 221: St. Andrä-Höch.....	12
3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 94: Hengsberg.....	13
3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 145: Tillmitsch.....	15
3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 91: Schönberg an der Laßnitz.....	17
3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 120: Weitendorf.....	18
3.1.11 Lebensraumkorridor Nr. 128: Kühberg.....	20
3.1.12 Lebensraumkorridor Nr. 119: St. Georgen an der Stiefing.....	21
3.1.13 Lebensraumkorridor Nr. 126: Lebring.....	23
3.1.14 Lebensraumkorridor Nr. 124: St. Nikolai ob Drassling.....	24
3.1.15 Lebensraumkorridor Nr. 206: Wolfsberg im Schwarzautal.....	25
3.1.16 Lebensraumkorridor Nr. 208: Breitenfeld am Tannenriegel.....	26
3.1.17 Lebensraumkorridor Nr. 223: Allerheiligen bei Wildon.....	27
3.1.18 Lebensraumkorridor Nr. 184: Heiligenkreuz am Waasen.....	28
3.1.19 Lebensraumkorridor Nr. 224: Empersdorf.....	29
4 Zusammenfassung.....	30
5 Literaturverzeichnis.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung.....	4
Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 220	6
Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 93	7
Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 222	9
Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 118	10
Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 142	11
Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 221	12
Abbildung 3-7 Lebensraumkorridor Nr. 94	14
Abbildung 3-8 Lebensraumkorridor Nr. 145	16
Abbildung 3-9 Lebensraumkorridor Nr. 91	17
Abbildung 3-10 Lebensraumkorridor Nr. 120	19
Abbildung 3-11 Lebensraumkorridor Nr. 128	20
Abbildung 3-12 Lebensraumkorridor Nr. 119	22
Abbildung 3-13 Lebensraumkorridor Nr. 126	23
Abbildung 3-14 Lebensraumkorridor Nr. 124	24
Abbildung 3-15 Lebensraumkorridor Nr. 206	25
Abbildung 3-16 Lebensraumkorridor Nr. 208	26
Abbildung 3-17 Lebensraumkorridor Nr. 223	27
Abbildung 3-18 Lebensraumkorridor Nr. 184	28
Abbildung 3-19 Lebensraumkorridor Nr. 224	29

1 Einleitung und Ziel

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Ziel des Projektes ist, eine praxistaugliche Integration der im Projekt NATREG (WIESER ET AL. 2011) erarbeiteten Wildtierkorridore in den Waldentwicklungsplan zu bewerkstelligen. Der Waldentwicklungsplan soll auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Lebensraumvernetzung leisten. Die Lebensraumfunktion des Waldes ist in § 1 des Österreichischen Forstgesetzes von 1975 normiert (FORSTGESETZ 1975).

2 Methode

Die Methode leitet sich aus den Ergebnissen des Projektes „WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan“ ab, das im Jahre 2011 im Auftrag der Abteilung 10C des Landes Steiermark erstellt wurde (LEITNER 2011).

Die bestehenden Wildtierkorridore werden nach unten angeführten Grundsätzen auf Expertenbasis im Maßstab 1:25.000 in einem Geographischen Informationssystem GIS abgegrenzt. Die Grundsätze sollen gewährleisten, dass die Lebensraumkorridore langfristig ihre Funktion der Lebensraumvernetzung erfüllen können.

- a) Lebensraumkorridore sollen prinzipiell im Wald enden bzw. beginnen, damit Migration von Wald bevorzugenden Arten in mehrere Richtungen mit geringem Wanderwiderstand gewährleistet bleibt.
- b) Wie weit die Lebensraumkorridore in den geschlossenen Wald reichen, hängt vom gutachtlich zu beurteilenden Gefährdungsgrad (Schutzbedarf) der Waldflächen durch Infrastrukturprojekte (Nähe zu Siedlungen, Industrie, Freizeit, Verkehr) und dem Subkriterium der Hangneigung ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Hangneigung die Gefahr der Verbauung abnimmt.
- c) Waldflächen sollen gemäß dem Schutzbedarf für Lebensraumvernetzung im Korridorbereich klassifiziert werden, wobei die Wertigkeit nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung des Korridors selbst eine untergeordnete Rolle spielt.

Folgende Klasseneinteilung wurde verwendet (siehe Abbildung 2-1):

- sehr hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 3 (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotop im Korridor),
- hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 2 (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten, größere Waldinseln oder Ausbreitungsachsen in Waldgebieten)
- für Waldflächen außerhalb des Korridorbereichs wird die Wertziffer 1 (Schutzbedarf) vergeben.

Die Korridorausweisung betrifft im Allgemeinen die Tal- und Zentralräume der Steiermark, sowohl inneralpin als auch außeralpin. Im alpinen Bergland ist es in der Regel nicht notwendig durchgehende Lebensraumkorridore abzugrenzen, da es sich bei diesem Bereich um die Kernlebensräume handelt, in denen eine diffuse Ausbreitung der wandernden Tiere stattfindet. Etwas anders verhält es sich mit dem außeralpinen Bergland (Riedelland der Ost- und Weststeiermark). Hier erfolgt die Korridorabgrenzung wie in den inneralpinen Tal- und Zentralräumen. Dies bedeutet das Weiterführen der Korridore von den außeralpinen Tal- und Zentralräumen in die außeralpinen Bergländer. Die Lebensraumkorridore werden ohne Unterbrechung im außeralpinen Bergland weitergeführt und untereinander oder mit den Kernlebensräumen der alpinen Bergländer verbunden.

Lebensraumkorridore verlaufen stellenweise auch im Offenland. Auch Nichtwaldflächen können demnach Teil eines Korridors sein und werden ebenso wie die Waldflächen kategorisiert und mit einer Wertziffer versehen. Derartig einbezogene und bewertete Flächen, wo ein künftiger Wald für die Lebensraumvernetzung einen wertvollen Beitrag leisten kann, sind als potentielle Aufforstungsflächen zu sehen. Ziel dieser Vorgangsweise ist, zu ermöglichen, dass an Rodungen geknüpfte Ersatzaufforstungen auf jene Flächen konzentriert werden.

Die Lebensraumkorridore werden generalisiert dargestellt. Neben Nichtwaldflächen können teilweise auch einzelne verbaute Flächen im Korridor liegen, was die Funktionsfähigkeit des Korridors nicht grundsätzlich ausschließt. Jede zukünftige Änderung innerhalb eines Korridors, wie zum Beispiel Bebauung oder Einzäunen von Sonderkulturen, sollte immer in Hinblick auf die Gesamtfunktion des Lebensraumkorridors beurteilt werden.

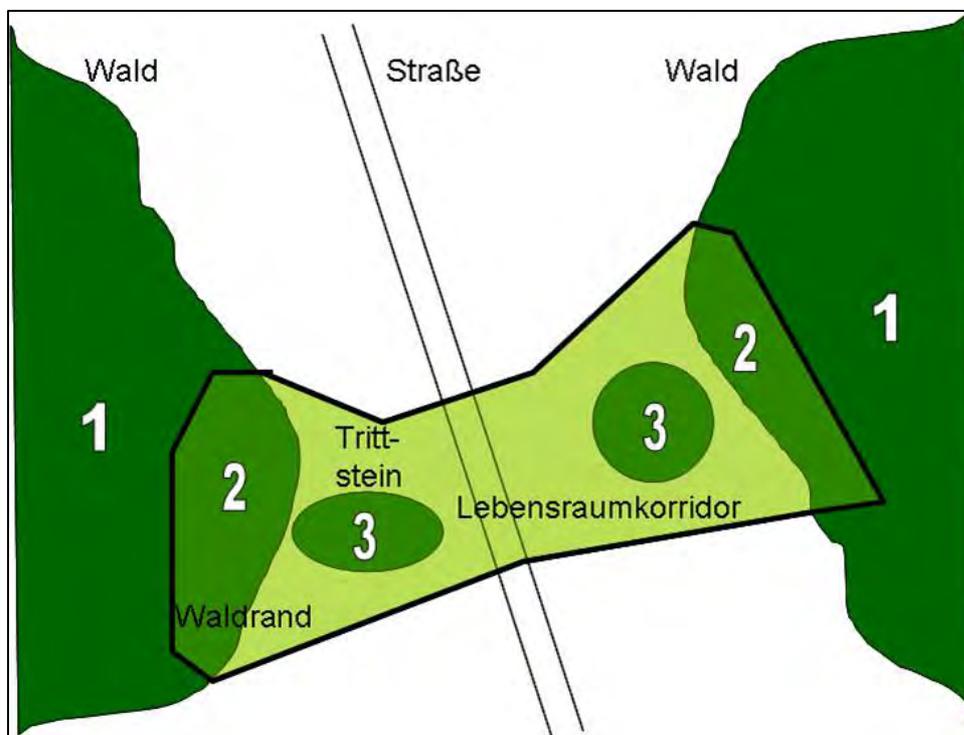


Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung

3 Ergebnis

3.1 Leibnitz

3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 220: Gleinstätten

Der Lebensraumkorridor Gleinstätten befindet sich im Südosten des Bezirks Leibnitz, am Übergang zum Nachbarbezirk Deutschlandsberg sowie nahe der Staatsgrenze zu Slowenien. Seine Hauptverlaufsrichtung ist Nord-Süd.

Der Korridor liegt im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland. An seinem nördlichen Ende mündet er im Sausal in das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 16 (Demmerkogel- Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach) und in den Korridor Nr. 221. Von hier aus zieht er sich über rund 15 Kilometer durch die charakteristische Hügellandschaft der Weststeiermark nach Süden. Er überquert dabei zwei Täler, das Sulmtal und das Saggautal.

Die Talquerung des Sulmtals hat landschaftsökologisch vergleichsweise gute Migrationsbedingungen. Der eher schmale Offenlandbereich wird durch die in mehreren Schlingen verlaufende Sulm strukturiert und Begleitgehölze bringen Deckungsmöglichkeiten. Die südlich an das Tal anschließenden Waldbereiche beinhalten Abschnitte der geschützten Landschaftsteile „Hallstattzeitliche Nekropole“. Negativen Einfluss auf die Talpassage haben die B 74 (Sulmtal Straße) und die L 674 (Mantracherstraße) sowie die Siedlungsteile Ottersbach und Mantrach.

Die zweite Talquerung (Saggautal) befindet sich im südlichen Teil des Korridors, zwischen der Verbindung mit dem nach Westen vernetzenden Korridor Nr. 219 und der Korridormündung an der slowenischen Grenze. Im Saggautal durchschneidet die B 69 (Südsteirische Grenz Straße) den Korridor, der in diesem Bereich von den Ortschaften Unterhaag, Kitzelsdorf und Wuggau umgeben ist. Gegenwärtig ist die Korridorfunktion intakt. Die Siedlungsnähe jedoch stellt eine gewisse Gefährdung dar.

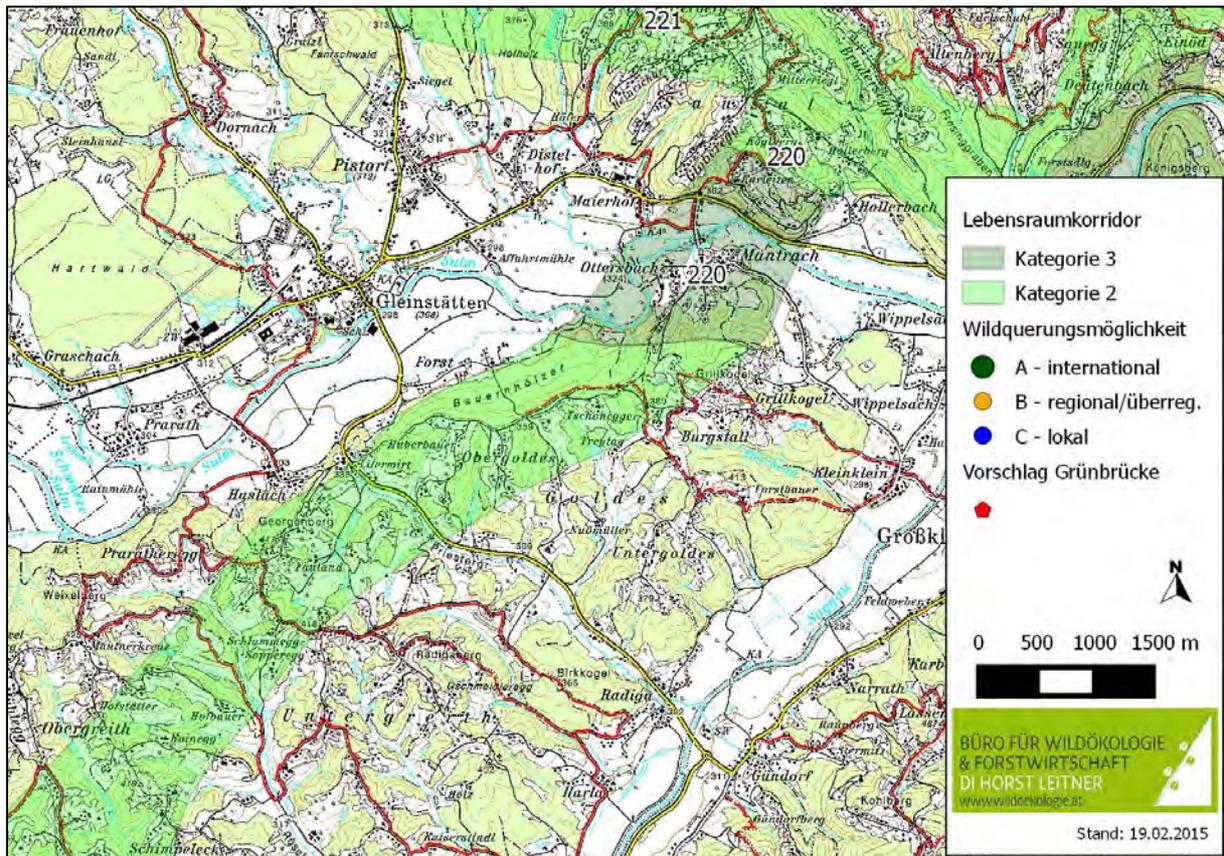


Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 220

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 93: Schlossberg

Der Lebensraumkorridor Schlossberg befindet sich im Süden des Bezirks Leibnitz, wo er zwischen den Gemeinden Arnfels und Leutschach eine Verbindung des Weststeirischen Hügellands über das Tal des Pößnitzbachs nach Süden bis jenseits der slowenischen Grenze herstellt.

Der Korridor befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland. Er geht an seinem Nordende in den Korridor Nr. 118 über und bindet sowohl an seinem Südende als auch im Mittelteil an den Korridor Nr. 222 an.

Landschaftlich zeichnet er sich durch weitgehende Bewaldung aus. Diese ist unterbrochen von Gehöften und kleinen Grünlandflecken. Einziges nennenswertes Hindernis ist die B 69 (Südsteirische Grenz Straße), die entlang des Pößnitzbachs den Korridor kreuzt. Die kurze Talquerung hat insgesamt aber nur geringe Barrierewirkung und kann gut passiert werden.

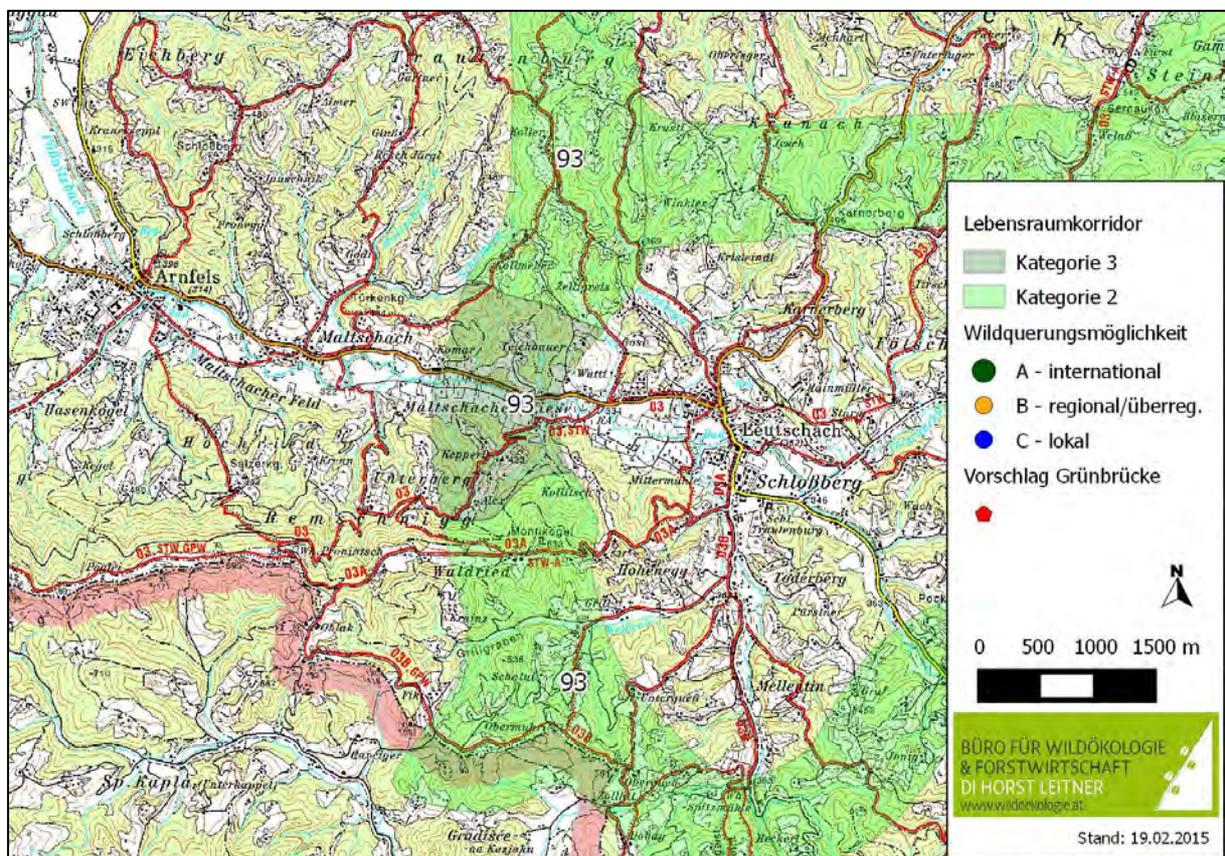


Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 93

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 222: Gamlitz

Der Lebensraumkorridor Gamlitz ist ein langer, zweiästiger Verbindungskorridor im Süden des Bezirks Leibnitz, der sich außerhalb der Talbereiche vor allem in Ost-West-Richtung durch das Weststeirische Hügelland zieht. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland.

Der Korridor vernetzt mehrere weiterführende Korridore miteinander. Er trifft in einem Ast an seinem Westende, nördlich von Leutschach, bei Eichberg-Trautenburg auf den Korridor Nr. 93. Auch der zweite, südliche Ast des Korridors Gamlitz geht in den Korridor Nr. 93 über. Der Übergang befindet sich südlich von Leutschach und Schloßberg, in der Heiligengeist-Klamm (Geschützter Landschaftsteil). Bei Steinbach, im Gemeindegebiet von Gamlitz, wo sich die beiden Korridoräste aufspalten, schließt der Korridor Gamlitz an den Korridor Nr. 142 an. An seinem östlichen Ende fügt sich der Korridor Gamlitz bei Spielfeld an der Mur mit dem Korridor Nr. 107 zusammen.

Der Korridor verläuft durchgehend durch die typische lockere Bewaldung des Riedellands. Dieses Landschaftsbild ändert sich auch kaum in den Bereichen, in denen der Korridor Straßen zu queren hat. Der Korridor wird von einer Bundesstraße (B 69) und von mehreren Landesstraßen (L 659, L 614, L 613, L 632, L 613, L 671, L 675) gekreuzt, die zwar als Bauwerk und mit einer gewissen Verkehrsfrequenz Einfluss nehmen, jedoch allesamt in ihrer Umgebung landschaftlich keine Veränderung verursachen und somit den Korridorfluss nur wenig einschränken.

Schwierig gestaltet sich erst die nach Osten weiterführende Passage im Korridor Nr. 107 (vgl. Bezirk Südoststeiermark).

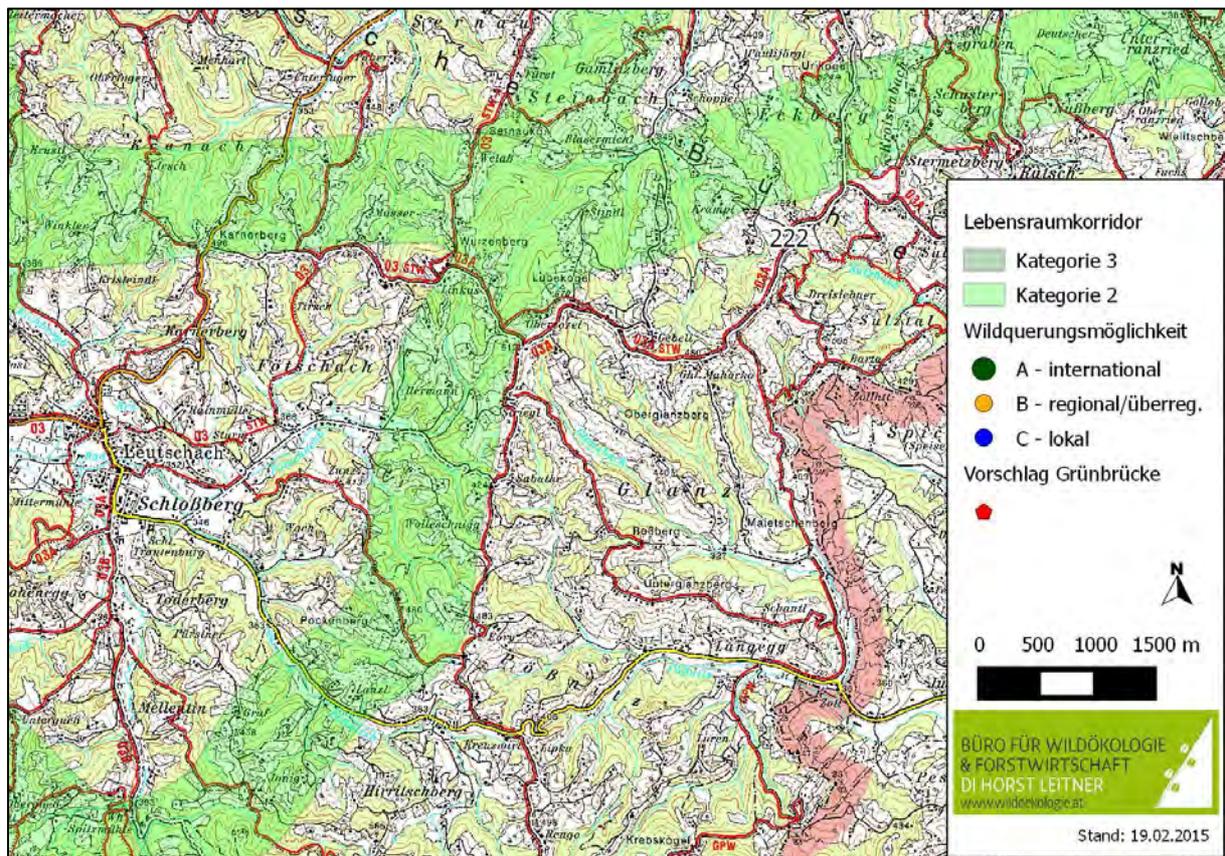


Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 222

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 118: Kitzcek im Sausal

Der Lebensraumkorridor Kitzcek im Sausal liegt im Weststeirischen Hügelland, im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland, etwa sechs Kilometer westlich der Stadt Leibnitz. Am Demmerkogel bei Kitzcek im Sausal durchquert er in Nord-Süd-Richtung einen Teil des Europa-Vogelschutzgebiets und Fauna Flora Habitat Gebiets Nr. 16 (Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach).

Der Korridor ist eine Fortführung des von Süden aus Richtung Slowenien kommenden Korridors Nr. 93. Im Norden verbindet er sich im Sausal bei St. Nikolai im Sausal mit den Korridoren Nr. 94 und 145. Bei Fresing im Sulmtal knüpft er an den nach Westen vernetzenden Korridor Nr. 221 an.

Der Korridor überquert in seinem Verlauf von Norden nach Süden die L 678 Wellingtalstraße, die B 74 (Sulmtal Straße) und die L 604 (Arnfelderstraße). Schwierigste Passage ist die Querung des Sulmtals, etwa einen Kilometer östlich der Einmündung der Saggau und des Zusammenschlusses der beiden Täler. Das Tal ist an dieser Stelle durch den von Süden hineinragenden Rücken des Nestelbergs und Königsbergs stark verschmälert, wodurch in dem Bereich wenig landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Der Rücken hat gute Leitwirksamkeit für den Korridor.

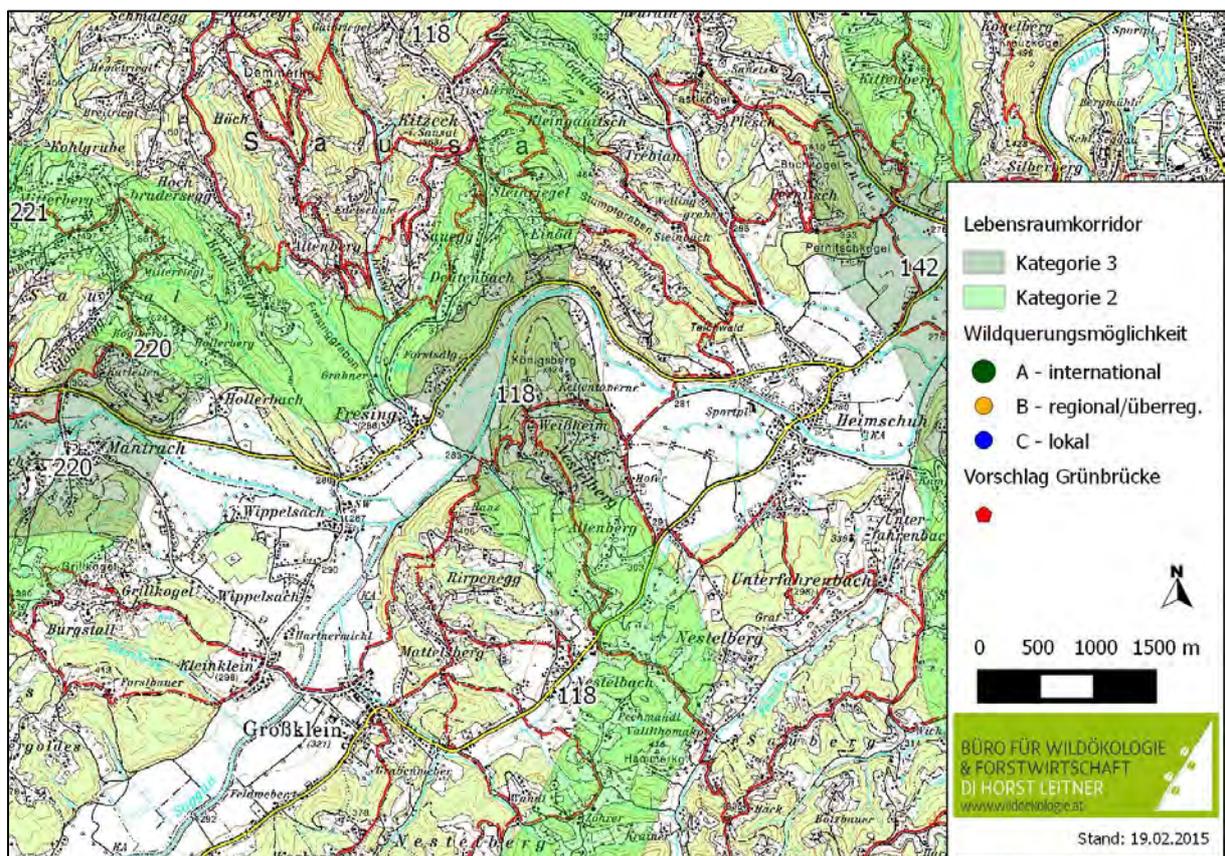


Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 118

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 142: Seggauberg

Der Lebensraumkorridor Seggauberg verläuft westlich parallel dem Leibnitzer Feld, im Randbereich des Weststeirischen Hügellands. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland.

Im Süden beginnt der Korridor bei Steinbach, im Gemeindegebiet von Gamlitz, am Zusammenschluss mit dem Korridor Nr. 222. Er führt westlich an Gamlitz vorbei über die B 69, zieht sich über den Labitschberg, quert das Sulmtal mitsamt B 74 und L 634 und trifft im Norden im Sausal, im Gemeindegebiet von Tillmitsch auf den Korridor Nr. 145.

Im Sulmtal führt der Korridor am Salmsee durch Teile des Europa-Vogelschutzgebiets und Fauna Flora Habitat Gebiets Nr. 16 (Demmerkogel- Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach).

Die Sulmtalquerung zeigt sich als funktional schwierigster Abschnitt des Korridors Seggauberg, da hier die Landschaft am stärksten durch landwirtschaftliche Nutzung geöffnet ist und zugleich zwei Straßen überquert werden. Vorteilhaft wirken sich die Gehölzsäume der Fließgewässer aus, welche die Entstehung von großen komplett deckungsfreien Flächen verhindern.

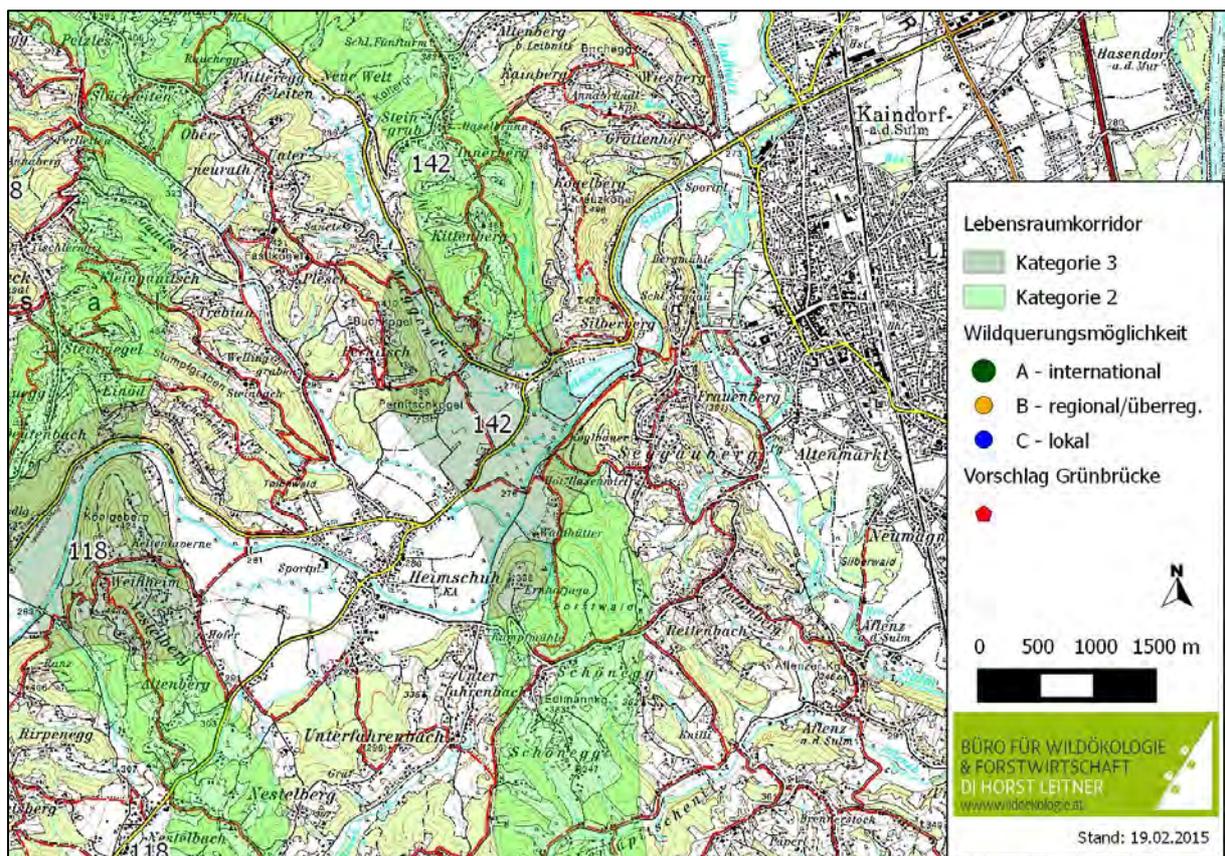


Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 142

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 221: St. Andrä-Höch

Der Lebensraumkorridor St. Andrä-Höch verläuft in Ost-West-Richtung im Hügelland des Sausal, nördlich parallel zum Sulmtal. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland, etwa drei Kilometer nördlich von Gleinstätten.

Der Korridor führt von der Ortschaft St. Andrä im Sausal über den Mitterberg bis Fresing. Im Westen ist er bei St. Andrä mit den Korridoren Nr. 216, 141 und 94 verbunden. Am Mitterriegel und Hollerberg mündet der von Süden kommende Korridor Nr. 220 in den Korridor St. Andrä-Höch. Im Osten geht der Korridor St. Andrä-Höch in den Südhängen des Demmerkogels im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 16 (Demmerkogel- Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach) in den Korridor Nr. 118 über.

Der Korridor St. Andrä-Höch liegt abseits der Talbereiche und ist überwiegend bewaldet. Landschaftsökologische Einschränkungen in Bezug auf die Korridorfunktion gibt es am Mitterberg und am Brudersegg, wo vermehrt agrarische Nutzung stattfindet und Siedlungsteile den Korridor durchziehen. Aufgrund der gut leitwirksamen Waldzüge wird die Korridorfunktion jedoch nicht unterbunden.

Die L 303 (Predingerstraße), die bei St. Andrä-Höch gequert wird, liegt im Andrägraben gut eingebettet in Wald und ist ein mäßig barrierewirksames Hindernis.

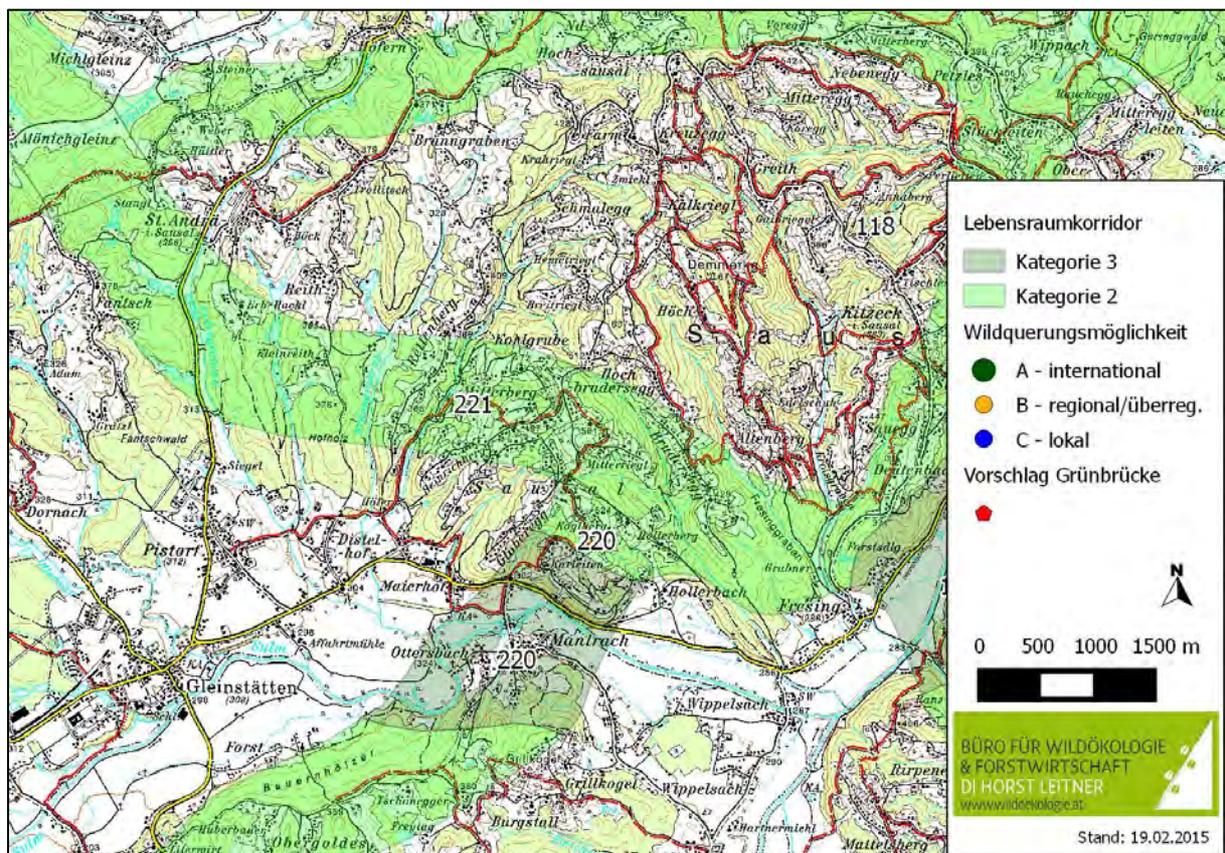


Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 221

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 94: Hengsberg

Der Lebensraumkorridor Hengsberg verläuft im Weststeirischen Hügelland entlang der östlichen Bezirksgrenze von Leibnitz. Er zieht sich von St. Andrä im Sausal im Süden, zwischen Lamperstätten und Waldschach durch, über das Laßnitztal bis zu den Gemeinden Preding und Hengsberg im Norden.

Bei St. Andrä im Sausal trifft sich der Korridor in einem Schnittpunkt mit den Korridoren Nr. 216, 141 und 221. Im Gemeindegebiet von Hengsberg bindet er am Steinbruckriegel an den Korridor Nr. 128 an. Ein weiterer Korridorast spaltet sich nach Westen ab und führt nördlich an Preding vorbei über den Spiegelteich bis zur Anschlussstelle an den Korridor Nr. 215 am Tobisberg.

Der südliche Teil des Korridors führt durch das Hügelland des Sausals, entlang des nördlichen Randes des Landschaftsschutzgebiets und Naturparks Südweststeirisches Weinland. Durch das bewaldete Hügelland verlaufend trifft er auf keine großen Hindernisse. L 303 (Predingerstraße), L 636 (Sausaler Weinstraße) und L 635 (Lamperstättenstraße) haben geringe bis mäßige Barrierewirkung.

Die Talquerung an der Laßnitz zeichnet sich durch einen agrarisch genutzten bis zu 1,5 Kilometer langen Offenlandbereich aus, der von der L 601 (Schröttenstraße) und der neu entstandenen Trasse der Koralmbahn durchschnitten wird.

Vorteilhaft für die Korridorpassage im Laßnitztal wirken sich die beiden Waldinseln aus, die sich zwischen den beiden linienförmigen Barrieren befinden. Nachteilig sind die fortgeschrittene Zersiedelung und die auch innerhalb der Korridorfläche zu liegenden bebauten Flächenbereiche.

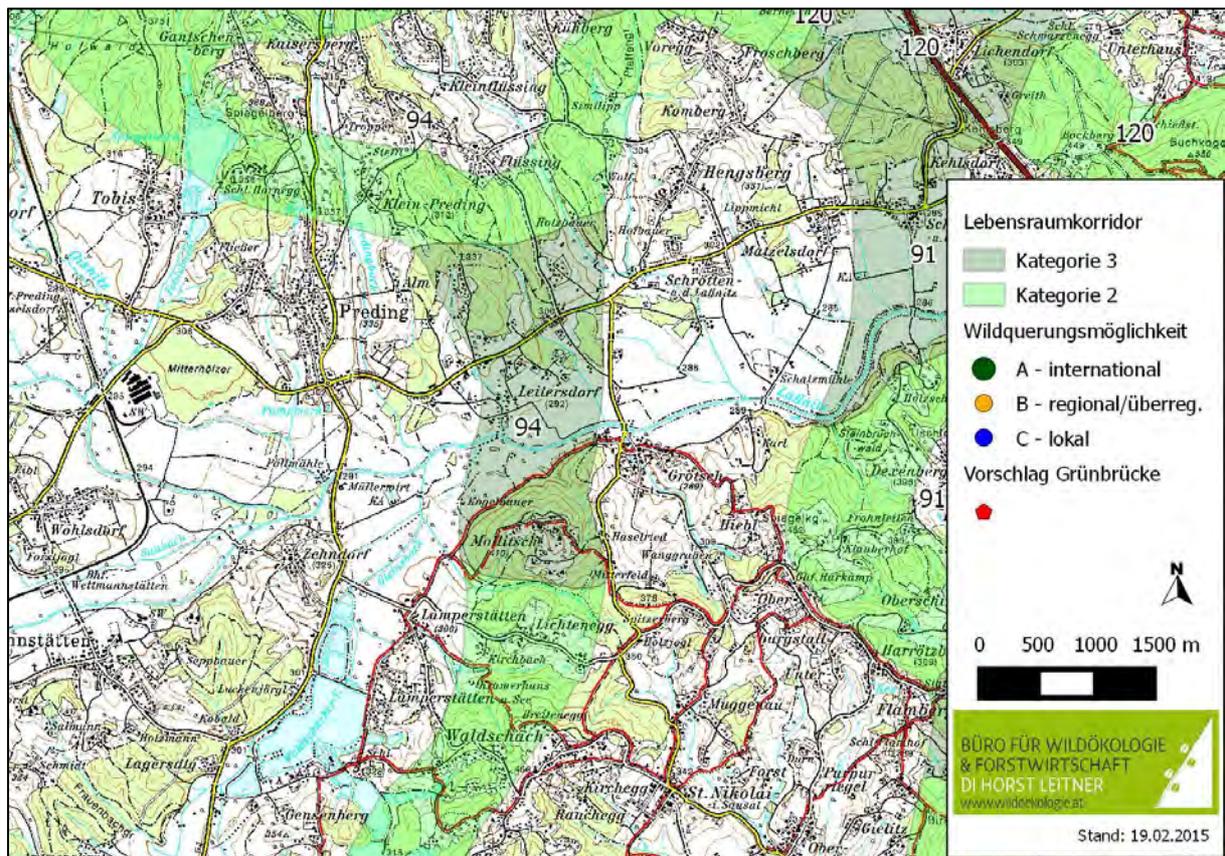


Abbildung 3-7 Lebensraumkorridor Nr. 94

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 145: Tillmitsch

Der Lebensraumkorridor Tillmitsch befindet sich rund fünf Kilometer nordwestlich der Stadt Leibnitz. Er liegt am Übergang des Weststeirischen Hügellands zum Leibnitzer Feld. Dazwischen quert die Laßnitz den Korridor (Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 16, Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach).

Im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz ist der Korridorbereich bereits als ökologischer Korridor ausgewiesen (AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Der südliche Teil des Korridors befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland. Zwischen St. Nikolai im Sausal und Tillmitsch ist der Korridor mit den Korridoren Nr. 118 und 142 verknüpft. Nahe der Querung der Laßnitz, bei der Ortschaft Flamberg, wird der Korridor Tillmitsch vom Korridor Nr. 91 nach Norden fortgesetzt. Das nordöstliche Ende des Korridors Tillmitsch mündet in das Landschaftsschutzgebiet Murauen im Leibnitzer Feld und in den Korridor Nr. 126.

Der Korridor verläuft von Süden kommend bis zur Laßnitzquerung ungefährdet durch bewaldetes Hügelland, das in seiner Kontinuität nur bei Maxlon durch Grünland und durch einen Siedlungsteil von Tillmitsch gestört wird. Die Funktionalität des Korridors wird dadurch nicht unterbrochen.

Problematisch ist die Korridorpassage ab der Laßnitzquerung in Richtung Osten durch das Leibnitzer Feld, die nur mehr geringfügig für lokale Wechsel möglich ist. Nacheinander werden die L 602 (Schönbergstraße), die Bahnstrecke, die B 67 (Grazer Straße), die A 9 (Pyhrn Autobahn) und die Mur überquert. Zwischen der L 602 und der Bahn befinden sich mehrere Schottergruben (Teiche), und um die Teiche sind noch gute Leitstrukturen erhalten. Ab der Bahnlinie jedoch und bis zur Mur herrscht nur mehr Ackerland vor. Dazwischen liegt die kaum überwindbare Autobahn, die nur eine schmale Unterführungen zur Querung aufweist (Kategorie D Bauwerk, vgl. VÖLK ET AL. 2001). Das verbaute Siedlungsgebiet von Bachsdorf (Gemeinde Lebring-St. Margarethen) zwingt den Korridor zu einem S-förmigen Verlauf zwischen Autobahn und Siedlungsgebiet hindurch, bevor der Korridor die Mur und die Murauen erreicht.

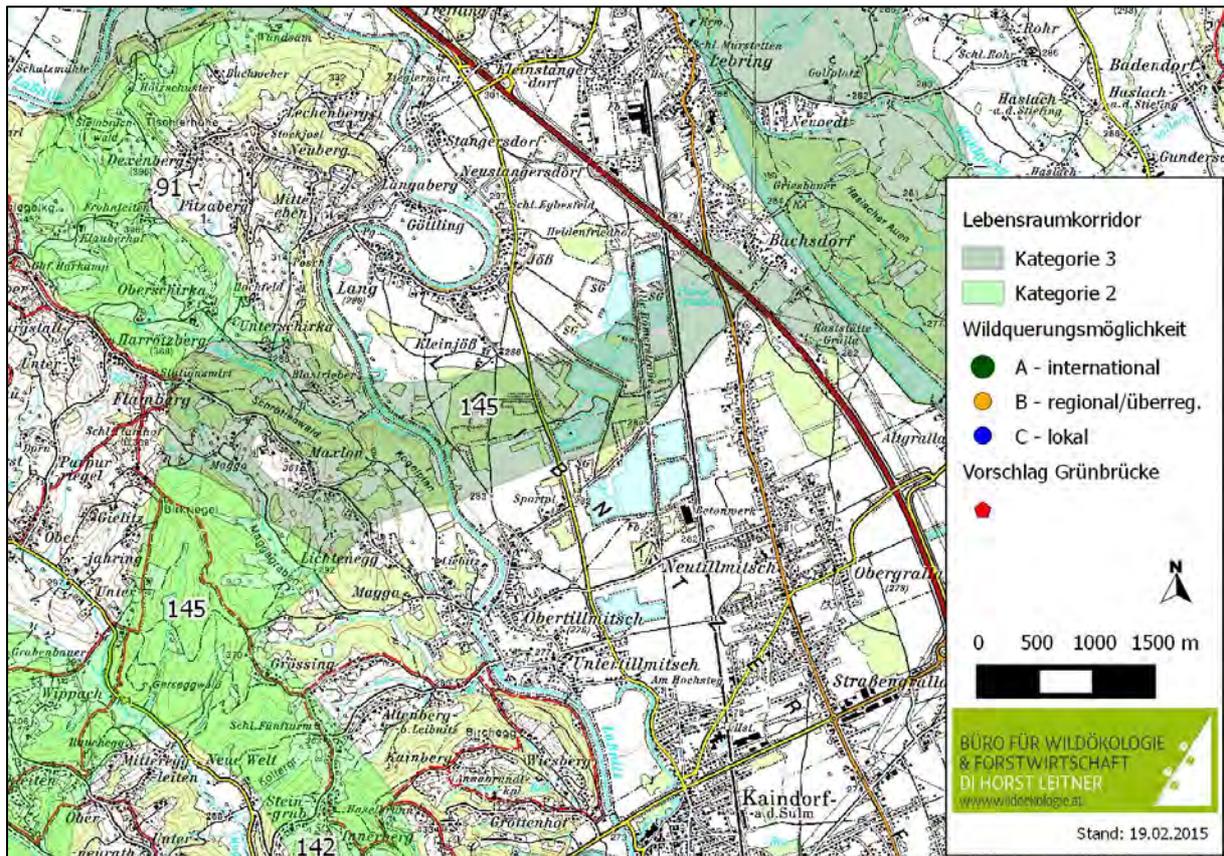


Abbildung 3-8 Lebensraumkorridor Nr. 145

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 91: Schönberg an der Laßnitz

Der Lebensraumkorridor Schönberg an der Laßnitz vernetzt am Rande des Weststeirischen Hügellands den Korridor Nr. 120 im Norden über das Laßnitztal mit dem Korridor Nr. 145 im Süden.

Der Korridor Schönberg an der Laßnitz liegt zwischen den Gemeindegebieten von Hengsberg, Lang und St. Nikolai im Sausal. Er quert das Landschaftsschutzgebiet Laßnitzau, und sein südlicher Teil mündet in das Landschaftsschutzgebiet und den Naturpark Südweststeirisches Weinland.

Im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz ist der Korridorbereich bereits als ökologischer Korridor ausgewiesen (AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Der gefährdetste Bereich im Korridor ist die Talquerung der Laßnitz. Der landwirtschaftlich genutzte Talboden ist auf rund 1,5 Kilometern Länge offen und kaum mit Deckungsstrukturen ausgestattet. Der Korridor wird hier von der L 601 (Schrötenstraße) bzw. der L 602 (Schönbergstraße) durchschnitten und ist neben diesen linienförmigen Barrieren auch durch die flächig barrierewirksame Ortschaft Schönberg an der Laßnitz beeinträchtigt.

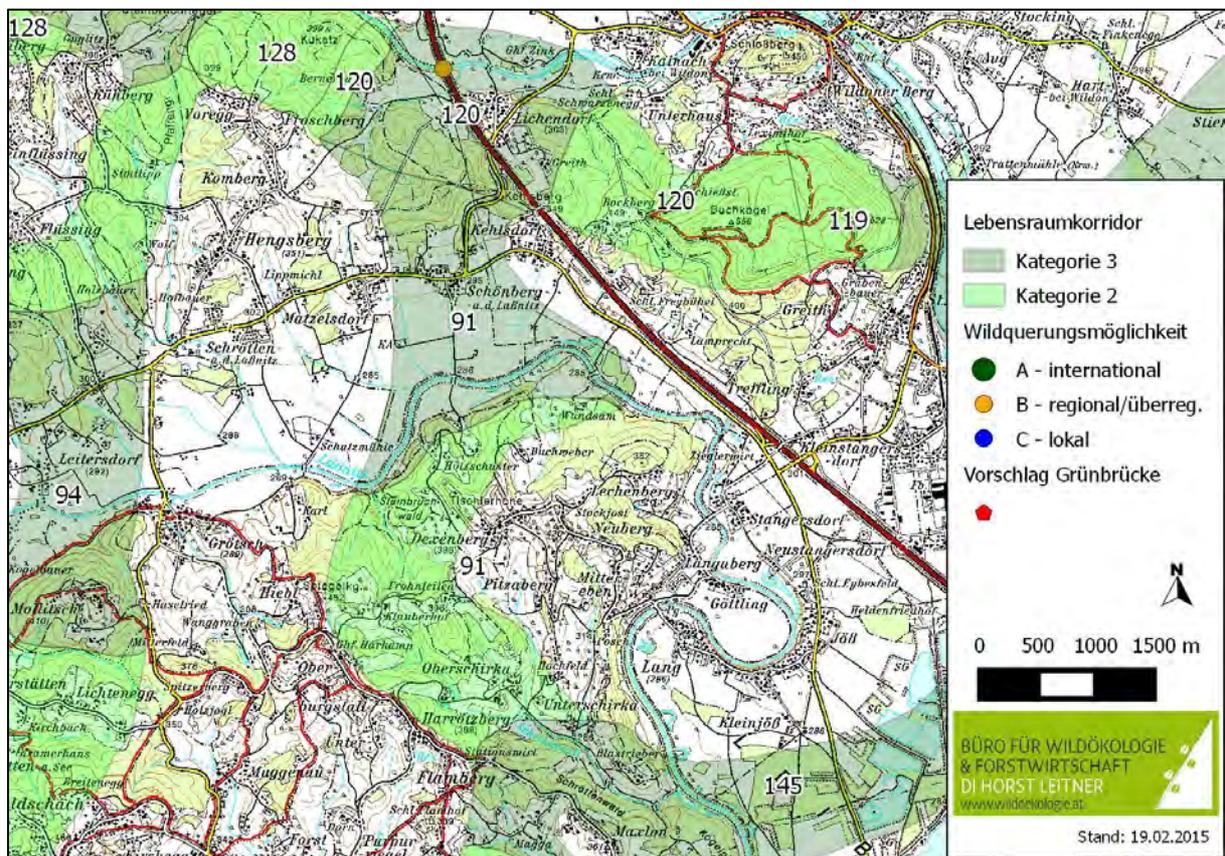


Abbildung 3-9 Lebensraumkorridor Nr. 91

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 120: Weitendorf

Der Lebensraumkorridor Weitendorf befindet sich am südlichen Rand des Grazer Beckens, wo er eine Ost-West-Verbindung über die A 9 Pyhrn Autobahn sichert.

Der Korridor verläuft vom Buchkogel bei Wildon im Osten, wo er mit dem Korridor Nr. 119 verbunden ist, nach Westen bis zum Kuketz zwischen Hengsberg und Weitendorf, wo er vom Korridor Nr. 128 fortgesetzt wird.

Im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz ist der Korridorbereich bereits als ökologischer Korridor ausgewiesen (AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Der Korridor Weitendorf liegt fast vollständig im Wald. Eine Ausnahme ist der Bereich um die Ortschaft Lichendorf, der von der A 9 (Pyhrn Autobahn), der L 601 (Schröttenstraße) und der neu entstandenen Trasse der Koralmbahn durchquert wird. Die Landschaft nördlich von Lichendorf ist agrarisch geprägt. Die Autobahn, die in der Regel eine absolute Barriere ist, und die Bahntrasse können hier durch die Unterführungen der Kainach passiert werden (Kategorie B Bauwerk, vgl. VÖLK ET AL. 2001), wodurch regionale bis überregionale Wechsel möglich sind. Die Kainach mit ihrer Begleitvegetation ist ein gutes Leitelement, das die Auftreffwahrscheinlichkeit am Durchgang erhöht. Weitere Gehölzgruppen zwischen den Feldern unterstützen als Deckungselemente die Korridorfunktion.

Nördlich sowie südlich vom Lichendorf befinden sich zwei weitere Durchlässe der Kategorie D, welche die Totalbarrierewirkung der Autobahn unterbrechen.

Im Korridor Weitendorf befindet sich gegenwärtig die einzige höherwertige funktionale Querungsmöglichkeit der A 9 Pyhrn Autobahn in der Steiermark südlich der Stadt Graz.

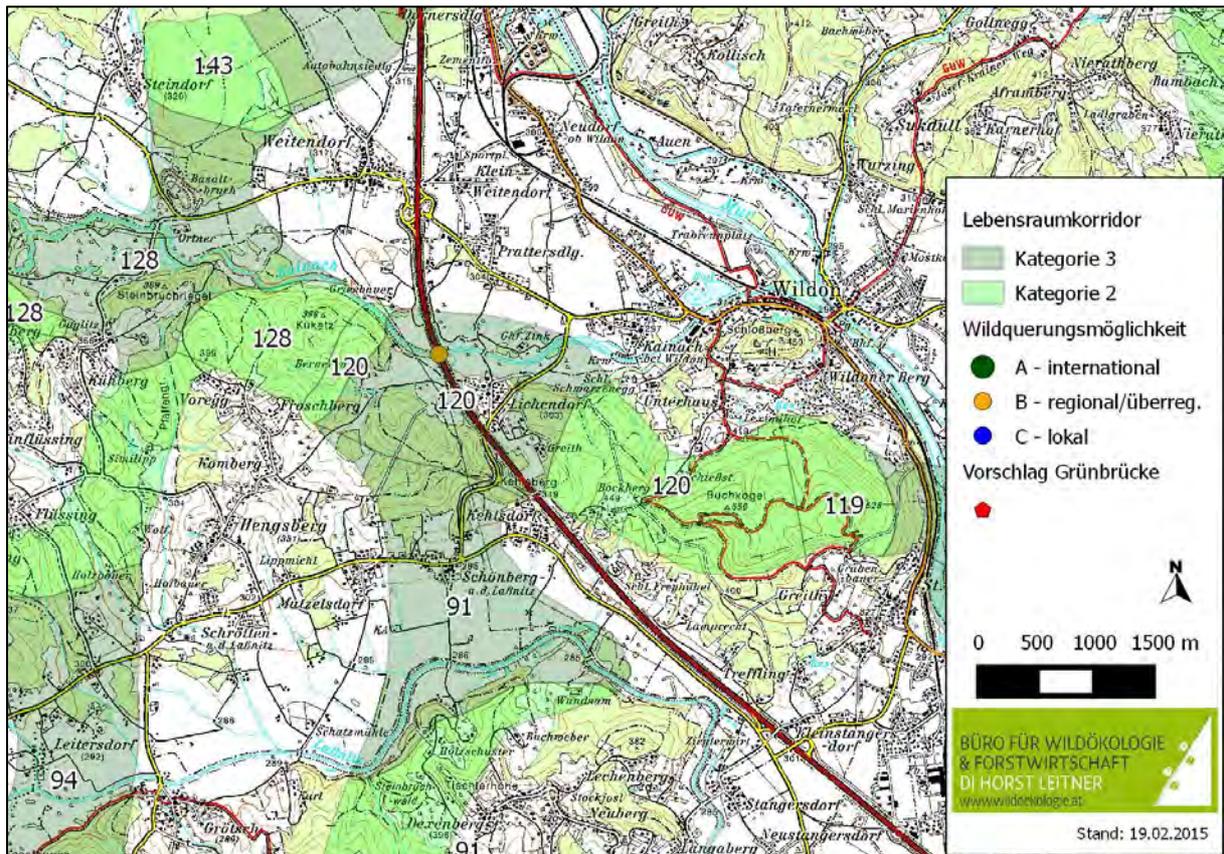


Abbildung 3-10 Lebensraumkorridor Nr. 120

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.11 Lebensraumkorridor Nr. 128: Kühberg

Der Lebensraumkorridor Kühberg liegt an der Grenze der drei Bezirke Leibnitz, Deutschlandsberg und Graz Umgebung. Er befindet sich in den Ausläufern des Weststeirischen Hügellands, am Übergang zum Grazer Becken.

Der Korridor ist ein Knotenpunkt, der mehrere Korridore miteinander vernetzt. Im Norden ist der Korridor Nr. 143, im Osten der Korridor Nr. 120, im Süden der Korridor Nr. 94 und im Westen der Korridor Nr. 215 an den Korridor Kühberg angebunden.

Im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz ist der Bereich des Korridors Kühberg bereits als ökologischer Korridor ausgewiesen (AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Der Korridor Kühberg überquert umgeben von den Ortschaften Kühberg, Steindorf und Weitendorf auf Höhe eines Basaltbruchs das Kainachtal. Die Passage im Talbereich, die von der eher gering barrierewirksamen L 603 (Weitendorferstraße) durchschnitten wird, ist vergleichsweise wenig eingeschränkt. Leitstrukturen ziehen sich bis weit ins Tal hinab und die Schlingen der Kainach mit ihren Gehölzsäumen bringen zusätzliche Struktur in die Ebene.

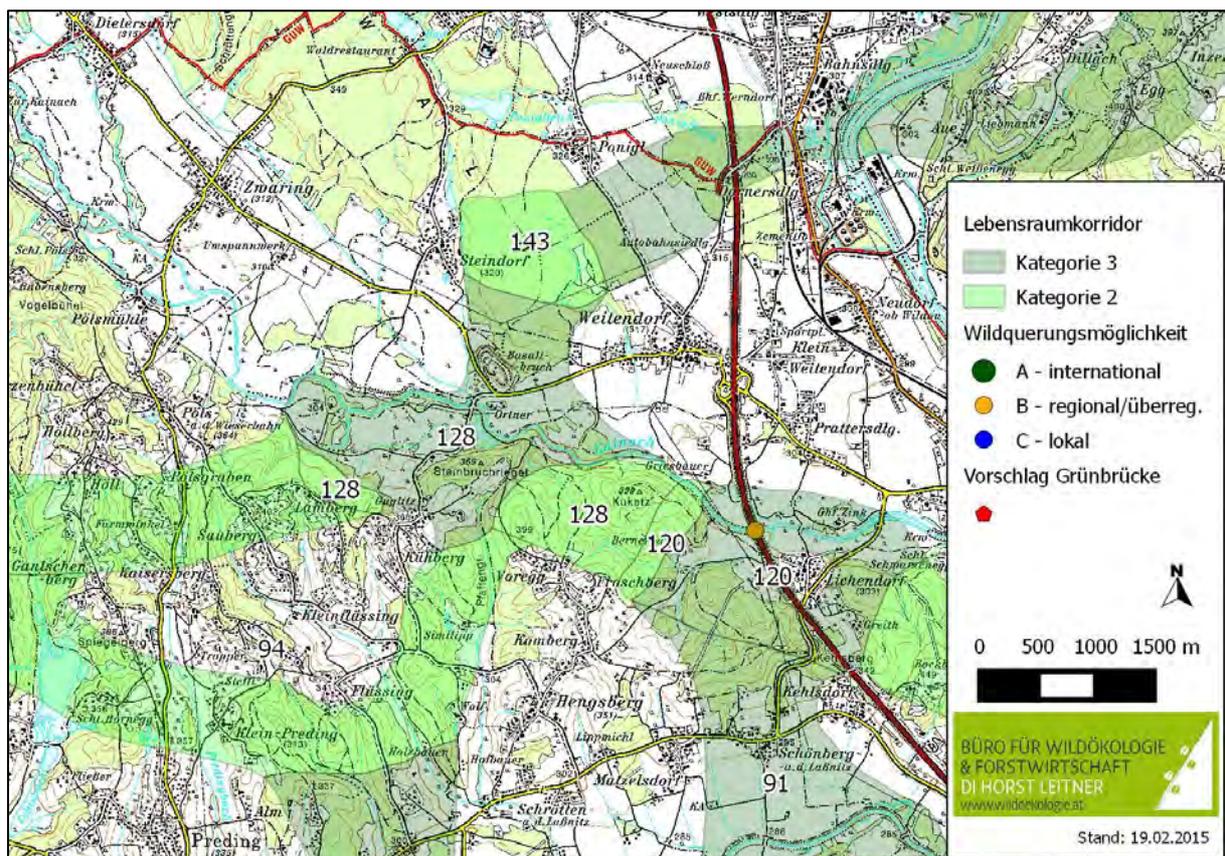


Abbildung 3-11 Lebensraumkorridor Nr. 128

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.12 Lebensraumkorridor Nr. 119: St. Georgen an der Stiefing

Der Lebensraumkorridor St. Georgen an der Stiefing liegt im nördlichen Teil des Leibnitzer Felds und zieht sich nach Nordosten durch das Oststeirische Hügelland bis in den Bezirk Südoststeiermark.

Im regionalen Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz ist der Korridorbereich bereits als ökologischer Korridor ausgewiesen (AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015).

Der Korridor beginnt am Buchkogel bei Wildon, westlich der Mur, am Zusammenschluss mit dem Korridor Nr. 120. Von hier führt er nach Osten über die Mur ins Leibnitzer Feld, wobei die B 67 (Grazer Straße) und die Bahntrasse überquert werden. Durch das Leibnitzer Feld verläuft der Korridor in Richtung Nordosten über gut drei Kilometer landwirtschaftlich genutztes Offenland. Bei St. Georgen an der Stiefing werden die L 627 (Harterstraße) und die L 626 (Stiefingtalstraße) überquert, bevor der Korridor am Knotenpunkt mit den Korridoren Nr. 208 und 223 in einen geschlossenen Waldbestand führt. Der weitere Korridorverlauf in Richtung Nordosten zieht sich ab diesem Trittstein durch charakteristische Riedelland-Landschaft mit einer Abwechslung von Waldkomplexen, Feldern und Wiesen. Es werden zwei weitere Landesstraßen – die L 215 (Zipreinerstraße) und die L 247 (Labilltalstraße) bei Frannach – überquert. Bei Kirchbach in der Steiermark mündet der Korridor St. Georgen an der Stiefing in den Korridor Nr. 96 (vgl. Bezirk Südoststeiermark).

Alle Landesstraßen, die der Korridor St. Georgen an der Stiefing passiert, haben geringe bis mäßige Barrierewirkung und sind per se keine großen Hürden. Eine besondere Herausforderung ist jedoch die Überquerung des Leibnitzer Felds. Die Mur wird am westlichen Ende des Felds von der Doppelbarriere B 67 und Bahn begleitet. Vorteilhaft ist, dass die Leitstrukturen direkt an das Hindernis anschließen. Am Ostrand des Felds schränken zudem die Siedlung Stiefing und die Straßenkreuzung (L 626/L 627) den Korridor ein. Im offenen Feld mangelt es an natürlichen Deckungsmöglichkeiten. Entlang der Fließgewässer (Weißenegger Mühlkanal, Breinbach und Stiefing) sind noch kleine Waldinseln und Gehölzreste vorhanden, die als Leitstrukturen dringend zu erhalten sind.

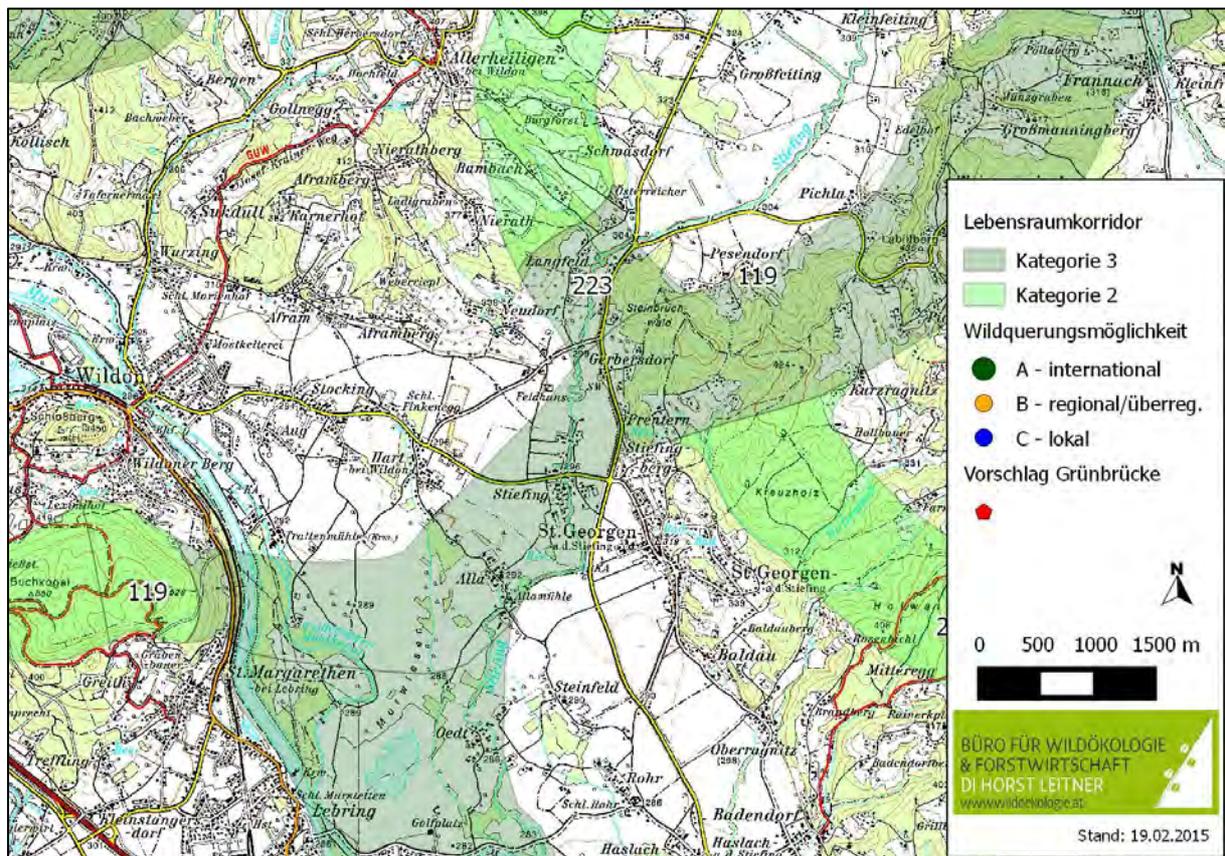


Abbildung 3-12 Lebensraumkorridor Nr. 119

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.13 Lebensraumkorridor Nr. 126: Lebring

Der Lebensraumkorridor Lebring zieht sich im Nordosten der Stadt Leibnitz in Nord-Süd-Richtung durch das Leibnitzer Feld. Er erstreckt sich entlang des Ostufers der Mur und führt durch das Landschaftsschutzgebiet Murauen.

Der Korridor ist an seinem nördlichen Ende, in den Murwiesen, östlich von Lebring mit dem Korridor Nr. 119 verbunden. Im Süden mündet der Korridor Lebring am bewaldeten Hochriegel, zwischen Neudorf an der Mur und Sajach in der Gemeinde Gabersdorf in die Korridore Nr. 124 und 206.

Der Korridor Lebring verläuft fast ausnahmslos durch das Waldband der Murauen (Haslacher Auen, Grallaauen). Unterbrochen wird das Waldkontinuum nur am Nordende durch die Siedlung Neuoedt, die L 663 (Lebringstraße) und einen Golfplatz, und am Süden durch agrarisches Offenland bei der Querung der L 625 (Gabersdorferstraße). Die B 73 (Kirchbacher Straße), die zentral im Korridor passiert wird, hat zwar aufgrund ihres Verkehrsaufkommens erhöhte Barrierewirkung, liegt aber gut eingebettet in die Waldstrukturen.

Hilfreich bei der Passage von Neuoedt und des Golfplatzes sowie des im Norden im Korridor Nr. 119 anschließenden Offenlandes sind die drei Fließgewässer Weißenegger Mühlkanal, Breinbach und Stiefing, die von Gehölzen gesäumt und in Korridorlängsrichtung verlaufend leitende Funktion haben.

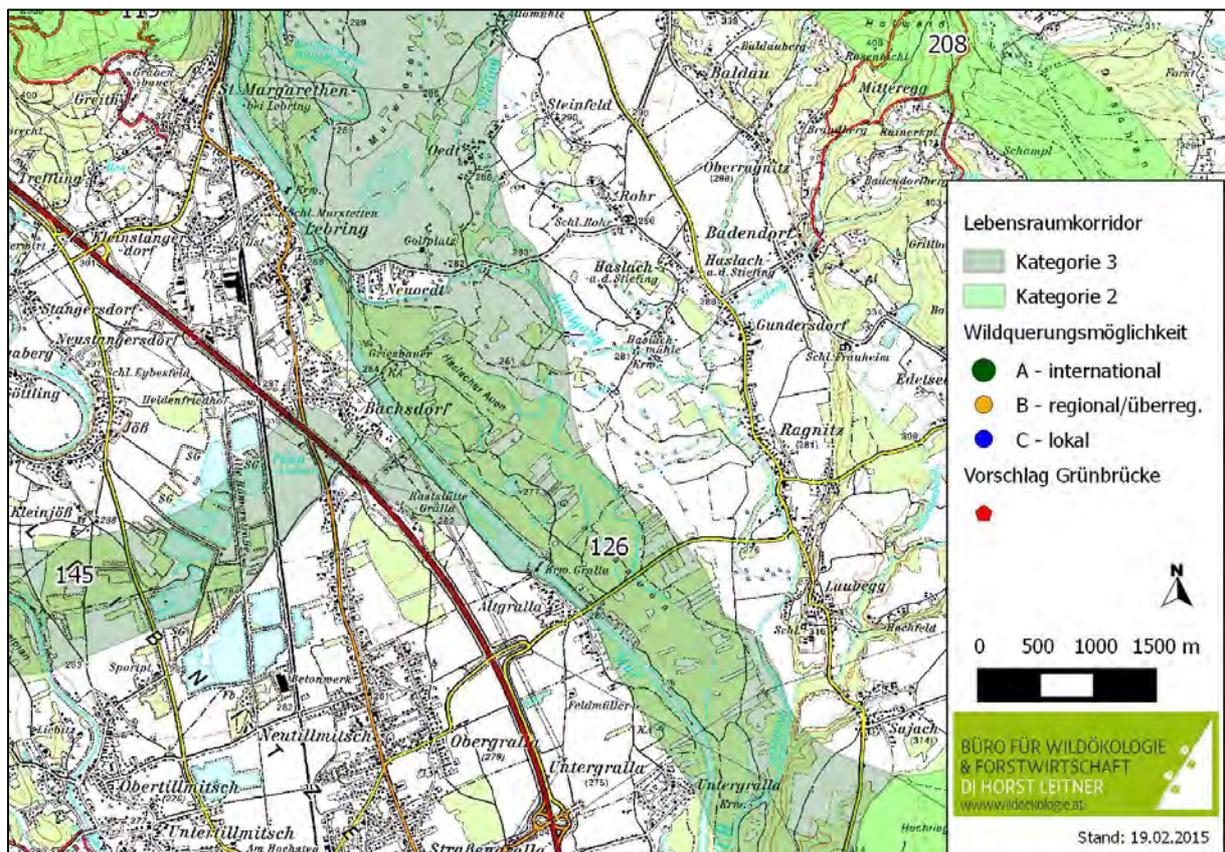


Abbildung 3-13 Lebensraumkorridor Nr. 126

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.14 Lebensraumkorridor Nr. 124: St. Nikolai ob Drassling

Der Lebensraumkorridor St. Nikolai ob Drassling befindet sich östlich der Stadt Leibnitz, am Übergang vom Leibnitzer Feld ins Oststeirische Hügelland. Er liegt in der Gemeinde St. Nikolai ob Drassling an der Grenze zur Südoststeiermark. Der Korridor vernetzt in West-Ost-Richtung zwei große Waldtrittsteine und mehrere Korridore miteinander.

Im Westen ist der Korridor St. Nikolai ob Drassling am Hochriegel und Tannriegel mit den Korridoren Nr. 126 und 206 verbunden. Von hier führt er nach Osten über das Tal des Schwarzaubachs, über das Hochfeld und den Lieberbach in den Schweinsbachwald und den Roßmandlwald. An seinem östlichen Ende trifft der Korridor St. Nikolai ob Drassling auf die Korridore Nr. 174, 103 und 209, welche die Weitervernetzung in Richtung Norden, Osten und Süden übernehmen.

Die Querung des Schwarzautals erfolgt zwischen Mirnsdorf und Labuttendorf. Sie ist von den Siedlungen etwas eingeeengt und wird von der L 624 (Schwarzaualstraße) mäßig beeinträchtigt. Die offene Landschaft wird von einer Reihe von Vernetzungselementen strukturgebend verbessert. Die Siedlungsnähe hat jedoch Gefährdungspotential. Weitere Zersiedelung könnte die Korridorfunktion beeinträchtigen.

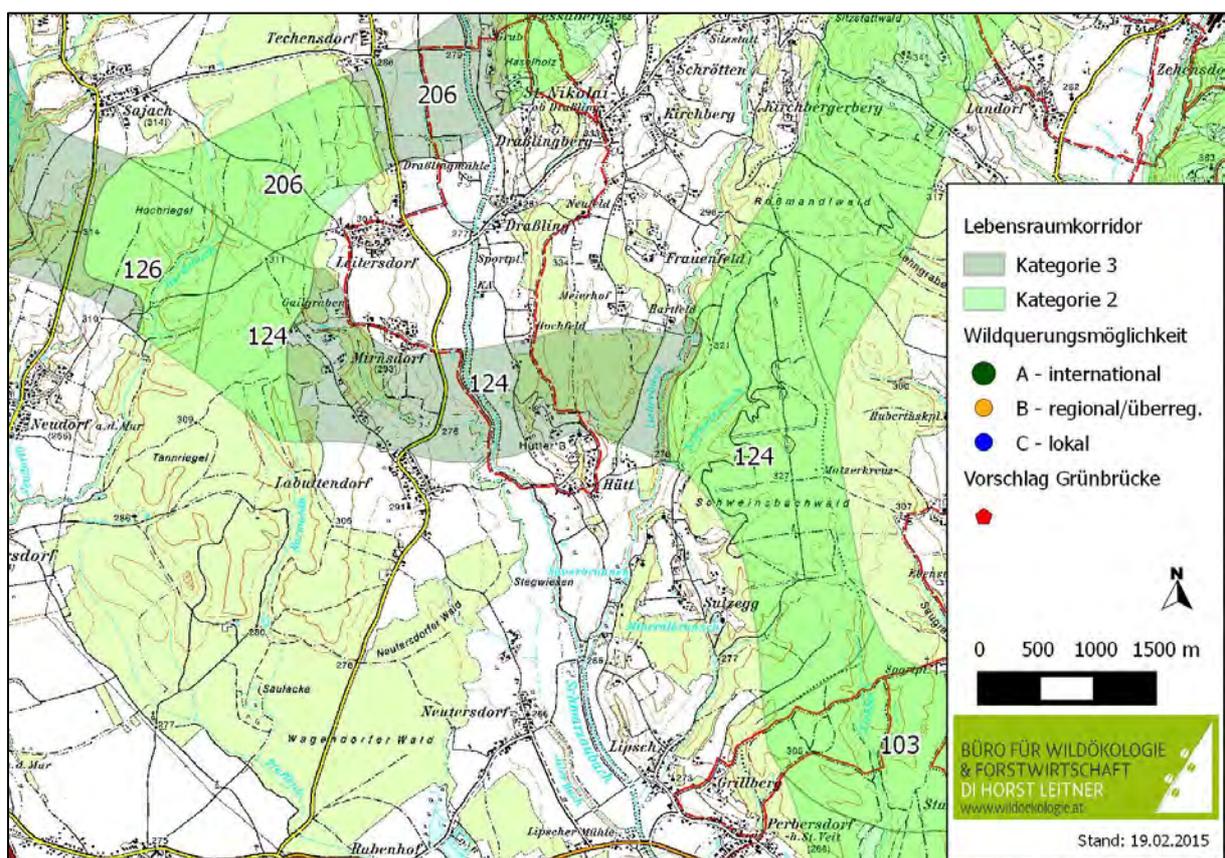


Abbildung 3-14 Lebensraumkorridor Nr. 124

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.15 Lebensraumkorridor Nr. 206: Wolfsberg im Schwarzaual

Der Lebensraumkorridor Wolfsberg im Schwarzaual liegt im Oststeirischen Hügelland, östlich der Stadt Leibnitz, an der Grenze zur Südoststeiermark.

Der Korridor beginnt im Südwesten am Rande des Leibnitzer Felds, am bewaldeten Hochriegel, zwischen Sajach in der Gemeinde Gabersdorf und Leitersdorf bei St. Nikolai ob Drassling, im Zusammenschluss mit den Korridoren Nr. 124 und 126. Er führt nach Nordosten über das Schwarzaual, durch das Marchtringer Holz bis Wolfsberg im Schwarzaual, wo er sich bei Wölferberg mit den Korridoren Nr. 208, 205 und 174 vereint.

Die rund einen Kilometer lange Talpassage über den Schwarzaubach wird von der L 624 (Schwarzaualstraße) durchschnitten, die geringe Barrierewirkung hat. Das zu überwindende Offenland ist zwar wenig strukturiert, aber von vergleichsweise kurzer Distanz. Eine kleine Waldinsel im Talbereich sowie die Uferbegleitvegetation des Schwarzaubachs sind unbedingt zu erhalten und zu fördern.

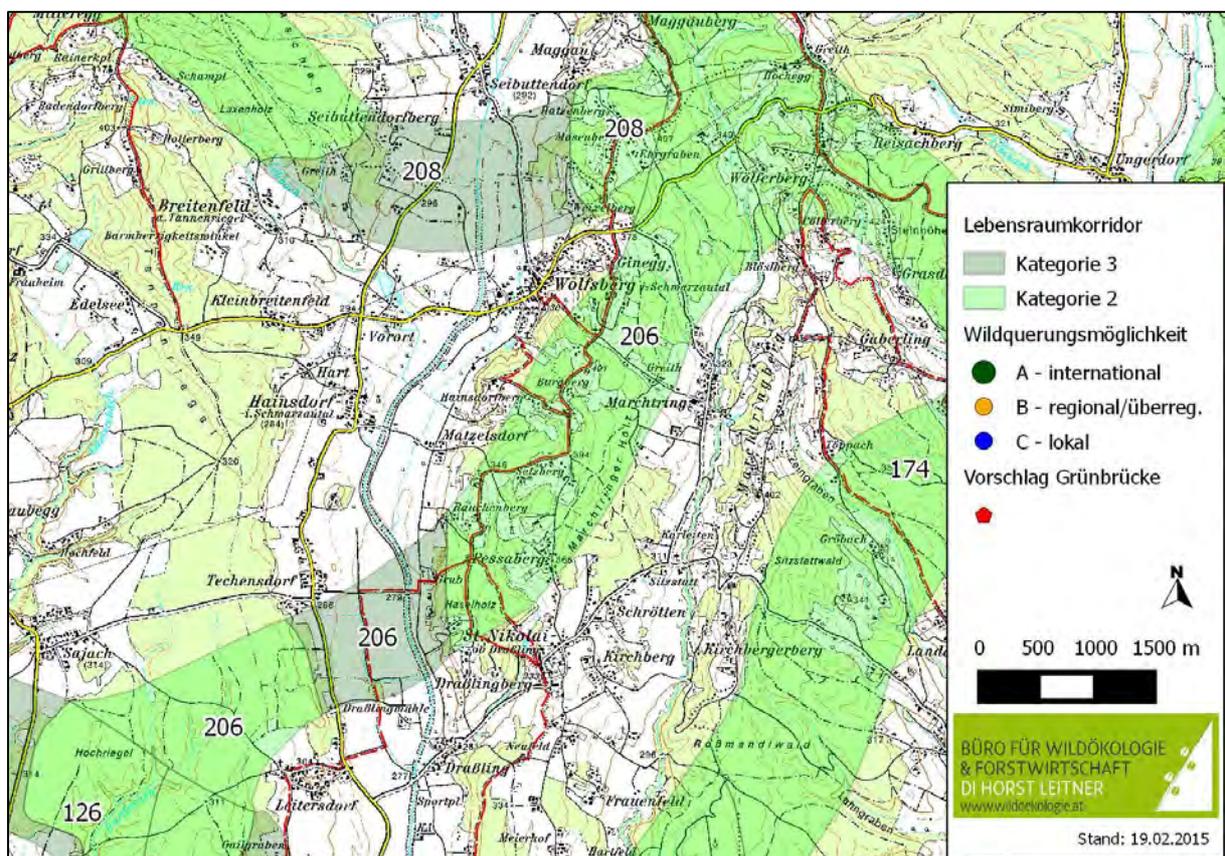


Abbildung 3-15 Lebensraumkorridor Nr. 206

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.16 Lebensraumkorridor Nr. 208: Breitenfeld am Tannenriegel

Der Lebensraumkorridor Breitenfeld am Tannenriegel liegt nordöstlich der Stadt Leibnitz, an der Grenze zur Südoststeiermark, am Übergang vom Leibnitzer Feld ins Oststeirische Hügelland.

Bei St. Georgen an der Stiefing trifft er am Rande des Leibnitzer Felds in einem bewaldeten Trittstein auf den Korridor Nr. 119. Durch einen Waldzug führt der Korridor Nr. 208 nach Südosten, durch den Hofwald und Daschen bis zum Schwarzautal. Der Korridor quert das Schwarzautal zwischen Breitenfeld und Seibuttendorf und mündet bei Wolfsberg im Schwarzautal in die Korridore Nr. 205, 206 und 174.

Das Schwarzautal ist von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt und ist von der B 73 (Kirchbacher Straße), dem Schwarzaubach sowie dem Alten Schwarzaubach durchzogen. An beiden Talrändern führen kleine Waldausläufer bis ins Tal. In der Ebene befinden sich vereinzelt liegende Gehöfte.

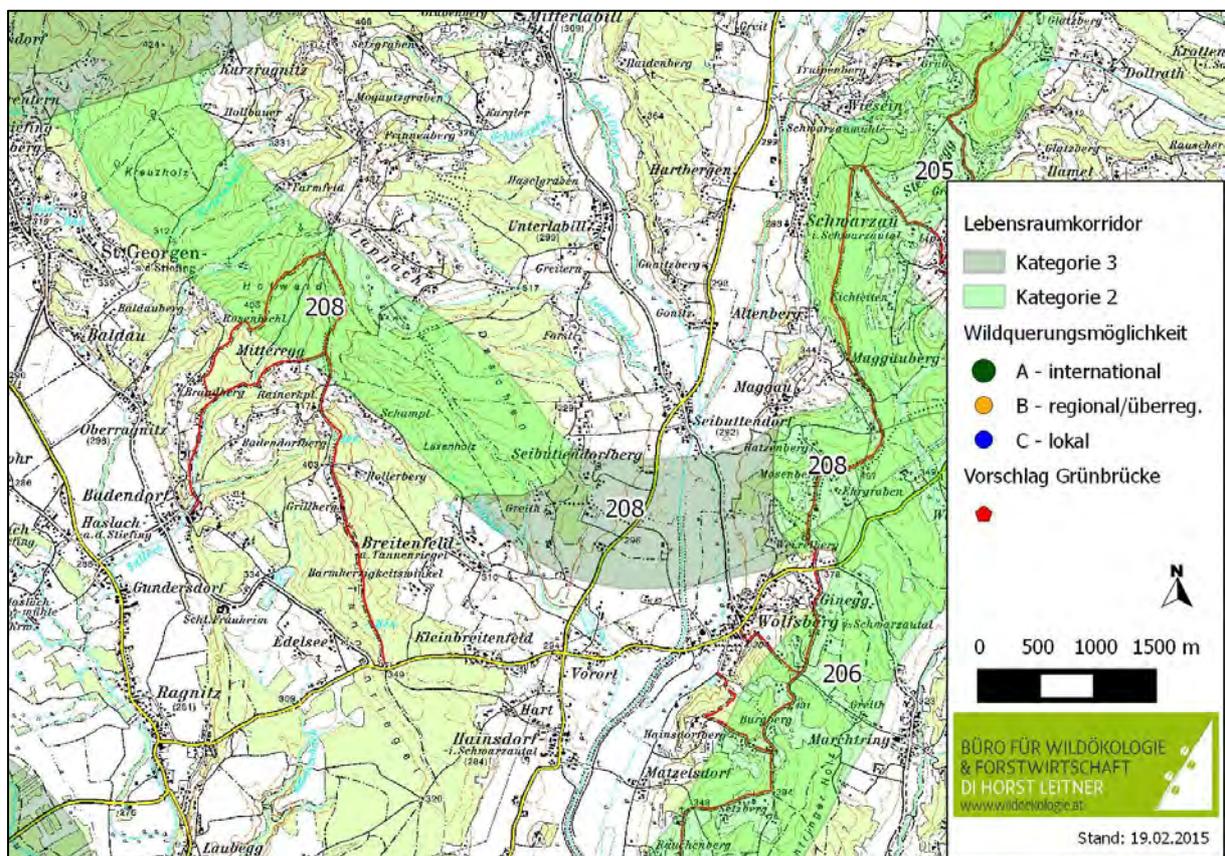


Abbildung 3-16 Lebensraumkorridor Nr. 208

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.17 Lebensraumkorridor Nr. 223: Allerheiligen bei Wildon

Der Lebensraumkorridor Allerheiligen bei Wildon befindet sich im Oststeirischen Hügelland, westlich des Stiefingtals, nahe dem südlichen Teil des Grazer Beckens.

Der Korridor vernetzt in Nord-Süd-Richtung die Korridore Nr. 143 und 184 bei St. Ulrich am Waasen mit den Korridoren Nr. 119 und 208 bei St. Georgen an der Stiefing. Er verläuft durch bewaldetes Riedelland, das jedoch relativ stark durch dazwischen liegendes Agrarland kompartimentiert ist.

Die beiden gequerten Landesstraßen, die L 629 (Allerheiligenstraße) sowie die L 215 (Zipreinerstraße) im Stiefingtal, sind eher geringe Hindernisse.

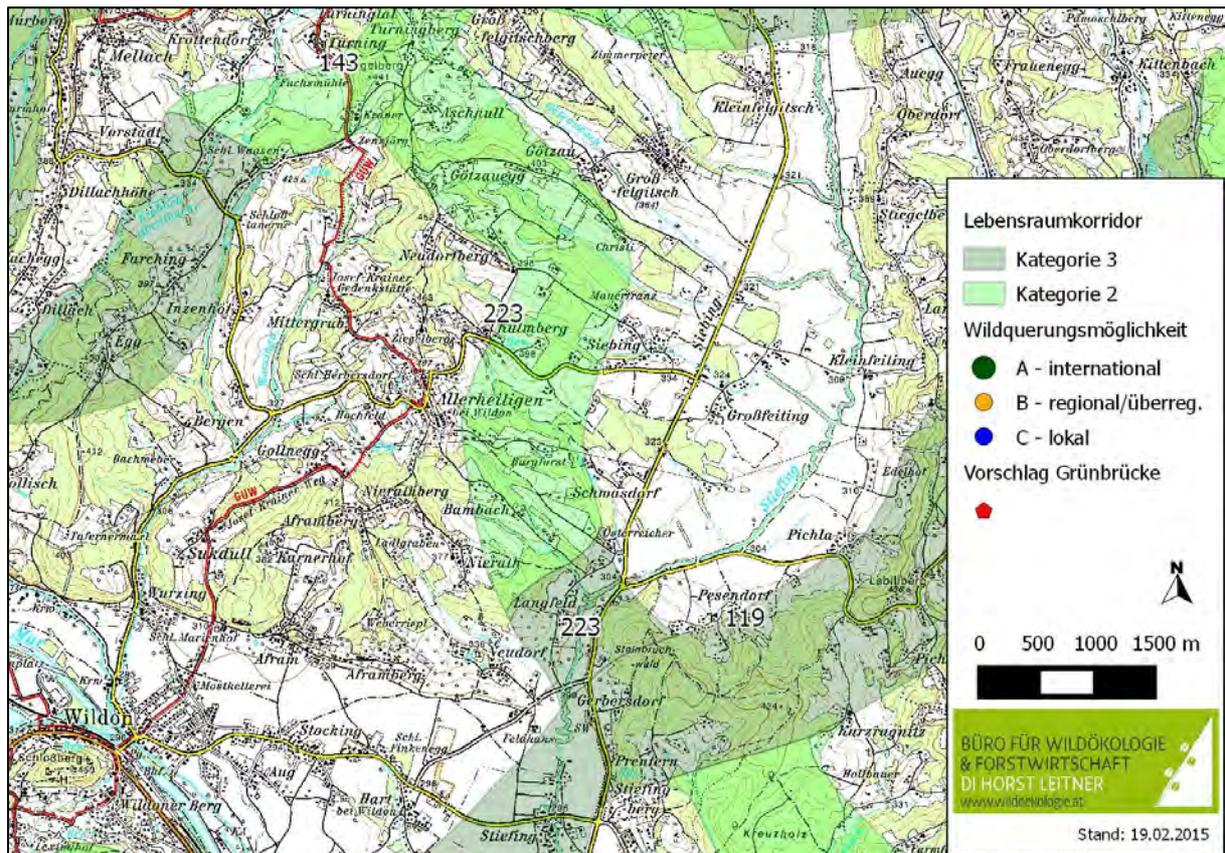


Abbildung 3-17 Lebensraumkorridor Nr. 223

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.18 Lebensraumkorridor Nr. 184: Heiligenkreuz am Waasen

Der Lebensraumkorridor Heiligenkreuz am Waasen liegt am nördlichen Ende des Bezirks Leibnitz. Er verbindet das Oststeirische Hügelland und die Südoststeiermark über den Korridor Nr. 143 mit dem Grazer Becken.

Der Korridor Heiligenkreuz am Waasen ist bei St. Ulrich am Waasen mit den Korridoren Nr. 143, 223 und 224 vernetzt. Er führt nach Osten, überquert bei Heiligenkreuz das Stiefingtal und geht bei Pirchingberg in den Korridor Nr. 203 über.

Die Passage über das Stiefingtal wird von der L 628 (Prosdorferstraße) und von den Siedlungsgebieten von Heiligenkreuz und Kleinfelgitsch leicht beeinträchtigt.

Positive Wirkung für die Korridorfunktion haben der bewaldete Rücken und der Kleinfelgitschbach, die den Korridor von Westen an den Talübergang heranführen. Auch am östlichen Talrand befinden sich gute Leitstrukturen, welche die L 247 (Labiltalstraße), die hier den Korridor quert, teilweise umschließen.

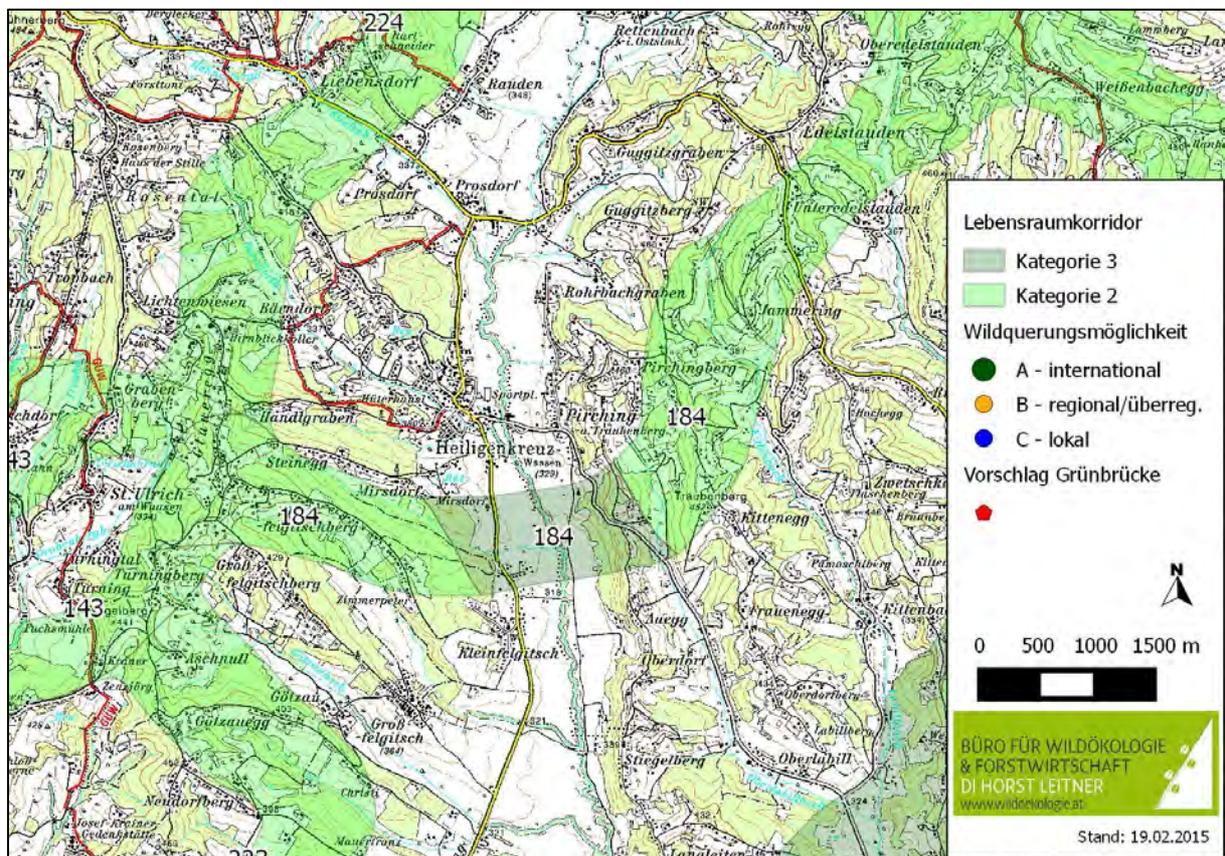


Abbildung 3-18 Lebensraumkorridor Nr. 184

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

3.1.19 Lebensraumkorridor Nr. 224: Empersdorf

Der Lebensraumkorridor Empersdorf befindet sich im nördlichsten Eck des Bezirks Leibnitz, am Rande des Grazer Beckens, am Übergang ins Oststeirische Hügelland.

Der Korridor verläuft über rund sieben Kilometer Länge in Nord-Süd-Richtung westlich parallel zum Stiefingtal. Im Süden ist er bei St. Ulrich am Waasen mit den Korridoren Nr. 143, 184 und 223 verbunden und vernetzt diese im Norden bei Empersdorf mit den Korridoren Nr. 121 und 203.

Ohne erforderliche Talüberquerungen zieht sich der Korridor durch vorwiegend bewaldetes, jedoch auch landwirtschaftlich genutztes Riedelland.

Zwischen Liebensdorf und Prosdorf wird die B 73 (Kirchbacher Straße) überquert, die aufgrund ihres Verkehrsaufkommens erhöhte Barrierewirkung hat.

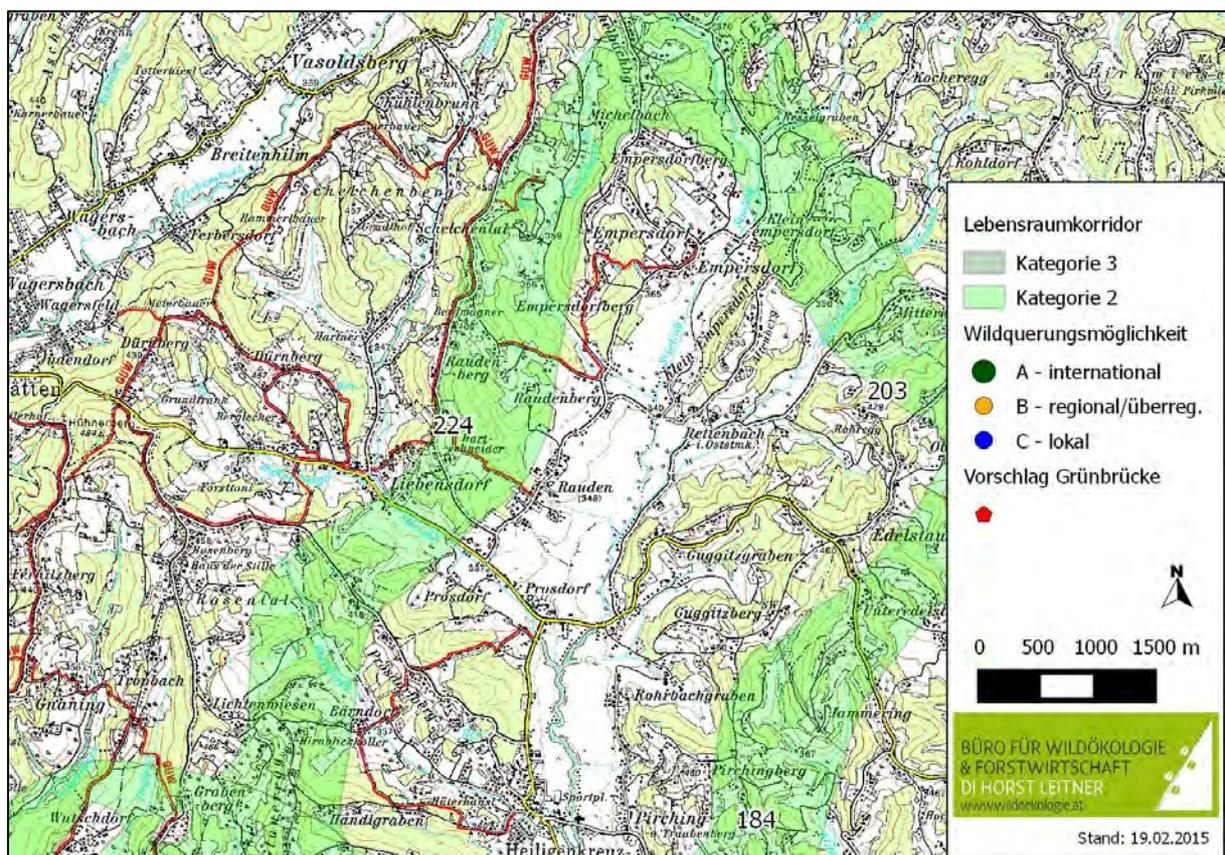


Abbildung 3-19 Lebensraumkorridor Nr. 224

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

4 Zusammenfassung

Die Joanneum Research Gesellschaft mbH beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Es werden aus den bestehenden Wildtierkorridoren, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen des Projekts NATREG resultieren, Lebensraumkorridore abgegrenzt und ihre Flächen nach der Dringlichkeit zur Erhaltung des Waldes in diesen Bereichen dargestellt. Nichtwaldflächen innerhalb der Lebensraumkorridore können bevorzugt für Ausgleichsflächen bei diversen Großprojekten herangezogen werden, um die Vernetzung von waldbevorzugenden Großwildarten zu verbessern. Für die praktikable Umsetzung der Ergebnisse sollten diese in den Textteil des Waldentwicklungsplanes integriert und den jeweiligen Bezirksforstinspektionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

5 Literaturverzeichnis

FORSTGESETZ 1975: Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG 2015: Regionales Entwicklungsprogramm Planungsregion Leibnitz - Regionalplan. Anlage zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juli 2009. *REPRO Leibnitz - Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leibnitz*. Abgerufen am 17.02.2015 unter <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11164756/55323233/>.

LEITNER, H. 2011: WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan. Im Auftrag von: Land Steiermark - Fachabteilung 10C Forstwesen.

VÖLK, F., GLITZNER, I. & WÖSS, M. 2001: Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien - Indikatoren - Mindeststandards. Straßenforschung Heft 513, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

WIESER, M., GRIEBER, B., DRAPELA-DHIFLAOUI, J., LEITNER, H. & LEITNER, J. 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz.

4.5.6 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung

Das Forstgesetz führt zu Wald-Nachhaltigkeit im § 1 Abs. 1 aus: „Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.“

Im Bezirk Leibnitz haben in den Jahren von 1999 bis 2019 die Anzahl und die Fläche der Schutzgebiete und somit auch die davon betroffenen Waldgebiete wesentlich zugenommen. Dies ergibt sich aus der Umsetzungsverpflichtung von europäischem Recht in nationales Recht.

Schutzgebiete bedeuten jedoch eine Einschränkung in der freien Disposition des Waldeigentümers. Das Forstgesetz war bisher Garant für Nachhaltigkeit und hat damit viele Lebensräume langfristig erhalten (Stichwort „Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes“). Zusätzliche Lebensraum- und Naturschutzleistungen können zwar seitens der Waldeigentümer erbracht werden, wenn dies jedoch mit Einschränkungen oder Verzicht in der Bewirtschaftung verbunden ist, ist seitens der Öffentlichkeit ein Ausgleich zu schaffen. Es werden Lebensraum- und Naturschutzleistungen aber auch verstärkt abgegolten, wie z. B. durch Förderprogramme (Ländliche Entwicklung 07-13, 14-20) in Form von Biotopbäumen, Bestandeszellen, Einbringung von Mischbaumarten etc. oder durch freiwilligen Vertragsnaturschutz, wie z. B. Biosa (Biosphäre Austria). Gleichzeitig ist auch von jedem Waldbesucher ein lebensraumschonendes Verhalten einzufordern.

4.6 Der Wald in der Gemeinde

(Quelle: LFD, GIS-Auswertungen)

Für die Gemeinden des Bezirkes wurden Gemeindedatenblätter mit allen wichtigen Walddaten aus den WEP-Auswertungen erstellt. Diese sollen über die Bedeutung des Waldes vor Ort aufklären und forstfachliche Informationen für Planungen und Entscheidungen auf Gemeindeebene bereitstellen. Diese Datenblätter finden sich im Anhang 6.2 Gemeindedatenblätter.

5 Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick

5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand

Der Wald Ist-Zustand zum Zeitpunkt der 2. WEP-Revision

Aufgrund der Zusammenlegung der Bezirke Feldbach und Bad Radkersburg zum politischen bzw. forstpolitischen Bezirk Südoststeiermark und der nochmaligen Verschiebung der Bezirksgrenzen durch die Änderungen der Bezirkszugehörigkeit der Gemeinde Murfeld ist ein direkter Vergleich des jetzigen Bezirkes Leibnitz mit der Revision 1 (1996) nur bedingt möglich; dennoch können folgende Veränderungen zur aktuellen Revision angeführt werden:

- Die Anzahl und auch die Ausweisung der Funktionsflächen größer 10 ha ist sehr ähnlich geblieben
- Veränderungen in der Wertigkeit: Die gesamte Bezirkswaldfläche hat Wertziffer 2 und 3 bei der Wohlfahrtswirkung, bedingt durch den größeren Anspruch der Öffentlichkeit an überwirtschaftlichen Waldwirkungen (Schutz vor Naturgefahren, Erholungswirkung etc.) gibt es keine Funktionsfläche mit der Ausweisung 111.
- Große Bedeutung der Wohlfahrtswirkung, die durch die 236 Quellen (Zeiger) dokumentiert wird.
- Neue waldbezogene Themen: Europaschutzgebiete, Lebensraumkorridore.

Veränderungen in der Waldfläche:

- Insgesamt ergibt sich seit der letzten WEP-Periode eine positive Waldflächenbilanz von 1426 ha.

Beeinträchtigung des Waldes:

- Zunahme von Extremwettersituationen (Sturm, Schnee, Hagel, Frost, Trockenheit etc.) infolge des Klimawandels
- Zunahme biotischer Schädlinge infolge abiotischer Ereignisse
- Schleichende Abnahme wichtiger Mischbaumarten (Eiche) in höheren Altersklassen, durch Wildschäden
- Laut BIN: Rückgang der Stickoxid-Belastung
- Mehr Freizeitnutzer im Wald

Der Wald im Bezirk Leibnitz kann derzeit seine Funktionen bis auf einige wenige Beeinträchtigungen gut erfüllen.

Möglichkeiten zur Verbesserung des IST-Zustandes:

Die nächsten Jahre wird der Wald vor große neue Herausforderungen gestellt. Um auf die kommenden Veränderungen besser vorbereitet zu sein, wird mit der dynamischen Waldtypisierung in der Steiermark eine wesentlich bessere Datenlage für den Wald geschaffen. Es wird in wenigen Jahren möglich sein, nicht nur genaue Standortdaten abzurufen, sondern auch eine Bewirtschaftungsempfehlung für jeden Waldort der Steiermark in moderner technischer Form jedermann zugänglich zu machen. Dieses steirische Projekt ist beispielgebend für ganz Österreich.

Die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ (beschlossen vom Ministerrat am 23. Oktober 2012) hat zwei tragende Säulen in Bezug auf den Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf nationaler und internationaler Ebene mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel

Ziel der österreichischen Anpassungsstrategie ist es, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Strategie soll die natürliche, gesellschaftliche und technische Anpassungskapazität stärken. Im Aktionsplan sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in den 14 Aktionsfeldern dargestellt. Eine umgehende Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, da die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung im Laufe der Zeit stetig abnehmen.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen. Anpassung an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe. Eine regelmäßige Erfolgskontrolle soll den Umsetzungserfolg der Strategie dokumentieren.

In der Steiermark wurde 2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Stabstelle „Klimaschutzkoordination“ eingerichtet. Seit 2010 ist der „Klimaatlas Steiermark“ vom LUIS online verfügbar. Durch enge Kooperation mit den steirischen Forschungseinrichtungen (wie z. B. Wegener Center – Universität Graz, Joanneum Research) ist es möglich, den Risiken des Klimawandels auf Basis aktueller Studien und Expertisen auch weiterhin wissenschaftlich zu begegnen. Für das Aktivitätsfeld Forstwirtschaft werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

Tabelle 29: Forstwirtschaft – Handlungsempfehlungen

(Quelle: BMLRT)

Nr.	Titel	Ziel	HandlungsträgerInnen
3.2.4.1	Anpassung der Baumarten- und Herkunftswahl Inklusive gezielte Förderung der Vielfalt (Diversität) durch geeignetes waldbauliches Management und Verjüngung überalterter Bestände	Erhöhung der Stabilität und Reduzierung der Anfälligkeit des Waldökosystems gegenüber Schadorganismen; Erhöhung der an die jeweils standörtlichen Verhältnisse angepassten Diversität auf allen Ebenen (genetisch, artspezifisch, strukturell, Diversität der Lebensräume etc.); Erhöhung der Stabilität und Verringerung der Störanfälligkeit z. B. durch rechtzeitige Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen	WaldbesitzerInnen, Interessenvertretungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundesländer, Bund, EU (Verantwortung liegt bei allen Genannten)
3.2.4.2	Bodenschonende Bewirtschaftung	Erhaltung der physikalischen Funktionen des Bodens, insbesondere als Wasserspeicher und Nährstofflieferant	WaldbesitzerInnen, Schlägerungsunternehmen, Behörden, Interessenvertretungen, Forschungseinrichtungen, Bund, Bundesländer, EU, Wasserwirtschaft, WaldarbeiterInnen, Gemeinden, WaldpächterInnen
3.2.4.3	Reduktion der Wildschadensbelastung	Geringere Wildschadensbelastung zur Sicherung der Verjüngung und Erhaltung der Bestandesstabilität	JägerInnen, WaldbesitzerInnen, Bundesländer (Jagdgesetzgebung), Bund, Interessenvertretungen
3.2.4.4	Entwicklung eines Beratungskonzeptes für WaldbesitzerInnen bzgl. der Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Verbesserung der Beratung, Ausbildung sowie Fortbildung von WaldbesitzerInnen/-besitzern unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse aus der Forschung	Bund, Forstbehörden, Landwirtschaftskammer und sonstige Beratungseinrichtungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
3.2.4.5	Adaptierung und Verbesserung des Störungs- und Kalamitätsmanagements	Schadensbegrenzung bei Schadereignissen wie z. B. Windwürfen oder Borkenkäferkalamitäten	Bund, Bundesländer, Forstbehörden, auch andere Behörden (z. B. Wasserrechtsbehörden), Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, forstliche Vereinigungen (Waldwirtschaftsgemeinschaften WWGs, Waldverbände), Transportgewerbe, Holz- und Papierindustrie, EU
3.2.4.6	Etablierung von Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die mögliche Zunahme von Waldbränden	Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen sowie von Waldbrandbeobachtungs- und Frühwarnsystemen, um das Risiko von Waldbränden zu minimieren; Erstellung bzw. Überarbeitung von Einsatzplänen zur Bekämpfung von Waldbränden	Bund, Bundesländer, Gemeinden, Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWGs), Waldverbände, universitäre & außeruniversitäre Forschung, EU
3.2.4.7	Immissionsschutz Wald – Integrierte Waldinventur und Immissionsmonitoring	Flächendeckende Inventur des österreichischen Waldes durch die Zusammenführung der Waldinventur mit Methoden der Fernerkundung (Laserscanning, multi-spektrale Satellitenaufnahmen) zur Erhöhung der Systemkenntnis sowie die Einrichtung eines Immissionsmonitorings	EU, Bund, Bundesländer, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Umweltbundesamt
3.2.4.8	Entwicklung von adaptierten und innovativen Techniken zur Holzverarbeitung unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen in der Holzqualität und der Baumarten	Entwicklung innovativer effizienter Techniken zur Verarbeitung von Holz, um die Wertschöpfung der Holznutzungskette zu steigern	Forschung, holzbe- und verarbeitende Industrie, Interessenvertretungen, Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP), Bund, EU (Forest Technology Plattform).

Diese Handlungsempfehlungen sind vollinhaltlich für den Wald des Bezirkes Leibnitz zu übernehmen und umzusetzen. Zur Erhaltung und Sicherung der Waldfunktionen wird weiters konkretisiert:

▪ **Erhöhung der Artenvielfalt - klimafitte Wälder**

Je nach standörtlich erforderlicher Waldgesellschaft ist durch entsprechenden Waldbau die natürliche Verjüngung der erforderlichen Mischbaumarten (Vorhandensein von Mutterbäumen) oder die künstliche Einbringung (Aufforstung) zu forcieren.

▪ **Der Wald zeigt, wie gut die Jagd ist**

Zur Erreichung entsprechender Baumartenmischungen (Verbissreduktion) und Gesunderhaltung vor allem junger Waldbestände (Verhinderung von Fege- und Schältschäden) sind alle Anstrengungen zur Reduktion des Wildeinflusses (durch Reduzierung der Wildbestände) zu unternehmen.

▪ **Vitalisieren und Stabilisieren**

Förderung der Vitalität und Stabilität in jungen Bestandesphasen durch bestandes- und bodenschonende waldbauliche Eingriffe (Stammzahlreduktionen, Durchforstungen etc.)

▪ **Aufsicht schützt den Wald**

Sicherstellung einer flächendeckenden behördlichen Forstaufsicht zur raschen Erkennung von Forstschutzproblemen und Einleitung wirksamer Gegenmaßnahmen.

▪ **Bestimmte Waldwirkungen erfordern Spezialisierung**

Verbesserung der Schutzwirkung (Standorts- und Objektschutz) und der Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Trinkwasserbereitstellung etc.) durch entsprechende waldbauliche Behandlung (schutztechnisch notwendige Baumartenmischung, bestandes- und bodenschonende Pflege) unter Ausnützung der einschlägigen Strategien und Förderprogramme

▪ **Wo wenig Wald ist, kommt es auf jeden Baum an**

Vor allem in den Ballungsräumen und den Talböden sollte dem geringeren Waldanteil in raumplanerischen und forstbehördlichen Verfahren besonderer Schutz zukommen (öffentliche Interessen an Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Lärm und Staubemissionen).

▪ **Ein Wald ist keine Holzplantage**

Der Wald stellt einen vielfältigen Lebensraum dar. Durch eine spezielle naturnahe Bewirtschaftung (Belassen von ökologisch wertvollen Bäumen und Bestandeszellen, Totholz, Erhaltung von Mischbaumarten etc.) können viele Naturschutzleistungen bereitgestellt werden. Spezielle Förderprogramme können gezielt dafür eingesetzt werden.

- **Waldschutz geht jeden an**

Entsprechende Aufklärungsarbeit soll das gegenseitige Verständnis unter allen Waldnutzern fördern und auch Akzeptanz für entsprechendes Handeln (Waldbewirtschaftung) und Verhalten (Freizeitnutzung) schaffen.

5.2 Multifunktionalität des Waldes

(Quelle: BFW)

„Wald im Focus“

Multifunktionalität des Waldes im Spannungsfeld politischer Ziele:

Der Wald ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Dabei steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund, damit unsere Kinder und Kindeskiner die gleichen Nutzungsmöglichkeiten des Waldes vorfinden wie unsere eigene Generation.

Der Wald dient als Holzressource für die Wirtschaft, er bietet Schutz vor Naturgefahren, fördert die Trinkwasserproduktion, ist Erholungsraum für viele Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen, Sauerstoffproduzent und wichtiger CO₂-Speicher. Die aktuellen politischen Ziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene bringen jedoch oft Unvereinbarkeiten für den Wald und seine Leistungen: Es gibt viele Ziele, bei denen es fraglich erscheint, ob sie alle in gleicher Intensität umgesetzt werden können.

Mobilisierung und Schutz:

So wird der Wald im Kampf gegen die Klimaerwärmung vermehrt als Kohlenstoffspeicher ins Spiel gebracht, gleichzeitig soll die Mobilisierung von Holzreserven erfolgen, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch geschützte Waldökosysteme sollen auch Naturschutzziele erreicht und die Biodiversität gefördert werden. Neben all diesen Aspekten ist der Wald die wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen und für im Forstsektor Beschäftigte. Nachdem der Wald lange Entwicklungszeiträume hat, kann er nicht beliebig rasch auf politische Ziele reagieren. Nur durch eine Balance der verschiedenen Ansprüche und eine Prioritätenreihung auf politischer als auch auf betrieblicher Ebene können alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden:

- Verfügbarkeit von Holz für verschiedenste Verwendungen
- Gewinnung von Biomasse als CO₂-neutrale Energie
- Sicherung von Einkommen für Waldeigentümer und Arbeitnehmer
- Erreichung der erforderlichen Naturschutzziele
- Nachhaltige Wahrung der sozialen Aspekte, wie zum Beispiel die Erholungsmöglichkeit

6 Anhang

6.1 Der Wald nach Funktionsflächen

6.1.1 Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen

(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen)

Anmerkung: Beeinträchtigungen bei denen das Flächenausmaß in Prozent nicht angegeben wurde, haben ein Flächenausmaß von weniger als 10 % der Funktionsfläche. Wenn Angaben zu Gegenmaßnahmen fehlen, sind die Gegenmaßnahmen nicht möglich oder sinnvoll.

Es folgen fachspezifische Auswertungen der Datenbank WEP AUSTRIA DIGITAL:

Abbildung 23: Die Leitfunktionen Leibnitz

Tabelle 30: Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen (8 Seiten)

Tabelle 31: Funktionsflächenbeschreibungen (28 Seiten)

Tabelle 32: Kreisfunktionsflächenbeschreibungen (1 Seite)

Tabelle 33: Windschutzanlagenbeschreibung (3 Seiten)

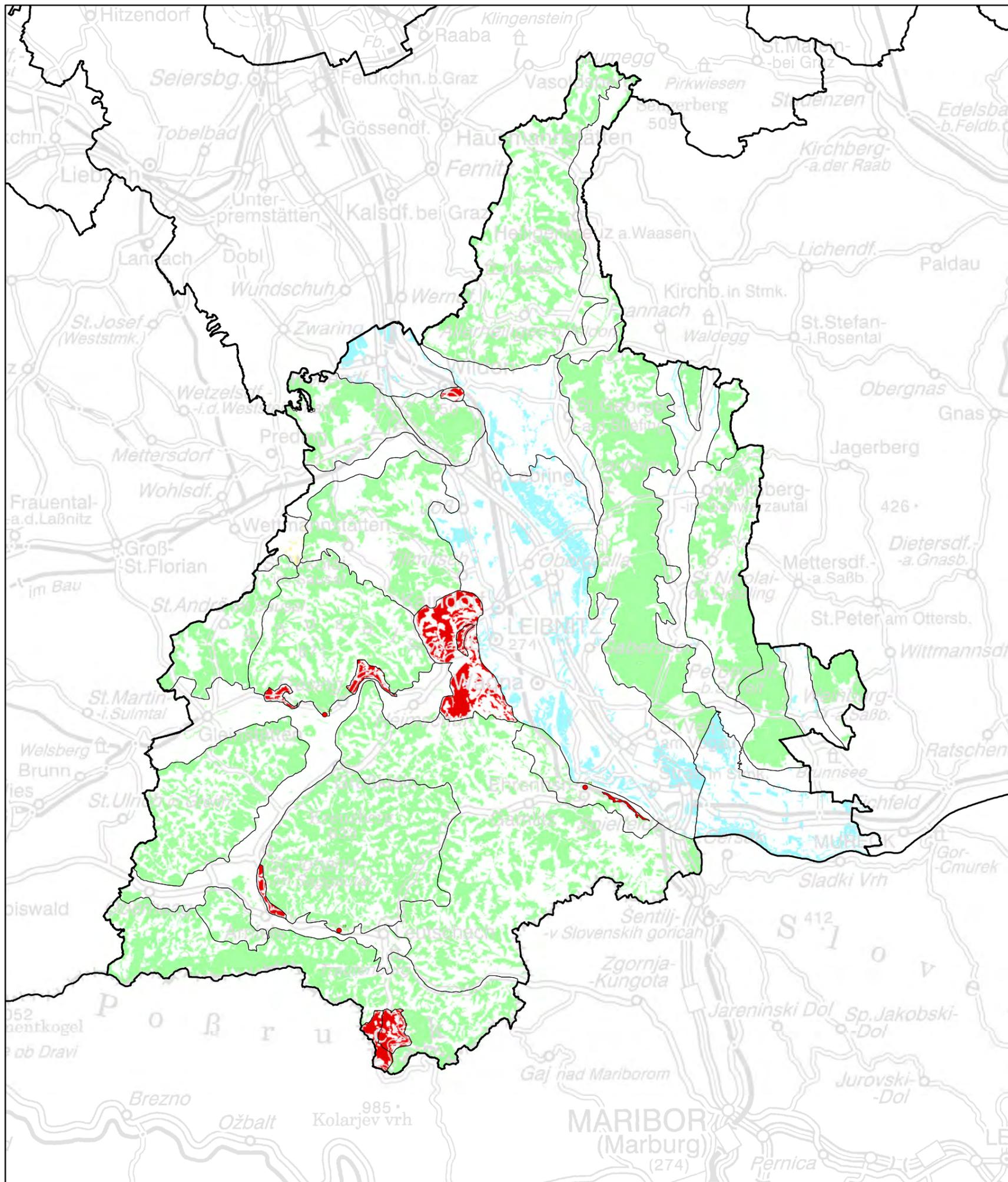
Tabelle 34: Zeigerflächenbeschreibungen (54 Seiten)

LEITFUNKTIONEN LEIBNITZ

Legende

▭ Bezirksgrenze

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Kampfzone
- alpiner Bereich, Nichtwaldflächen



politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

1. Wald funktionsflächen größer als 10 ha

1.1 Leitfunktion und Funktionskennziffern

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	9	2.044	1.043	51,03	3,65
310					
311					
312					
313					
320					
321	1	22	18	84,11	0,06
322	7	1.970	999	50,70	3,49
323					
330					
331					
332	1	52	26	49,79	0,09
333					
Wohlfahrtsfunktion	6	18.005	2.587	14,37	9,04
130					
131					
132					
133					
230					
231	4	6.398	433	6,77	1,51
232	2	11.607	2.154	18,56	7,53
233					
Erholungsfunktion	1	279	21	7,53	0,07
113					
123					
213					
223	1	279	21	7,66	0,07
Nutzfunktion	21	54.787	24.953	45,55	87,24
110					
111					
112					
120					
121	9	23.135	11.989	51,82	41,91
122	4	11.748	4.976	42,35	17,40
210					
211					
212					
220					
221	3	2.149	325	15,12	1,14
222	5	17.755	7.663	43,16	26,79
Summe	37	75.115	28.604	38,08	100,00

1.2 Kampfzone

Kampfzone	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
enthält Kampfzone					
ist Kampfzone					
keine Kampfzone	37	75.115	28.605	38,08	100,00
Summe	37	75.115	28.605	38,08	100,00

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

1.3 Objektschutzwirkung Klasse/Objekt

Objekt	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Klasse III	18	1.382	36,18	391
Campingplätze	5	274	58,95	140
Gewerbliche Objekte				
Haupt- und Nebenbahnen				
Industriegebäude				
Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler				
Klöster, Schlösser, Kasernen	5	200	58,28	80
Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände				
Öffentliche Straßen	8	908	30,14	171
Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude				
Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)				
Zweit- und Ferienwohnsitze				
Vergleichbare Schutzobjekte				
Klasse II	7	356	60,30	171
Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	7	356	60,30	171
Almgebäude				
Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien				
Militärische Anlagen				
Oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)				
Schipisten, Promenaden, Radwege				
Stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütte				
Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen				
Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke				
Vergleichbare Schutzobjekte				
Klasse I	1	551	22,78	110
Bauland (gewidmet oder unbebaut)	1	551	22,78	110
Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden				
Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.				
Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen				
Materialseilbahnen				
Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer				
Vergleichbare Schutzobjekte				

1.4 Objektschutzwirkung Gefahrenart

Gefahrenart	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Felssturz	17	1.036	59,29	23
Hochwasser				
Lärm				
Lawinen				
Licht	3	391	66,64	7
Muren				
Rutschungen	16	788	65,33	16
Steinschlag	24	1.187	59,64	26
Wind	1	551	22,78	28

1.5 Leitfunktion beeinträchtigt

Leitfunktion	n	Gesamtfläche ha	Waldfläche		
			ha	Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	9	2.044	1.043	51,03	3,65
Wohlfahrtsfunktion	6	18.005	2.588	14,37	9,05
Erholungsfunktion	1	279	21	7,66	0,07
Nutzfunktion	21	54.787	24.953	45,54	87,23
Summe	37	75.115	28.605	38,08	100,00

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

1.6 Beeinträchtigungsmerkmale

Beeinträchtigungsmerkmal	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Boden	8	2.326	33,00	58
Verdichtung	7	2.141	31,96	56
Erosion	1	185	53,00	3
Bodenbewegung				
Nadeln/Blätter	34	29.674	39,99	755
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	19	16.182	36,16	492
Nadel-, Blattverlust	15	13.492	45,83	263
Nährstoffhaushalt				
Degradation				
Kontamination, Eutrophierung				
Raum-/ infrastrukturell	11	6.822	25,20	126
Aufschließungsmangel	9	6.211	28,13	108
Zergliederung	2	610	12,23	18
Rodungsdruck				
Stamm	29	29.588	47,86	624
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	6	6.566	61,16	152
Schältschäden				
Verbisschäden, Fegeschäden	22	20.245	43,55	379
sonstige Rinden- und Kambiumschäden	1	2.777	60,41	93
Holzschäden				
Struktur	19	20.282	41,60	484
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	18	19.730	42,59	476
Überalterung				
Verjüngungsmangel	1	551	22,78	8
hohes H/D-Verhältnis				
Stammzahlüberschuss/-defizit				
Textur	11	4.806	23,52	78
Texturverlust / Schichtigkeit	11	4.806	23,52	78
Wasserhaushalt	6	2.659	14,63	54
Austrocknung	6	2.659	14,63	54
Vernässung				
Wurzeln				
Wurzelschäden				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

1.7 Ursachen der Beeinträchtigung

Faktor	n	Waldfläche	
		ha	Bewaldung-%
abiotische Faktoren	7	5.718	45,96
Massenbewegung	1	185	53,00
Masseneintrag			
Niederschlag (Klimaänderung)	1	551	22,78
Schnee			
Wind	5	4.982	51,51
biotische Faktoren	23	20.650	44,66
Insekten	20	19.271	47,81
Mistel			
Pilze	3	1.379	23,22
Forstwirtschaft	19	19.844	38,72
forstbetriebl. Erschließung			
Pflegebetrieb	19	19.844	38,72
Verjüngungsbetrieb			
Gesellschaft	32	21.101	27,03
Fernimmissionen	6	7.952	34,27
Flächenwidmung	13	7.096	25,31
Grundwasser	3	203	6,12
Nahimmissionen	7	3.395	39,18
Waldbrand	3	2.455	16,53
Landwirtschaft			
Streunutzung, Schneitelung			
Waldweide			
Rohstoffbewirtschaftung			
Rohstoffgewinnung			
Tourismus	8	4.881	54,18
Naherholung	4	1.841	48,71
Sommertourismus	4	3.040	58,15
Wintertourismus			
Wildbewirtschaftung	22	20.263	43,54
Wild	22	20.263	43,54

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

1.8 Gegenmaßnahmen und Dringlichkeit

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
abiotische Faktoren		1	1	4	6
Massenbewegung	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen			1	1
Masseneintrag	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		1		1
Schnee	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Wind	waldbauliche Maßnahmen	1		3	4
biotische Faktoren		22	11	1	34
Insekten	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene	10 1 10			10 6 15
Mistel	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Pilze	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene	1	2		3
Forstwirtschaft		7	10	1	18
forstbetriebl. Erschließung	allg. infrastrukturelle Maßnahmen Basiserschließung Feinerschließung Sanierung				
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen	7	10	1	18
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen				
Gesellschaft		8	10	9	27
Femimissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		4	1	5
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsintensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen	1 2			1 12
Grundwasser	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		1		1
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	4	1		5
Waldbrand	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	1		1 1	1 2

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
Landwirtschaft					
Streunutzung, Schneitelung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Rohstoffbewirtschaftung					
Rohstoffgewinnung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen				
Tourismus		5	3		8
Naherholung	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen	3	1		4
Sommertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen	2	2		4
Wintertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Wildbewirtschaftung		4	19	1	24
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Regulierung Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	3	18	1	22
		1	1		2
Summe		47	54	16	117

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

2. Kreisfunktionsflächen

2.1 Leitfunktion

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha
Schutzfunktion Wohlfahrtsfunktion Erholungsfunktion Nutzfunktion	3	12
Summe	3	12

3. Windschutzanlagen

3.1 Querschnittsaufbau

Querschnittsaufbau	n	Lauf- meter
2 Strauchreihen	1	340
2 Strauchreihen - Baumreihe		
Baumreihe	2	380
Baumstrauchreihe	6	3.000
Strauchreihe	1	420
Strauchreihe - 2 Baumreihen	1	550
Strauchreihe - Baumreihe		
Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe	1	1.000
Strauchreihe - Baumstrauchreihe		
Strauchreihe - Baumstrauchreihe - Strauchreihe		
Strauchreihe - Wildobst - Baumreihe - Wildobst - Strauchreihe		
Strauchreihe - Wildobst - Strauchreihe		
Summe	12	5.690

3.2 Sanierungsbedarf

Sanierungsbedarf	n	Lauf- meter
Stufe 1		
Stufe 2	12	
Stufe 3		
Stufe 4		
Summe	12	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

4. Zeiger

4.1 Zeigerobjekt

Zeigerobjekt	n	Gesamtfläche ha
Ausserforstliche Sperrgebiete	1	31
Truppenübungsplatz Jagdliches Sperrgebiet Anderes Sperrgebiet	1	31
Forstrelevante allgemeine Objektkategorien	1	
Forstliches Sperrgebiet (permanent) Forstlicher Sonderstandort Forstlicher Generhaltungsbestand Forstliches Naturwaldreservat Schutzwaldverbesserungsprojekt Bannwald (S) Bannwald (W) Erklärter Erholungswald (E) Festgestellter Objektschutzwald Festgestellter Standortschutzwald	1	
Objektkategorien der WLV	0	
Gefahrenzonenplan Wildbacheinzugsgebiet Flächenwirtschaftliche Projekt Gefahrenpotentialfläche		
Naturschutzrelevante Objektkategorien	19	48.068
Natura 2000 Fläche Nationalpark Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschongebiet Naturpark Naturdenkmal	4 11 4	4.612 677 42.779
Wasserrelevante Objektkategorien	242	7
Quellschutzgebiet Wasserschutzgebiet Wasserschongebiet	236 6	 7
Summe	263	48.107

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Leibnitz**

Bezirksfortinspektion: **Leibnitz**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Funktionsflächen: **37**

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
1	121	Nutzfunktion	ja	5.366,6ha	40,6%	2.179,6ha	4105	691 / 201
Charakteristik		Höhnrücken zwischen Grazerbecken u. Stiefingtal, leichte bis schwere Lehmböden auf Ton-Mergel-Gestein, Nadel-Laubholzmischbestände mit Fichte, Kiefer, Buche, Eiche, gegliederte Geländestruktur mit vielen Nebentälern u. Gräben, in der KG Sukdull: erhöhte Staub- und Schwerverkehrsbelastung durch den Steinbruch Weissenegg, Wasserschongebiet Nr. 8 südl.					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Positive Auswirkung für das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							80%	1.743,7ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							20%	435,9ha
Zergliederung							80%	1.743,7ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1	
							Gegenmaßnahme 2	
							Dringl.	
Fernimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft)								
Pflegetrieb Fichtenreinbestände, mangelnde Waldgesinnung				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung und -pflege			mittel	
Flächenwidmung zersplitterte Besitzstruktur				rechtliche Maßnahmen Neuregelung			gering	

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2	221	Nutzfunktion	ja	1.213,3ha	10,6%	129,1ha	4105	694 / 197
Charakteristik		Talboden des Stiefingtales v. Empersdorf bis Pesendorf, Lehmböden, vorwiegend Laubmischwald mit einzelnen Fichtenreinbeständen, zersplitterte Waldstruktur mit isolierten Waldteilen					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 2		Erosionsgefährdete Standorte				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							70%	90,4ha
Texturverlust / Schichtigkeit							70%	90,4ha
Zergliederung							70%	90,4ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							70%	90,4ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Gegenmaßnahme 1	
							Gegenmaßnahme 2	
							Dringl.	
Pflegetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung und -pflege			mittel	
Flächenwidmung zersplitterte Besitzstruktur				rechtliche Maßnahmen Neubewaldung mit Mischbaumarten			gering	
Fernimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft)				rechtliche Maßnahmen			gering	
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				waldbauliche Maßnahmen			mittel	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3	121	Nutzfunktion	ja	5.449,3ha	68,8% 3.750,9ha	4105	695 / 188	
Charakteristik		Im Norden Höhenrücken zwischen nördl. Leibnitzer Feld und Schwarzautal; im Süden Hochterrasse zwischen südl. Leibnitzer Feld und Schwarzautal; leichte bis schwere Lehmböden auf Braunerde; tiefgründig; im Norden trocken bis frisch, im Süden frisch bis nass; Nadel-Laubmischwald; im südlichen Teil (südlich von Sajach) durch diverse Kalamitätseignisse (Wind, Schnee, Hagel) stark lückige Bestände im Altholz; größter zusammenhängender Waldkomplex im Bezirk, Waldreviere					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverlust							70% 2.625,6ha	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							70% 2.625,6ha	
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							70% 2.625,6ha	
Verbisschäden, Fegeschäden							60% 2.250,5ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
Insekten Fichtenborkenkäferschäden				Waldhygiene		mittel		
Pflegetrieb Baumartenentmischung				waldbauliche Maßnahmen Aufbau stabiler Mischbestände		gering		
Wind Wind- und Schneebruchgefahr				waldbauliche Maßnahmen Aufbau stabiler Mischbestände		gering		
Wild				Regulierung Abschusserhöhung		mittel		
				waldbauliche Maßnahmen Zaun- oder Einzelstammenschutz, Verjüngungseinleitung		mittel		

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
4	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	1.097,5ha	16,6% 182,4ha	4105	685 / 196	
Charakteristik		südlicher Teil des Grazer Feldes, ebener Talboden auf alluvialem Schotter, überwiegend seichtgründig u. trocken, im Bereich der geschlossenen Waldkomplexe z. T. tiefgründige schwere Lehmauflagen mit frischen bis feuchten Standorten, Nadel-Laubholz-mischbestände mit Fi-Monokulturen, erhöhte Staub- und Schwerverkehrsbelastung durch den Steinbruch Weitendorf					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 2		Erosionsgefährdeter Standort				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; Positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							80% 146,0ha	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							80% 146,0ha	
Nadel-, Blattverlust							80% 146,0ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Dringl.		
Nahimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft), A9				Schutzmaßnahmen		hoch		
Pflegetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung in Mischwald		hoch		
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene		mittel		

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
5	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	2.194,6ha	7,3% 161,1ha	4105	691 / 193	
Charakteristik		Nördliches Leibnitzer Feld zwischen Wildon und St. Georgen/Stiefling, ebener Talboden auf alluvialem Schotter, überwiegend seichtgründig und trocken, Golfplatz, im Einflussbereich der Mur mehr oder weniger geschlossene Auwaldbestände, außerhalb des Auwaldgeländes Laubmischwälder (zersplitterte Waldkomplexe), Wasserschongebiet Nr. 8					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 2		erosionsgefährdeter Standort				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Grundwasserhaushalt; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung							90%	145,0ha
Texturverlust / Schichtigkeit							90%	145,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							90%	145,0ha
Nadel-, Blattverlust							90%	145,0ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Grundwasser Absenkung des Grundwasserspiegels (Großbrunnenstandorte, Wasserversorgung Leibnitzer Feld), immer längere Trockenperioden				rechtliche Maßnahmen			mittel	
Pflegetrieb Rodungsdruck (Landwirtschaft)				waldbauliche Maßnahmen Sicherung der Restwaldflächen			hoch	
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				waldbauliche Maßnahmen			mittel	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	2.569,2ha	2,3%	58,9ha 4112	699 / 180

Charakteristik	Gesamter Talboden des Schwarzaubaches und Labillbaches bis zum Eichfeld, intensiv landwirtschaftlich geprägt, vereinzelt, bachbegleitende Gehölzstreifen, kleinsträumig auf nassen Standorten Waldfragmente, leichte bis schwere Lehmböden, hohe Anzahl an Brunnen, zerrissene Waldstruktur, Laubholz-/Nadelholzmischwälder	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	
Verbisschäden, Fegeschäden	
Rodungsdruck	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen	gering
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	hoch
Pilze Eschenschadkomplex und Erlensterben	waldbauliche Maßnahmen Einbringen von standortstauglichen Mischbaumarten	mittel
Flächenwidmung zersplitterte Besitzstruktur	rechtliche Maßnahmen	gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
7	121	Nutzfunktion	ja	210,2ha	62,1%	130,6ha 4105	698 / 194

Charakteristik	Südoststeirisches Hügelland, stark zersiedelt, Kleinstwaldstruktur, Hauptbaumarten Buche, Eiche, Fichte, Kiefer, vereinzelt Fichtenmonokulturen aus den 1960er bis 1980er Jahren, in den Tallagen intensive Landwirtschaft und kaum Wald, Ausläufer eines Höhenrückens zwischen den beiden Tälern (Schwarzaubach, Labillbach)	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche
Zergliederung	70% 91,4ha
Verbisschäden, Fegeschäden	70% 91,4ha
Nadel-, Blattverlust	70% 91,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung waldbauliche Maßnahmen Zaun oder Einzelstammenschutz, Verjüngungseinleitung großflächig > ha durchführen	hoch hoch
Insekten	waldbauliche Maßnahmen Anhebung des Laubholzanteils Waldhygiene	gering hoch

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
8	121	Nutzfunktion	ja	1.544,8ha	44,5%	687,2ha	4105	683 / 193
Charakteristik							Kampfzone	
Höhenrücken zwischen Kainach- u. Laßnitztal, leichte bis schwere Lehmböden, im Bereich der Oberhänge trocken, in den Gräbeneinhängen frisch, Nadel- und Laubholzmischbestände, im Einflussbereich der Kainach Reste von Auwaldbeständen, langsame Wiederbewaldung nach Großverfahren der 2000er Jahre							keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung							50%	343,6ha
Texturverlust / Schichtigkeit							70%	481,0ha
Zergliederung							60%	412,3ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							70%	481,0ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Waldbrand Trockenschäden durch Grundwasserabsenkung				Gegenmaßnahme 1 Schutzmaßnahmen			gering	
				Gegenmaßnahme 2 Biotopvernetzung in den Tallagen				
Pflegetrieb Rodungsdruck landwirtschaftliche Nutzung				waldbauliche Maßnahmen			mittel	
				Walderhaltung, Aufforstung, mangelnde Waldgesinnung				
Flächenwidmung zersplitterte Besitzstruktur				rechtliche Maßnahmen			gering	
				Neuregelung der Besitzstruktur				
Fernimmissionen Immissionsschäden, A9 (IG- Luft)				rechtliche Maßnahmen			mittel	

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
9	221	Nutzfunktion	ja	348,8ha	53,0%	184,9ha	4105	699 / 191
Charakteristik							Kampfzone	
Höhenlage um Gnojach, Weingärten und Obstanlagen, Mischwald, Wald stockt größtenteils auf Rutschhängen bzw. auf für die Landwirtschaft uninteressanten Flächen							keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 4		Rutschhänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Rutschhänge				
				Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Texturverlust / Schichtigkeit							50%	92,4ha
Verbissschäden, Fegeschäden							60%	110,9ha
Bodenbewegung							70%	129,4ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Flächenwidmung geringe Waldausstattung, zersplitterte Besitzstruktur				Gegenmaßnahme 1 rechtliche Maßnahmen			gering	
				Gegenmaßnahme 2 Neuaufforstung				
Wild selektiver Verbiss				Regulierung			gering	
Massenbewegung				waldbauliche Maßnahmen			gering	
				kleinstandörtlich tiefgründige Baumarten fördern				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
10	332	Schutzfunktion	ja	51,8ha	49,8%	25,8ha	4105
							687 / 194

Charakteristik	Wildoner Schlossberg, prähistorische Fundstätten seit der Steinzeit, Muschelkalk, seichtgründig und trocken, Laubholz-mischbestände mit kleinflächigen Fichtenreinbeständen, inselartige Gamswildvorkommen, LSK Fl.Nr. 2; OSWi 610002	Kampfbereich	keine
-----------------------	---	---------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	steile Lagen auf Kalk
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Wasser und Luft; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Erholungsraum Ruine Oberwildon

Wälder mit Objektschutzwirkung						
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche	
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	Auslösung von Block-/Steinschlag durch d Bestockung und/oder aktiver Baumsturz - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur) - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - Techn. Steinschlagschutz	50%	12,9ha
2	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag Rutschungen	Auslösung von Block-/Steinschlag durch d Bestockung und/oder aktiver Baumsturz - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur) - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlagschutz	50%	12,9ha
3	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen	Auslösung von Block-/Steinschlag durch d Bestockung und/oder aktiver Baumsturz - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur) - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlagschutz	50%	12,9ha

Beeinträchtigungsmerkmale		beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung		50%	12,9ha
Erosion		60%	15,5ha
Verbisschäden, Fegeschäden		70%	18,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft)	Schutzmaßnahmen	hoch
Naherholung starker Ausflugsverkehr	Information, Lenkung	mittel
Wild Verbisschäden	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
11	122	Nutzfunktion	ja	796,0ha	58,0%	461,8ha	4105

Charakteristik	Höhenrücken zwischen Grazer u. Leibnitzer Feld (Buchkogel, Bockberg), seichtgründige Braunerde auf Kalk, Nadel-Laubholzmischwald mit Fichtenreinbeständen, inselartiges Gamswildvorkommen	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; Positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	stark frequentiertes Naherholungsgebiet

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	50%	230,9ha
Nadel-, Blattverlust	60%	277,1ha
Verbisschäden, Fegeschäden	80%	369,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Nahimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft), A9	Schutzmaßnahmen	hoch
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	Waldhygiene phytosanitäre Überwachung	hoch
Wild Verbisschäden	Regulierung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
12	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	9.185,9ha	17,4%	1.602,7ha	4111

Charakteristik	Leibnitzerfeld von St. Margarethen bei Spielfeld; ebener Talboden auf alluvialen Schotter, seichtgründig und trocken; im Einflussbereich der Mur geschlossene harte u. weiche Auwälder mit eingesprengten Fi u. Kie.; LSG Nr. 34 im Auwald., WSG Nr. 6, 7, SSTO 1: Attemsmoor	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Bodenabtrag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Grundwasserhaushalt
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholung (Badeseen, Radwege, Golfanlage, Pferdesport, Angelsport, etc.)

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung	50%	801,3ha
Texturverlust / Schichtigkeit	60%	961,6ha
Zergliederung	60%	961,6ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	40%	641,1ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldbrand Absenkung des Grundwasserspiegels (Großbrunnenstandorte, Wasserversorgung Leibnitzer Feld), immer längere Trockenperioden	waldbauliche Maßnahmen	gering
Pflegebetrieb Rodungsdruck (Landwirtschaft)	waldbauliche Maßnahmen Sicherung der Restwaldflächen	hoch
Flächenwidmung zersplitterte Waldstruktur	rechtliche Maßnahmen Neuregelung der Waldstruktur	mittel
Fernimmissionen Immissionen im gesamten Leibnitzer Feld (IG-Luft)	rechtliche Maßnahmen	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
13	221	Nutzfunktion	ja	586,8ha	1,9%	11,0ha	4105

Charakteristik	Talboden von Gleinzbach u. Laßnitz, leichte bis schwere Lehmböden, vorwiegend Laubmischwald, zersplitterte Waldstruktur mit inselartigen Waldteilen, geringe Waldausstattung, LSG Nr. 33 im östl. Teil der Fläche	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Bodenabtrag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung	50%	5,5ha
Texturverlust / Schichtigkeit	60%	6,6ha
Zergliederung	70%	7,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Grundwasser Absenkung des Grundwasserspiegels, immer längere Trockenperioden		
Pflegebetrieb Rodungsdruck	waldbauliche Maßnahmen Walderhaltung, Sicherung von Restwald	hoch
Flächenwidmung	rechtliche Maßnahmen zersplitterte Besitzstruktur	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
14	121	Nutzfunktion	ja	2.705,4ha	48,2%	1.303,8ha	4106

Charakteristik	Mineral- und Tafelwasserquellengebiete; Höhenrücken zwischen Schwarzautal und Saßbachtal; leichte bis schwere Lehmböden; im Norden trocken bis frisch, im Süden frisch bis feucht; vorwiegend Nadelholzbestände mit Weißkiefer, Fichte und eingesprengtem Laubholz, größere zusammenhängende Waldreviere	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40%	521,5ha
Nadel-, Blattverlust	70%	912,6ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	60%	782,3ha
Verbissschäden, Fegeschäden	60%	782,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung	hoch
Insekten Fichtenborkenkäferschäden	Waldhygiene	mittel
Nahimmissionen Immissionsbeeinträchtigung	Schutzmaßnahmen	mittel
Wild	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
15	121	Nutzfunktion	ja	3.186,6ha	37,7% 1.200,9ha	4105	684 / 188

Charakteristik	Höhenrücken zwischen Laßnitztal im Norden, Leibnitzer Feld im Osten und Muggenauertal im Westen; sandige bis schwere Lehmböden auf Kalk; im Talbodenbereich tiefgründig bis frisch; auf den Höhenrücken trocken; Nadel und Laubwaldmischbestände; LSG: 35. u. 7; ESG	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale		beeinträchtigte Waldfläche	
Texturverlust / Schichtigkeit		60%	720,5ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung		40%	480,4ha
Zergliederung		40%	480,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Rodungsdruck	waldbauliche Maßnahmen Sicherung der Restwaldflächen; Bestandesumwandlung und -pflege	mittel
Nahimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft), A9	Schutzmaßnahmen	hoch
Flächenwidmung Zersplitterte Besitzstruktur	rechtliche Maßnahmen	gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
16	223	Erholungsfunktion	ja	278,8ha	7,7% 21,3ha	4105	680 / 188

Charakteristik	Waldschacher Badeteiche und Fischzuchtbetriebe mit Wochenendsiedlungen, schwere Lehmböden, vorwiegend Laubmischwald, geringe Waldausstattung	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Bodenabtrag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Wasser und Luft; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Ausflugsgebiet; Waldschachner Badeteiche

Beeinträchtigungsmerkmale		beeinträchtigte Waldfläche	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung		50%	10,7ha
Zergliederung		50%	10,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Sommertourismus Wochenendausflugsverkehr	Information, Lenkung	hoch
Flächenwidmung Zersplitterte Besitzstruktur	rechtliche Maßnahmen Neuregelung der Besitzstruktur	mittel
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen	hoch mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
17	222	Nutzfunktion	ja	3.532,0ha	48,6% 1.715,5ha	4111	682 / 183
Charakteristik							Kampfzone
viele Gräben, steile Hänge, sehr zersplitterte Besitzstruktur, seichtgründig, Nadel-Laub-Mischwald, vereinzelt eingesprengte Fichten-Monokulturen, LSG Nr. 47							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 1 Ziffer 2			Bodenabtrag; Rutschungen in Steillagen und Gräben			
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen			
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d			Naherholung (Fremdenverkehr, Ausflugsverkehr, Radwege, Aussichtswarte Sausal - Demmerkogel)			
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche
Erosion							40% 686,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							50% 857,7ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							60% 1.029,3ha
Verbisschäden, Fegeschäden							40% 686,2ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			Dringl.
Naherholung Ausflugsverkehr				Information, Lenkung			hoch
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung			mittel
Wild Reduzierung des effektiv nutzbaren Lebensraumes für das Rehwild durch großflächige Auszäunungen der Weingärten				Regulierung			mittel
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
18	122	Nutzfunktion	ja	1.477,7ha	53,4% 789,8ha	4111	677 / 184
Charakteristik							Kampfzone
Höhenrücken zwischen Gleinstätten u. Waldschacher Teichen; sandige, schwere Lehmböden auf Kalk, im Talboden bereits tiefgründig, auf den Höhenrücken sehr seicht u. trocken, Nadel-Laub-Mmischwälder mit sehr hohem Kieferanteil, vereinzelt Fi-Reinbestände, LSG Nr. 35 u. 47							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen			
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d			Naherholung (Fremdenverkehr, Wanderwege, Radwege, Teiche)			
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche
Nadel-, Blattverlust							30% 236,9ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			Dringl.
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Bekämpfung			hoch
				waldbauliche Maßnahmen			mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
19	322	Schutzfunktion	ja	1.296,9ha	44,4% 575,7ha	4111	688 / 181	
Charakteristik							Kampfzone	
Hügelland westlich von Leibnitz; Lehmböden auf Kalk, im Oberhang seichtgründig trocken, in Mulden und im Unterhang tiefgründig mit Rutschungsschichten; Laubholz-Nadelholz-Mischbestände mit Fichten- und Tannen-Reinbeständen, LSG Nr. 35 u. 47 im nördlichen Teil der Fläche							keine	
Begründung §§				Beschreibung				
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)			Steile Lagen, Abrutschgefahr				
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Reinigung von Luft und Wasser; IG-L, Klimaregulator; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d			Naherholung Stadt Leibnitz, Ausflugsziele (Schloss Seggau, Kreuzkogelwarte), Wander- und Radwege, Pferdesport				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenmischung, Einschichtigkeit							70% 403,0ha	
Texturverlust / Schichtigkeit							70% 403,0ha	
Verbisschäden, Fegeschäden							70% 403,0ha	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							30% 172,7ha	
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung, Einzelstammbewirtschaftung				mittel
Wild				Regulierung				mittel
Fernimmissionen Immissionen im gesamten Murtal (IG-Luft), verstärkt durch den Ballungsraum Lei				rechtliche Maßnahmen				mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
20	322	Schutzfunktion	ja	46,8ha	71,5%	33,4ha	4111	688 / 183
Charakteristik		Hügelland westlich von Leibnitz; Lehmböden auf Kalk, im Oberhang seichtgründig trocken, in Mulden und im Unterhang tiefgründig mit Rutschungsschichten; Laubholz-Nadelholz-Mischbestände mit Fichten-Reinbeständen, LSG Nr. 35 u. 47 im nördlichen Teil der Fläche; ESG; Landesschutzwaldkonzept Fläche Nr. 1; OSWI: 610008 B74 Kogelberg					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Steile Lagen, Abrutschgefahr, OSWI: 610008				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; IG-L, Klimaregulator; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naheholung Stadt Leibnitz (Schloss Seggau, Kreuzkogelwarte)				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen. - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlagschutz	50%	16,7ha		
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen. - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlagschutz	50%	16,7ha		
3	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandesstruktur). - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - Techn. Steinschlagschutz	50%	16,7ha		
Beeinträchtigungsmerkmale						beeinträchtigte Waldfläche		
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit						40%	13,4ha	
Texturverlust / Schichtigkeit						50%	16,7ha	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände, Kahlschlagbewirtschaftung	waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung, Einzelstammbewirtschaftung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
21	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	536,8ha	5,8%	31,0ha	4112

Charakteristik	Saßbachtal, ebener Talboden auf Lehm, frisch bis feucht, intensive landwirtschaftliche Nutzung mit zerrissenen kleinflächigen Waldteilen, Nadelholzwälder (Fichte-Kiefer) mit eingesprengtem Laubholz	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Bodenabtrag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Grundwasserhaushalt; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung	70%	21,7ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	70%	21,7ha
Nadel-, Blattverlust	70%	21,7ha
Verbisschäden, Fegeschäden	70%	21,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Grundwasser Absenkung des Grundwasserspiegels, immer längere Trockenperioden		
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	waldbauliche Maßnahmen	hoch
Wild	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
22	121	Nutzfunktion	ja	947,2ha	81,1%	768,2ha	4112	701 / 180
Charakteristik		Höhenrücken zwischen Schwarzau- u. Saßbachtal, leichte bis schwere Lehmböden, im Norden trocken bis frisch, im Süden frisch bis feucht, vorwiegend Nadelholzbestände mit Weißkiefer, Fichte und eingesprengtem Laubholz, größerer zusammenhängender Waldkomplex, Waldreviere, durch diverse Kalamitätsereignisse (Wind, Schnee, Hagel) großflächige Jungbestände					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Grundwasserhaushalt, Mineral- und Trinkwasserquellengebiete; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							50%	384,1ha
Nadel-, Blattverlust							60%	460,9ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							30%	230,5ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Umwandlung in stabile Mischbestände			hoch	
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene			hoch	
				Bekämpfung			hoch	
Wind Schneebruch- u. Windwurfschäden				waldbauliche Maßnahmen Aufbau stabiler Bestände			gering	
Pilze Erlenschadkomplexe				waldbauliche Maßnahmen			mittel	

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
23	121	Nutzfunktion	ja	627,3ha	56,6%	355,2ha	4112	704 / 181
Charakteristik		Höhenrücken zwischen Saßbachtal u. Ottersbachtal, trockene leichte Lehmböden, vorwiegend Nadelholzbestände mit Weißkiefer, Fichte und eingesprengtem Laubholz					Kampfzone keine	
Begründung §§		Beschreibung						
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Grundwasserhaushalt, Mineral- und Trinkwasserquellengebiete; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							30%	106,6ha
Nadel-, Blattverlust							40%	142,1ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							20%	71,0ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:			Dringl.	
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung			hoch	
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Bekämpfung			hoch	
				Waldhygiene			hoch	
Wind Windwurf- u. Schneebruchgefahr				waldbauliche Maßnahmen Aufbau stabiler Bestände			hoch	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
24	322	Schutzfunktion	ja	126,9ha	49,9%	63,3ha	4111
Charakteristik							Kampfzone
viele Gräben, steile Hänge, sehr zersplitterte Besitzstruktur, seichtgründig, Nadel-Laub-Mischwald, vereinzelt eingesprengte Fichten-Monokulturen, LSG Nr. 35 u. 47; OSWi: 610007, B74 Fresing							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Steinschlag; OSWi: 610007			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen			
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholung			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche		
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlag- Wildbachschutz, Natura 2000 Demmerkogel Süd	40%	25,3ha	
2	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlag- Wildbachschutz, Natura 2000 Demmerkogel Süd	40%	25,3ha	
3	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Steinschlag-Wildbachschutz, Natura 2000 Demmerkogel Süd	40%	25,3ha	
4	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-potenzials durch einschichtige/ zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen. - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - Techn. Steinschlag- Wildbachschutz, Natura 2000 Demmerkogel Süd	40%	25,3ha	
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche
Erosion							40% 25,3ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							40% 25,3ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							30% 19,0ha
Verbisschäden, Fegeschäden							60% 38,0ha

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Naherholung Ausflugsverkehr	Information, Lenkung	hoch
Pflegebetrieb Fichtenreinbestände	waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung	mittel
Wild Reduzierung des effektiv nutzbaren Lebensraumes für das Rehwild durch großflächige Auszäunungen der Weingärten	Regulierung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
25	222	Nutzfunktion	ja	4.125,8ha	4,0%	165,6ha	4111

Charakteristik	Talboden des Sulmtales von Gleinstätten - Heimschuh u. des Pößnitz- u. Saggautales, leichte - schwere Lehmböden, zersplitterte Besitzstruktur mit inselartigen Waldteilen, geringe Waldausstattung, Wasserschutzgebiet, archäologische Funde (Grabhügel), Nadel-Laub-Mischwälder mit Fi-Reinbeständen	Kampfzone keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Bodenabtrag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Austrocknung	30%	49,7ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	40%	66,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden	60%	99,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Waldbrand Trockenschäden durch Grundwasserabsenkung	waldbauliche Maßnahmen Neubewaldung, Biotopvernetzung	hoch
Wild Verbiss durch Rehwild	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
26	122	Nutzfunktion	ja	8.970,4ha	38,7% 3.475,4ha	4111	688 / 175	
Charakteristik		Hügelartige Erhebungen zwischen Großklein im W, Sulmtal im N, Aflenzgraben im O u. Eichberg im S, sowie vom Sernaukogel im Süden bis zum Aflenzgraben im Norden und bis Gamlitz im Osten und weiters zwischen Leutschach u. Spielfeld ; sandige - schwere Lehmböden, am Talboden tiefgründig, auf den Rücken seichtgründig, Nadel-Laub-Mischwald, auf den Rücken vermehrt Kiefer, FI-Reinbestände eingesprengt; LSG Nr. 35					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholung (Fremdenverkehr, Wander- und Radwege, Pferdesport, Bogensport)				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Verbisschäden, Fegeschäden							50%	1.737,7ha
Nadel-, Blattverlust							50%	1.737,7ha
Baumartenmischung, Einschichtigkeit							50%	1.737,7ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild Reduzierung des effektiv nutzbaren Lebensraumes für das Rehwild durch großflächige Auszäunungen der Weingärten				Regulierung				mittel
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Bekämpfung				hoch
				Waldhygiene				hoch
Pflegebetrieb Fichten-Reinbestände				waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung				mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
27	322	Schutzfunktion	ja	69,2ha	52,8%	36,5ha	4111
							679 / 181

Charakteristik	Viele Gräben, steile Hänge, sehr zersplitterte Besitzstruktur, seichtgründig, Nadel-Laub-Mischwald, vereinzelt eingesprengte Fichten-Monokulturen, LSG Nr. 47; OSWi: 610005, B74 Maierhof	Kampfzone	keine
-----------------------	---	------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Steinschlag
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholung

Wälder mit Objektschutzwirkung						
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche	
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Böschungsschutz	40%	14,6ha
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen. - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Böschungsschutz	40%	14,6ha
3	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Böschungsschutz	40%	14,6ha
4	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege. - techn. Böschungsschutz	40%	14,6ha

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	20%	7,3ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	40%	14,6ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung	10%	3,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Naherholung Ausflugsverkehr	Information, Lenkung	hoch
Pflegebetrieb Fichten-Reinbestände	waldbauliche Maßnahmen Bestandesumwandlung	mittel
Wild Reduzierung des effektiv nutzbaren Lebensraumes für das Rehwild durch großflächige Auszäunungen der Weingärten	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
29	121	Nutzfunktion	ja	3.097,1ha	52,1% 1.612,4ha	4111	677 / 176	
Charakteristik		hügelartige Erhebungen, viele keine Seitengraben zwischen Oberhaag im S, Sulmtal im N u. Saggautal im O, Rücken sehr seicht u. trocken, Gräben u. Täler tiefgründig u. feucht, im nordöstlichen Teil (Burgstall) archäologische Funde (Grabhügel), Nadel-Laub-Mischwälder mit Fi-Reinbeständen; durch diverse Kalamitätsereignisse (Wind, Schnee, Hagel) stark lückige Bestände im Altholz					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							30%	483,7ha
Nadel-, Blattverlust							40%	644,9ha
Wurf-, Bruch-, Druckschäden							30%	483,7ha
Verbisschäden, Fegeschäden							40%	644,9ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			Dringl.	
Pflegebetrieb Fichten-Reinbestände								
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene			hoch	
				Bekämpfung			hoch	
Wild hoher Verbissdruck auf den Kalamitätsflächen				Regulierung			mittel	

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
30	222	Nutzfunktion	ja	805,0ha	25,1% 201,7ha	4111	691 / 178	
Charakteristik		Hügelland zwischen Aflenz u. Spielfeld, seichte bis schwere Lehmböden auf Tonmergel, Nadel-Laub-Mischwald mit Fichten-Reinbeständen, zersplitterte Besitzstruktur, Kreisfunktionsfläche Nr. 99, erhöhte Staub- und Schwerverkehrsbelastung durch den Steinbruch Lafarge					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Bodenabtrag				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Besuchfrequenz (Beginn der Weinstraße)				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Texturverlust / Schichtigkeit							40%	80,7ha
Nadel-, Blattverlust							30%	60,5ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							20%	40,3ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2			Dringl.	
Flächenwidmung Rodungsdruck				rechtliche Maßnahmen Sicherung der Restwaldflächen			hoch	
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene			mittel	
				Bekämpfung			hoch	
Nahimmissionen Immissionsbelastung (Lafarge), IG-Luft								

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
32	222	Nutzfunktion	ja	4.694,6ha	59,7% 2.803,1ha	4111	683 / 174	
Charakteristik		Eichberggebiet zwischen Saggautal im Westen, Pößnitztal im Süden u. Karnerberg im Osten, sehr hügeliges Gebiet mit vielen steil abfallenden Gräben, seichtgründig u. trocken, in den Gräben tiefgründig u. feucht, Nadel-Laub-Mischwald mit Fi-Reinbeständen, Ring mit Nr. 22					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Bodenabtrag				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholung (Fremdenverkehr, Radwege, Aussichtswarte)				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden, Fegeschäden							50%	1.401,6ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							20%	560,6ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild Reduzierung des effektiv nutzbaren Lebensraumes für das Rehwild durch großflächige Auszäunungen der Weingärten				Regulierung				mittel
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene				hoch
				Bekämpfung				hoch

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
34	321	Schutzfunktion	ja	21,9ha	84,1%	18,4ha	4111
Charakteristik							Kampfzone
Hügelland zwischen Aflenz u. Spielfeld, seichte bis schwere Lehmböden auf Tonmergel, Nadel-Laub-Mischwald mit Fichten-Reinbeständen, zersplitterte Besitzstruktur, OSWi: 610009							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Rutschung, Steinschlag; OSWi: 610009			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche		
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - techn. Steinschlag- Erosionsschutz, Hangsicherungen infolge rigoroser Fällungen entlang der ÖBB Strecke, ausgelöst durch Eisenhangschäden 2013	50%	9,2ha	
2	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag Rutschungen	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - techn. Steinschlag- Erosionsschutz, Hangsicherungen infolge rigoroser Fällungen entlang der ÖBB Strecke, ausgelöst durch Eisenhangschäden 2013	50%	9,2ha	
3	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - techn. Steinschlag- Erosionsschutz, Hangsicherungen infolge rigoroser Fällungen entlang der ÖBB Strecke, ausgelöst durch Eisenhangschäden 2013	50%	9,2ha	
4	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - Spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur). - techn. Steinschlag- Erosionsschutz, Hangsicherungen infolge rigoroser Fällungen entlang der ÖBB Strecke, ausgelöst durch Eisenhangschäden 2013	50%	9,2ha	
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche
Texturverlust / Schichtigkeit							100% 18,4ha
Verbisschäden, Fegeschäden							100% 18,4ha
Nadel-, Blattverlust							100% 18,4ha

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Flächenwidmung Rodungsdruck	rechtliche Maßnahmen Sicherung der Restwaldflächen	hoch
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	Waldhygiene Bekämpfung	hoch hoch
Nahimmissionen Immissionsbelastung (Lafarge), liegt im IG-L-Bereich (Immissionsschutzgesetz-L IG-L (BGBl. I Nr. 115/1997 idF BGBl. I Nr. 58/2017))

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
36	322	Schutzfunktion	ja	78,9ha	61,7%	48,7ha	4111	679 / 171
Charakteristik		Eichberggebiet zwischen Saggautal im Westen, Pößnitztal im Süden u. Karnerberg im Osten, sehr hügeliges Gebiet mit vielen steil abfallenden Gräben, seichtgründig u. trocken, in den Gräben tiefgründig u. feucht, Nadel-Laub-Mischwald mit Fi-Reinbeständen, OSWi: 610001					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Rutschung, Steinschlag, OSWi: 610001				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholung (Fremdenverkehr, Radwege, Aussichtswarte)				
Wälder mit Objektschutzwirkung								
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung		objektschutzwirksame Waldfläche		
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.		30%	14,6ha	
2	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.		30%	14,6ha	
3	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstümpfe - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.		30%	14,6ha	
Beeinträchtigungsmerkmale						beeinträchtigte Waldfläche		
Verbisschäden, Fegeschäden						60%	29,2ha	
Wurf-, Bruch-, Druckschäden						50%	24,3ha	
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung						30%	14,6ha	

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind 12 ha Windwurf 2017		
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	Bekämpfung Waldhygiene	hoch hoch
Wild	Regulierung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
37	122	Nutzfunktion	ja	504,2ha	49,4%	248,9ha	4111

Charakteristik	Hügelgebiet südwestlich von Arnfels, leichte bis schwere Lehmböden auf Tonmergel, Nadel-Laub-Mischwälder mit Fichte, Tanne, Kiefer, Buche, eingesprengte Fichten-Reinbestände; durch diverse Kalamitätsereignisse (Wind, chnee, Hagel) stark lückige Bestände im Altholz	Kampfzone keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholung (Fremdenverkehr, Wander- und Radwege, Geländelaufstrecken für Schulen)

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Zergliederung	30%	74,7ha
Verbisschäden, Fegeschäden	60%	149,3ha
Nadel-, Blattverlust	20%	49,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Flächenwidmung zersplitterte Besitzstruktur	rechtliche Maßnahmen	mittel
Wild hoher Verbissdruck auf den Kalamitätsflächen	Regulierung	mittel
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex	Waldhygiene	hoch

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
38	222	Nutzfunktion	ja	4.597,8ha	60,4% 2.777,3ha	4111	681 / 169	
Charakteristik		Höhenrücken (Remschnigg) von Pongratzen bis Langeegg (südlich der Saggau u. Pößnitz), langgezogener Höhenrücken mit vielen auslaufenden, steilen Seitengräben, Nadel-Laub-Mischwald mit einzelnen Fichten-Reinbeständen, LSG Nr. 35 östlich, SSTO 2: Sequoiadendron-Aufforstung					Kampfzone keine	
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Rutschungen auf Steilhängen und Gräben				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Auswirkungen auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naheholung (Tourismus, Wandergebiet, Aussichtswarte)				
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden, Fegeschäden							60%	1.666,4ha
sonstige Rinden- und Kambiumschäden							30%	833,2ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit							40%	1.110,9ha
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung							20%	555,5ha
Ursachen der Beeinträchtigung				Planung:		Gegenmaßnahme 1		Dringl.
						Gegenmaßnahme 2		
Wild Wechselwild aus Slowenien, Rotwild und große Beutegreifer				Regulierung				mittel
Sommertourismus Ausflugsverkehr				Information, Lenkung				hoch
Insekten Borkenkäferbefall, Eschenschadkomplex				Waldhygiene				mittel
Fernimmissionen liegt im IG-L-Bereich (Immissionsschutzgesetz-Luft, IG-L (BGBl. I Nr. 115/1997 ic BGBl. I Nr. 58/2017))				rechtliche Maßnahmen				mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
40	322	Schutzfunktion	ja	195,4ha	66,6%	130,2ha	4111
Charakteristik							Kampfzone
Seichtgründige, steinige Verwitterungsböden, artenreicher Mischwald, LSG Nr. 35, geschützter Landschaftsteil (Heiligengeistklamm) OSWi: 610004							keine
Begründung §§				Beschreibung			
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)		Rutschgefahr in steilen Lagen			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Reinigung von Luft und Wasser; positive Wirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen			
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Ausflugsgebiet (sehenswertes Naturdenkmal)			
Wälder mit Objektschutzwirkung							
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche		
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstü- - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - techn. Wildbachschutz, Heiligengeistklamm	60%	78,1ha	
2	Klasse III	Gewerbliche Objekte	Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstü- - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - techn. Wildbachschutz, Heiligengeistklamm	60%	78,1ha	
3	Klasse II	Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen	Steinschlag Rutschungen Muren Hochwasser	- Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiver Baumstü- - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) an Wald-Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanente (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur). - Geschiebe-/Wildholzbildung (z. B. durch instabile Bäume und Bestände im Grabeneinhang, Erosion unbestockter Uferböschungen). - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - techn. Wildbachschutz, Heiligengeistklamm	60%	78,1ha	
Beeinträchtigungsmerkmale							beeinträchtigte Waldfläche
Erosion							40% 52,1ha
Verbißschäden, Fegeschäden							50% 65,1ha

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Sommertourismus	Information, Lenkung	mittel
Wild Wechselwild aus Slowenien, Rotwild und große Beutegreifer	Regulierung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
41	322	Schutzfunktion	ja	156,2ha	71,1%	111,0ha	4111

Charakteristik	Seichtgründige, steinige Verwitterungsböden, artenreicher Mischwald, LSG Nr. 35, geschützter Landschaftsteil (Heiligengeistklamm)	Kampfbzone	keine
-----------------------	---	-------------------	-------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Rutschgefahr in steilen Lagen
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Reinigung von Luft und Wasser; positive Wirkung auf das Kleinklima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Ausflugsgebiet (sehenswertes Naturdenkmal)

Beeinträchtigungsmerkmale	beeinträchtigte Waldfläche	
Erosion	20%	22,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden	50%	55,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Sommertourismus Ausflugsverkehr, Wanderwege	Information, Lenkung	mittel
Wild Wechselwild aus Slowenien, Rotwild und große Beutegreifer	Regulierung	mittel

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
42	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	2.421,1ha	22,8% 551,5ha	4112	702 / 175

Charakteristik	Ost-West ausgerichtetes Murtal von Seibersdorf bei Sankt Veit bis Laafeld sehr geringe Waldausstattung, hoher Laubholzanteil Intensiv landwirtschaftlich geprägtes Tal mit bachbegleitenden Gehölzstreifen bzw. mit Eichengalerien entlang ehemaliger Seitenarme der Mur und vereinzelt, inselartigen Waldfragmenten Au-Waldstreifen mit maximaler Breite von 800m entlang der regulierten Mur Ballungszentren: Bad Radkersburg und Mureck 1 internationaler, 3 regionale und 1 lokaler Wanderweg 5 internationale und 20 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15 Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 Naturschutzgebiet Nr. 86c Forstlicher Sonderstandort Nr. 6 Windschutzanlagen Nr. 1-37, 39-87, 91, 92, 103, 104, 105, 106 Wasserschongebiete WO 10, 12, 13, 14	Kampfzone
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion und oberflächige Austrocknung der Böden Windschutzanlagen Winderosion und Windschutzanlagen
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Wälder mit Objektschutzwirkung						
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Begründung	objektschutzwirksame Waldfläche	
1	Klasse I	Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen	Wind		20%	110,3ha
2	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude				

Beeinträchtigungsmerkmale			beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	60%	330,9ha		
Verjüngungsmangel	70%	386,0ha		
Verbisschäden, Fegeschäden	90%	496,3ha		
Rodungsdruck	30%	165,4ha		

Erläuterungen / Zusatzangaben
 Neophyten (Goldrute, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich) sowie invasive bzw. sich invasiv vermehrende Baumarten (Götterbaum, Robinie, tlw. Traubenkirsche und Walnuss) lassen keine dem Auwald gerechte Naturverjüngung aufkommen.

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze Eschentriebsterben	waldbauliche Maßnahmen Alternativbaumarten	hoch
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	hoch
Flächenwidmung	Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen)	hoch
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten	mittel

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Leibnitz**

Bezirksfortinspektion: **Leibnitz**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Kreisfunktionsflächen: **3**

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
28	Schutzfunktion	6,64ha	4111	681 / 180
Charakteristik	Sulmtalstraße B74 Brudersegg; OSWi: 610006, Sulmtalstraße B74 Brudersegg - Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiven Baumsturz - spontane Rutschungs- und Erosionsaktivität (oder Humusschwund) auf Wald- Flächen oder mangelnde Entwässerung und Armierung permanenter (tiefgründiger) Hangbewegungen (z. B. aufgrund einer einschichtigen Bestandsstruktur) - Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen - Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege.			
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung § 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Bodenabtrag; Steinschlagschutz; OSWi: 610006		
33	Schutzfunktion	3,00ha	4111	693 / 177
Charakteristik	Schlossberg Ehrenhausen, Bestand als Schutz vor Steinschlag und Erosion, Laubholz-Mischwald (zersplitterter, kleinstrukturierter Waldkomplex), LSK Fl.Nr. 4			
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung § 21 Abs. 1 Ziffer 2	schriffe Standorte		
39	Schutzfunktion	2,66ha	4111	682 / 170
Charakteristik	Schlossberg Arnfels, Bestand als Schutz vor Steinschlag und Erosion, Laubholz-Mischwald (zersplitterter, kleinstrukturierter Waldkomplex), LSK Fläche Nr. 3; OSWi: 610003, B69 Leutschach; Auslösung von Block-/Steinschlag durch die Bestockung und/oder aktiven Baumsturz; Abflussbildung bzw. zu geringe Ausschöpfung des Bodenpuffer-Potenzials durch einschichtige/zu dichte und/oder nicht standortgerechte Bestockungen. Derzeit keine unmittelbaren Defizite der Schutzwirkung des Waldes, die geplanten Maßnahmen dienen der Schutzwaldpflege, techn. Wildbachschutz			
	Begründung §§	Beschreibung		
	Schutzwirkung § 21 Abs. 2 (Objektschutzwald)	Bodenabtrag; Steinschlagschutz; OSWi:610003		

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Leibnitz**

Bezirksfortinspektion: **Leibnitz**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Windschutzanlagen: **12**

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1	2 Strauchreihen (St - St)	340m	6m	25	4.111	699 / 177
Charakteristik		Katastralgemeinde				
wärme- und feuchtigkeitsliebende Straucharten mit vereinzelt Bäumen (Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 01 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Seibersdorf bei St. Veit (66233)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2	Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe (St - B - St)	1.000m	10m	45	4.112	700 / 177
Charakteristik		Katastralgemeinde				
Eichen (Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 02 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Seibersdorf bei St. Veit (66233)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3	Strauchreihe (St)	420m	4m	15	4.112	700 / 176
Charakteristik		Katastralgemeinde				
(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 03 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Unterschwarza (66238)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4	Baumstrauchreihe (BST)	550m	4m	15	4.112	700 / 176
Charakteristik		Katastralgemeinde				
(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 04 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Unterschwarza (66238)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
7	Baumstrauchreihe (BST)	580m	5m		4.112	703 / 174
Charakteristik		Katastralgemeinde				
(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 07 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
8	Baumreihe (B)		250m	4m		4.112	703 / 173
Charakteristik		(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 08 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).	Katastralgemeinde				
			Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter	Begründung				
Stufe 1							
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
9	Baumstrauchreihe (BSt)		650m	4m		4.112	704 / 174
Charakteristik		teilweise lückig (Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 09 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).	Katastralgemeinde				
			Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter	Begründung				
Stufe 1							
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
10	Baumreihe (B)		130m	7m		4.112	704 / 173
Charakteristik		(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 10 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).	Katastralgemeinde				
			Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter	Begründung				
Stufe 1							
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
14	Baumstrauchreihe (BSt)		200m	5m		4.112	705 / 175
Charakteristik		Im südlichen Siedlungsbereich etwas lückig (Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 14 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).	Katastralgemeinde				
			Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter	Begründung				
Stufe 1							
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
15	Baumstrauchreihe (BSt)		120m	4m		4.112	705 / 174
Charakteristik		(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 15 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).	Katastralgemeinde				
			Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter	Begründung				
Stufe 1							

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
36	Baumstrauchreihe (BSt)	900m	4m		4.112	706 / 174
Charakteristik		Katastralgemeinde				
(Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 36 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
37	Strauchreihe - 2 Baumreihen (St - B - B)	550m	5m		4.112	706 / 174
Charakteristik		Katastralgemeinde				
Nord-Süd verlaufender Abschnitt ist eine lückige Baumstrauchreihe (Nummer und Beschreibung ist ident mit der WSA 37 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da diese in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat; vorm. SO -> aktuell LB).		Weitersfeld (66242)				
Sanierungsbedarf		Laufmeter		Begründung		
Stufe 1						

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Leibnitz**

Bezirksfortinspektion: **Leibnitz**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Anzahl der Zeiger: **263**

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0001	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	690 / 206
Charakteristik		Bezeichnung: Berghold Bernhard 10/1915 M3426407R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1915		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0002	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	692 / 205
Charakteristik		Bezeichnung: Gemeinde Empersdorf 10/1642 M3237310R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1642		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0003	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	692 / 205
Charakteristik		Bezeichnung: Wagner Martina 10/2044 M3346971R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2044		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0004	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	692 / 202
Charakteristik		Bezeichnung: Eccher Franz 10/2418 M3216209R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2418		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0005	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	690 / 202
Charakteristik		Bezeichnung: Rieger Franz und Maria 10/978 M3286894R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/978		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0006	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	689 / 202
Charakteristik		Bezeichnung: Gemeinde Sankt Ulrich am Waasen 10/1578 M3249359R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1578 gelöscht lt. Wasserbuch		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0007	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	690 / 202	
Charakteristik	Bezeichnung: Kurz Johann u. Theresia, vlg. Tomi 10/465 M3278476R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/465				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0008	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	690 / 201	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Turning 10/1660 M3343683R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1660				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0009	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	689 / 199	
Charakteristik	Bezeichnung: Gut Waasen, St. Ulrich a. W. 10/570 M9207447; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/570				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0010	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	691 / 199	
Charakteristik	Bezeichnung: Fruhmann Josef, vlg. Marbauer 10/737 M3320208R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/737				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0011	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	691 / 198	
Charakteristik	Bezeichnung: Thomas-Annerl, Wassergemeinschaft 10/1008 M3291749R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1008 2 Quellen				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0012	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	690 / 198	
Charakteristik	Bezeichnung: Gde. Allerheiligen bei Wildon, Leibnitzerfeld WV GmbH 10/1022 M3294684R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1022				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0013	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	692 / 198
Charakteristik		Bezeichnung: Gde. Allerheiligen bei Wildon, Leibnitzerfeld WV GmbH 10/1022 M3294686R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1022		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0014	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	689 / 197
Charakteristik		Bezeichnung: Predl Josef und Erna 10/1011 M3294818R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1011		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0015	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 197
Charakteristik		Bezeichnung: Ferner Peter 10/1233 M3282503R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1233		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0016	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	687 / 197
Charakteristik		Bezeichnung: Krobath Robert 10/1659 M3349605R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1659		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0017	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 195
Charakteristik		Bezeichnung: Wagner Johann und Erna 10/3387 M4706492; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3387		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0018	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 194
Charakteristik		Bezeichnung: Konrad Johann und Maria 10/1471 M3300153R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1471		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0019	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Spandl Hermann und Christa, Gindlhuber Rita 10/2557 M3186396R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2557			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0020	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Zaletinger Karl 10/1964 M3239782R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1964			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0021	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Hubmann Rosalinde 10/3665 M9936678; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3665			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0022	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Knippitsch Josef und Romana 10/1988 M3304446R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1988			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0023	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	681 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Klein-Flüssing Wassergemeinschaft 10/1004 M3291724R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1004 3 Quellen			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0024	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/494 M3321289R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/494 Sieberquelle I			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0025	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 194	
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/494 M4241439; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/494 Sieberquelle II				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0026	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 193	
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/494 M3321286R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/494				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0027	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	687 / 193	
Charakteristik	Bezeichnung: Innerhofer KEG 10/1541 M3155830R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1541				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0028	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	687 / 193	
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/102 M4497210; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/102 gelöscht lt. Wasserbuch				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0029	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	693 / 193	
Charakteristik	Bezeichnung: Schlögl Michael 10/822 M3318180R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/822				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0030	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/494 M3321294R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/494 Zöhrerquelle 1			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0031	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Wildon 10/494 M4241445; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/494 Zöhrerquelle 2			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0032	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Spiel Rudolf 10/678 M3320194R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/678			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0033	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Spiel Rudolf 10/678 M3320191R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/678			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0034	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	681 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Flüssing Wassergemeinschaft 10/1074 M3297823R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1074			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0035	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	682 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Hengsberg I West 10/927 M3336104R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/927			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0036	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 192	
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen 10/330 M3325794R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/330 Quelle II				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0037	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 192	
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen 10/330 M3325790R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/330 Quelle I u. Ia				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0038	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	693 / 192	
Charakteristik	Bezeichnung: Mursec Anton 10/1693 M3245396R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1693				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0039	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	682 / 192	
Charakteristik	Bezeichnung: Steir. Heilquelle Hengsberger Sauerbrunn 10/1270 M3285722R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1270				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0040	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	682 / 192	
Charakteristik	Bezeichnung: Steir. Heilquelle Hengsberger Sauerbrunn 10/1270 M3285724R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1270				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0041	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	700 / 191	
Charakteristik	Bezeichnung: Klein Franz und Annemarie 4/1426 M3506781R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 4/1426				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0042	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 191
Charakteristik		Bezeichnung: List Herbert und Adelheid 10/2415 M3216103R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2415		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0043	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	696 / 191
Charakteristik		Bezeichnung: Höfer Franz u. Stefanie, Prutsch Alois u. Elisabeth, Fu 10/1215 M3285366R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1215		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0044	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	699 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Trummer Karl 10/1344 M3301615R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1344		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0045	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	686 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Pratter Josef und Maria 10/1874 M3236856R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1874		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0046	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	699 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Gottinger Karl und Hochwald Ernestine 10/948 M3339155R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/948		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0047	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	683 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Winter Ernst und Walter 10/1626 M8459983; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1626		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0048	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	682 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Gurt Stefan Ing. 10/1405 M3301774R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1405		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0049	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	685 / 190
Charakteristik		Bezeichnung: Großschedl Joachim, Krainer Maximilian 10/1881 M3483316R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1881		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0050	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	699 / 189
Charakteristik		Bezeichnung: Kokol Johann und Anna 10/1371 M3298652R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1371		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0051	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 189
Charakteristik		Bezeichnung: Prutsch Rudolf und Marianne 10/501 M3318418R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/501		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0052	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 189
Charakteristik		Bezeichnung: Reinhard Franz und Albine 10/2554 M3189385R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2554		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0053	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	683 / 189
Charakteristik		Bezeichnung: Kölldorfer Maria 10/1677 M3237233R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1677		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0054	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 188
Charakteristik		Bezeichnung: Kowald Alois und Johanna 10/3612 M9159272; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3612		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0055	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	694 / 188
Charakteristik		Bezeichnung: Hofer Karl und Rosa 10/2802 M3797276R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2802		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0056	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 187
Charakteristik		Bezeichnung: Storer Johann 10/1884 M3564443R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1884		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0057	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	687 / 187
Charakteristik		Bezeichnung: Wasserversorgungsgenossenschaft Lichtenegg-Maxlon 10/880 M3288203R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/880		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0058	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	687 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Wagner Anton und Eva 10/1539 M3238510R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1539		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0059	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	684 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Scherübl Friedrich und Frieda 10/1576 M3231482R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1576		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0060	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	682 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Edler-Muhr Dorothea und Andreas 10/1384 M3250087R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1384		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0061	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Herzog Werner und Anna Elisabeth 10/1474 M3239200R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1474		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0062	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	683 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Stiegler Andreas, Dorner Christine 10/1453 M3199454R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1453		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0063	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	684 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Aldrian Josef 10/2496 M3211631R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2496		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0064	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	681 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Altkerschegg (Mitgl. s. Anm.) 10/831 M3305732R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/831		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0065	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	681 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Altkerschegg (Mitgl. s. Anm.) 10/831 M3305730R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/831		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0066	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Prutsch Josef 10/1623 M3258430R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1623		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0067	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	688 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Passath Fritz 10/1023 M3269460R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1023		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0068	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 186
Charakteristik		Bezeichnung: Zöhrer Rosa 10/1378 M3200516R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1378		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0069	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Gutmann Peter 10/611 M3240304R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/611		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0070	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Hutter Maria 10/1341 M3200221R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1341		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0071	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	679 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Hörner Daniel und Lisa Maria 10/1318 M3199844R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1318		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0072	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	681 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Mag. Dr. Höfer Rudolf 10/2544 M3180075R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2544		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0073	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	684 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Fischer Hermine 10/1639 M3250655R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1639		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0074	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	696 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Hofer Alois und Gertrud Kappel Konrad und Johanna 10/1358 M9269724; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1358		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0075	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	695 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Neubauer Karl und Theresia 10/1544 M3247723R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1544		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0076	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Promitzer Dipl.-Ing. Karl und Dipl.-Ing. Franz 10/1625 M3244291R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1625		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0077	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 185
Charakteristik		Bezeichnung: Güttinger Anton 10/2553 M3189365R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2553		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0078	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	678 / 185
Charakteristik	Bezeichnung: Paulin Robert 10/3885 M11320954; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3885			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0079	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 184
Charakteristik	Bezeichnung: Brauchart Anton und Ella 10/1363 M9269729; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1363			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0080	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 185
Charakteristik	Bezeichnung: Gemeinde Sankt Andrä-Höch 10/829 M3308525R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/829 3 Quellen			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0081	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 184
Charakteristik	Bezeichnung: Lorenz Josef und Sigrid 10/1624 M3201397R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1624			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0082	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 184
Charakteristik	Bezeichnung: Wenninger Ernst und Chen Huirong 10/2126 M3489978R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2126			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0083	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	685 / 184
Charakteristik	Bezeichnung: Schwinger Adolf 10/1347 M9269702; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1347			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0084	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 184
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Hütt 10/1036 M3293016R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1036		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0085	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Donauer Johannes 10/1125 M3328424R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1125		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0086	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergenossenschaft Höch 10/830 M3328003R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/830		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0087	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Spreitzer Margareta 10/956 M3340607R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/956		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0088	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Stmk. Sparkasse Graz 10/936 M3336070R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/936		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0089	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Gemeinde Sankt Andrä-Höch 10/1911 M3464154R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1911		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0090	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: M+W Aquavita GmbH 10/1402 M3285758R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1402		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0091	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: M+W Aquavita GmbH 10/1402 M3285754R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1402		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0092	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: M+W Aquavita GmbH 10/1402 M3285751R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1402		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0093	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Eisenreich Linde Mag. 10/1144 M3285026R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1144		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0094	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: M+W Aquavita GmbH 10/1402 M3285761R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1402		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0095	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	699 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: M+W Aquavita GmbH 10/1402 M3285765R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1402		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0096	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Kohlgrube 10/993 M3286797R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/993		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0097	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Fischer Franz, Mlinaritsch Friedrich 10/1658 M3237350R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1658		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0098	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	696 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Trinkwassergemeinschaft Wagendorf 10/1902 M3221662R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1902		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0099	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Pistorf 10/940 M3340704R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/940 Quelle 1		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0100	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergemeinschaft Pistorf 10/940 M3340707R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/940 Quelle 2		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0101	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Pistorf 10/940 M3340709R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/940 Quelle 3				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0102	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Kasper Franz 10/1431 M3239762R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1431				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0103	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Sausal 10/1451 M3281922R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1451				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0104	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Edler Felix u. Rosenball Anna 10/862 M3286589R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/862				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0105	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	685 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Droschl Dipl.-Ing. Georg 10/3632 M9212937; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3632				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0106	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 182	
Charakteristik	Bezeichnung: Pacher-Theinburg Dr. Franz 10/1475 M3300344R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1475				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0107	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Zöhler Vinzenz und Aloisia 10/1462 M3199803R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1462		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0108	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Matti Josef 10/2084 M4008113; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2084		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0109	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Kumpusch August und Walpurga 10/2059 M3376456R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2059		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0110	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	682 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Schrei Herbert 10/3727 M10160427; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3727		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0111	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Stiegelbauer Johann und Annemarie 10/3470 M6972181; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3470 Quelle 2		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0112	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 182
Charakteristik		Bezeichnung: Stiegelbauer Johann und Annemarie 10/3470 M6972150; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3470 Quelle 1		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0113	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 182

Charakteristik	Bezeichnung: Riedl Maria, Riedl Christian10/1254 M3223624R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1254 gelöscht lt. Wasserbuch
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0114	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Niedergloberegg 10/893 M3285119R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/893
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0115	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Niedergloberegg 10/893 M3285122R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/893
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0116	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Hotter Gerold und Christine, Resch Josef und Sophie, M 10/2197 M4497191; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2197 Quelle 3
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0117	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Hotter Gerold und Christine, Resch Josef und Sophie, M 10/2197 M4497190; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2197 Quelle 2
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0118	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Hotter Gerold und Christine, Resch Josef und Sophie, M 10/2197 M3635144R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2197 Quelle 1
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0119	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Maierhof 10/973 M3343611R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/973 Quelle 1
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0120	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Maierhof 10/973 M3343614R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/973 Quelle 2
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0121	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Steindl Theresia 10/1727 M3258501R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1727
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0122	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Hotter Günter 10/2064 M10483931; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2064
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0123	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 181
Charakteristik		Bezeichnung: Hotter Günter 10/2064 M3373665R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2064		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0124	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 180
Charakteristik		Bezeichnung: Stangl Karl und Christine 10/1649 M3294376R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1649		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0125	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 180
Charakteristik		Bezeichnung: Zirngast Josef und Andrea 10/957 M3270043R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/957		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0126	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 180
Charakteristik		Bezeichnung: Huß Josef 10/2071 M3358116R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2071 gelöscht lt. Wasserbuch		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0127	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	682 / 180
Charakteristik		Bezeichnung: Truschneg Josef und Josefine 10/1694 M3248000R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1694		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0128	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 180
Charakteristik		Bezeichnung: Kappel August und Theresia 10/2329 M3733520R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2329		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0129	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Gemeinde Heimschuh 10/1930 M4242765; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1930 Quelle 2
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0130	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Gemeinde Heimschuh 10/1930 M3234538R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1930 Quelle 1
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0131	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Gemeinde Heimschuh 10/1930 M7928791; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1930 Quelle 3
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0132	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Sabathi Karin 10/1682 M3245170R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1682
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0133	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	690 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Baumann Peter 10/1806 M3347948R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1806
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0134	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	688 / 180
Charakteristik	Bezeichnung: Krasser Andreas Mag. (FH) 10/2210 M3635996R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2210 gelöscht lt. Wasserbuch			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0135	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	685 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Hammer Alfred 10/2296 M9338549; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2296			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0136	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Stelzl Josef 10/1870 M3350774R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1870			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0137	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Aldrian Othmar 10/1731 M3256733R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1731			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0138	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Watz Alois und Maria 10/1413 M3301876R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1413			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0139	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Hammer Reinhard und Andrea 10/1664 M3237481R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1664			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0140	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 178
Charakteristik	Bezeichnung: Schrotter Franz 10/2101 M3426843R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2101 gelöscht lt. Wasserbuch			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0141	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 178
Charakteristik	Bezeichnung: Kofler Karl 10/1766 M3247156R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1766			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0142	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	690 / 178
Charakteristik	Bezeichnung: Slatinschek Gerhard 10/2256 M3690433R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2256			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0143	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 177
Charakteristik	Bezeichnung: Nistl Brigitte 10/2066 M3373519R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2066			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0144	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 178
Charakteristik	Bezeichnung: Pölzl Hildegard 10/1137 M3284663R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1137			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0145	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 177
Charakteristik	Bezeichnung: Stani Hannes und Alexandra 10/2103 M3409959R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2103			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Details s. Wasserbuch				Aktualität
				Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0146	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 177	
Charakteristik	Bezeichnung: Rannegger August, vlg. Grabensteindl 10/618 M3272849R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/618				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0147	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 177	
Charakteristik	Bezeichnung: Studer Dkfm. Monika und Mag. Alfred 10/3472 M7025618; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3472				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0148	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 177	
Charakteristik	Bezeichnung: Klapsch Roland 10/3888 M11421699; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3888				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0149	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 177	
Charakteristik	Bezeichnung: Pugn Josef - Franz 10/2518 M3172472R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2518				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0150	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	680 / 176	
Charakteristik	Bezeichnung: Stoißer Otto 10/1878 M9319055; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1878				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0151	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	693 / 176	
Charakteristik	Bezeichnung: Suppan Ing. Markus 10/3925 M12092643; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3925				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0152	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	681 / 176
Charakteristik	Bezeichnung: Krieger Fritz 10/992 M3286819R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/992			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0153	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	695 / 175
Charakteristik	Bezeichnung: Kalcher Franz und Magdalena 10/2486 M3213289R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2486			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0154	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	689 / 174
Charakteristik	Bezeichnung: Nischelwitzer Franz und Aloisia 10/2371 M3768492R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2371			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0155	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 174
Charakteristik	Bezeichnung: Stefanshof Privatstiftung 10/2345 M3760586R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2345			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0156	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 174
Charakteristik	Bezeichnung: Tinnacher Franz und Christine vlg. Wuggaubartl 10/664 M3271685R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/664			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0157	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 173
Charakteristik	Bezeichnung: Petri Johanna 10/2239 M3691395R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2239			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0158	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	697 / 173
Charakteristik	Bezeichnung: Schafzahl Anton und Irmgard 10/2654 M3164508R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2654			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0159	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	697 / 173
Charakteristik	Bezeichnung: Schafzahl Anton und Irmgard 10/2654 M9345265; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2654			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0160	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	692 / 172
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße 10/1284 M3281873R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1284 außer Betrieb lt. Wasserbuch			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0161	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	692 / 172
Charakteristik	Bezeichnung: Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße 10/1284 M3281870R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1284			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0162	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 172
Charakteristik	Bezeichnung: Krasser Karl und Genossen 10/812 M3286448R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/812			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0163	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 172
Charakteristik	Bezeichnung: Oberhaag Wassergemeinschaft 10/1146 M3285005R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1146			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0164	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 172
Charakteristik		Bezeichnung: Waltl Astrid 10/2653 M3164449R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2653		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0165	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 171
Charakteristik		Bezeichnung: Pronegg Franz 10/1047 M3199266R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1047		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0166	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	682 / 171
Charakteristik		Bezeichnung: Legat Erich, Emig Robert, Nedok Johann, Emig Johann, Kocher Friedrich 10/3846 M10849493; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3846		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0167	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	678 / 171
Charakteristik		Bezeichnung: Karner Gerhard und Gerda 10/683 M3265093R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/683		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0168	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 171
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergenossenschaft Oberhaag-Grabenschak 10/1306 M3300815R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1306		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0169	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik		Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241581; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 12		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0170	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241578; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 11
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0171	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4036998; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 10
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0172	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4036996; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 9
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0173	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Bscheider Peter und Katharina, vlg. Kepp 10/854 M3286396R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/854
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0174	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Stocker Rudolf 10/3830 M10792666; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3830
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0175	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241504; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 8			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0176	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M3290162R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 7			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0177	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M3290158R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 6			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0178	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M3290155R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 5			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0179	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241499; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 4			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0180	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241498; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 3
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0181	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M4241497; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 2
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0182	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 170

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Thunauberg 10/1580 M3290152R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1580 Quelle 1
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0183	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Posod, Steiner, Gugger 10/1395 M3283140R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1395
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0184	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Posod, Steiner, Gugger 10/1395 M3283136R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1395
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0185	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung 10/1616 M4243654; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1616 Quelle 6			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0186	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M10508860; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Pilchquelle 4			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0187	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M4036955; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 2			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0188	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M3290192R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 1			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0189	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M4036963; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 3			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0190	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung 10/1616 M4243652; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1616 Quelle 5				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0191	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung 10/1616 M4243632; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1616 Quelle 3				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0192	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	679 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung 10/1616 M4243643; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1616 Quelle 4				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0193	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M10032288; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Wodenigquelle 5				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0194	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290240R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Quelle XVIII				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0195	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	682 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Remschnigg-Unterberg 10/2175 M3608888R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2175
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0196	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	682 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Remschnigg-Unterberg 10/2175 M3608885R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2175
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0197	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M10508855; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Pilchquelle 3
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0198	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	674 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Altenbach 10/2333 M3748654R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2333 Quelle I
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0199	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169

Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M4036971; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 4
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0200	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M10508849; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 2				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0201	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Kohlberg 10/1571 M3283537R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1571 Quelle 1				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0202	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	674 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Altenbach 10/2333 M4037017; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2333 Quelle II				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0203	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	674 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterhaag 10/1514 M10508845; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1514 Quelle 1				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0204	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Klein-Lieschen 10/3678 M9985848; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3678 Quelle Hude 1				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0205	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Klein-Lieschen 10/3678 M9985850; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3678 Quelle Hude 2			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0206	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Klein-Lieschen 10/3678 M9985851; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3678			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0207	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hohenegg 10/1783 M3335613R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1783 Quelle (3)			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0208	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hohenegg 10/1783 M3335609R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1783 Quelle (2)			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0209	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Kohlberg 10/1571 M3283539R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1571 Quelle 2			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0210	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hohenegg 10/1783 M3335605R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1783 Quelle (1)				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0211	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	683 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hohenegg 10/1783 M3335598R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1783				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0212	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	675 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Kohlberg 10/1571 M3283541R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1571 Quelle 3				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0213	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Schloßberg 10/916 M3315147R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/916 Quellbrunnen I				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0214	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290220R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Wodenigquelle 4				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0215	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Schlossberg 10/916 M4241793; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/916 Quellbrunnen II				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0216	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290229R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Quelle VI				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0217	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290226R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Quelle V				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0218	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290235R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Quelle VIII				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0219	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	677 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290232R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Quelle VII				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0220	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hardegg 10/1302 M3281762R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1302 Quelle 4				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details sh. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0221	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hardegg 10/1302 M3281760R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1302 Quelle 3				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0222	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M4241688; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Wodenigquelle 3				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0223	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	690 / 168	
Charakteristik	Bezeichnung: Republik Österreich, Finanzlandesdirektion f. Stmk. Zol 10/858 M3288176R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/858				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0224	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M3290223R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Wodenigquelle 1				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0225	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Krast 10/1515 M4241686; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1515 Wodenigquelle 2				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0226	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hardegg 10/1302 M3281757R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1302 Quelle 2				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0227	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	676 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hardegg 10/1302 M3281755R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1302 Quelle 1				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0228	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4110	673 / 169	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Klein-Lieschen 10/3678 M9985853; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3678 Quellfassung Zöhrer Q 1-6				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
0229	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 168	
Charakteristik	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Gnausch-Weinberg 10/2527 M3173524R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2527				
Datencharakteristik					
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch					

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0230	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	686 / 168

Charakteristik	Bezeichnung: Albrecher Christoph und Patrick 10/3630 M9204920; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/3630
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0231	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 167

Charakteristik	Bezeichnung: Schantl Maria 10/2167 M3608379R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2167 Quelle I
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0232	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 167

Charakteristik	Bezeichnung: Schantl Maria 10/2167 M4241798; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2167 Quelle II
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0233	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	687 / 166

Charakteristik	Bezeichnung: Dreisiebner Manfred 10/2760 M3795459R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/2760
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0234	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 166

Charakteristik	Bezeichnung: Albrecher Herbert und Christian 10/1656 M3341690R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1656 Quellfassung Ost
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch				

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.		
0235	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 166		
Charakteristik	Bezeichnung: Albrecher Herbert und Christian 10/1656 M3341687R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/1656 Quellfassung West					
Datencharakteristik						
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch						
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.		
0236	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4111	684 / 165		
Charakteristik	Bezeichnung: Kapun Hugo und Maria 10/963 M3343755R0; Postzahl lt. Wasserbuch: 10/963					
Datencharakteristik						
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung	Aktualität	Maßstab
Details s. Wasserbuch						
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.		
1006	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort		4112	699 / 178		
Charakteristik	Bezeichnung: SSTO6 Feuchtbiodot Seibersdorf: Sukzessionsfläche im Schwarzaubachtal auf Nassstandorten (Nummer und Beschreibung ist ident mit dem SSTO6 des WEP Südoststeiermark (2. Revision 2016, gen. 23.2.2017), da dieser in den WEP LB übernommen wurde, da die Gemeinde Murfeld mit 1.1.2020 die Bezirkszugehörigkeit geändert hat (vorm. SO -> aktuell LB).					
Datencharakteristik						
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung	Aktualität	Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.		
2015	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	2.159,00	4112	702 / 174		
Charakteristik	Bezeichnung: Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach Europaschutzgebiet Nr. 15 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680790/74835791/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Juli 2005 über die Erklärung des Gebietes „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ (AT2213000) zum Europaschutzgebiet Nr. 15, Stammfassung: LGBl. Nr. 75/2005 (CELEX-Nr. 31979L0409, 31992L0043, 32003R0807, 32003R1882)					
Datencharakteristik						
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2016	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	2.115,00	4111	684 / 182
Charakteristik	Bezeichnung: Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach Europaschutzgebiet Nr. 16 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680791/74835791/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2007 über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ (AT 2225000) zum Europaschutzgebiet Nr. 16, Stammfassung: LGBl. Nr. 19/2007 (CELEX-Nr. 31979L409, 32003R0807, 31992L0043, 32003R1882)			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2043	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	329,52	4105	688 / 193
Charakteristik	Bezeichnung: Wildoner Buchkogel Europaschutzgebiet Nr. 43 https://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596508/138855021/ Verordnung des Bezirkshauptmannes von Leibnitz vom 16. Dezember 2013 über die Erklärung des Waldbestandes am Wildoner Buchkogel zum Pflanzenschutzgebiet, Stammfassung: GZ S. 722/2013			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2044	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	8,70	4112	702 / 180
Charakteristik	Bezeichnung: Südsteirische Teichlandschaft Europaschutzgebiet Nr. 44 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11839085_125050965/039fc649/ESG_Suedsteirische_Teichlandschaft_2015_12_04.pdf			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3005	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	15,95	4111	697 / 178
Charakteristik	Bezeichnung: Attems-Moor bei Straß NSG 5c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680540/74838132/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 1973 über die Erklärung des Attems Moores bei Straß in Steiermark zum Naturschutzgebiet (Bestandsschutzgebiet für Pflanzen und Tiere), Stammfassung: LGBl. Nr. 74/1973			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Darstellung

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3011	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	0,15	4111	690 / 179
Charakteristik	Bezeichnung: Fledermausvorkommen NSG 11c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680606/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 31. Oktober 1977 über die Erklärung des nordwestlichen Bereiches des Grundstücks Nr. 318, KG Aflenz, in der Gemeinde Wagna, zum Naturschutzgebiet, Stammfassung: GZ S. 568/1977			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3012	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	37,67	4105	691 / 188
Charakteristik	Bezeichnung: Vogelschutzgebiet NSG 12c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680545/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 26. Mai 1978 über die Erklärung des Gebietes zwischen der Murbrücke in Bachsdorf und dem Murkraftwerk Gralla zum Naturschutzgebiet (Vogelschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 547/1978			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3027	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	6,45	4111	681 / 183
Charakteristik	Bezeichnung: Demmerkogelwiesen in der Gemeinde St. Andrä/Höch NSG 27c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680557/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 26. Mai 1988 über die Erklärung der Demmerkogelwiesen in der Gemeinde St. Andrä/Höch zum Naturschutzgebiet (Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 338/1988			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3028	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	1,94	4111	682 / 174
Charakteristik	Bezeichnung: Trockenwiese im Klein-Kleingraben NSG 28c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680558/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 15. Dezember 1988 über die Erklärung einer Trockenwiese im Klein-Kleingraben, KG Eichberg, Eichberg Trautenburg, zum Naturschutzgebiet (Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 626/1989			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3047	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	4,53	4111	685 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: 3 Sulmaltarme in der Gemeinde Heimschuh NSG 47c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680574/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz über die Erklärung von drei Sulmtalarmen in der Gemeinde Heimschuh zum Naturschutzgebiet (Tier- und Pflanzenschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 137/1987
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3052	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	0,49	4111	679 / 180

Charakteristik	Bezeichnung: Sulmaltarm in der Gemeinde Pistorf NSG 52c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680618/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz über die Erklärung eines Sulmtalarmes in der Gemeinde Pistorf zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 629/1987
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3066	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	7,60	4111	689 / 181

Charakteristik	Bezeichnung: Altarm und Auwald zwischen der Altenmarkter Brücke und dem Silberwald NSG 66c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680587/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 30. Oktober 1989 über die Erklärung des Altarmes und Auwaldes zwischen der Altenmarkter Brücke und dem Silberwald in den Gemeinden Leibnitz und Seggauberg zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 692/1989
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3077	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	218,15	4111	689 / 183

Charakteristik	Bezeichnung: Aulandschaft entlang der Laßnitz und der Sulm NSG 77c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680597/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 10. März 1992 über die Erklärung der Aulandschaft entlang der Laßnitz und der Sulm im Bereich der Gemeinden Kaindorf, Seggauberg, Leibnitz und Wagna zum Naturschutzgebiet (Pflanzen und Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 208/1992
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3087	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	54,33	4111	690 / 179
Charakteristik		Bezeichnung: Aulandschaft entlang der Sulm NSG 87c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680632/74838132/ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 10. April 1995 über die Erklärung der Aulandschaft entlang der Sulm im Bereich der Gemeinden Wagna und Retznei zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet), Stammfassung: GZ S. 215/1995		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3106	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	329,52	4105	688 / 193
Charakteristik		Bezeichnung: Naturschutzgebiet Wildoner Buchkogel NSG 106c https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12121502/74837790/ Verordnung des Bezirkshauptmannes von Leibnitz vom 16. Dezember 2013 über die Erklärung des Waldbestandes am Wildoner Buchkogel zum Pflanzenschutzgebiet, Stammfassung: GZ S. 722/2013		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4033	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	306,80	4105	686 / 192
Charakteristik		Bezeichnung: Laßnitzau LSG 33 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680724/74838135/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Oktober 2002 über die Erklärung von Gebieten der Laßnitzau zum Landschaftsschutzgebiet, Stammfassung: LGBl. Nr. 104/2002		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4034	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	1.382,14	4111	693 / 183
Charakteristik		Bezeichnung: Murauen im Leibnitzer Feld LSG 34 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680725/74838135/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Februar 2011 über die Erklärung von Gebieten des Leibnitzer Feldes zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 34, Stammfassung: LGBl. Nr. 15/2011		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4035	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	30.146,55	4111	691 / 173

Charakteristik	Bezeichnung: Südweststeirisches Weinland LSG 35 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680726/74838135/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Februar 2001 über die Erklärung von Gebieten des südweststeirischen Weinlandes zum Landschaftsschutzgebiet, Stammfassung: LGBl. Nr. 12/2001
-----------------------	--

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4036	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	10.943,60	4112	702 / 174

Charakteristik	Bezeichnung: Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöch) LSG 36 https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680727/74838135/ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Juni 1981 über die Erklärung von Gebieten der Murauen (Mureck Bad Radkersburg Klöch) zum Landschaftsschutzgebiet, Stammfassung: LGBl. Nr. 88/1981
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6001	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	1,10	4105	691 / 194

Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6002	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	3,26	4105	690 / 186

Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015
-----------------------	---

Datencharakteristik				
Fachbereich	Datenquelle	Darstellung	Aktualität	Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6003	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	0,50	4105	694 / 190
Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6004	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	0,63	4105	691 / 190
Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6005	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	1,51	4111	693 / 180
Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6006	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	0,27	4112	705 / 175
Charakteristik	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle		Maßstab

politischer Bezirk: **Leibnitz**
 Forstbezirk/BFI: **Leibnitz (61001)**

Jahr / Revision: **2018 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
7001	Ausserforstliche Sperrgebiete: Truppenübungsplatz	31,40	4111	696 / 176
Charakteristik		Bezeichnung: Tüpl Straß In räumlicher Nähe zur Erzherzog-Johann-Kaserne		
Datencharakteristik				
Fachbereich		Datenquelle	Darstellung	Aktualität
				Maßstab

6.2 Gemeindedatenblätter

Tabelle 35: Der Wald in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon bis

Tabelle 63: Der Wald in der Gemeinde Straß in der Steiermark

Abbildung 24: Der Wald in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon bis

Abbildung 52: Der Wald in der Gemeinde Straß in der Steiermark

Der WALD in der Gemeinde:

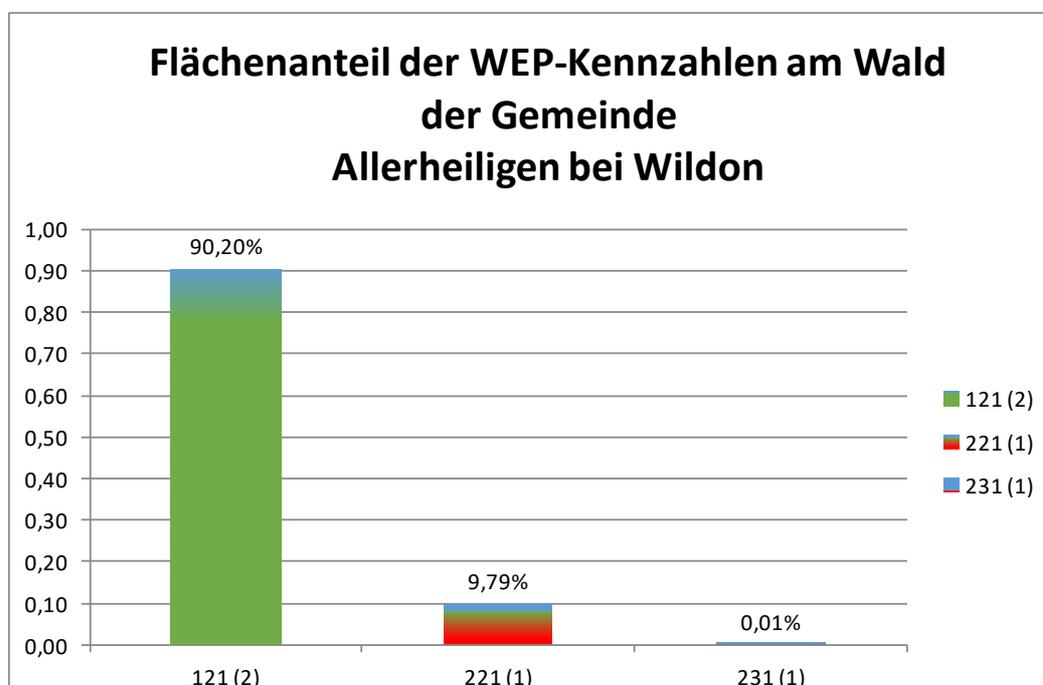
Allerheiligen bei Wildon (61001)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat Anteil an:
4 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

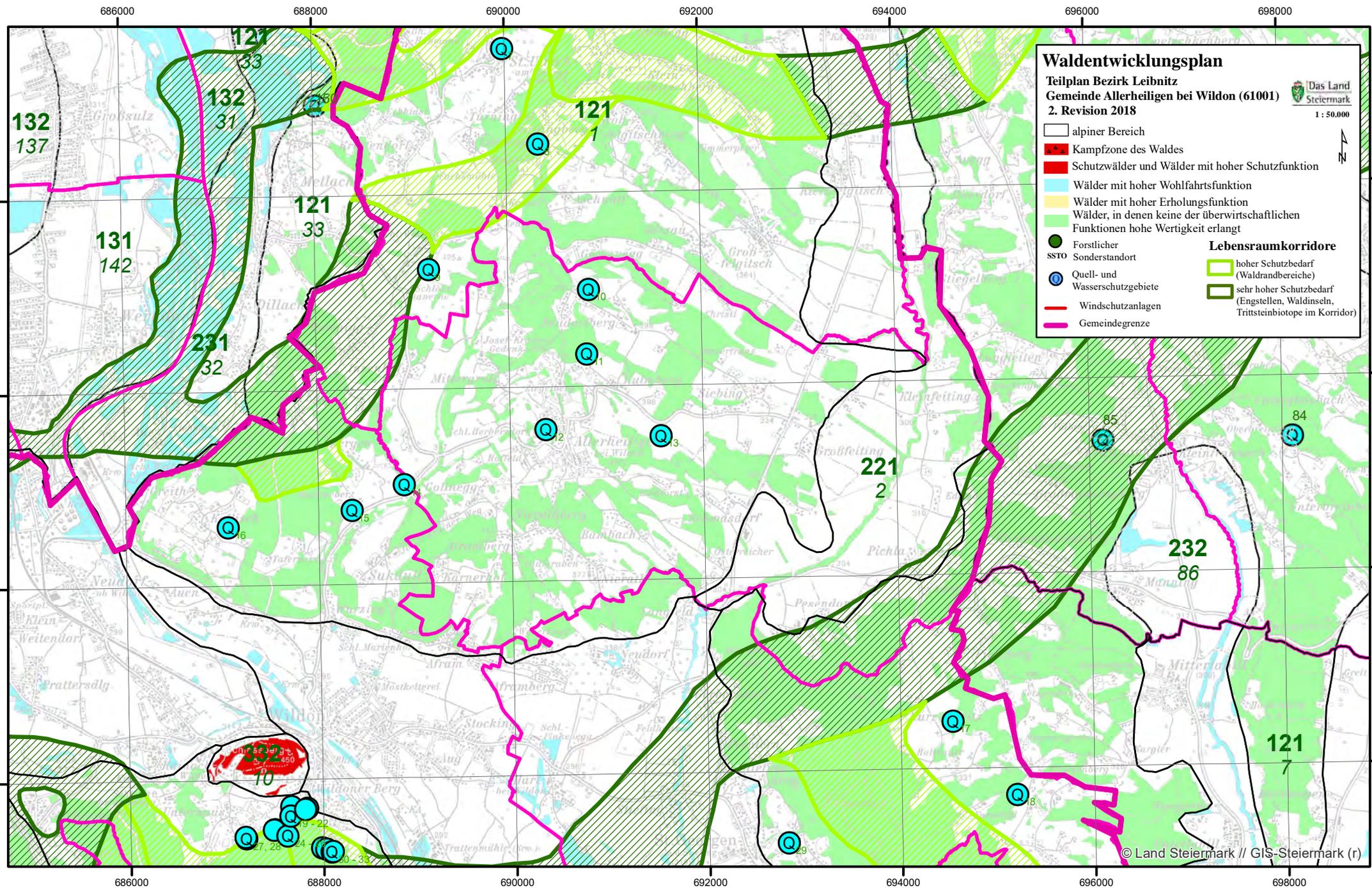
Gemeindefläche: 2.050,92 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 688,92 ha (Waldausstattung: 33,59 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	76,69 %	1.572,88	2	621,42	39,51 %	90,20 %
221	23,31 %	477,98	1	67,45	14,11 %	9,79 %
231	0,00 %	0,06	1	0,05	80,45 %	0,01 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	23,31 %	478,04	2	67,50	14,12 %	9,80 %
W2+W3	100,00 %	2.050,92	4	688,92	33,59 %	100,00 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	100,00 %	2.050,92	4	688,92	33,59 %	100,00 %



4 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 119, 143, 223)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Der WALD in der Gemeinde:

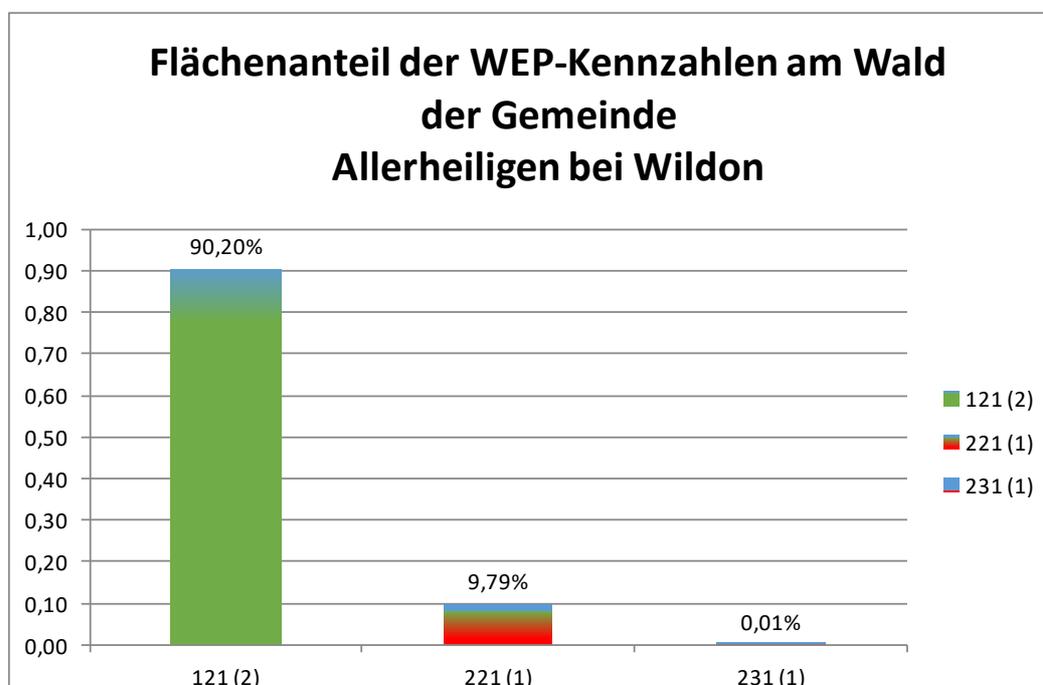
Allerheiligen bei Wildon (61001)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat Anteil an:
4 Funktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.050,92 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 688,92 ha (Waldausstattung: 33,59 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

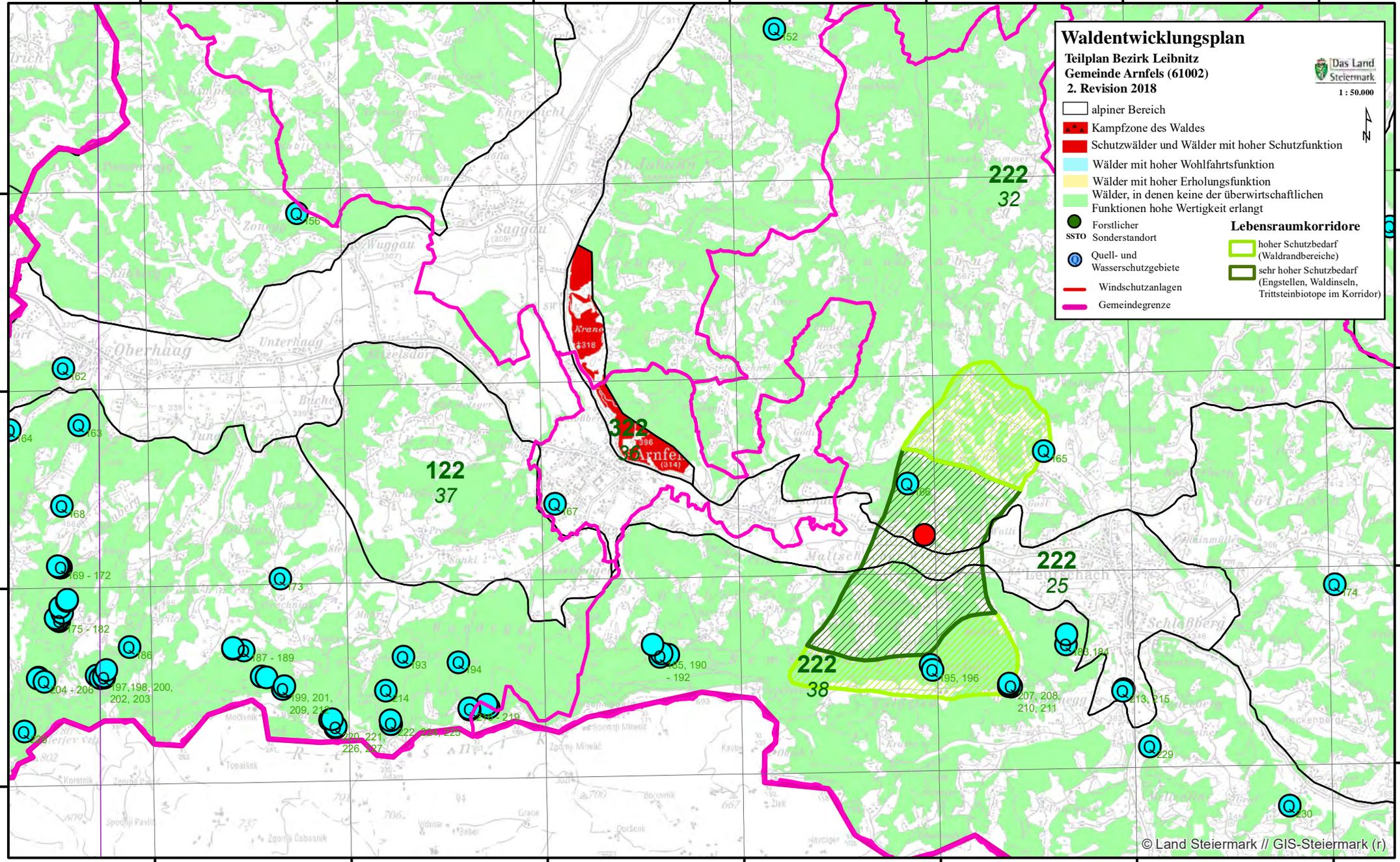
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	76,69 %	1.572,88	2	621,42	39,51 %	90,20 %
221	23,31 %	477,98	1	67,45	14,11 %	9,79 %
231	0,00 %	0,06	1	0,05	80,45 %	0,01 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	23,31 %	478,04	2	67,50	14,12 %	9,80 %
W2+W3	100,00 %	2.050,92	4	688,92	33,59 %	100,00 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	100,00 %	2.050,92	4	688,92	33,59 %	100,00 %



4 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 119, 143, 223)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

674000 676000 678000 680000 682000 684000 686000



Waldentwicklungsplan
Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Arnfeld (61002)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

□ alpiner Bereich
 ■ Kampfzone des Waldes
 ■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 ● Forstlicher Sonderstandort
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete
 — Windschutzanlagen
 — Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

□ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 □ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

674000 676000 678000 680000 682000 684000 686000

Der WALD in der Gemeinde:

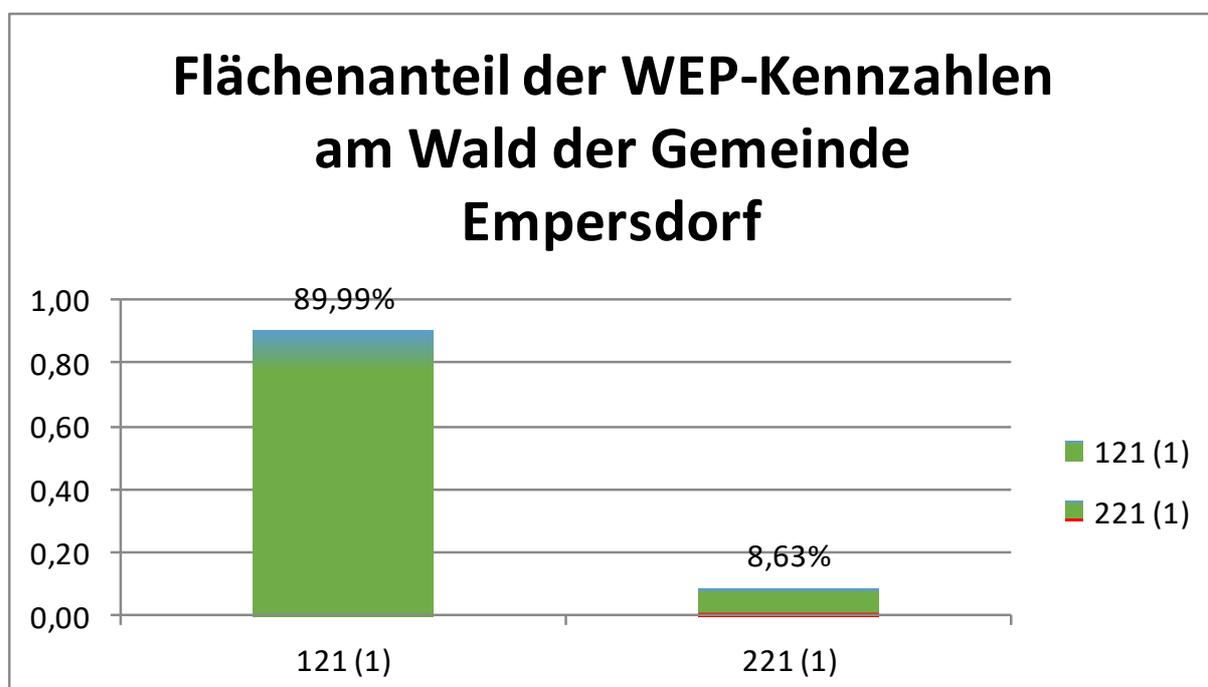
Empersdorf (61007)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Empersdorf hat Anteil an:
2 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

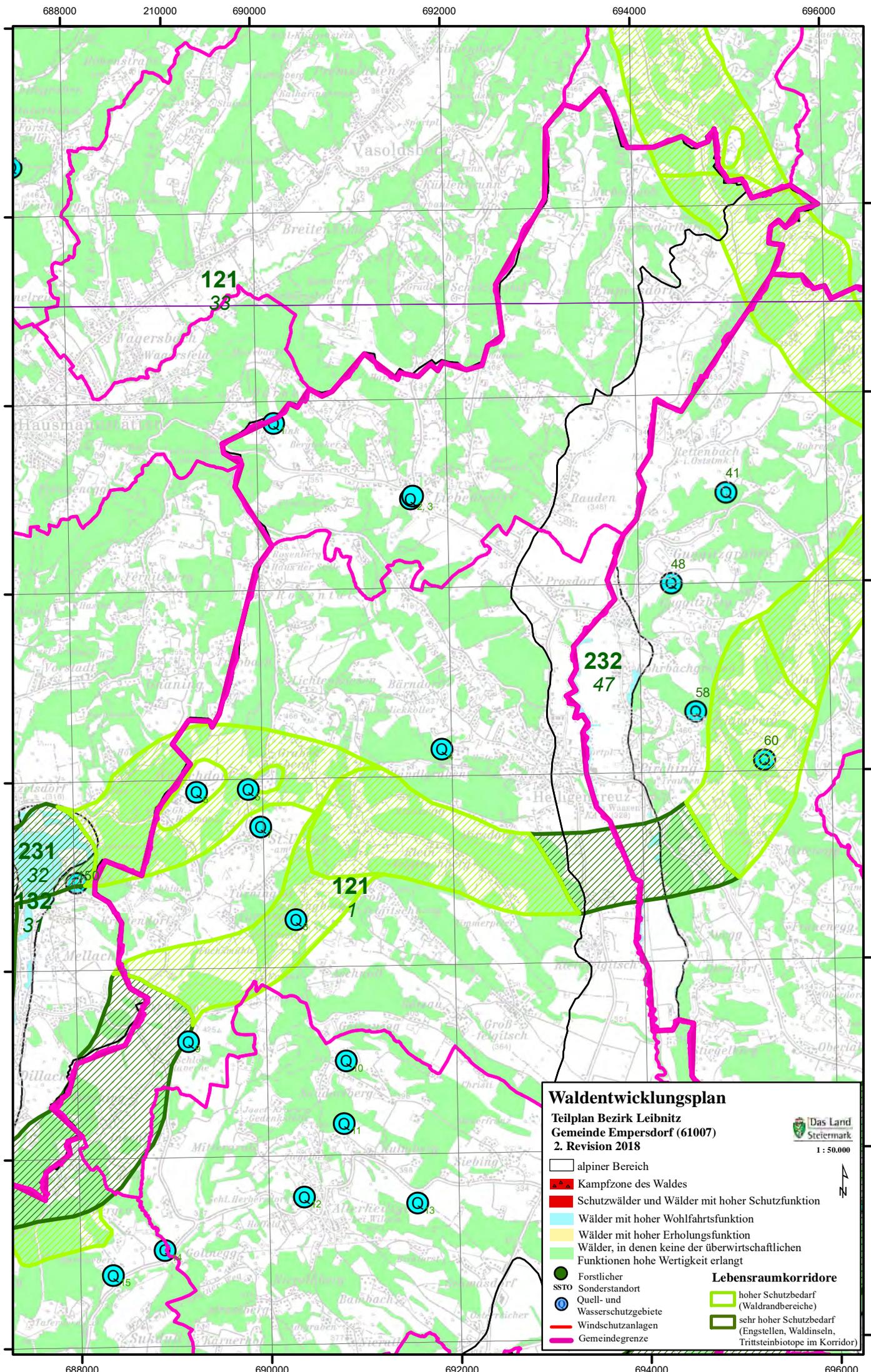
Gemeindefläche: 1422,86 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 535,14 ha (Waldausstattung: 37,61 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	75,22 %	1.070,33	1	481,57	44,99 %	89,99 %
221	23,80 %	338,64	1	46,19	13,64 %	8,63 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	23,80 %	338,64	1	46,19	13,64 %	8,63 %
W2+W3	99,02 %	1.408,97	2	527,76	37,46 %	98,62 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	99,02 %	1.408,97	2	527,76	37,46 %	98,62 %



3 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 127, 203, 224)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Der WALD in der Gemeinde:

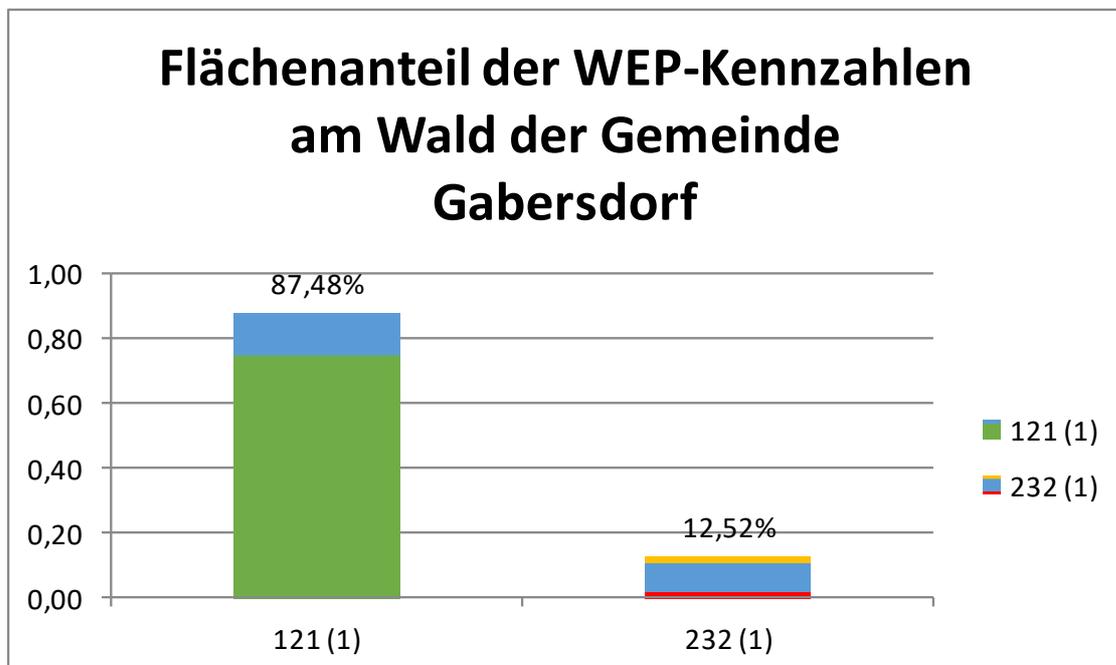
Gabersdorf (61008)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Gabersdorf hat Anteil an:
2 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

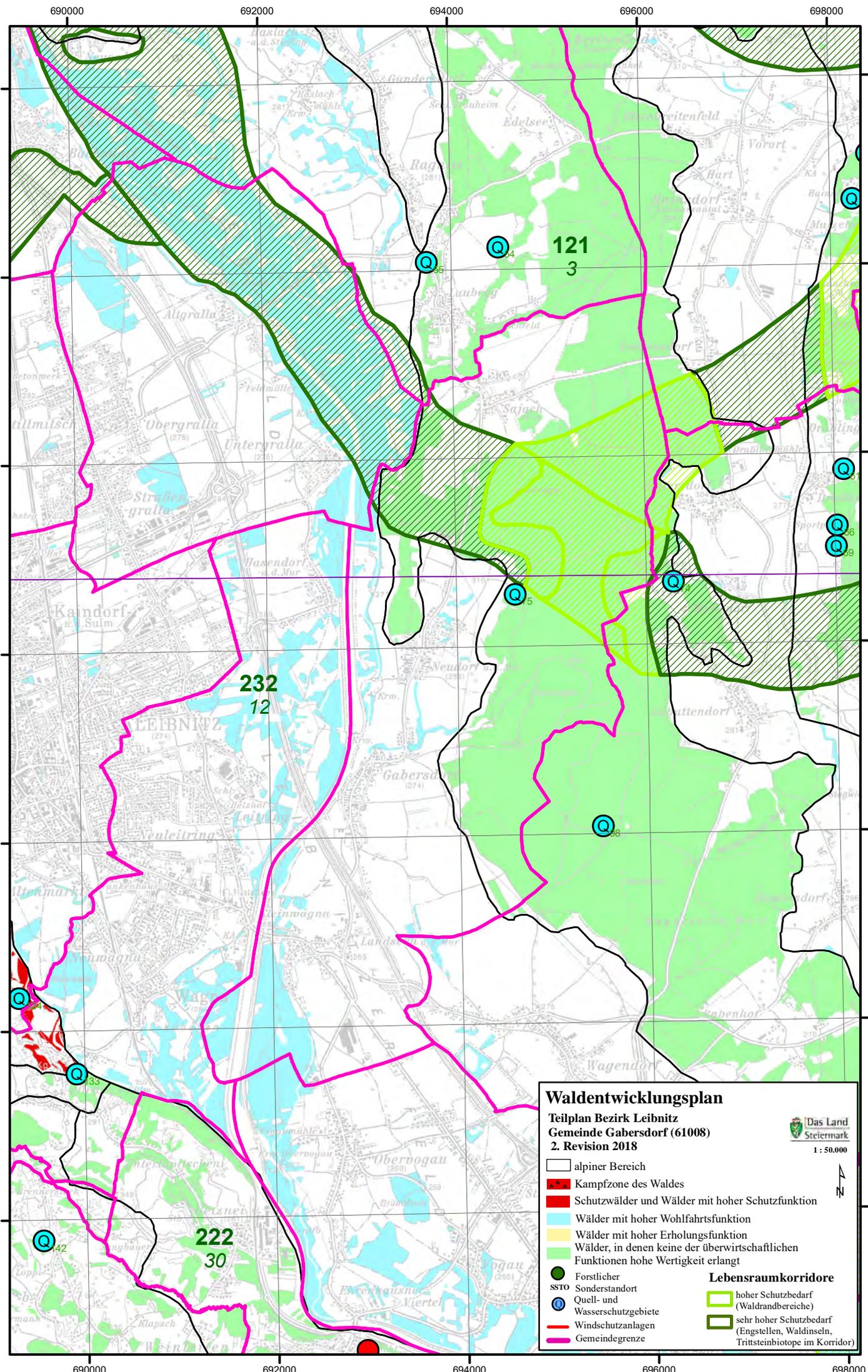
Gemeindefläche: 1.985,34 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 931,18 ha (Waldausstattung: 46,90 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	53,28 %	1.057,71	1	814,58	77,01 %	87,48 %
232	46,72 %	927,63	1	116,61	12,57 %	12,52 %
111	0,00 %	0	0	0	0,00 %	0,00 %
S2+S3	46,72 %	927,63	1	116,61	12,57 %	12,52 %
W2+W3	100,00 %	1.985,34	2	931,18	46,90 %	100,00 %
E2+E3	46,72 %	927,63	1	116,61	12,57 %	12,52 %
erh Öff	100,00 %	1.985,34	2	931,18	46,90 %	100,00 %



1 Zeigerfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quelle) befindet sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 124, 126, 206)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Gabersdorf (61008)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

Legende:

- alpine Bereich
- Kampfzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Forstlicher Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Windschutzanlagen
- Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

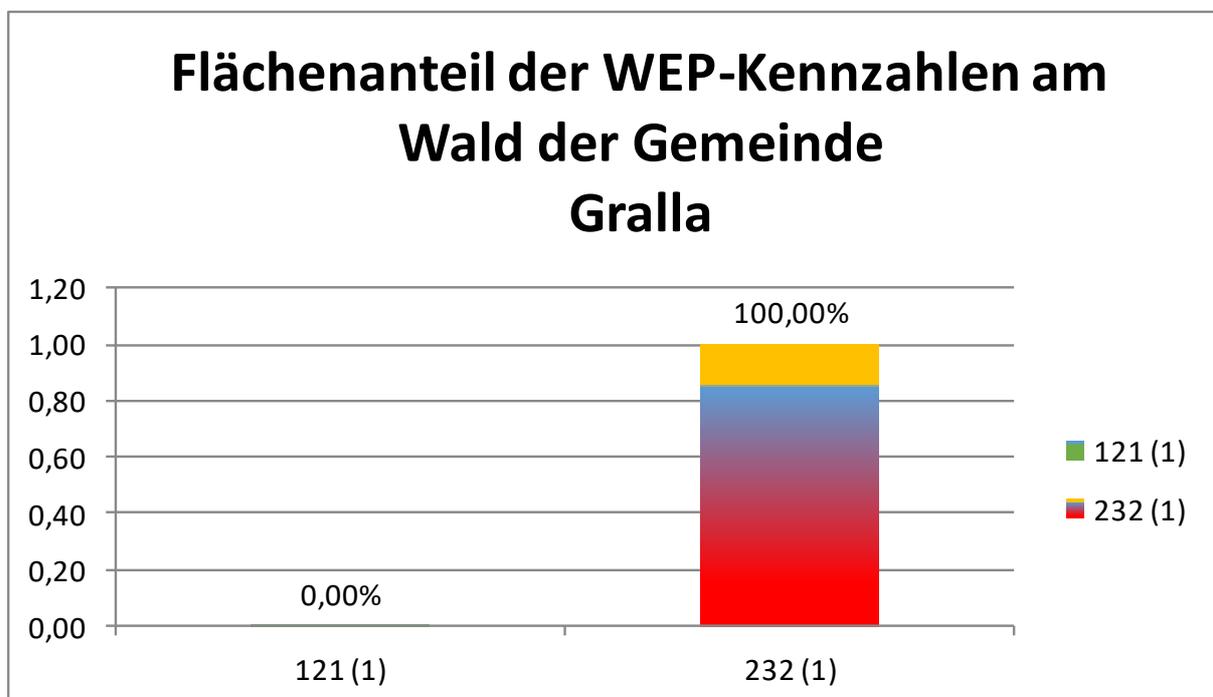
Gralla (61012)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

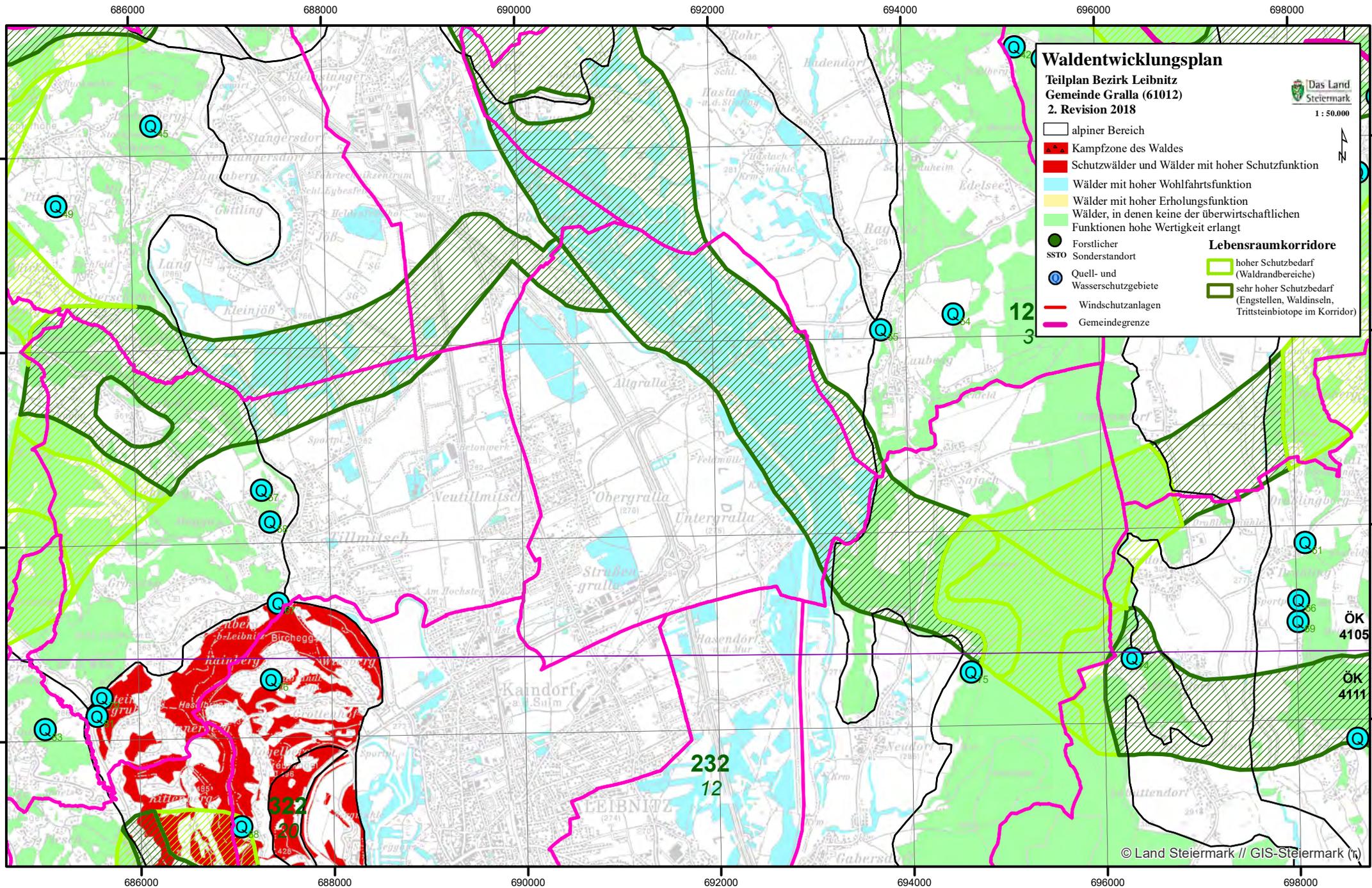
Die Gemeinde Gralla hat Anteil an:
2 Funktionsflächen und keinen Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.213,26 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 387,30 ha (Waldausstattung: 31,92 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	0,01 %	0,09	1	0,02	20,25 %	0,00 %
232	99,99 %	1.213,17	1	387,29	31,92 %	100,00 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	99,99 %	1.213,17	1	387,29	31,92 %	100,00 %
W2+W3	100,00 %	1.213,26	2	387,30	31,92 %	100,00 %
E2+E3	99,99 %	1.213,17	1	387,29	31,92 %	100,00 %
erh Öff	100,00 %	1.213,26	2	387,30	31,92 %	100,00 %



Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 126, 145)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Der WALD in der Gemeinde:

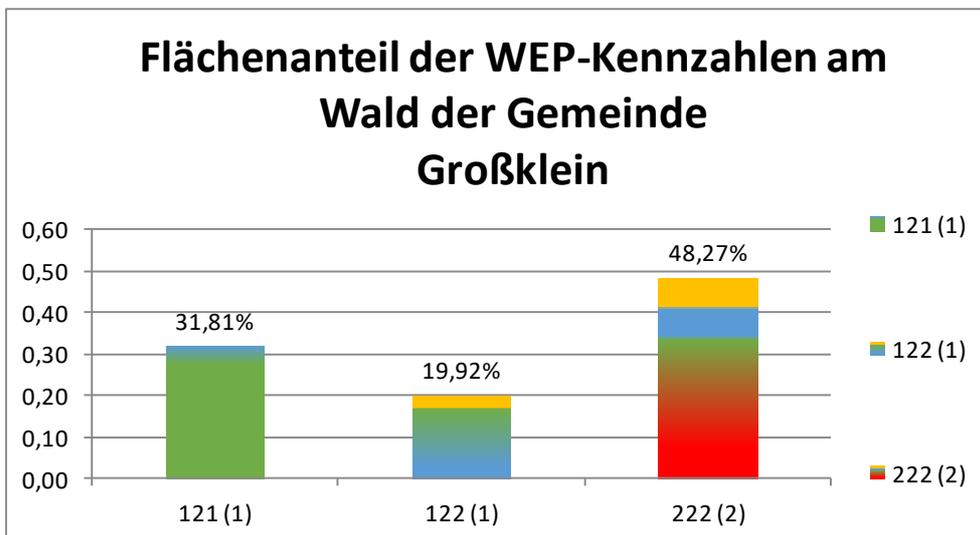
Großklein (61013)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Großklein hat Anteil an:
4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.770,61 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.253,61 ha (Waldausstattung: 45,25 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

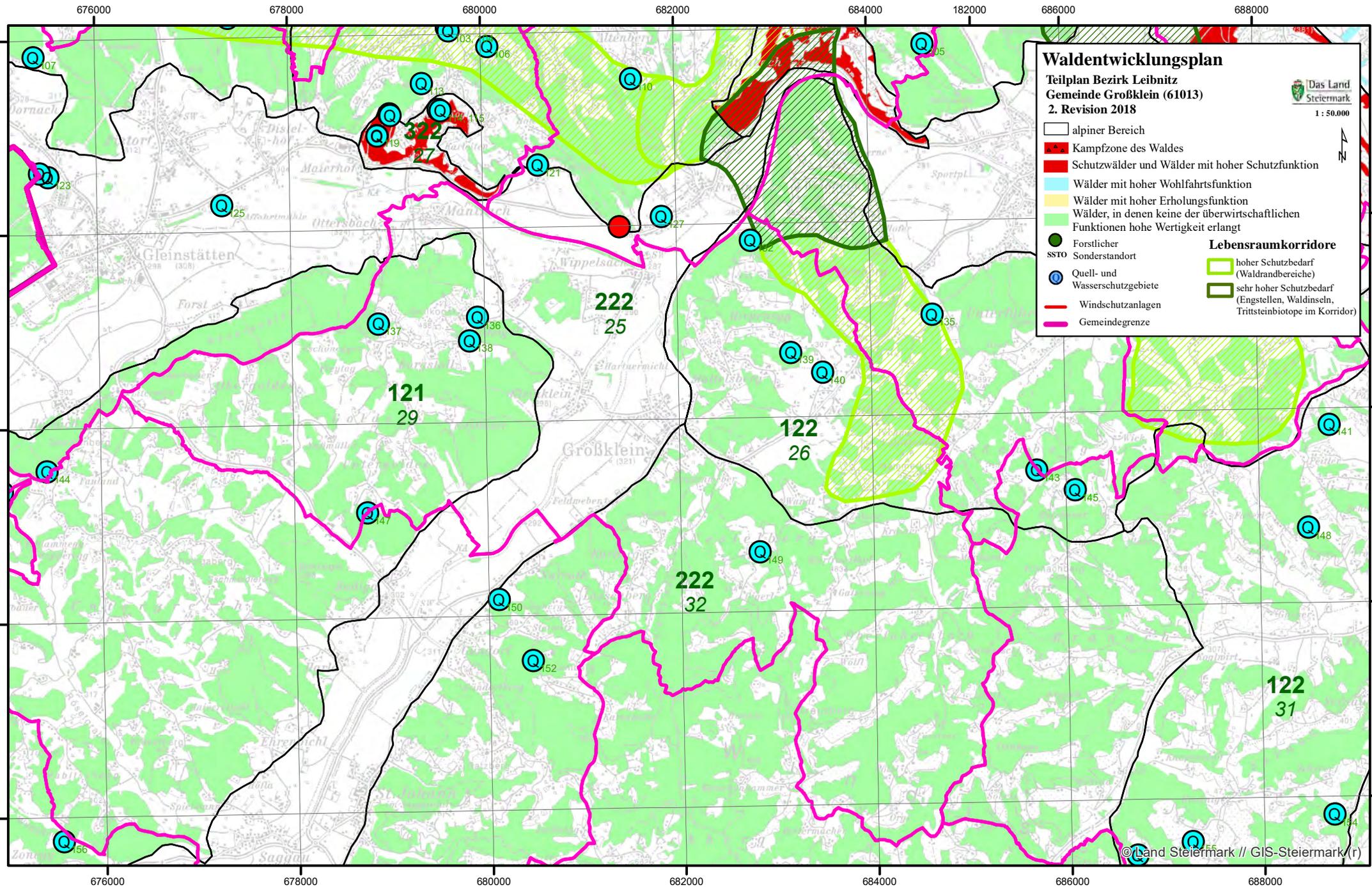
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	26,41 %	731,72	1	398,74	54,49 %	31,81 %
122	20,01 %	554,30	1	249,78	45,06 %	19,92 %
222	53,58 %	1.484,59	2	605,09	40,76 %	48,27 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	53,58 %	1.484,59	2	605,09	40,76 %	48,27 %
W2+W3	100,00 %	2.770,61	4	1.253,61	45,25 %	100,00 %
E2+E3	73,59 %	2.038,89	3	854,86	41,93 %	68,19 %
erh Öff	100,00 %	2.770,61	4	1.253,61	45,25 %	100,00 %



7 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 93, 118, 220)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Der WALD in der Gemeinde:

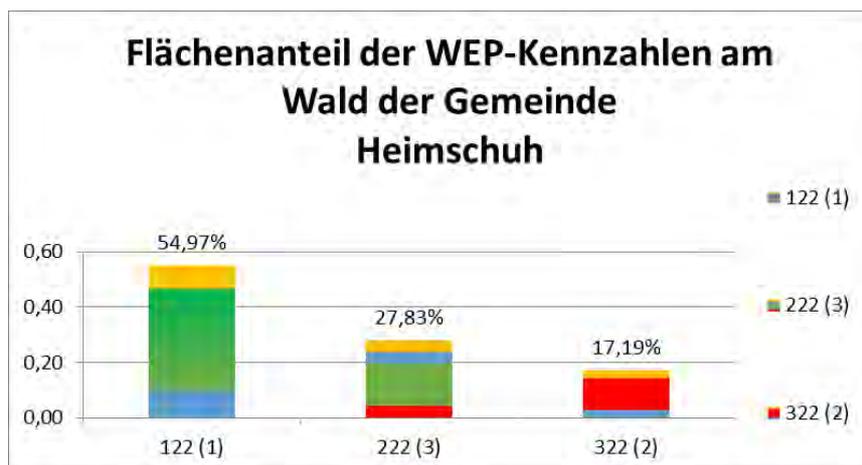
Heimschuh (61016)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Heimschuh hat Anteil an:
6 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.850,37 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 686,96 ha (Waldausstattung: 37,13 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

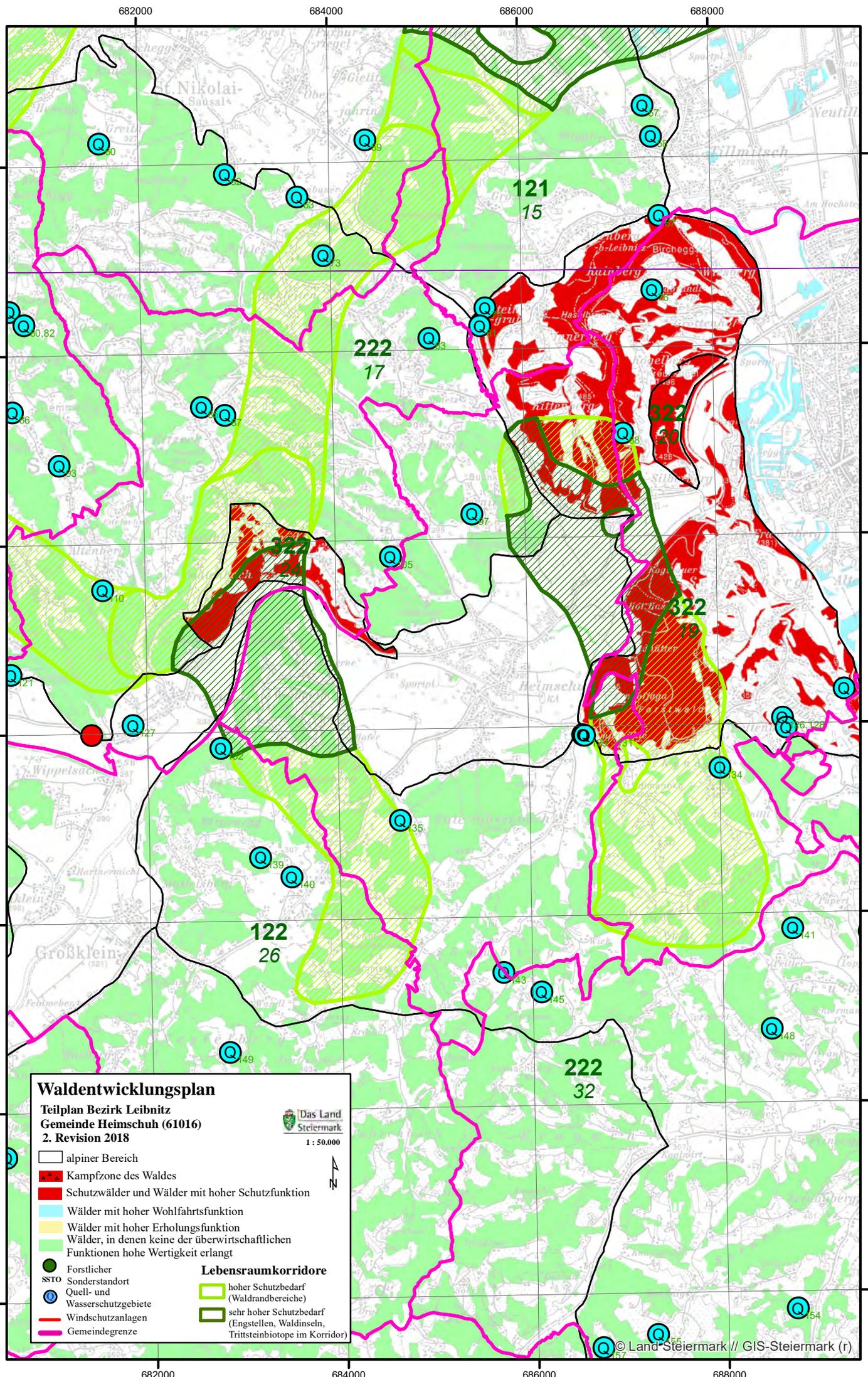
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	40,96 %	757,87	1	377,65	49,83 %	54,97 %
222	46,70 %	864,14	3	191,20	22,13 %	27,83 %
322	12,34 %	228,36	2	118,11	51,72 %	17,19 %
111	0,00 %	0	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	59,04 %	1.092,50	5	309,31	28,31 %	45,03 %
W2+W3	100,00 %	1.850,37	6	686,96	37,13 %	100,00 %
E2+E3	100,00 %	1.850,37	6	686,96	37,13 %	100,00 %
erh Öff	100,00 %	1.850,37	6	686,96	37,13 %	100,00 %



5 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 118, 142)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Heimschuh (61016)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

□ alpiner Bereich
 ■ Kampfzone des Waldes
 ■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 ● Forstlicher SStO
 ● Sonderstandort
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete
 ■ Windschutzanlagen
 ■ Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
 ■ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 ■ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

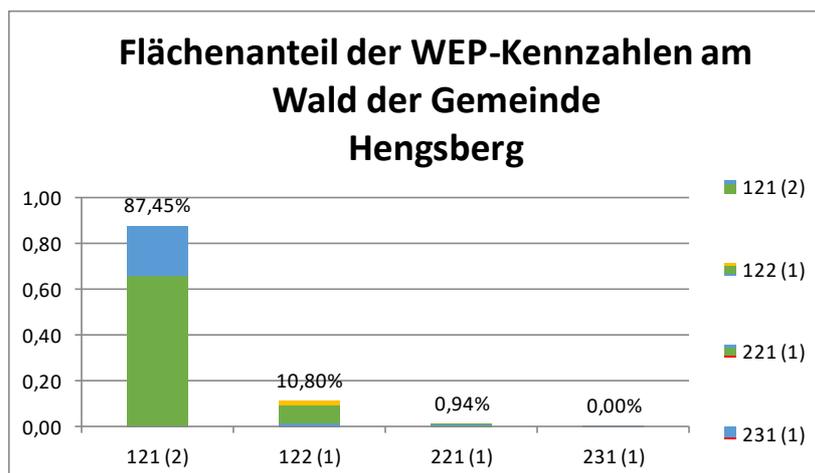
Hengsberg (61017)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Hengsberg hat Anteil an:
5 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.777,69 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 586,91 ha (Waldausstattung: 33,02 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	70,14 %	1.246,87	2	513,24	41,16 %	87,45 %
122	5,86 %	104,19	1	63,39	60,84 %	10,80 %
221	23,16 %	411,73	1	5,54	1,35 %	0,94 %
231	0,06 %	1,13	1	0,01	0,49 %	0,00 %
111	0,00 %	0	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	23,22 %	412,85	2	5,54	1,34 %	0,94 %
W2+W3	99,22 %	1.763,91	5	582,17	33,00 %	99,19 %
E2+E3	5,86 %	104,19	1	63,39	60,84 %	10,80 %
erh Öff	99,22 %	1.763,91	5	582,17	33,00 %	99,19 %

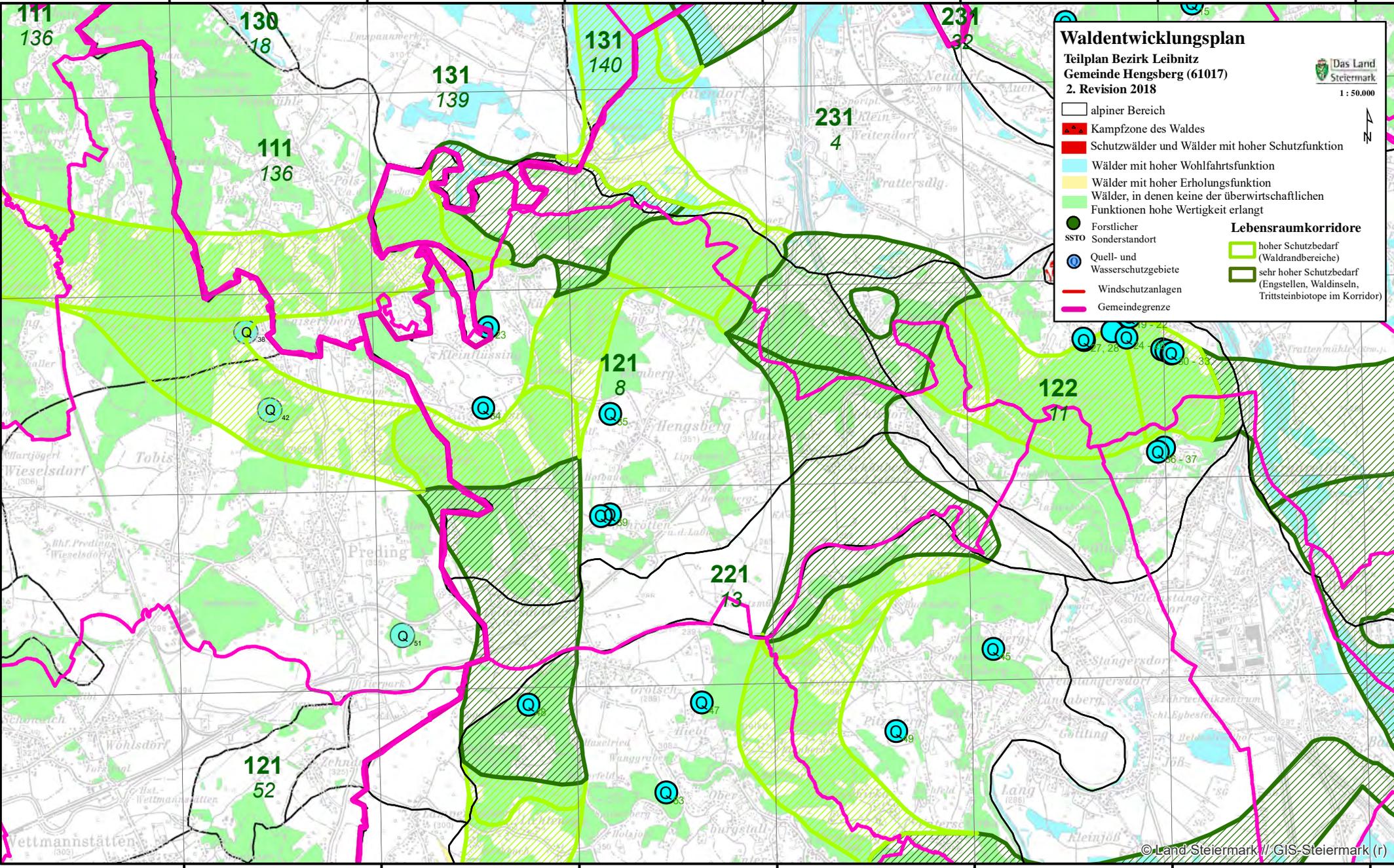


5 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 91, 94, 120, 128, 215)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ und „Wildoner Buchkogel“.

678000 680000 682000 684000 686000 688000 690000



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Hengsberg (61017)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
1 : 50.000

alpiner Bereich
Kampfzone des Waldes
Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
Wälder mit hoher Erholungsfunktion
Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

Forstlicher Sonderstandort
Quell- und Wasserschutzgebiete
Windschutzanlagen
Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

678000 680000 682000 684000 686000 688000 690000

Der WALD in der Gemeinde:

Kitzeck im Sausal (61019)

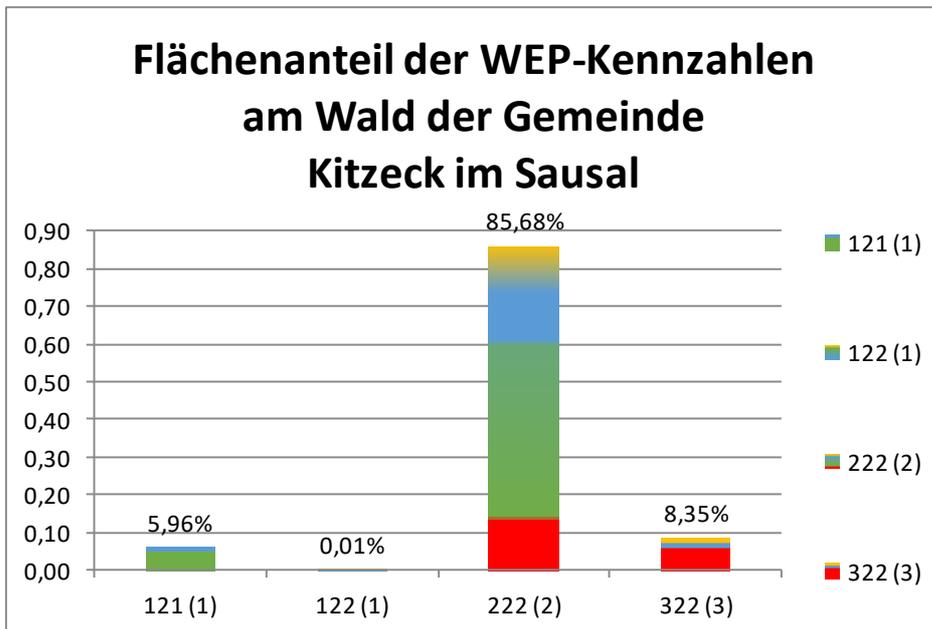
(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Kitzeck im Sausal hat Anteil an:

7 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.634,04 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 726,42 ha (Waldausstattung: 44,46 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	3,24 %	52,97	1	43,27	81,69 %	5,96 %
122	0,57 %	9,24	1	0,07	0,78 %	0,01 %
222	88,59 %	1.447,63	2	622,43	43,00 %	85,68 %
322	7,60 %	124,19	3	60,64	48,83 %	8,35 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	96,19 %	1.571,82	5	683,07	43,46 %	94,03 %
W2+W3	100,00 %	1.634,04	7	726,42	44,46 %	100,00 %
E2+E3	96,76 %	1.581,06	6	683,15	43,21 %	94,04 %
erh Öff	100,00 %	1.634,04	7	726,42	44,46 %	100,00 %



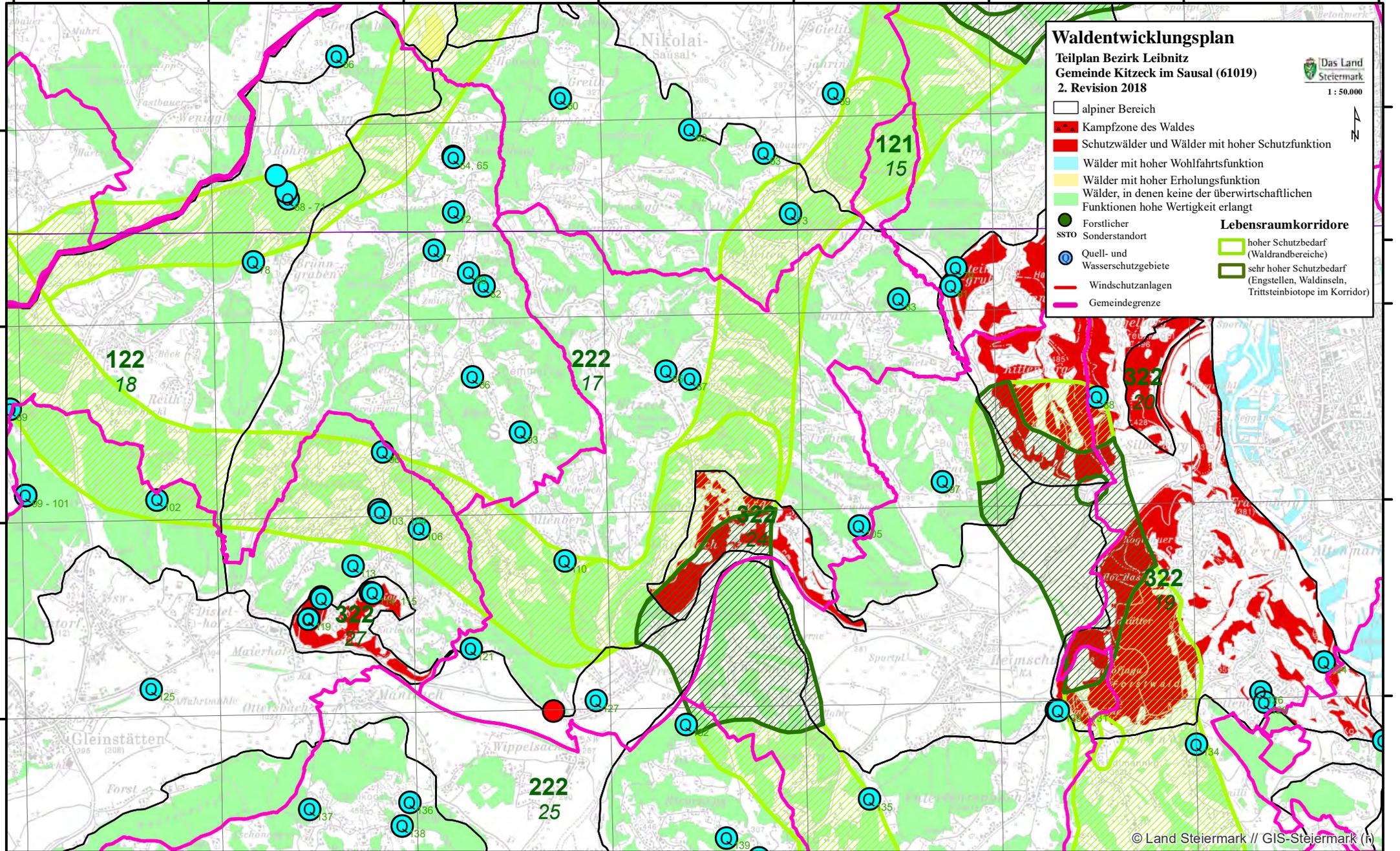
1 Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

7 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 118, 142, 145, 220, 221)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

676000 678000 680000 682000 684000 686000 688000 690000



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Kitzäck im Sausal (61019)
2. Revision 2018



1 : 50.000

- alpiner Bereich
- Kampfzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Forstlicher Sonderstandort (SSTO)
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Windschutzanlagen
- Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittschnecken im Korridor)

676000 678000 680000 682000 684000 686000 688000 690000

Der WALD in der Gemeinde:

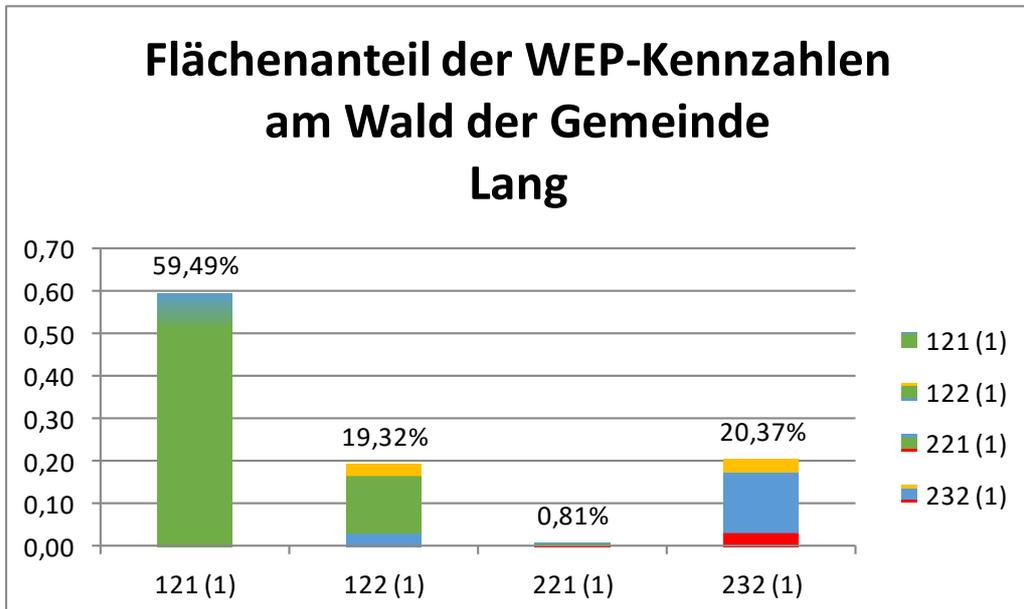
Lang (61020)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Lang hat Anteil an:
4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.566,44 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 465,59 ha (Waldausstattung: 29,72 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

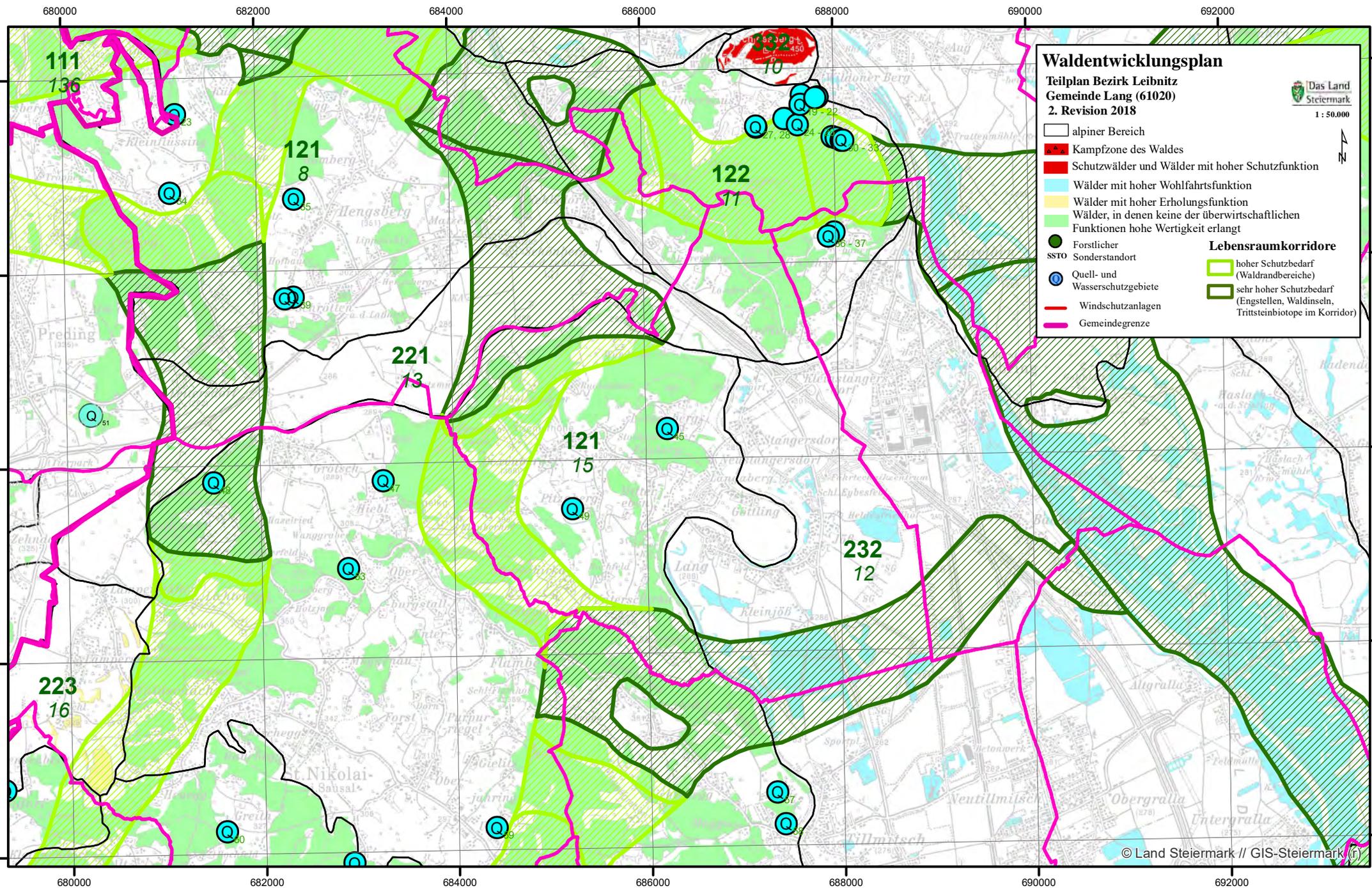
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	50,92%		1	277,00	34,73%	59,49%
122	8,75%		1	89,95	65,63%	19,32%
221	3,30%		1	3,79	7,33%	0,81%
232	37,03%		1	94,86	16,35%	20,37%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	40,33%	631,77	2	98,65	15,61%	21,19%
W2+W3	100,00%	1.566,44	4	465,59	29,72%	100,00%
E2+E3	45,78%	717,12	2	184,80	25,77%	39,69%
erh Öff	100,00%	1.566,44	4	465,59	29,72%	100,00%



2 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 91, 120, 145)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ und „Wildoner Buchkogel“.



Der WALD in der Gemeinde:

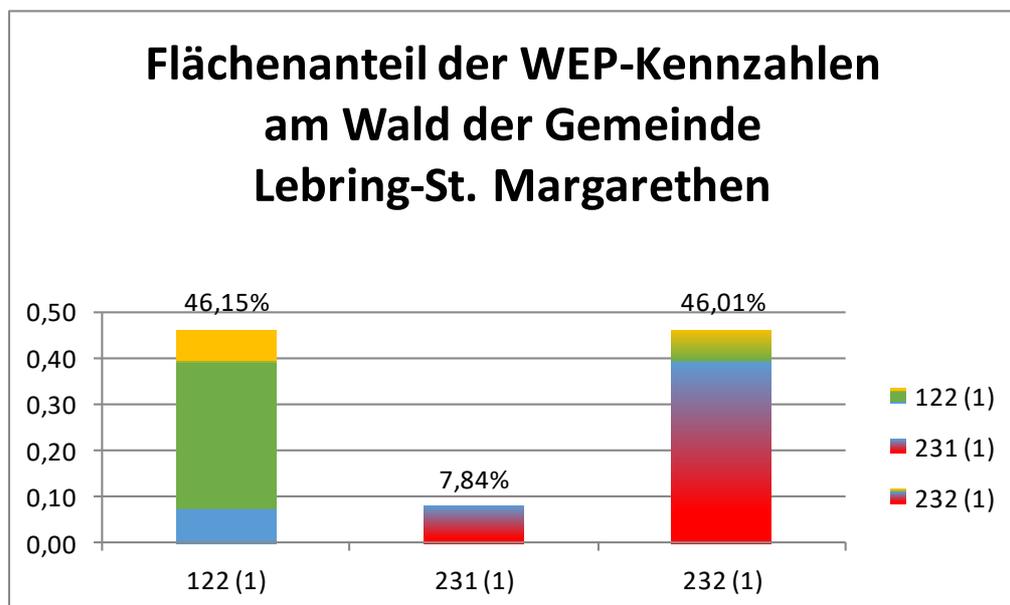
Lebring-St. Margarethen (61021)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Lebring-St. Margarethen hat Anteil an:
3 Funktionsflächen und x Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 760,17 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 137,86 ha (Waldausstattung: 18,14 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	16,61 %	126,23	1	63,63	50,41 %	46,15 %
231	4,19 %	31,86	1	10,80	33,90 %	7,84 %
232	79,20 %	602,07	1	63,43	10,54 %	46,01 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	83,39 %	633,93	2	74,23	11,71 %	53,85 %
W2+W3	100,00 %	760,17	3	137,86	18,14 %	100,00 %
E2+E3	83,39 %	633,93	2	74,23	11,71 %	53,85 %
erh Öff	100,00 %	760,17	3	137,86	18,14 %	100,00 %

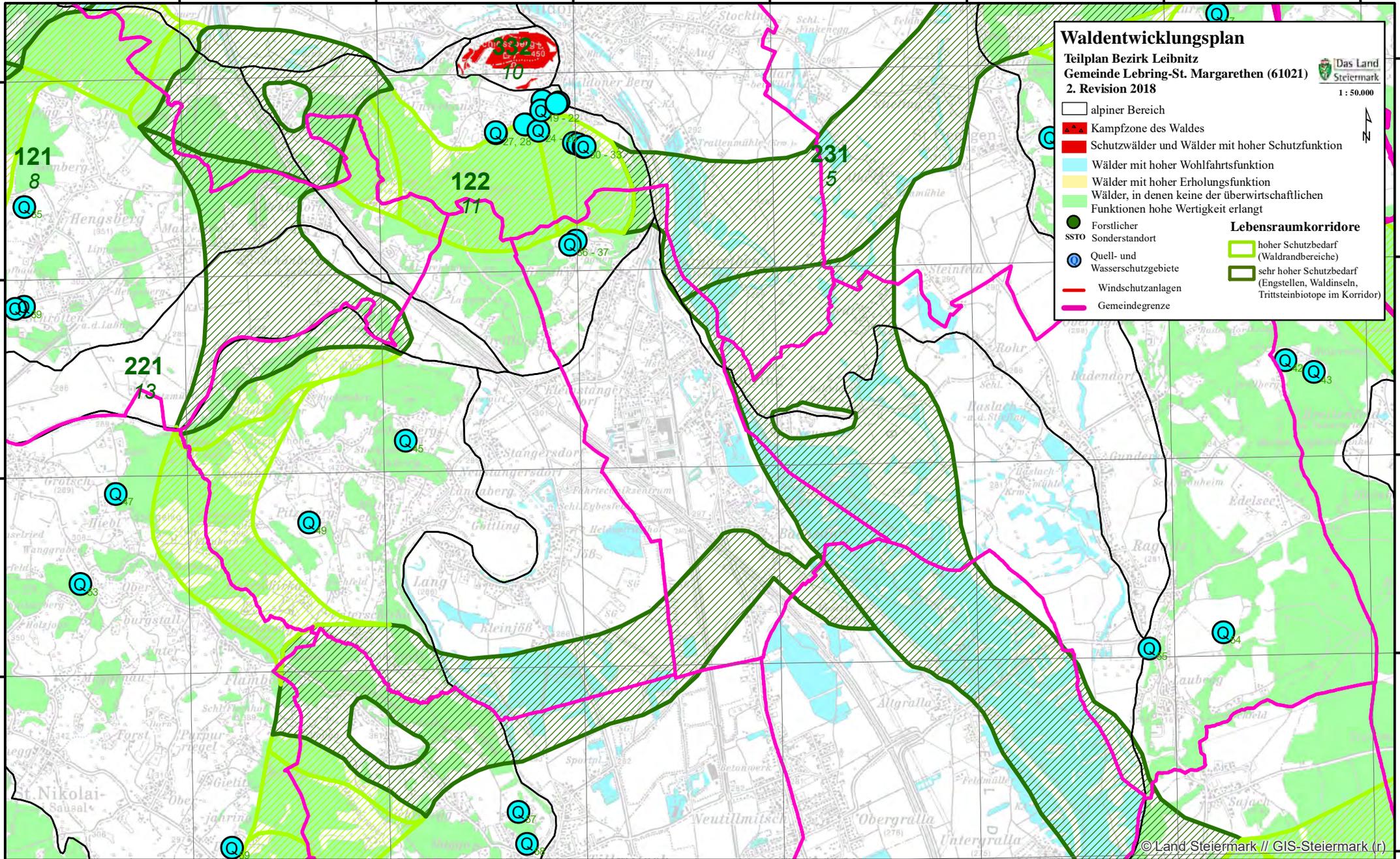


2 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore** (Nr. 119, 120, 126, 145), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Wildoner Buchkogel“.

684000 686000 688000 690000 692000 694000 696000



Waldentwicklungsplan
Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Lebring-St. Margarethen (61021)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
1 : 50.000

Legend:

- alpiner Bereich
- Kampfzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Forstlicher Sonderstandort (SSTO)
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Windschutzanlagen
- Gemeindegrenze
- Lebensraumkorridore
 - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

684000 686000 688000 690000 186000 692000 694000 696000

Der WALD in der Gemeinde:

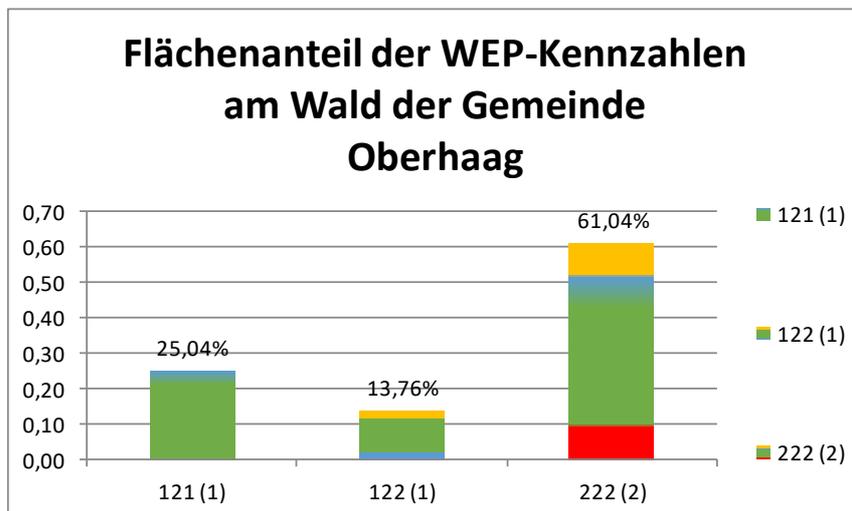
Oberhaag (61024)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Oberhaag hat Anteil an:
4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.595,24 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.803,13 ha (Waldausstattung: 50,15 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

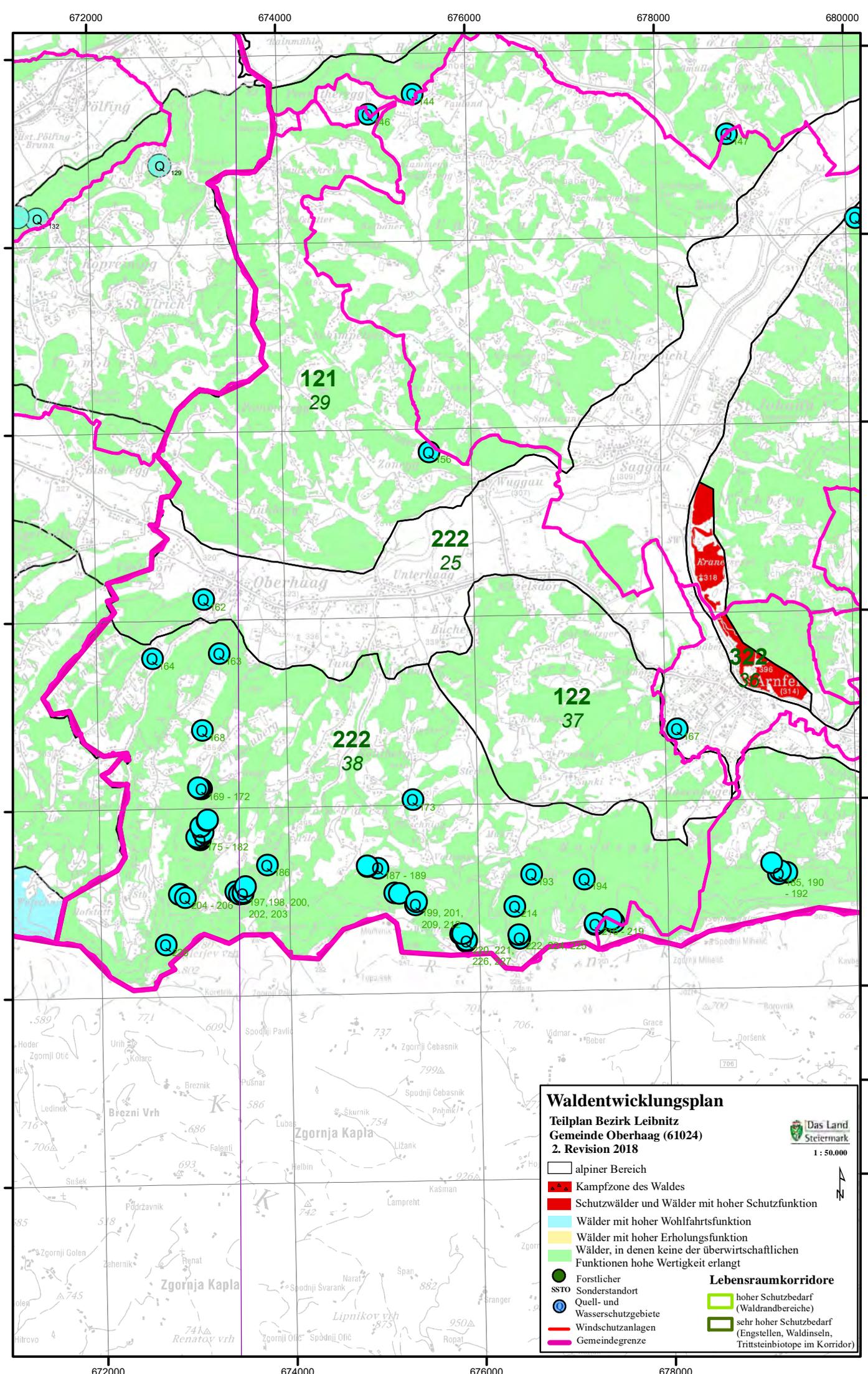
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	23,43 %	842,39	1	451,49	53,60 %	25,04 %
122	13,91 %	500,14	1	248,08	49,60 %	13,76 %
222	62,47 %	2.245,97	2	1.100,65	49,01 %	61,04 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	62,47 %	2.245,97	2	1.100,65	49,01 %	61,04 %
W2+W3	99,81 %	3.588,50	4	1.800,21	50,17 %	99,84 %
E2+E3	76,38 %	2.746,11	3	1.348,73	49,11 %	74,80 %
erh Öff	99,81 %	3.588,50	4	1.800,21	50,17 %	99,84 %



49 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 219, 220)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan
Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Oberhaag (61024)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

alpiner Bereich
 Kampfzone des Waldes
 Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 Forstlicher Sonderstandort
 Quell- und Wasserschutzgebiete
 Windschutzanlagen
 Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

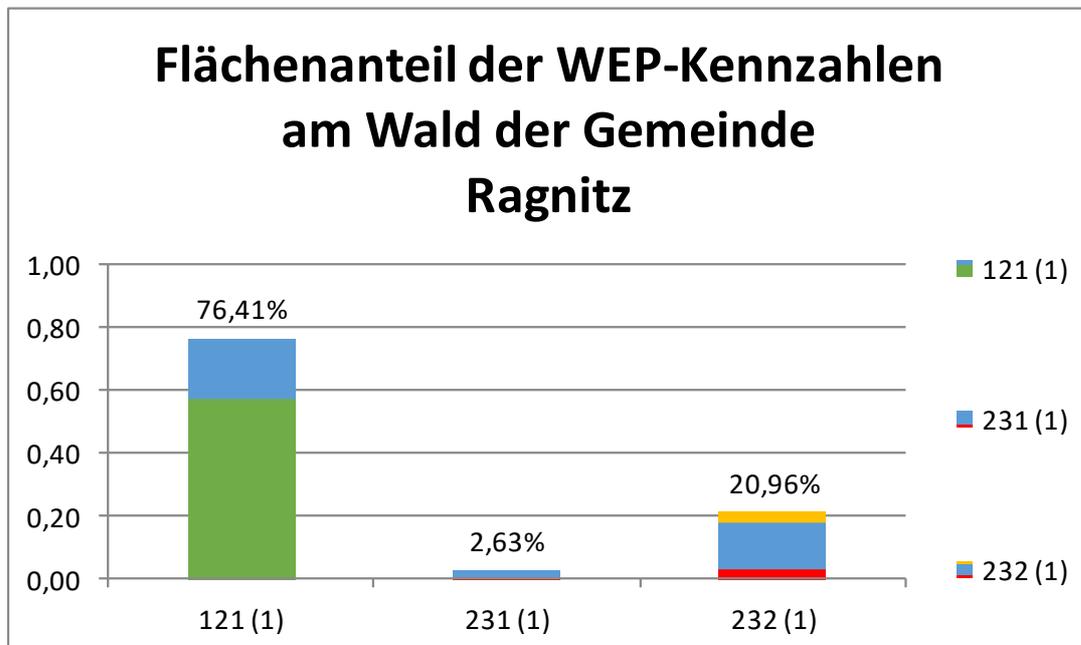
Ragnitz (61027)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Ragnitz hat Anteil an:
3 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

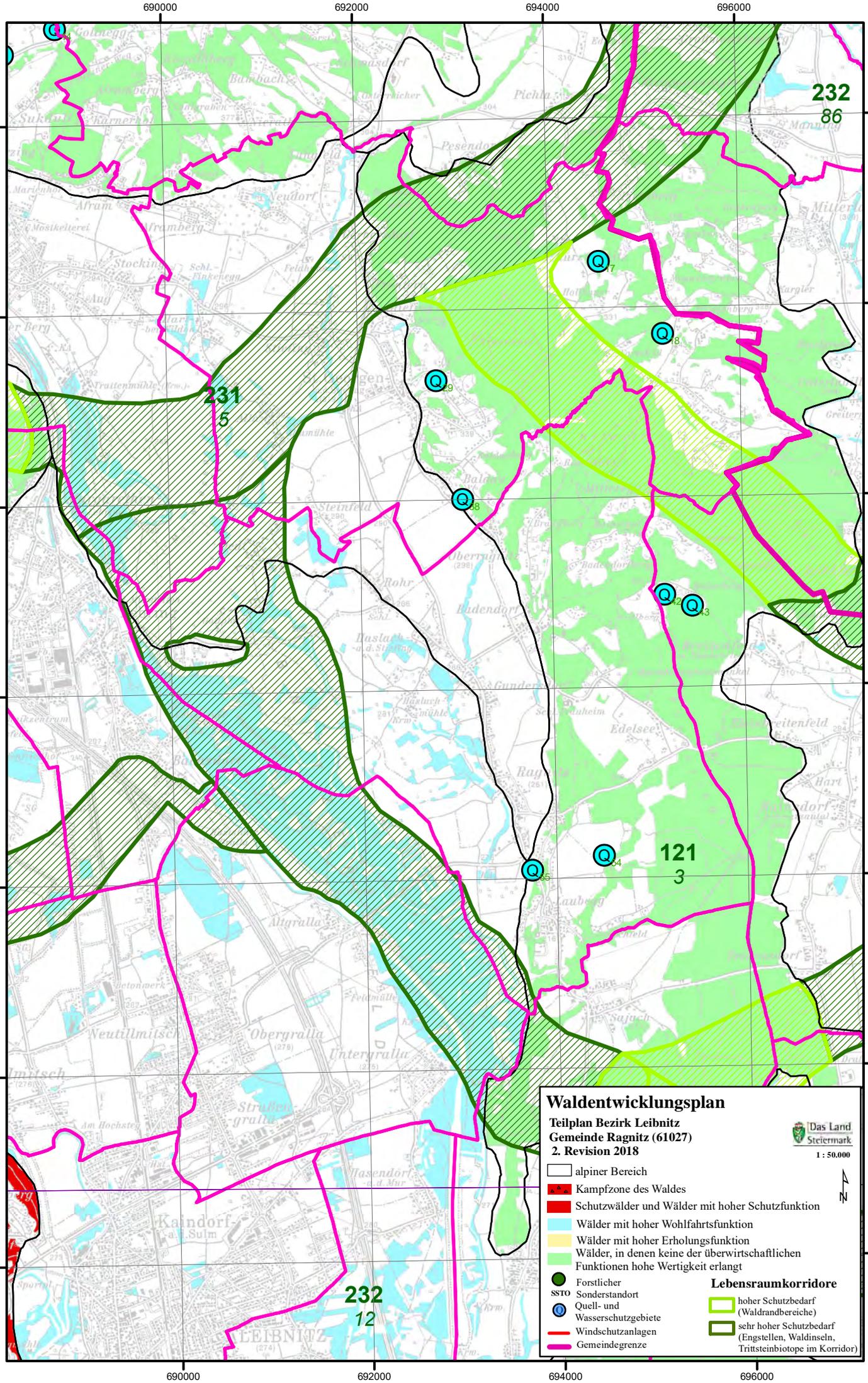
Gemeindefläche: 2.075,74 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 740,54 ha (Waldausstattung: 35,68 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	46,29 %	960,87	1	565,88	58,89 %	76,41 %
231	21,34 %	442,97	1	19,45	4,39 %	2,63 %
232	32,37 %	671,90	1	155,21	23,10 %	20,96 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	53,71 %	1.114,87	2	174,66	15,67 %	23,59 %
W2+W3	100,00 %	2.075,74	3	740,54	35,68 %	100,00 %
E2+E3	32,37 %	671,90	1	155,21	23,10 %	20,96 %
erh Öff	100,00 %	2.075,74	3	740,54	35,68 %	100,00 %



2 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 126, 208)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Ragnitz (61027)
 2. Revision 2018



- alpiner Bereich
 - Kampfzone des Waldes
 - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 - Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 - Forstlicher Sonderstandort
 - Quell- und Wasserschutzgebiete
 - Windschutzanlagen
 - Gemeindegrenze
- Lebensraumkorridore**
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

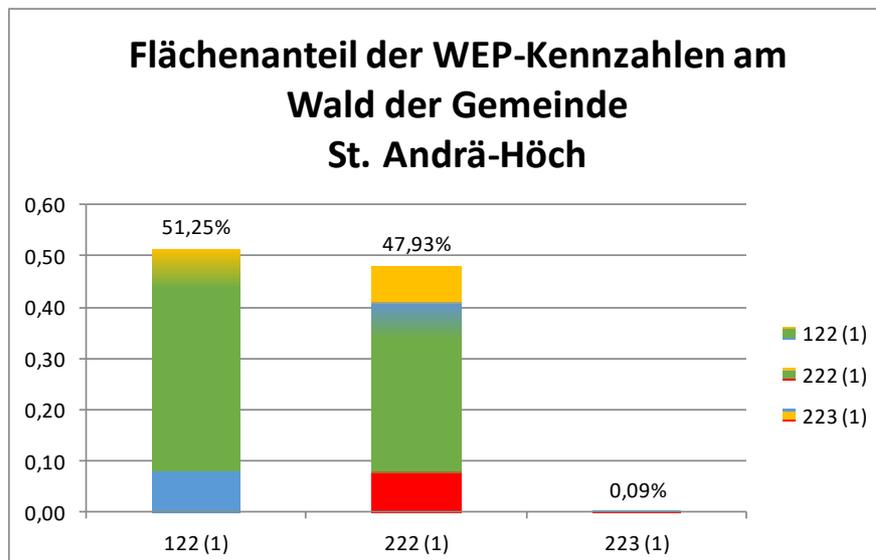
St. Andrä-Höch (61030)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat Anteil an:
3 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.062,22 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 866,28 ha (Waldausstattung: 42,01 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	50,38 %	1.039,02	1	443,93	42,73 %	51,25 %
222	46,05 %	949,61	1	415,17	43,72 %	47,93 %
223	2,69 %	55,51	1	0,74	1,34 %	0,09 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	48,74 %	1.005,12	2	415,91	41,38 %	48,01 %
W2+W3	99,12 %	2.044,15	3	859,84	42,06 %	99,26 %
E2+E3	99,12 %	2.044,15	3	859,84	42,06 %	99,26 %
erh Öff	99,12 %	2.044,15	3	859,84	42,06 %	99,26 %



14 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 94, 118, 141, 216, 221)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

Der WALD in der Gemeinde:

St. Johann im Saggautal (61032)

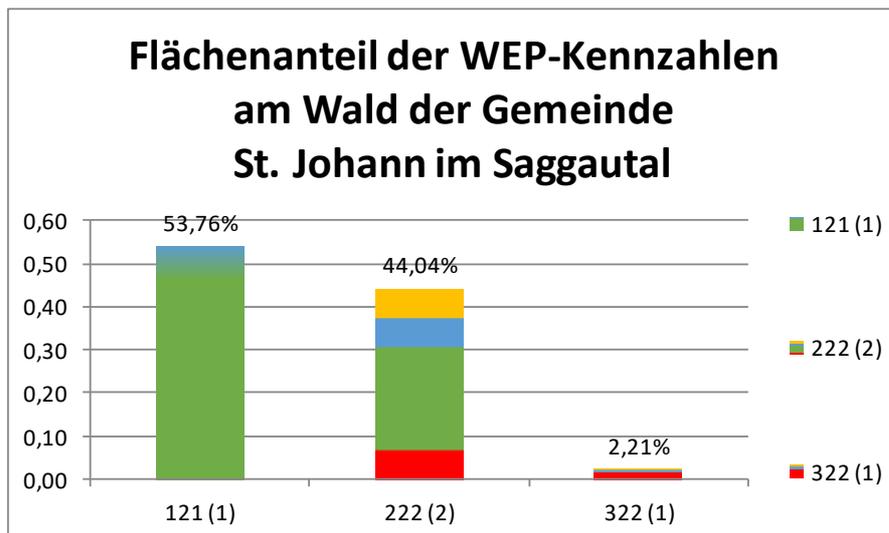
(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde St. Johann hat Anteil an:

4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.701,40 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.096,27 ha (Waldausstattung: 40,58 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

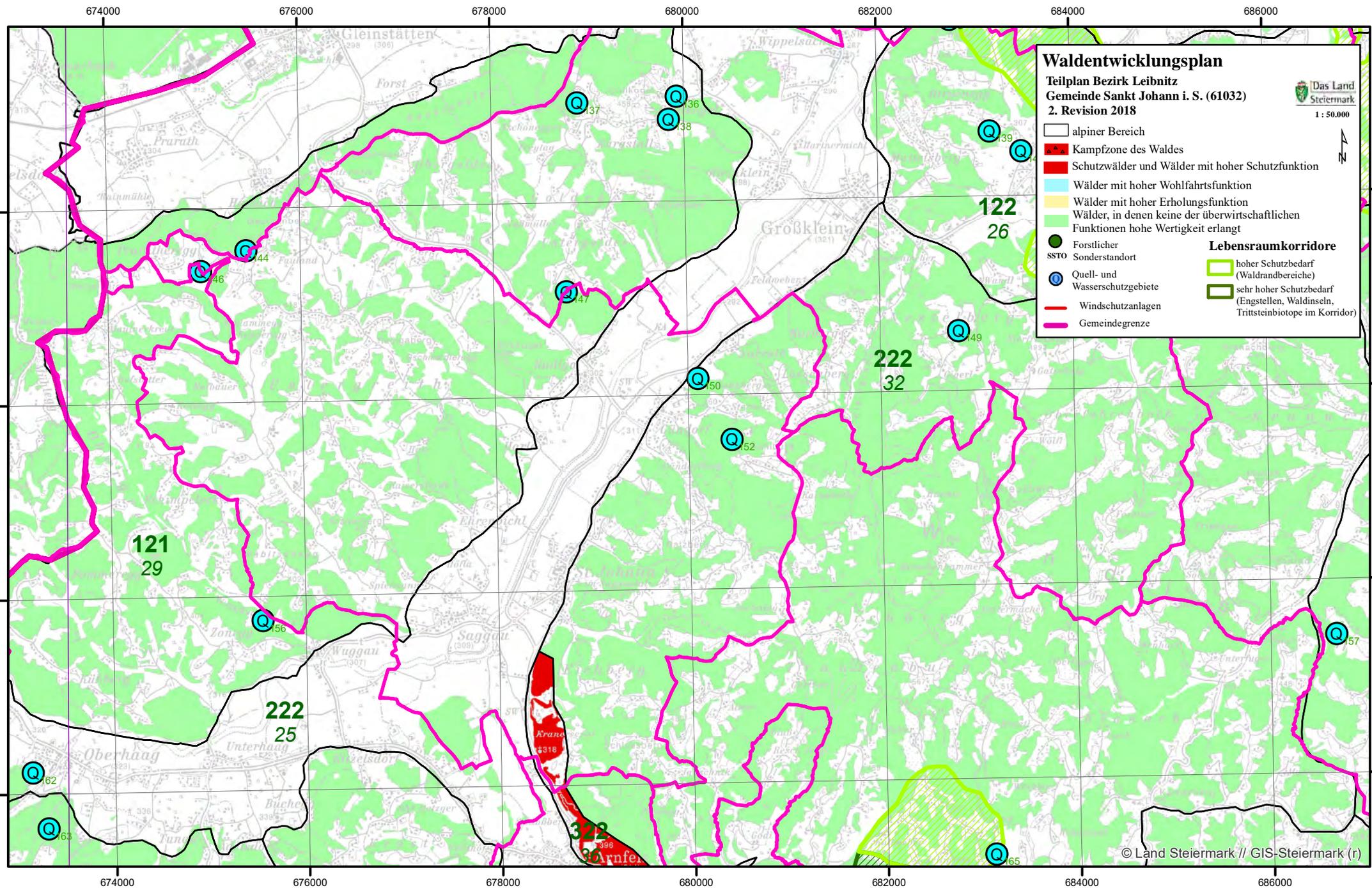
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	48,84 %	1.319,45	1	589,31	44,66 %	53,76 %
222	49,65 %	1.341,25	2	482,78	36,00 %	44,04 %
322	1,50 %	40,62	1	24,18	59,52 %	2,21 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	51,15 %	1.381,86	3	506,96	36,69 %	46,24 %
W2+W3	99,99 %	2.701,31	4	1.096,27	40,58 %	100,00 %
E2+E3	51,15 %	1.381,86	3	506,96	36,69 %	46,24 %
erh Öff	99,99 %	2.701,31	4	1.096,27	40,58 %	100,00 %



3 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 220)**, der gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurde, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan
Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Sankt Johann i. S. (61032)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

□ alpiner Bereich
 ■ Kampfzone des Waldes
 ■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 ● Forstlicher Sonderstandort
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete
 — Windschutzanlagen
 — Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
 □ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 □ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

St. Nikolai im Sausal (61033)

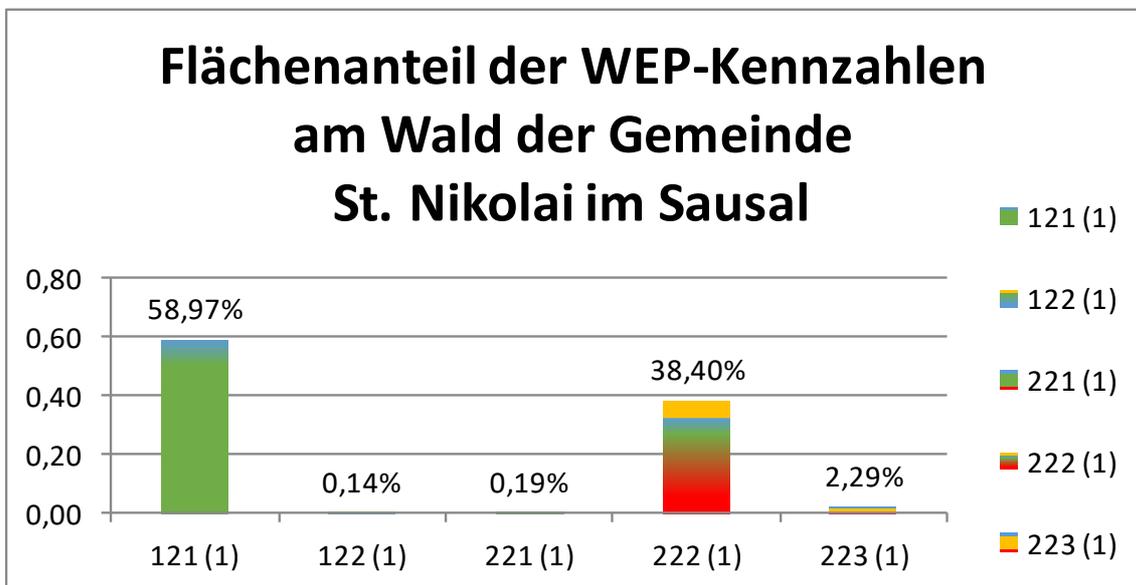
(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde St. Nikolai hat Anteil an:

5 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.615,00 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 897,68 ha (Waldausstattung: 34,33 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

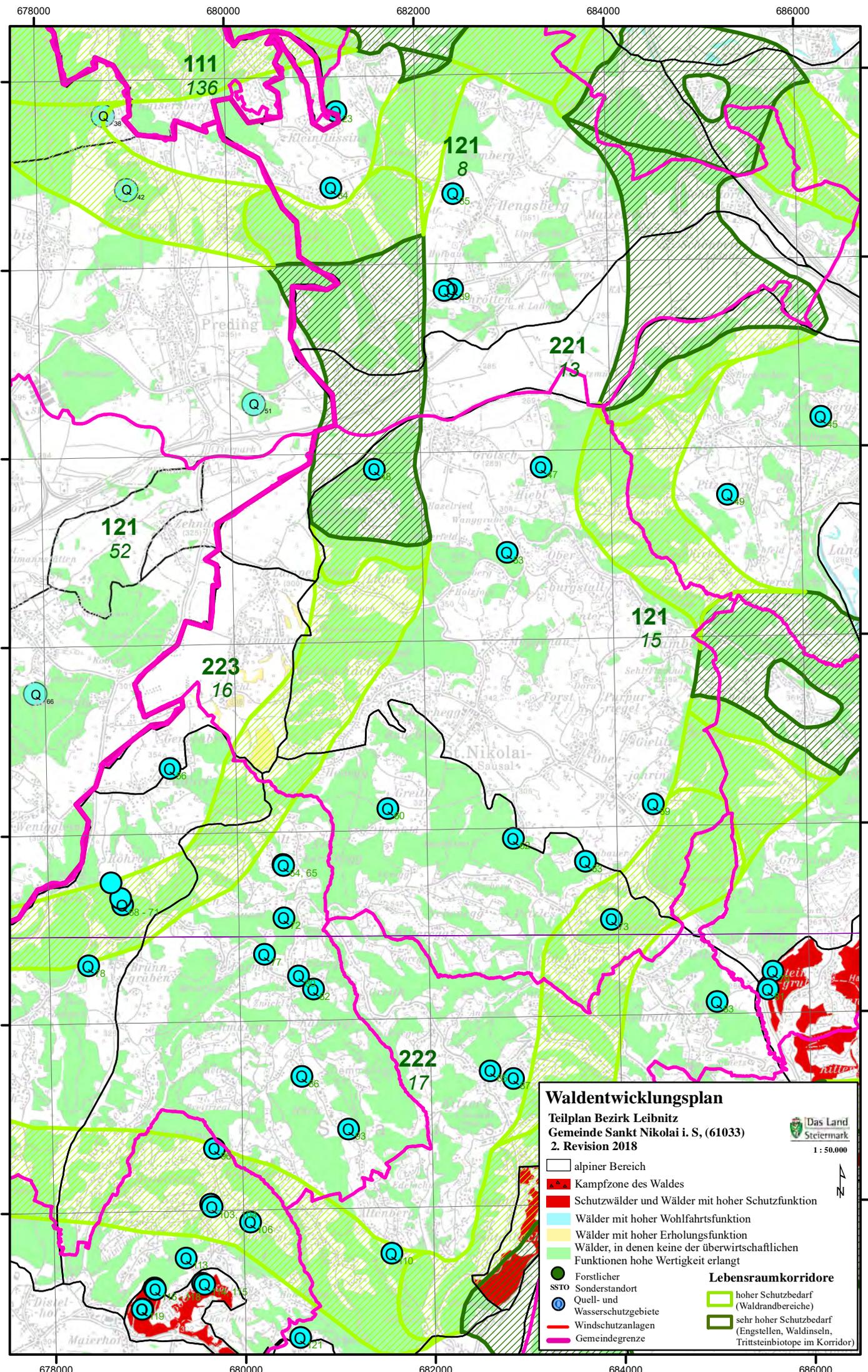
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	62,09 %	1.623,77	1	529,34	32,60 %	58,97 %
122	0,08 %	2,13	1	1,28	60,27 %	0,14 %
221	4,64 %	121,32	1	1,67	1,38 %	0,19 %
222	24,56 %	642,26	1	344,71	53,67 %	38,40 %
223	8,47 %	221,52	1	20,60	9,30 %	2,29 %
111	0,00 %	0	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	37,67 %	985,10	3	366,98	37,25 %	40,88 %
W2+W3	99,85 %	2.611,00	5	897,60	34,38 %	99,99 %
E2+E3	33,11 %	865,91	3	366,59	42,34 %	40,84 %
erh Öff	99,85 %	2.611,00	5	897,60	34,38 %	99,99 %



8 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore** (Nr. 91, 94, 118, 145), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



678000

680000

682000

684000

686000

678000

680000

682000

684000

686000

Der WALD in der Gemeinde:

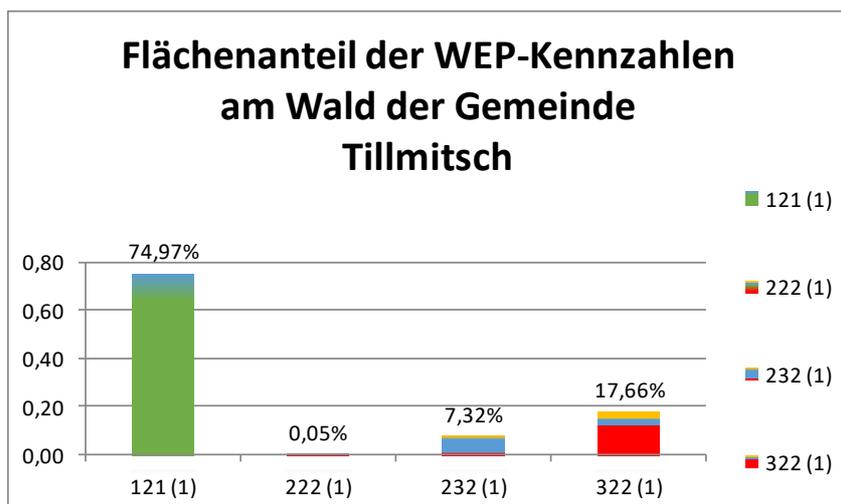
Tillmitsch (61043)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Tillmitsch hat Anteil an:
4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.501,57 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 468,61 ha (Waldausstattung: 31,21 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	47,24 %	709,37	1	351,29	49,52 %	74,97 %
222	0,56 %	8,42	1	0,22	2,62 %	0,05 %
232	42,44 %	637,26	1	34,32	5,39 %	7,32 %
322	9,76 %	146,53	1	82,77	56,49 %	17,66 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	52,76 %	792,20	3	117,31	14,81 %	25,03 %
W2+W3	100,00 %	1.501,57	4	468,61	31,21 %	100,00 %
E2+E3	52,76 %	792,20	3	117,31	14,81 %	25,03 %
erh Öff	100,00 %	1.501,57	4	468,61	31,21 %	100,00 %

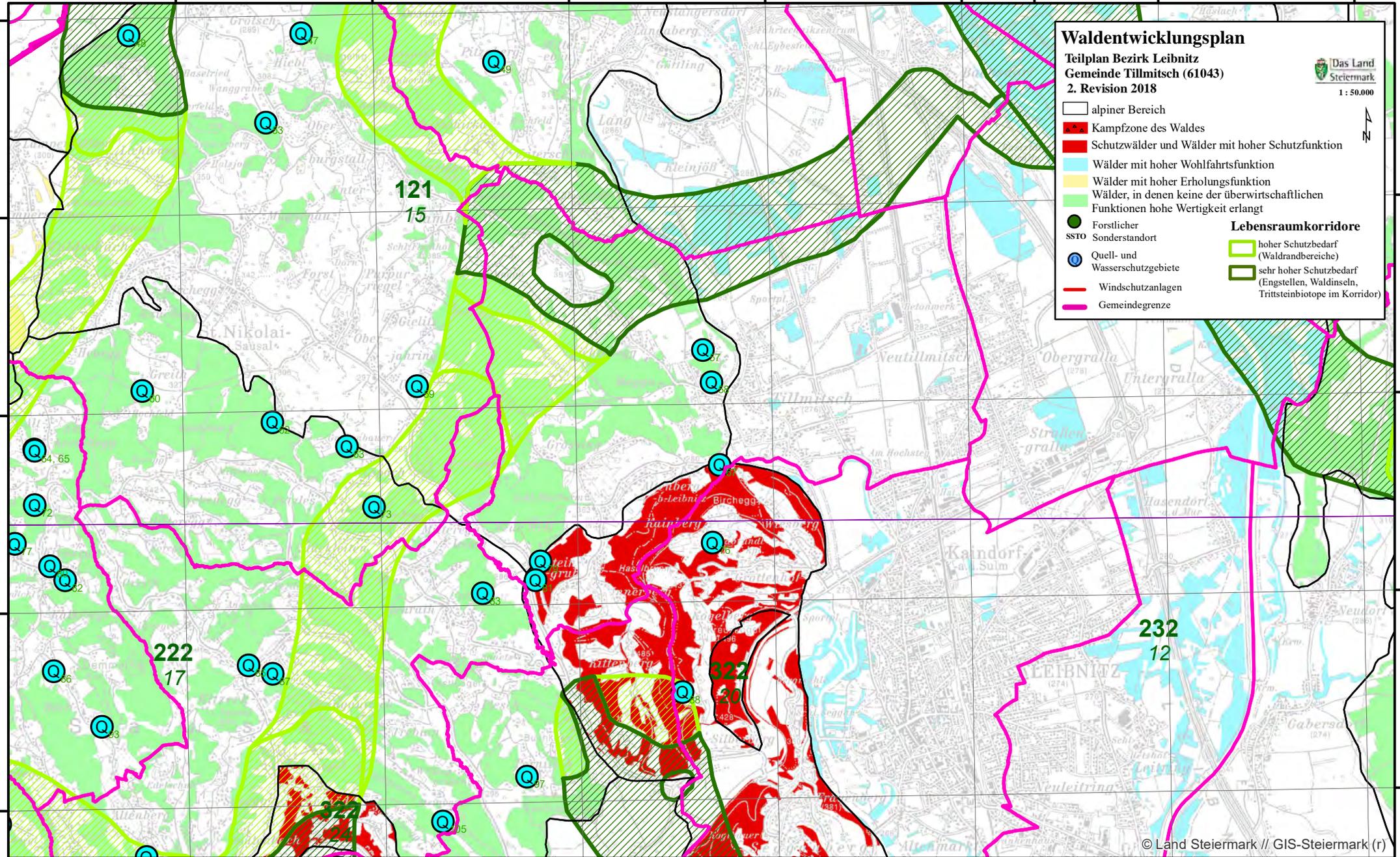


5 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 91, 142, 145)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

682000 684000 686000 688000 690000 692000 694000



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Tillmitsch (61043)
2. Revision 2018



1 : 50.000

alpiner Bereich
Kampfzone des Waldes
Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
Wälder mit hoher Erholungsfunktion
Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

Forstlicher Sonderstandort
Quell- und Wasserschutzgebiete
Windschutzanlagen
Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittschneidbiotopie im Korridor)

222
17

121
15

322
20

232
12

Der WALD in der Gemeinde:

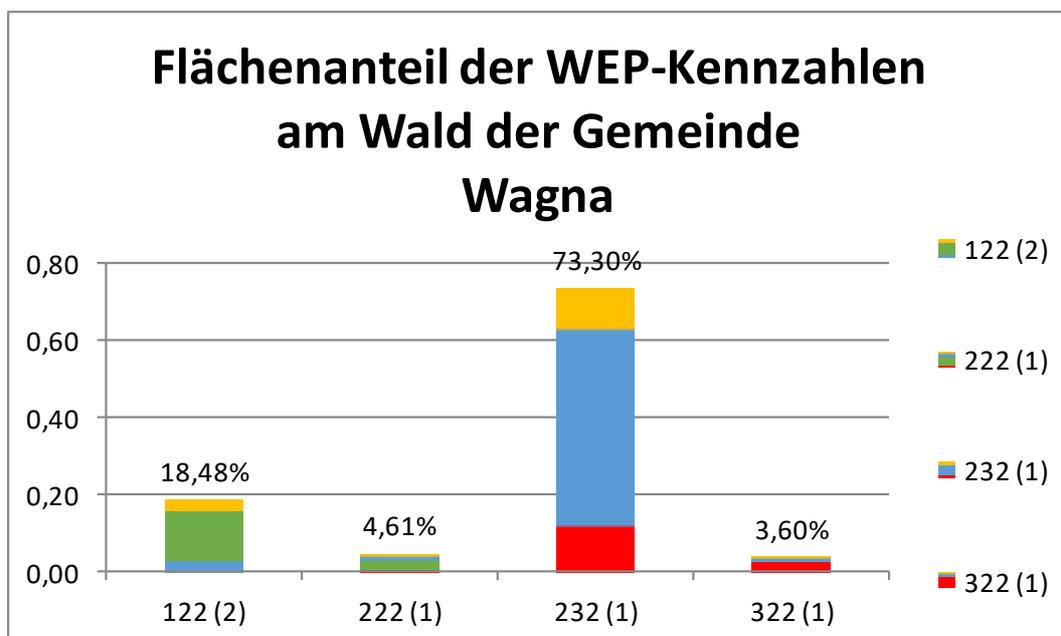
Wagna (61045)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Wagna hat Anteil an:
5 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

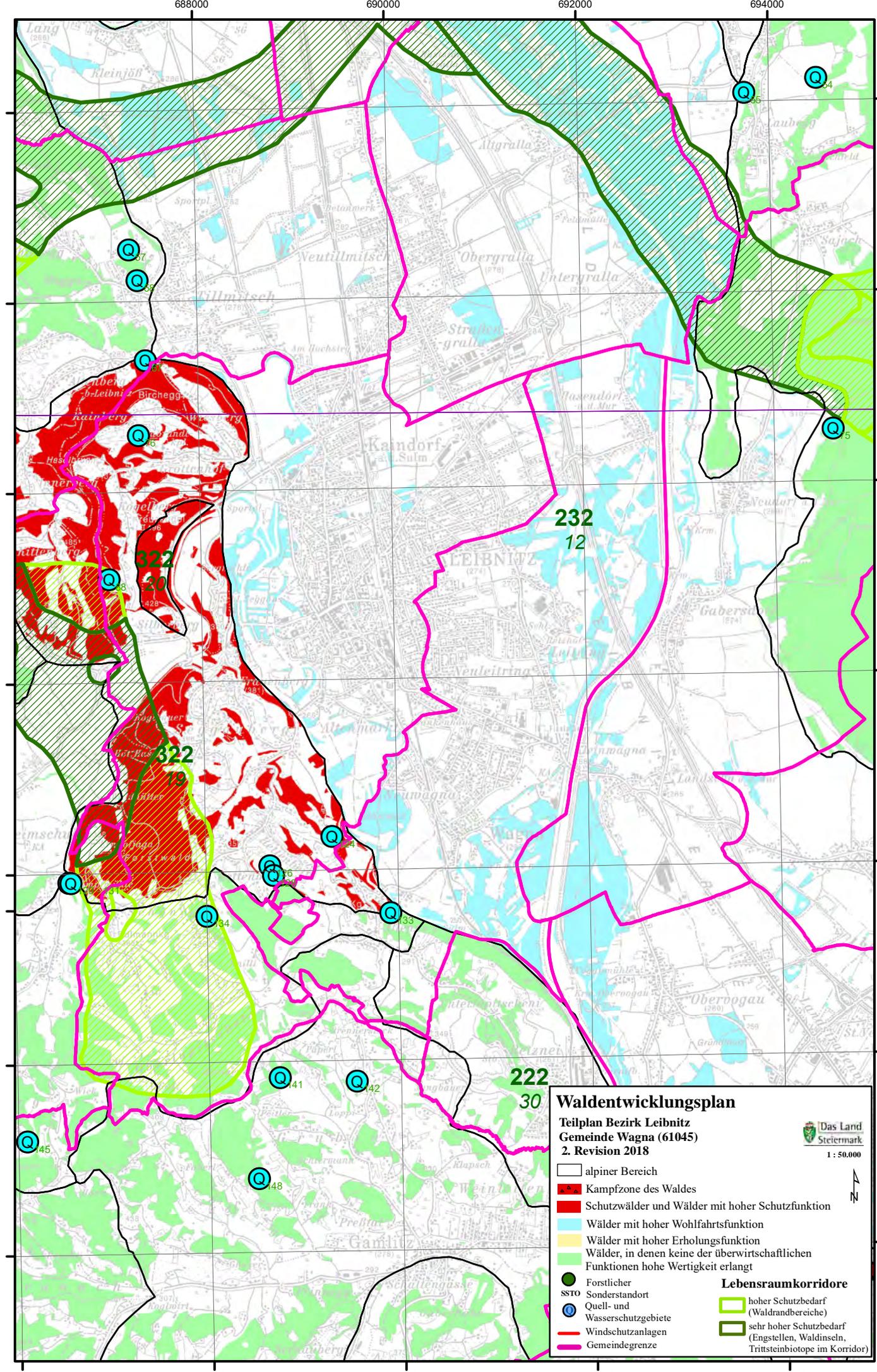
Gemeindefläche: 1.301,25 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 205,30 ha (Waldausstattung: 22,69 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	10,12 %	131,70	2	54,58	41,44 %	18,48 %
222	4,17 %	54,27	1	13,61	25,08 %	4,61 %
232	82,20 %	1.069,58	1	216,46	20,24 %	73,30 %
322	3,51 %	45,71	1	10,64	23,29 %	3,60 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	89,88 %	1.169,55	3	240,72	20,58 %	81,52 %
W2+W3	100,00 %	1.301,25	5	295,30	22,69 %	100,00 %
E2+E3	100,00 %	1.301,25	5	295,30	22,69 %	81,52 %
erh Öff	100,00 %	1.301,25	5	295,30	22,69 %	100,00 %



1 Zeigerfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quelle) befindet sich im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Wagna (61045)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

□ alpiner Bereich
 ■ Kampfzone des Waldes
 ■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 ● Forstlicher Sonderstandort
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete
 — Windschutzanlagen
 — Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
 □ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 □ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

686000 688000 690000 692000 694000

Der WALD in der Gemeinde:

Ehrenhausen a. d. W. (61049)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Ehrenhausen hat Anteil an:

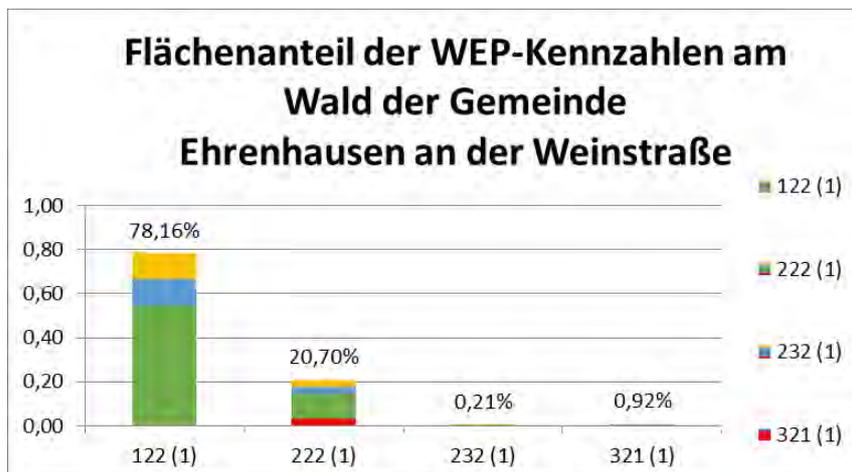
4 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.030,65 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 731,74 ha (Waldausstattung: 36,03 %)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	72,71 %	1.476,59	1	571,96	38,74 %	78,16 %
222	26,24 %	532,91	1	151,45	28,42 %	20,70 %
232	0,66 %	13,31	1	1,57	11,76 %	0,21 %
321	0,38 %	7,75	1	6,73	86,88 %	0,92 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	27,28 %	553,96	3	159,75	127,06 %	21,83 %
W2+W3	100,00 %	2.030,55	4	731,71	36,03 %	100,00 %
E2+E3	99,61 %	2.022,80	3	724,98	78,92 %	99,08 %
erh Öff	100,00 %	2.030,55	4	731,71	36,03 %	100,00 %

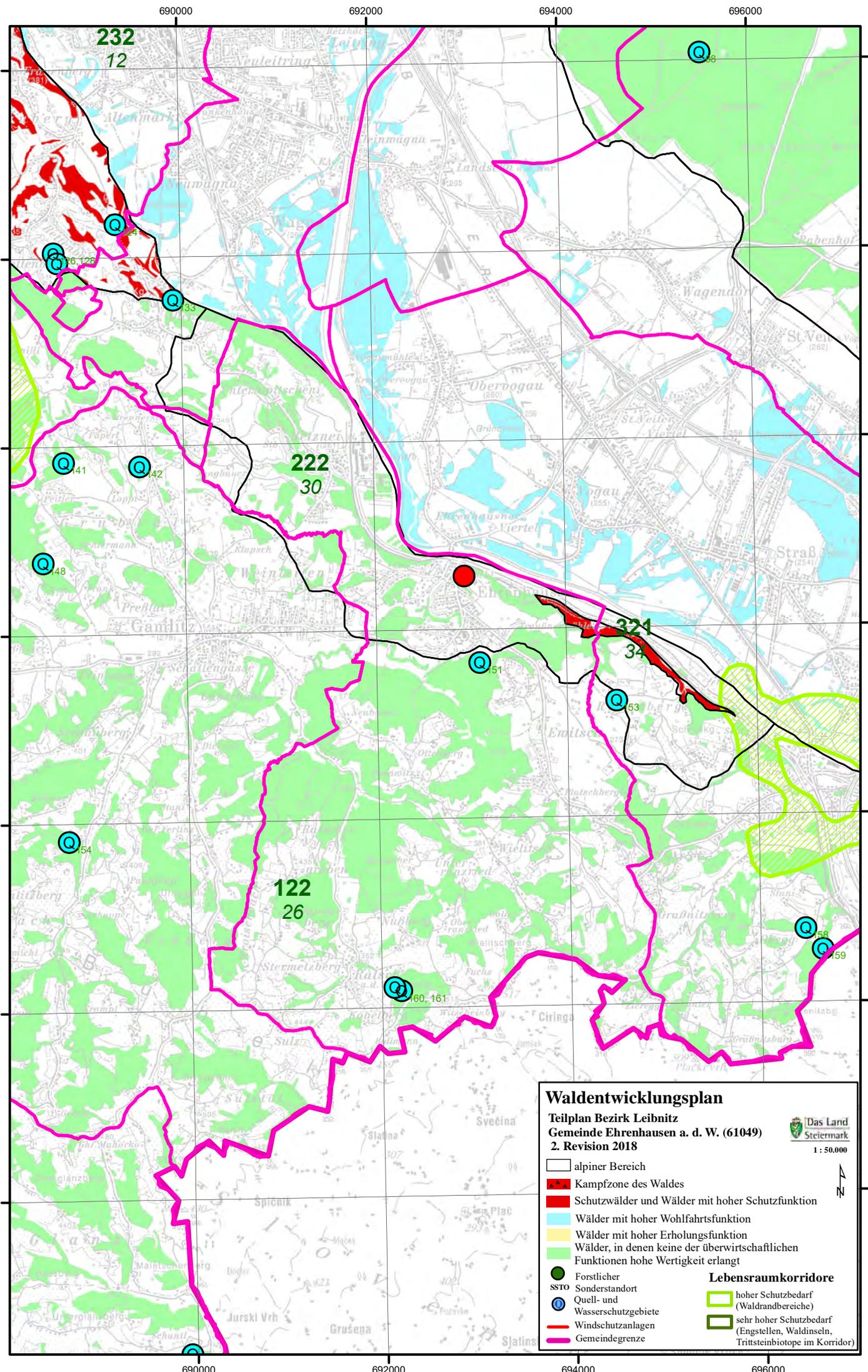


1 Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion befindet sich im Gemeindegebiet.

3 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 222)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ und „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Ehrenhausen a. d. W. (61049)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

alpiner Bereich
 Kampfzone des Waldes
 Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 Forstlicher Sonderstandort
 Quell- und Wasserschutzgebiete
 Windschutzanlagen
 Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsiebentopie im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

Gamlitz (61050)

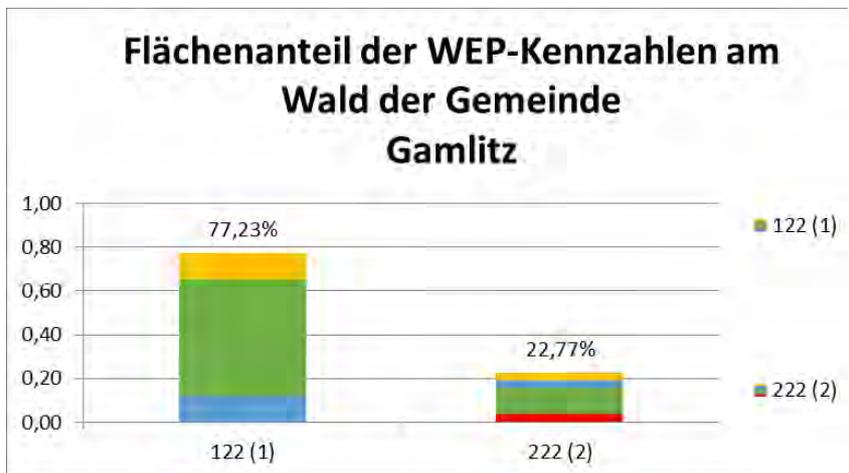
(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Gamlitz hat Anteil an:

3 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.686,38 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.501,63 ha (Waldausstattung: 40,73 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

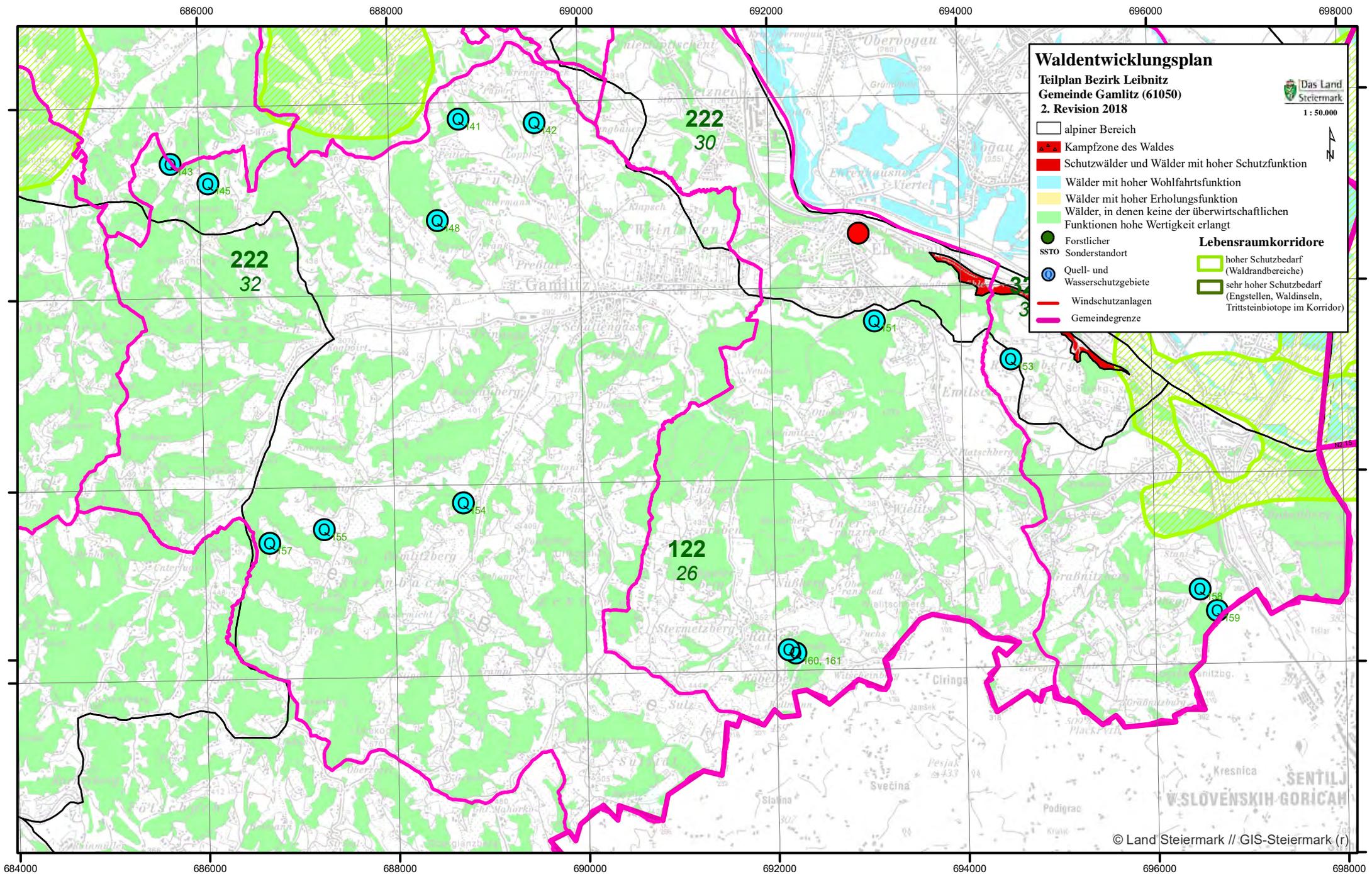
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	83,22 %	3.067,84	1	1.159,64	37,80 %	77,23 %
222	16,78 %	618,50	2	341,98	55,29 %	22,77 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	16,78 %	618,50	2	341,98	55,29 %	22,77 %
W2+W3	100,00 %	3.686,34	3	1.501,62	40,73 %	100,00 %
E2+E3	100,00 %	3.686,34	3	1.501,62	40,73 %	100,00 %
erh Öff	100,00 %	3.686,34	3	1.501,62	40,73 %	100,00 %



8 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 142, 222)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“.



Der WALD in der Gemeinde:

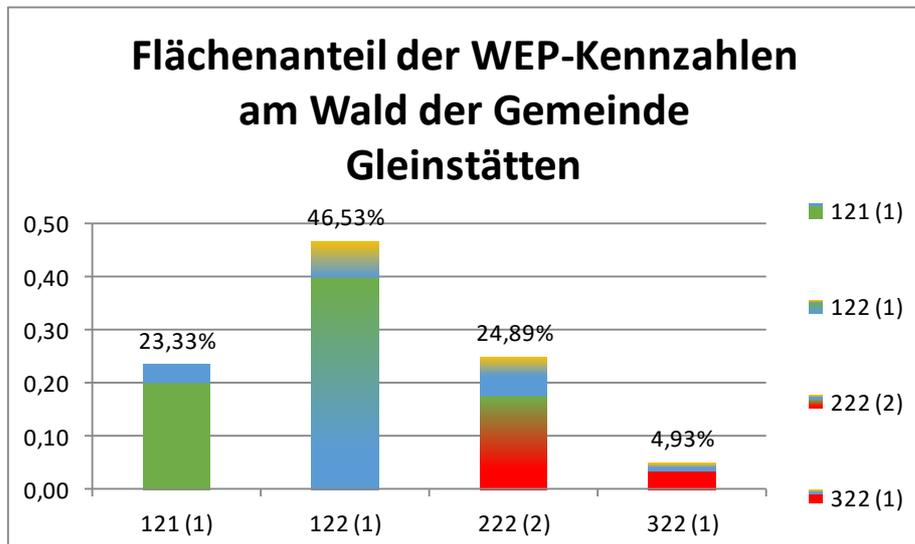
Gleinstätten (61051)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Gleinstätten hat Anteil an:
5 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.190,26 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 740,60 ha (Waldausstattung: 33,81 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

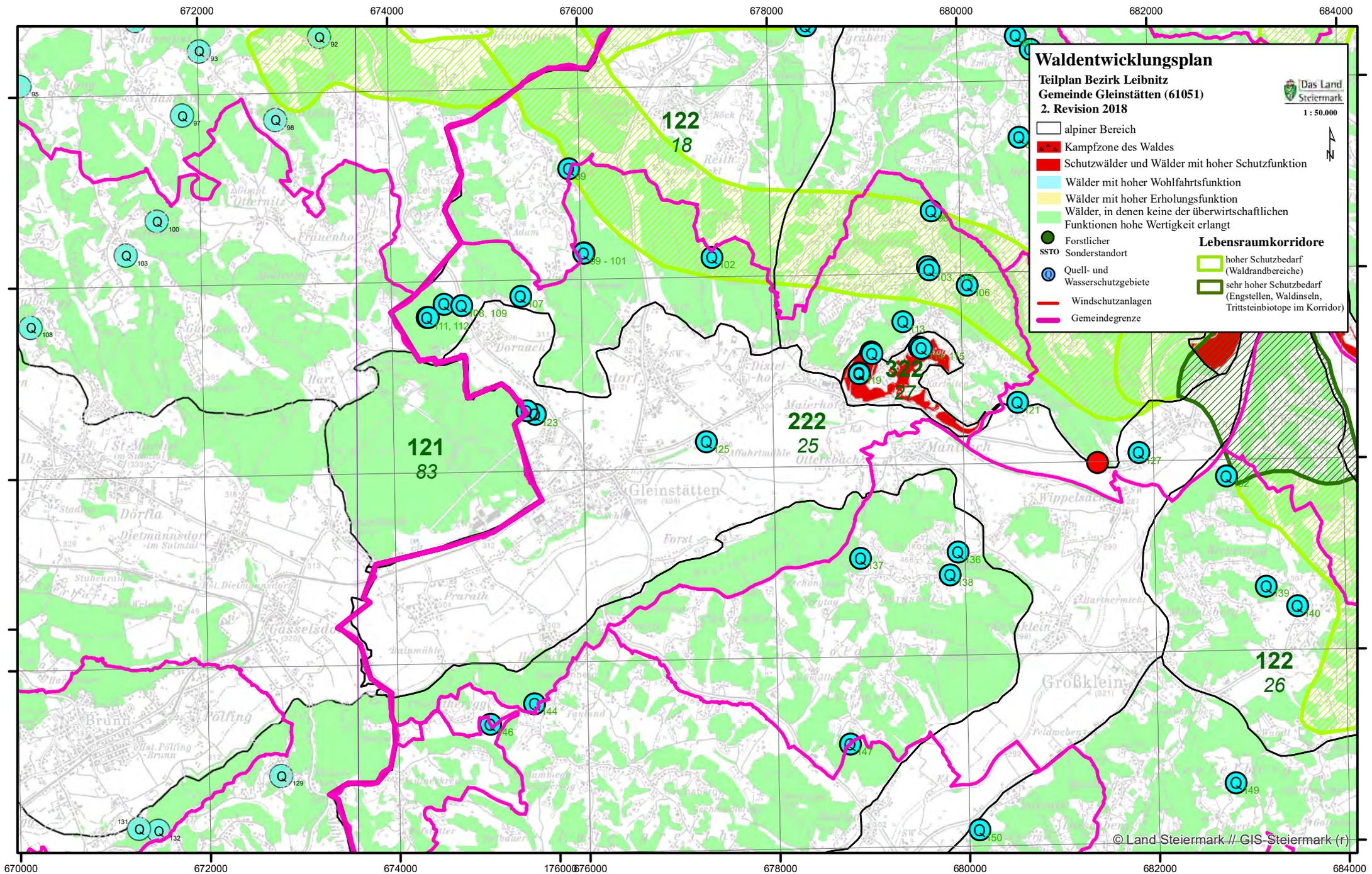
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	9,08 %	198,86	1	172,81	86,90 %	23,33 %
122	19,85 %	434,87	1	344,61	79,24 %	46,53 %
222	67,47 %	1.477,85	2	184,31	12,47 %	24,89 %
322	3,16 %	69,19	1	36,53	52,80 %	4,93 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	70,63 %	1.547,03	3	220,84	14,28 %	29,82 %
W2+W3	99,57 %	2.180,76	5	738,26	33,85 %	99,68 %
E2+E3	90,49 %	1.981,90	4	565,45	28,53 %	76,35 %
erh Öff	99,57 %	2.180,76	5	738,26	33,85 %	99,68 %



25 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 220, 221)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Der WALD in der Gemeinde:

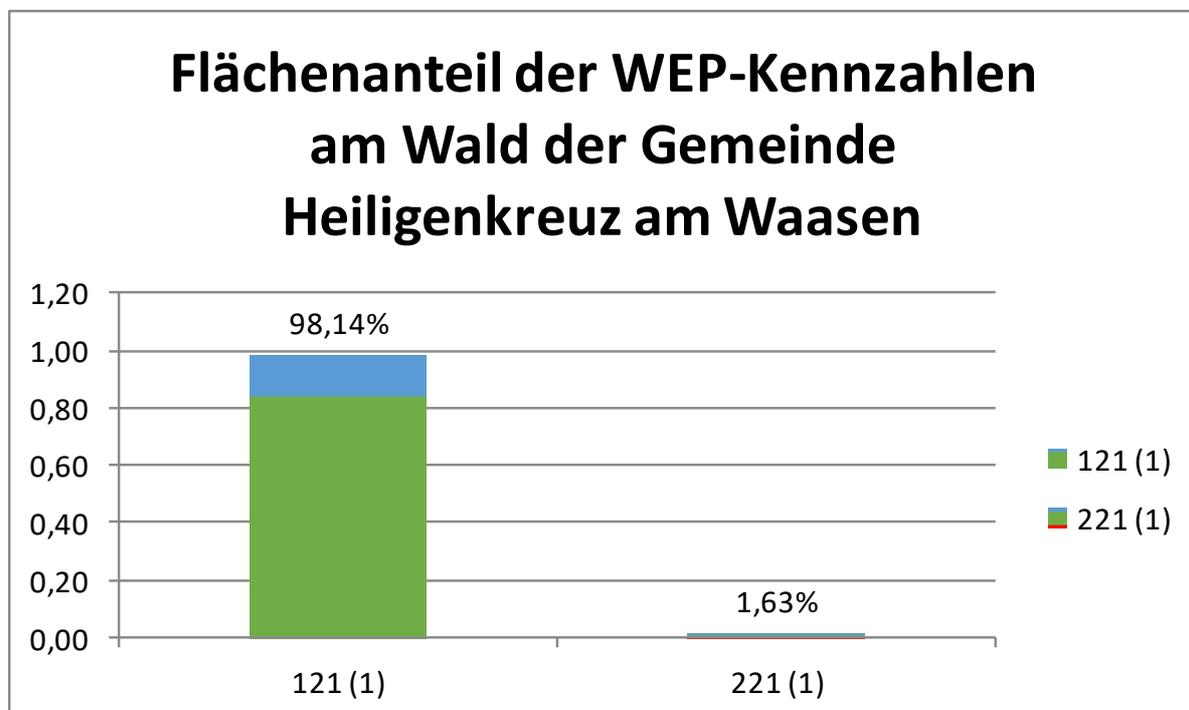
Heiligenkreuz am Waasen (61052)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen hat Anteil an:
2 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

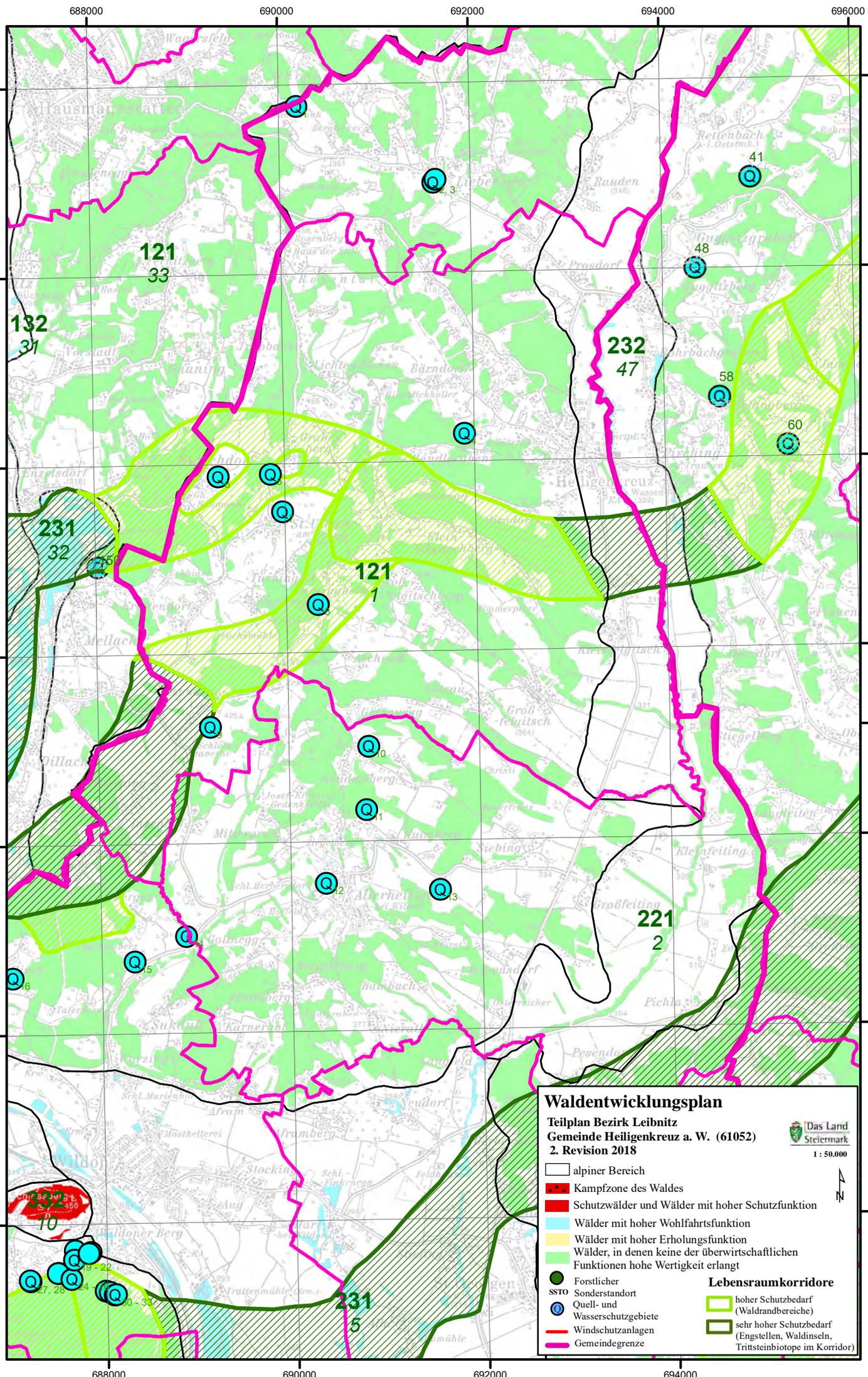
Gemeindefläche: 2.636,54 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 887,73 ha (Waldausstattung: 33,67 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	84,98 %	2.240,66	1	871,21	38,88 %	98,14 %
221	14,86 %	391,89	1	14,47	3,69 %	1,63 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	14,86 %	391,89	1	14,47	3,69 %	1,63 %
W2+W3	99,85 %	2.632,54	2	885,68	33,64 %	99,77 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	99,85 %	2.632,54	2	885,68	33,64 %	99,77 %



6 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 143, 184, 223, 224)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Heiligenkreuz a. W. (61052)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 50.000

Legend:

- alpine Bereich
- Kampfbzone des Waldes
- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Forstlicher Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Windschutzanlagen
- Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

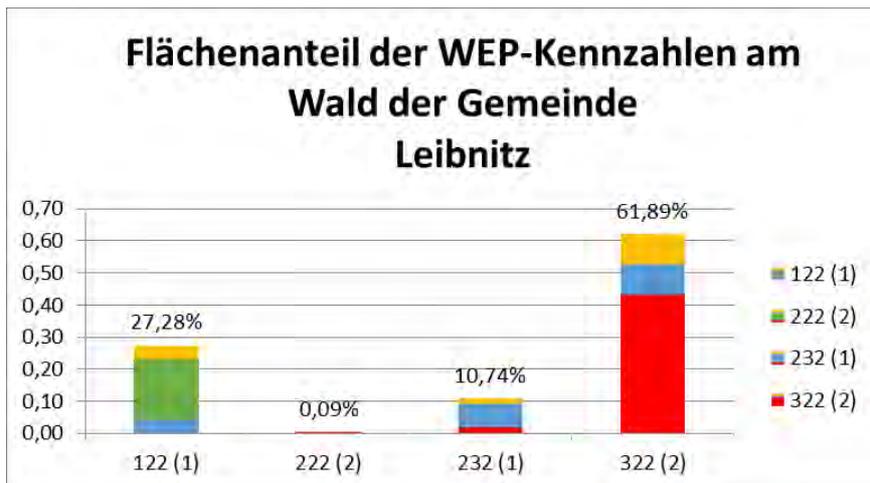
Leibnitz (61053)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Leibnitz hat Anteil an:
6 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.353,02 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 646,68 ha (Waldausstattung: 27,48 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

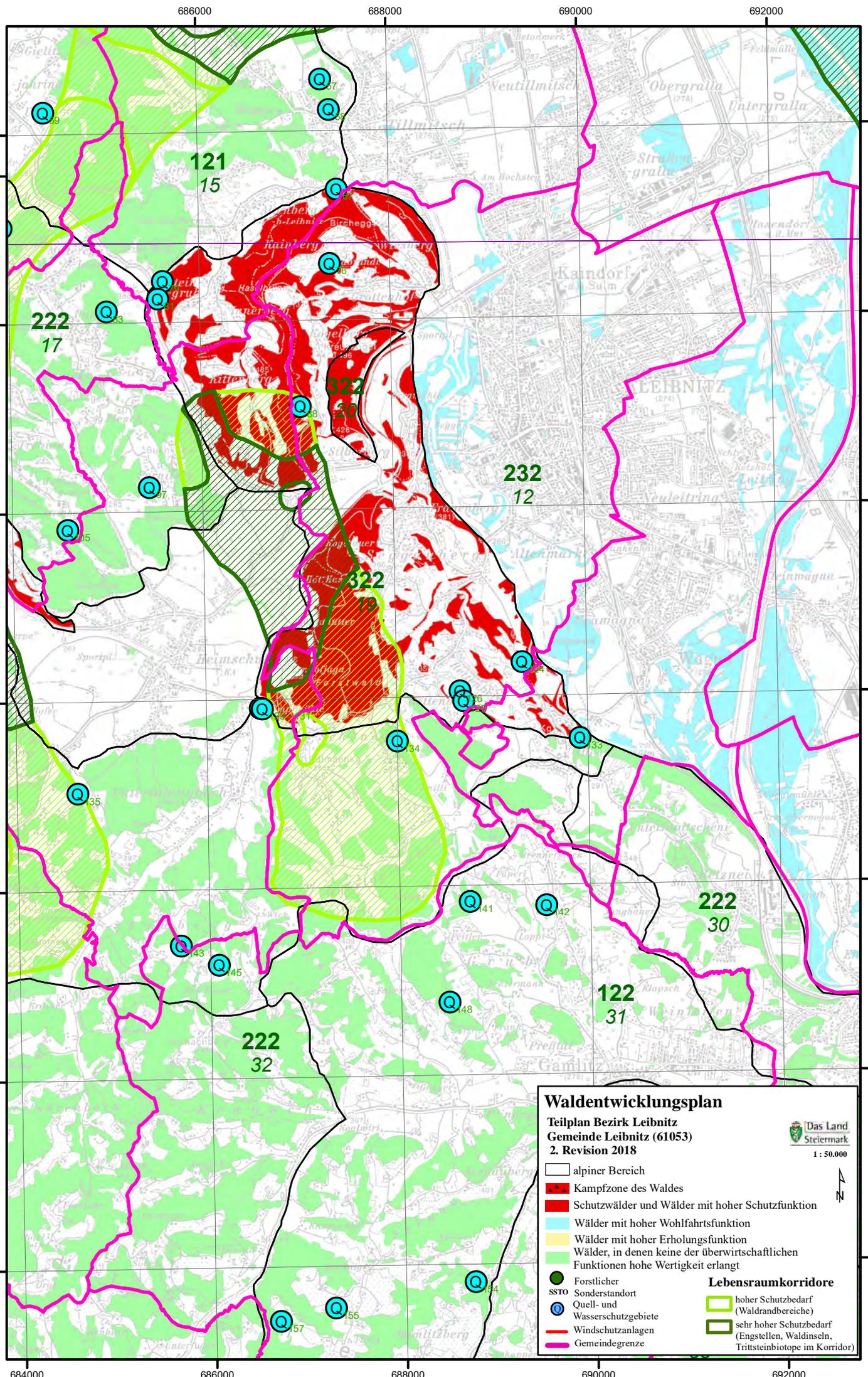
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	19,20 %	451,67	1	176,44	39,06 %	27,28 %
222	0,21 %	5,00	2	0,57	11,48 %	0,09 %
232	41,25 %	970,56	1	69,42	7,15 %	10,74 %
322	39,34 %	925,79	2	400,25	43,23 %	61,89 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	80,80 %	1.901,35	5	470,25	61,87 %	72,72 %
W2+W3	100,00 %	2.353,02	6	646,68	27,48 %	100,00 %
E2+E3	100,00 %	2.353,02	6	646,68	27,48 %	100,00 %
erh Öff	100,00 %	2.353,02	6	646,68	27,48 %	100,00 %



6 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Einer der **Lebensraumkorridore (Nr. 142)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde Leibnitz (61053)
 2. Revision 2018



- alpiner Bereich
 - Kampfzone des Waldes
 - Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 - Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 - Forstlicher Sonderstandort
 - Quell- und Wasserschutzgebiete
 - Windschutzanlagen
 - Gemeindegrenze
- Lebensraumkorridore**
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

Leutschach a. d. Weinstraße (61054)

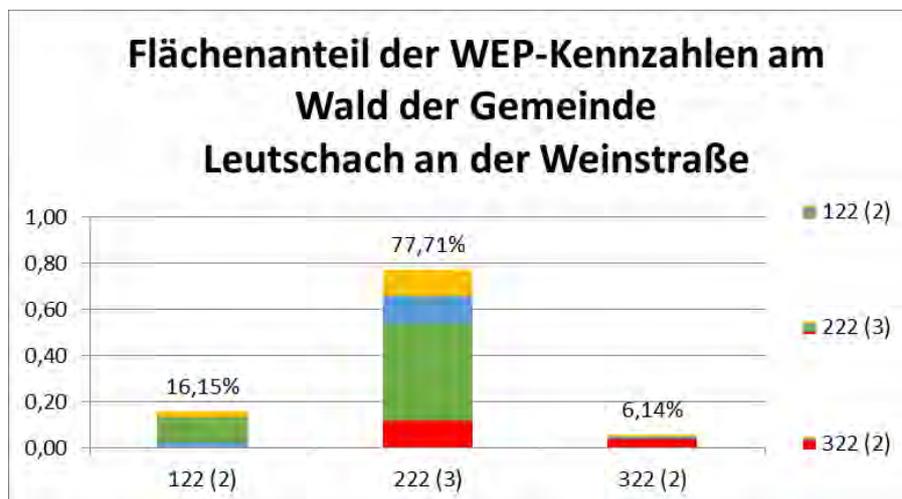
(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Leutschach hat Anteil an:

7 Funktionsflächen und 1 Kreisfunktionsfläche (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 7.572,02 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 3.931,56 ha (Waldausstattung: 51,92 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	22,55 %	1.707,80	2	634,91	37,18 %	16,15 %
222	72,80 %	5.512,26	3	3.055,16	55,42 %	77,71 %
322	4,64 %	351,57	2	241,26	68,62 %	6,14 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	77,44 %	5.863,84	5	3.296,42	56,22 %	83,85 %
W2+W3	99,99 %	7.571,64	7	3.931,34	51,92 %	99,99 %
E2+E3	99,99 %	7.571,64	7	3.931,34	51,92 %	99,99 %
erh Öff	99,99 %	7.571,64	7	3.931,34	51,92 %	99,99 %

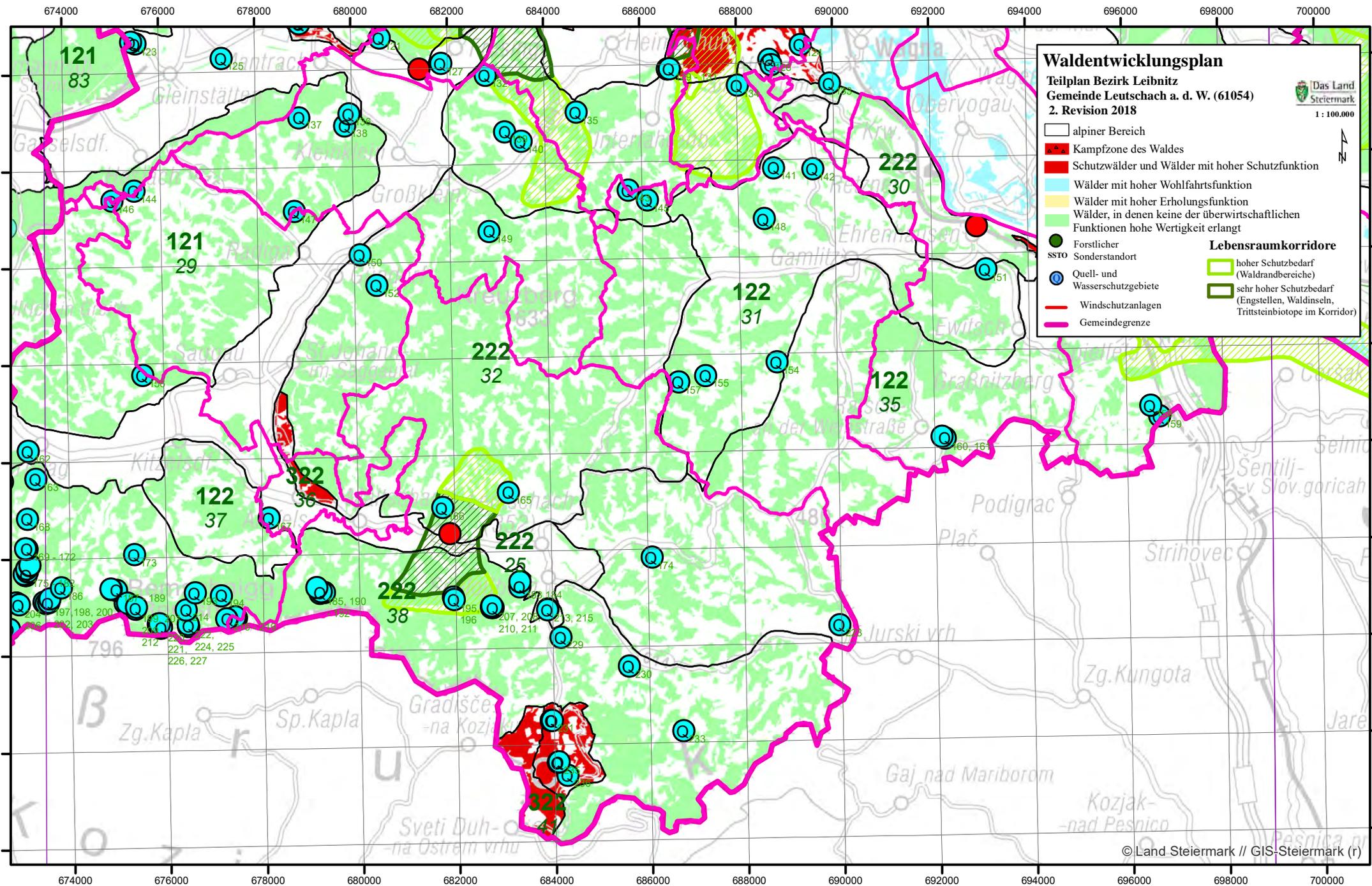


1 Kreisfunktionsfläche zur Leitfunktion Schutzwirkung befindet sich im Gemeindegebiet.

27 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 93, 118, 222)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Leutschach a. d. W. (61054)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
1:100.000

□	alpiner Bereich	□	hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
■	Kampfzone des Waldes	■	sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)
■	Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion		
■	Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion		
■	Wälder mit hoher Erholungsfunktion		
■	Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt		
●	Forstlicher Sonderstandort		
●	Quell- und Wasserschutzgebiete		
—	Windschutzanlagen		
—	Gemeindegrenze		

Der WALD in der Gemeinde:

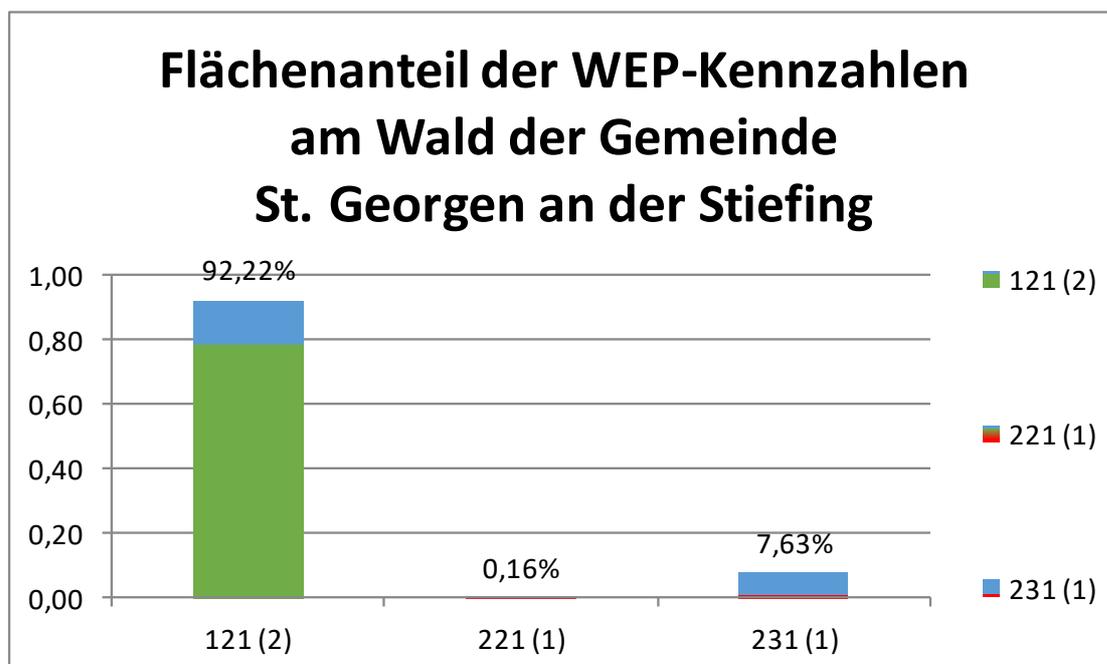
St. Georgen a. d. Stiefing (61055)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde St. Georgen an der Stiefing hat Anteil an:
4 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

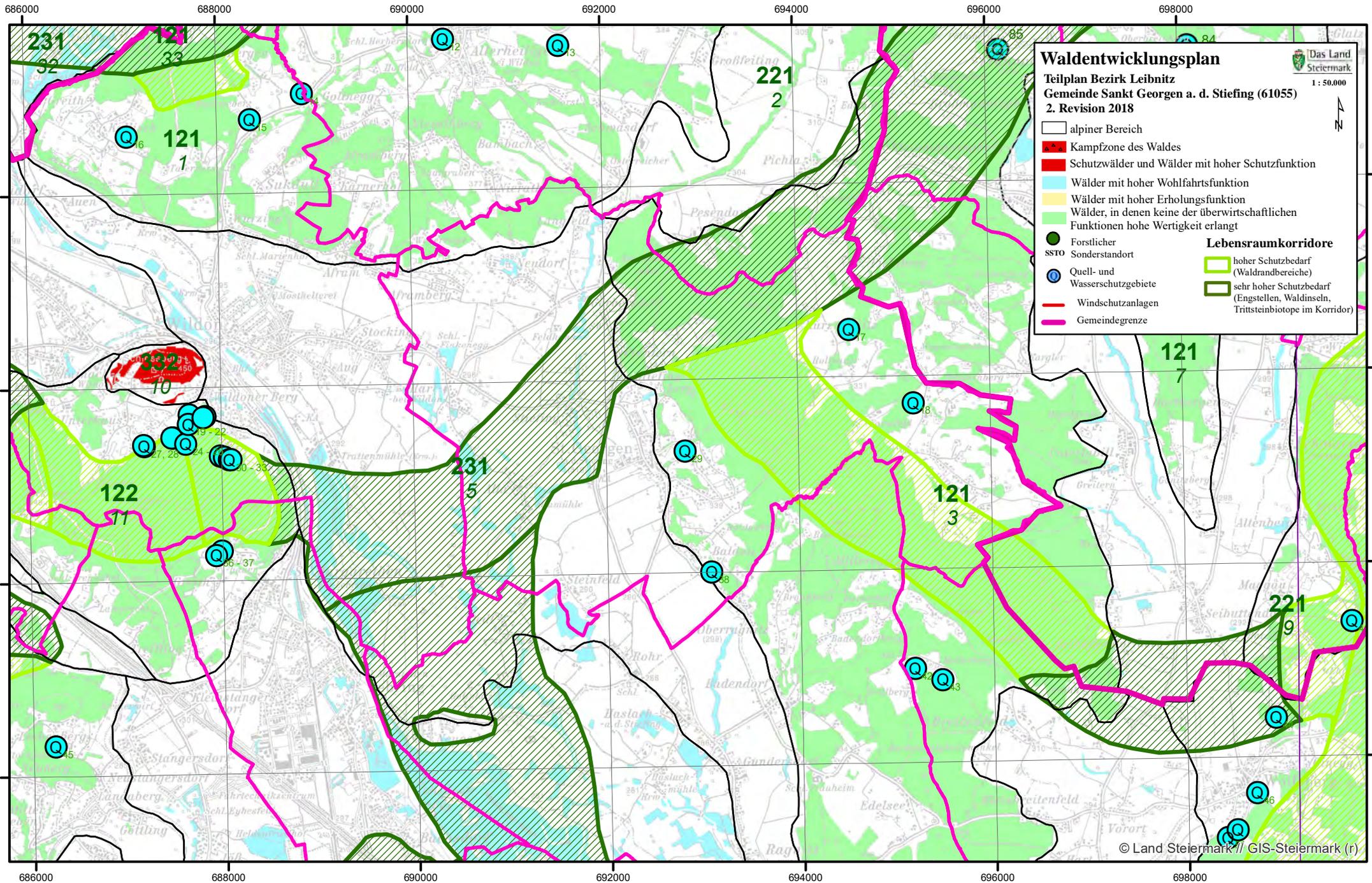
Gemeindefläche: 1.871,94 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 621,37 ha (Waldausstattung: 33,19 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	54,33 %	1.017,00	2	573,01	56,34 %	92,22 %
221	0,22 %	4,15	1	0,97	23,40 %	0,16 %
231	45,45 %	850,79	1	47,38	5,57 %	7,63 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	45,67 %	854,94	2	48,35	5,66 %	7,78 %
W2+W3	100,00 %	1.871,94	4	621,37	33,19 %	100,00 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	100,00 %	1.871,94	4	621,37	33,19 %	100,00 %



4 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 119, 126, 208, 223)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Der WALD in der Gemeinde:

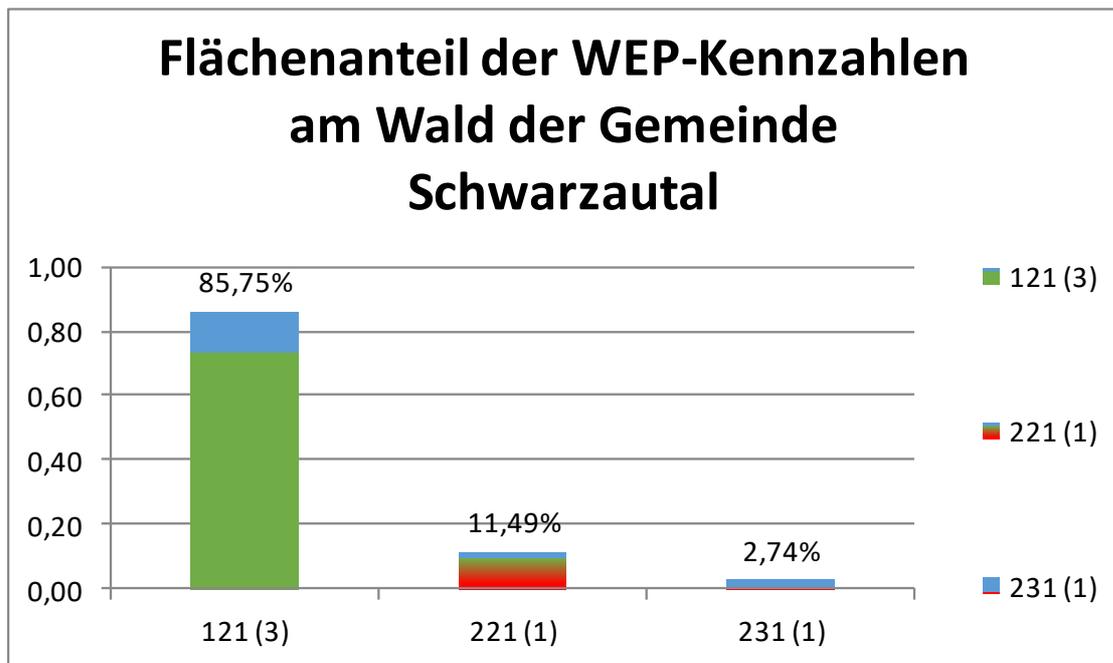
Schwarzautal (61057)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Schwarzautal hat Anteil an:
5 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.020,68 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.608,49 ha (Waldausstattung: 40,01 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	56,42 %	2.268,31	3	1.379,26	60,81 %	85,75 %
221	8,67 %	348,75	1	184,85	53,00 %	11,49 %
231	34,88 %	1.402,40	1	44,07	3,14 %	2,74 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	43,55 %	1.751,15	2	228,92	13,07 %	14,23 %
W2+W3	99,97 %	4.019,46	5	1.608,18	40,01 %	99,98 %
E2+E3	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
erh Öff	99,97 %	4.019,46	5	1.608,18	40,01 %	99,98 %



8 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 119, 174, 205, 206, 208)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Der WALD in der Gemeinde:

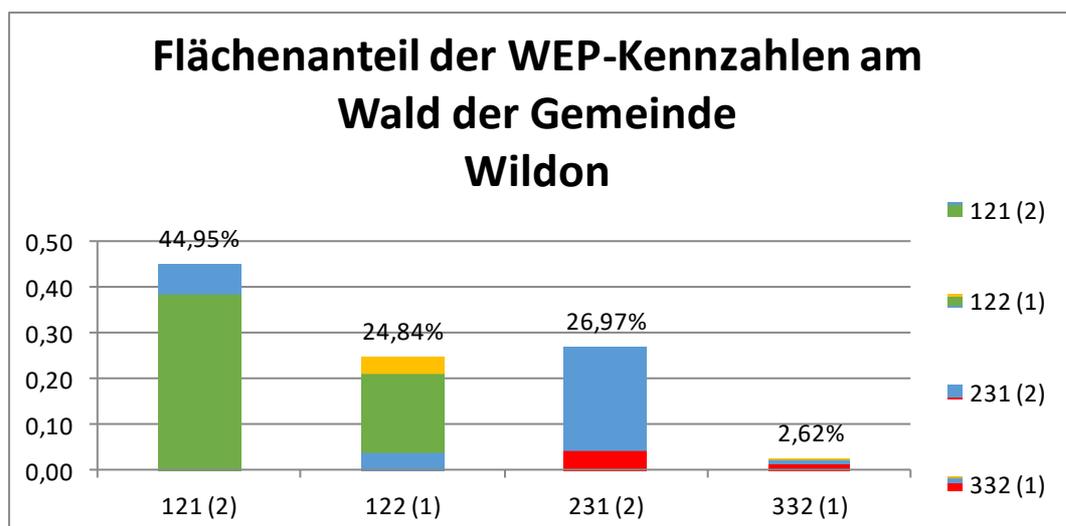
Wildon (61059)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Wildon hat Anteil an:
6 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.265,94 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 985,67 ha (Waldausstattung: 30,18 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	25,25 %	824,57	2	443,01	53,73 %	44,95 %
122	13,12 %	428,47	1	244,84	57,14 %	24,84 %
231	59,77 %	1.952,06	2	265,84	13,62 %	26,97 %
332	1,59 %	51,83	1	25,81	49,79 %	2,62 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	61,36 %	2.003,90	3	291,65	0,00 %	29,59 %
W2+W3	99,72 %	3.256,93	6	979,51	30,07 %	99,37 %
E2+E3	85,02 %	2.776,63	4	708,86	25,53 %	71,92 %
erh Öff	99,72 %	3.256,93	6	979,51	30,07 %	99,37 %

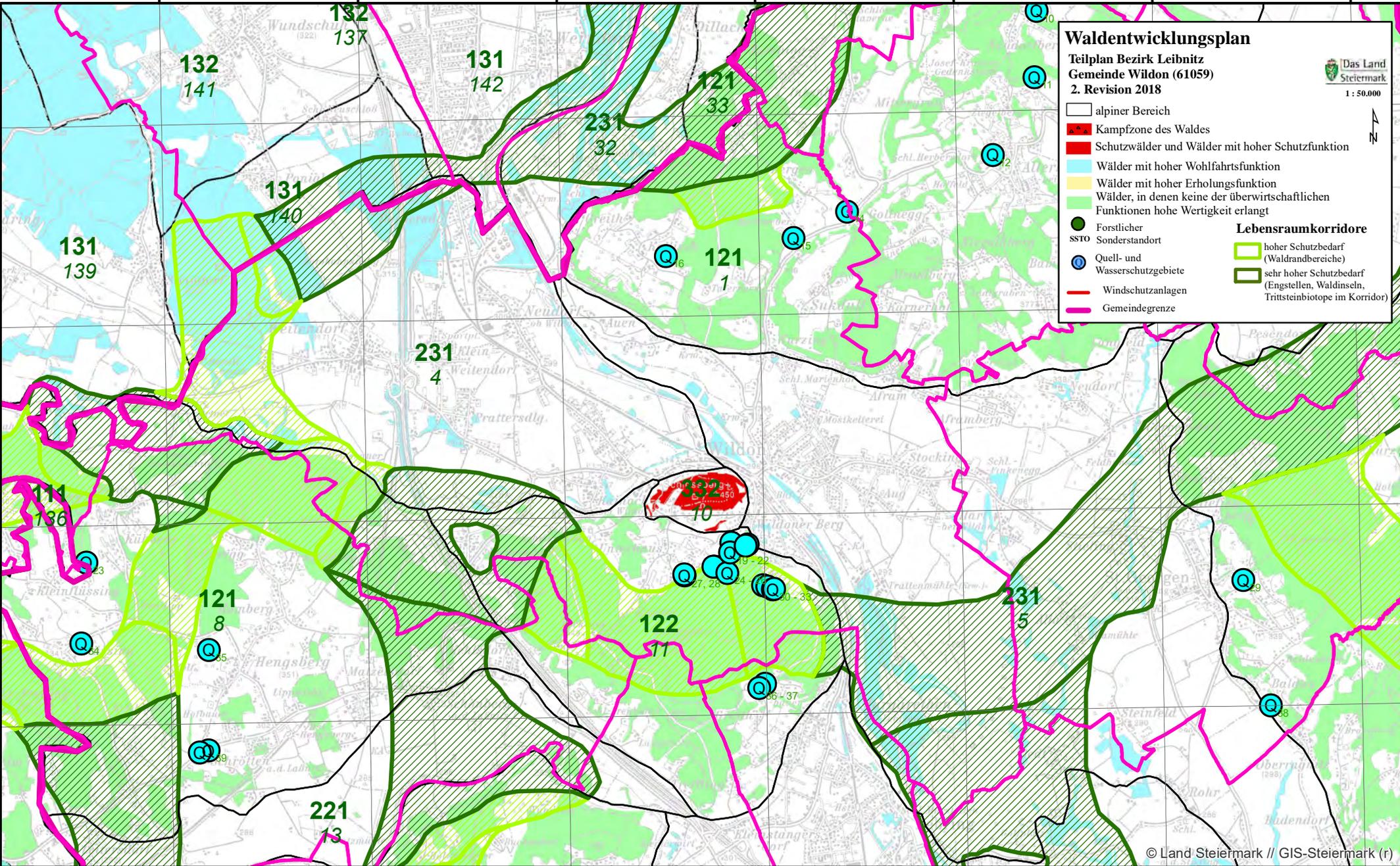


16 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Sieben der **Lebensraumkorridore (Nr. 91, 119, 120, 126, 128, 143, 215)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Wildoner Buchkogel“.

682000 684000 686000 688000 690000 692000 694000



Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Leibnitz
Gemeinde Wildon (61059)
2. Revision 2018

Das Land Steiermark
1 : 50.000

alpiner Bereich
Kampfzone des Waldes
Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
Wälder mit hoher Erholungsfunktion
Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
Forstlicher SStO
Quell- und Wasserschutzgebiete
Windschutzanlagen
Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore
hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

682000 684000 686000 688000 690000 692000 694000

Der WALD in der Gemeinde:

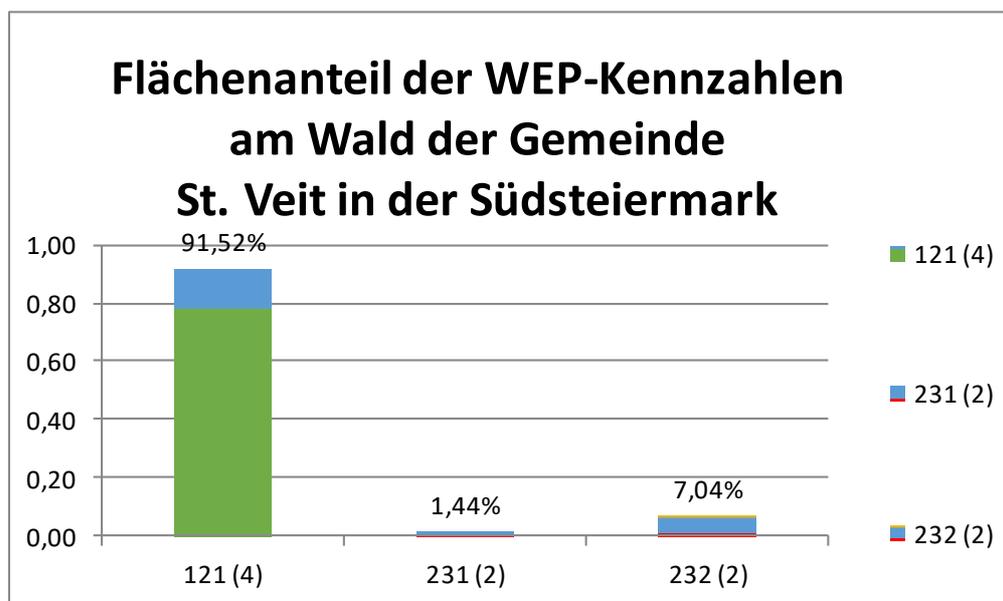
St. Veit i. d. Südsteiermark (61056)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde St. Veit hat Anteil an:
8 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 7.409,22 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 3.181,92 ha (Waldausstattung: 42,95 %)
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

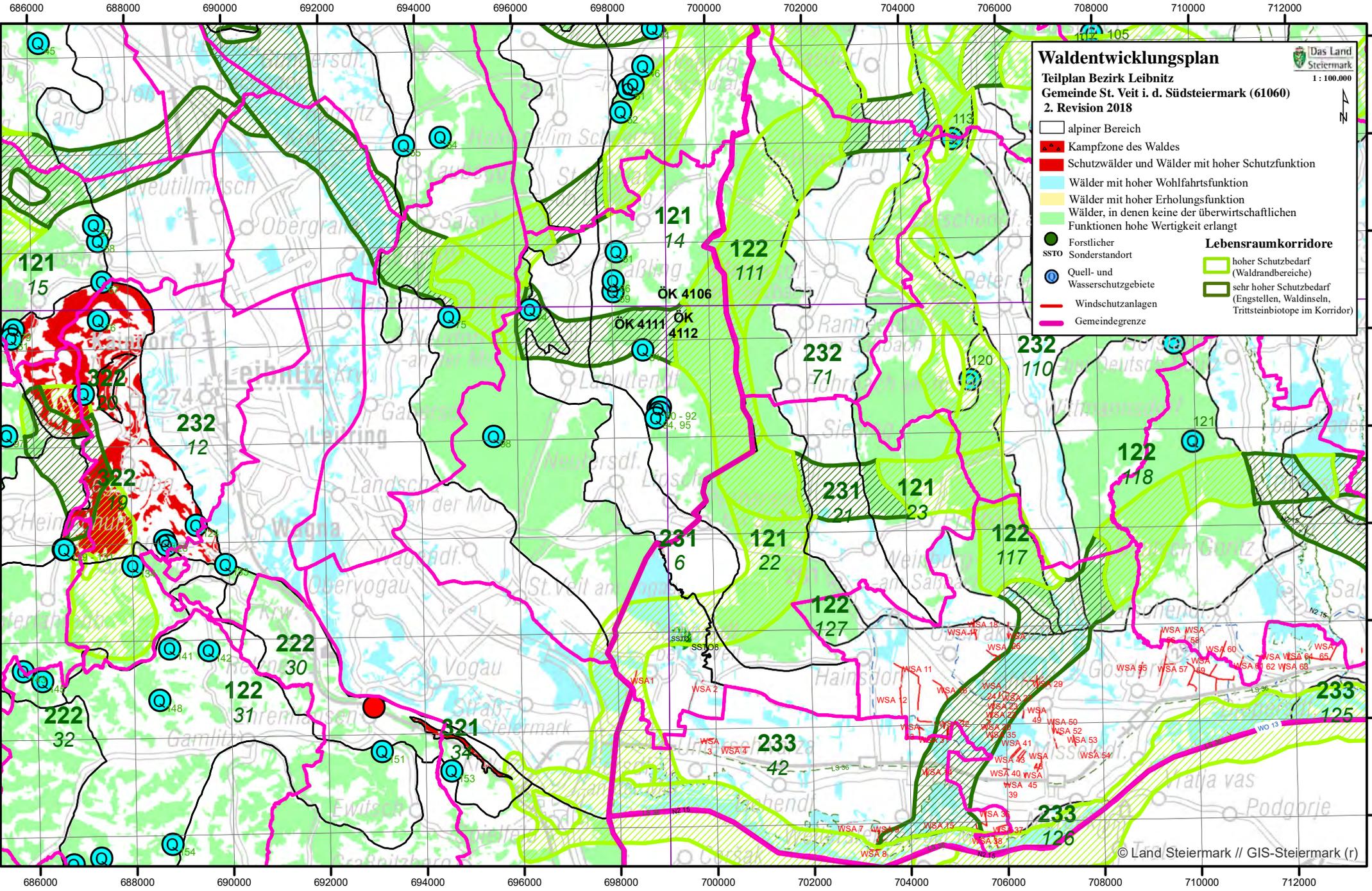
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	61,36 %	4.546,26	4	2.912,19	64,06 %	91,52 %
231	22,99 %	1.703,64	2	45,87	2,69 %	1,44 %
232	15,65 %	1.159,33	2	223,86	19,31 %	7,04 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	38,64 %	2.862,97	4	269,73	9,42 %	8,48 %
W2+W3	100,00 %	7.409,22	8	3.181,92	42,95 %	100,00 %
E2+E3	15,65 %	1.159,33	2	223,86	19,31 %	7,04 %
erh Öff	100,00 %	7.409,22	8	3.181,92	42,95 %	100,00 %



11 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Sieben der **Lebensraumkorridore** (Nr. 102, 103, 124, 174, 178, 206, 209), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Europaschutzgebiet „Südsteirische Teichlandschaft“.



Waldentwicklungsplan
 Teilplan Bezirk Leibnitz
 Gemeinde St. Veit i. d. Südsteiermark (61060)
 2. Revision 2018

Das Land Steiermark
 1 : 100.000

□ alpiner Bereich
 ■ Kampfzone des Waldes
 ■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
 ● Forstlicher Sonderstandort
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete
 — Windschutzanlagen
 — Gemeindegrenze

Lebensraumkorridore

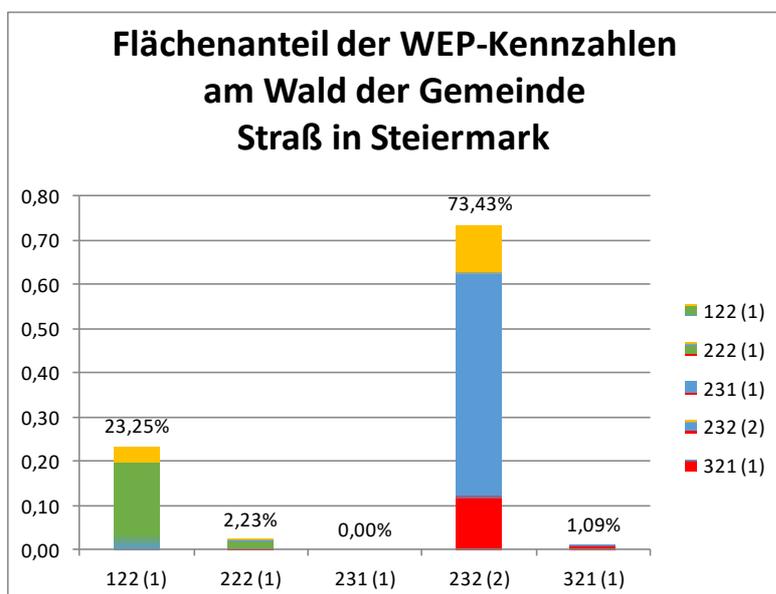
□ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
 □ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

(Erläuterungen dazu im WEP Leibnitz bzw. unter www.wald.steiermark.at)

Die Gemeinde Straß hat Anteil an:
6 Funktionsflächen und keine Kreisfunktionsflächen (Funkflä. <10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.888,98 ha (lt. GIS Datensatz)
 Waldfläche: 1.077,35 ha (Waldausstattung: 22,60 %)
Flächenangaben nach dem Waldlayer der Landesforstdirektion

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	17,06 %	813,12	1	250,50	30,81 %	23,25 %
222	3,70 %	176,48	1	24,00	13,60 %	2,23 %
231	0,00 %	0,00	1	0,00	0,00 %	0,00 %
232	78,94 %	3.762,16	2	791,12	21,03 %	73,43 %
321	0,30 %	14,19	1	11,72	82,60 %	1,09 %
111	0,00 %	0,00	0	0,00	0,00 %	0,00 %
S2+S3	82,94 %	3.952,82	5	826,84	20,92 %	76,75 %
W2+W3	100,00 %	4.765,95	6	1.077,33	22,60 %	100,00 %
E2+E3	21,06 %	1.003,79	4	286,21	28,51 %	26,57 %
erh Öff	100,00 %	4.765,95	6	1.077,33	22,60 %	100,00 %



3 Zeigerflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 102, 107, 209, 222)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Leibnitz erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet hat Anteil an den Europaschutzgebieten „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ und „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“.

6.3 Rechtsgrundlagen – Richtlinien

Dazu wird ein Auszug aus den WEP-Richtlinien, Fassung 2012, mit folgenden Kapiteln wiedergegeben:

1 Allgemeiner Überblick

2 Definitionen

3 Erhebung und Erstellung des WEP

4 Funktionsbewertung

Weitere Informationen finden sich in den WEP-Richtlinien 2012 bzw. unter <https://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/raumplanung/waldentwicklungsplan/WEP.html> und www.waldentwicklungsplan.at.



Unser Leitbild / Our Mission



Nachhaltig für Natur und Mensch / Sustainable for nature and mankind

Lebensqualität / Quality of life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.
We create and we assure the requirements for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. *We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and biodiversity.*

Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. *We support an environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas*

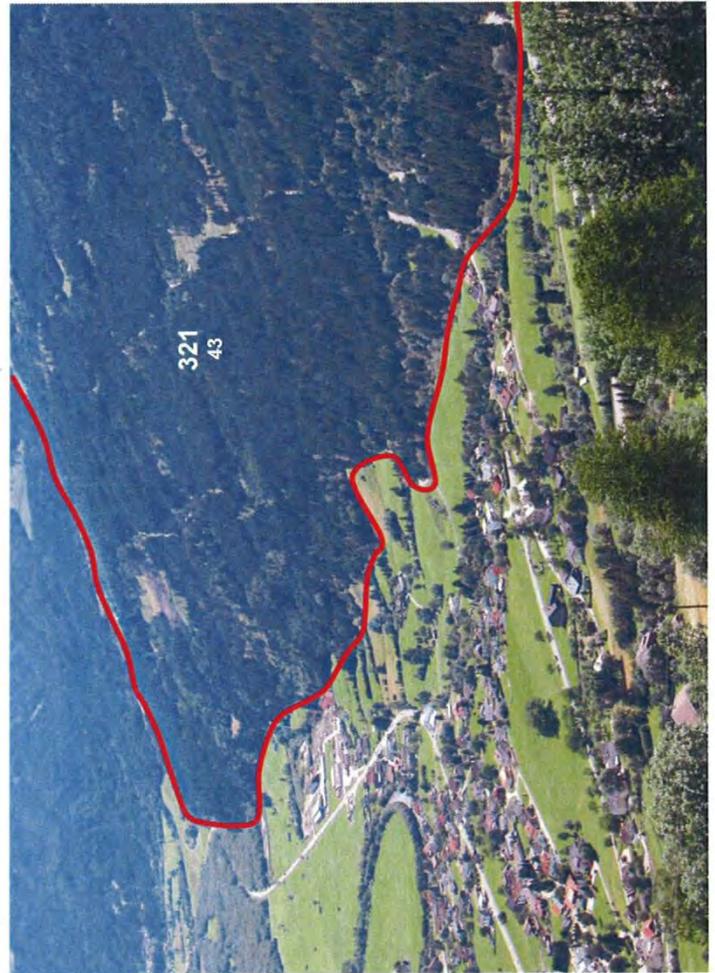
Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. *We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food and of renewable resources*

Waldentwicklungsplan

Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung

Fassung 2012



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 (BMLFUW – Lebensministerium)
 Sektion IV (Forstwesen)
 Marxgasse 2, A-1060 Wien
<http://www.lebensministerium.at>

Alle Rechte vorbehalten

Für den Inhalt verantwortlich:
 Stv. MR Dr. Johannes SCHILMA
 (BMLFUW Abt. Forstliche Raumplanung,
 1060 Wien)
 MR Dr. Fritz SINGER (BMLFUW Referat IV4e,
 Forstliche Raumplanung)

Bearbeitung und Erstellung der Neuaufgabe:
 MR Dr. Fritz SINGER (BMLFUW Referat IV4e),
 Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)

weiterarbeiten mit:

Ing. Hubert ANGERMANN (Firma Unidata Geo-
 design GmbH), DI Gerard ASCHAUER (LFD
 OÖ), DI Peter DAXNER MBA (LFD Stbg.), DI
 Josef EBENBERGER (LFD Wien), DI Günther
 FLASCHBERGER (BFL Feldkirchen), DI
 RAINER (LFD NÖ), DI Michael GIBNER (LFD
 PUST), DI BRUNO (BFL Graz), DI
 Robert HABENBERGER (BFL Lieferfeld), Ing.
 Christoph HIEBELER (LFD Vbg.), Mag. Rainer
 HINTERLEITNER (BMLFUW Abt. 13), Mag.
 Katharina KAISER (BMLFUW, Abt. 13), DI
 Michael KELLER (BMLFUW, Abt. IV4), Ing.
 Johann KIESSLING (BMLFUW, Abt. IV4), DI
 Franz KLAUSHOFFER (LFD Stg.), DI Gernot
 KURAN (BFL Scheibbs), DI Manfred KREINER
 (LFD Tirol), DI Andreas LEITGEE (LFD Bgld.), DI
 Rudolf LOTTNERSTÄTTER (BMLFUW Abt. IV1),
 DI Michael LUJDDOLD (LFD Stmk.), DI Christian
 MATITZ (LFD Ktn.), DI* Celia ORECKY-
 BERGER (LFD NO), Gergo ORTNER (Prima
 Jindras Geo-Design, Bgld.), Ing. Gernot
 NEDER (BFL Wien), DI BEARWIS (Firma
 GeoDesign GmbH).

Layout:

Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)
Bildnachweis, Produktion und Druck:
 Bundesministerium für Land- und Forst-
 wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
 ansonsten Quellen bei Foto/Graphik genannt

Auflage III

Wien, im Juni 2012

Vorwort

In Österreich ist der Wald ein prägendes Landschaftselement. Laut den Erhebungen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 bedeckt er einen Flächenanteil von 47,6 % des Bundesgebietes, das sind 3.991.000 Hektar.

Entsprechend dem Forstgesetz, wird von den Landesforstdiensten in regelmäßigen Abständen zur Feststellung, Darstellung und vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse der Waldentwicklungsplan erstellt bzw. revidiert.

Die nunmehr fertiggestellte 3. Auflage der gegenständlichen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung zum Waldentwicklungsplan soll bundesweit eine standardisierte und nachvollziehbare Taxation des Waldes ermöglichen, die zur Ergebniszusammenfassung und Interpretation aller Waldfunktionen mittels WEP-AUSTRIA-Digital erforderlich ist.

Die neue Fassung der Richtlinie wurde an die Erfordernisse und den Stand der aktuellen Informationstechnologie angepasst und strukturiert.

Mit der neu eingerichteten Homepage <http://www.waldentwicklungsplan.at> ist es nunmehr für die Landesforstdienste möglich, über Internet in einem gesicherten Bereich Waldentwicklungsplandaten einzugeben bzw. abzurufen. Diese Schnittstelle vereinfacht den Ablauf des Datentransfers zwischen den Behörden und reduziert damit den Arbeitsaufwand für Waldentwicklungsplan – Revisionen.

Diese technische Anpassung war nur durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienststellen der Länder, den Kollegen vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) sowie der Firma Unidata Geodesign GMBH möglich, worauf von den Verfassern mit besonderem Dank hingewiesen wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeiner Überblick	6
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Planungsgegenstand	6
1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche	6
1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“	7
1.5 Planungsgebiet	8
1.6 Planerstellung	9
2 Definitionen	10
2.1 Wald	10
2.2 Waldwirkungen	11
2.2.1 Nutzfunktion	11
2.2.2 Schutzfunktion	11
2.2.3 Wohlfahrtfunktion	12
2.2.4 Erholungsfunktion	12
3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplan	13
3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten	13
3.2 Arbeitsablauf	13
3.3 Genehmigungsverfahren	14
3.4 Taxation und Datenerhebung	15
4 Funktionsbewertung	16
4.1 Kriterien	16
4.2 Bewertung der Funktionen	16
4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit	18
4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung	18
4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung	21
4.3.3 Banwald	29
4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen	29
4.4 Wohlfahrtfunktion mit Stufung der Wertigkeit	30
4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich	30
4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes	31
4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser	32
4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit	33
5 Textteil des Waldentwicklungsplanes	35
5.1 Allgemeine Grundlagen	35
5.2 Gliederung	36

5.3	Tabellen und Formblätter.....	37
5.4	Zusammenfassung, Gesamtdarstellung und Ausblick	37
6	Kartendarstellung	40
6.1	Allgemeine Grundlagen.....	40
6.1.1	Funktionsflächen.....	42
6.1.2	Kreisfunktionsflächen.....	45
6.1.3	Windschutzanlagen	45
6.1.4	Kampfrzone.....	46
6.1.5	Bannwälder.....	46
6.1.6	Wälder mit besonderem Lebensraum	47
6.1.7	Gefahrenzonenpläne.....	48
6.1.8	Wildbachinzugsgebiete, Laweneinzugsgebiete und Gefahrenpotentialflächen.....	48
6.1.9	Forstlicher Sonderstandort	49
6.1.10	Unbefristete Sperrgebiete im Wald.....	50
6.1.11	Unbefristete Sperrgebiete gemäß Forstgesetz.....	50
6.1.12	Waldfachpläne	50
6.1.13	Wasserrelevante Schutzkategorien.....	51
6.2	Kategorien von Schutzgebieten und zu schützenden Objekten (Kartendarstellung).....	52
6.3	Übermittlung der Kartendaten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS).....	54
7	WEP-AUSTRIA-DIGITAL Datenbank	55
7.1	Registrierung und Aktivierung des Zugangskontos.....	55
7.2	Benutzergruppen.....	56
7.3	Struktur	56
7.4	Datenimport aus genehmigten Revisionen.....	57
7.5	GIS-Datenaktualisierung in der Datenbank.....	57
7.6	Eingabe in die Datenbank.....	60
7.6.1	Funktionsflächen.....	61
7.6.2	Kreisfunktionsflächen.....	65
7.6.3	Windschutzanlagen	65
7.6.4	Zeigerflächen	67
7.7	Datenausgabe	68
8	ANHANG I – Tabellen und Formblätter	72
9	ANHANG II – WEP Teilpläne Österreich	89
10	Stichwortverzeichnis	90
11	Abkürzungsverzeichnis	93

1 Allgemeiner Überblick

- zum Inhalt des Waldentwicklungsplanes (WEP)
- über den gesetzlichen Auftrag zu seiner Erstellung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Abschnitt II des Forstgesetzes, (BGBl. Nr. 1 440/1975 derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, folglich ForstG), legt Aufgabe, Umfang und Inhalt der forstlichen Raumplanung im Grundsätzlichen fest. Die Verordnung über den Waldentwicklungsplan (BGBl. Nr. 582/1997, folglich WEP-V) enthält hiezu die näheren Ausführungsbestimmungen.

Die Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes (BMLFUW / Richtlinien - Erfass) regeln die praktische, bundeseinheitliche Umsetzung.

1.2 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes ist der **gesamte Wald (siehe § 6 ForstG) im Bundesgebiet**. Im Waldentwicklungsplan sind alle Waldflächen einschließlich der Kampfrzone des Waldes sowie die Windschutzanlagen zu erfassen (§ 2 WEP-V). Ebenso ist für **Nichtwaldflächen**, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes insgesamt beiträgt, eine Aufforstung zu planen (§ 7 ForstG). Dies gilt vor allem in unterbewaldeten Landesteilen.

Aus forstlicher Sicht dauerhaft **unproduktive Flächen** (wie Stadt- und Siedlungsgebiete, Seen, breite Flüsse wie Donau oder Inn, Felsschichten größerer Ausmaßes über der potentiellen Baumgrenze etc.) sind von einer Kartierung ausgenommen. Diese Flächen sind vom Taxator im GIS-Layer mit dem Attribut „0“ zu definieren. Unproduktive Flächen mit dem Attribut „0“ können stets durch WEP-Funktionsflächen umschlossen sein.

1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche

Ziel der Raumplanung für den Lebensraum Wald ist die Kartierung, Beplanung und Darstellung von Waldgebieten (§ 7 ForstG) mit dem Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (§ 1 (3) ForstG) und der dauerhaften Sicherung aller Waldwirkungen.

Das bedeutet:

- zunächst die nachvollziehbare und schlüssige forstfachliche Erfassung des „IST-Zustandes“ der Waldwirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung § 6 ForstG), sowie die daraus resultierende Festlegung der Funktionsflächenabgrenzung in der Natur und auf einer Arbeitskarte sowie die Bestimmung der Leitfunktion. Daran anschließend
- die Festlegung des SOLL - Zustandes aus forstfachlicher Sicht
- die Beurteilung der Funktionserfüllung durch den Vergleich zwischen „IST-“ und „SOLL - Zustand“ des Waldes. Hinweise auf zu erwartende Funktionsbeeinträchtigungen sind erforderlich.
- Daraus abzuleiten sind:
 - die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeit, die zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Waldwirkungen notwendig sind.

¹ Alle Abkürzungen siehe Abkürzungs-/Stichwortverzeichnis!

1.5 Planungsgebiet

(siehe auch § 9 ForstG)

Wie bereits im Kapitel 1.2 auf Seite 6 erwähnt, erstreckt sich die Erhebung auf das gesamte Staatsgebiet Österreichs und setzt sich aus Teilplänen der einzelnen Bezirke zusammen. (siehe dazu Anhang II Seite 89 – Aufstellung der derzeit gültigen WEP-Teilpläne in Österreich)

Die Planungseinheit für den Teilplan ist im Regelfall der politische Bezirk. Der Titel des WEP auf der 1. Seite im analogen Textteil (oberhalb der Genehmigung des BMLFUW) sollte immer mit Bezirk ... beginnen (z.B. Bezirk Wolfsberg).

Der Teilplan kann auch mehrere Planungseinheiten, höchstens jedoch ein Bundesland umfassen. Umfasst der Teilplan zwei oder mehrere politische Bezirke, ist darauf zu achten, dass alle WEP-Daten jeweils für den einzelnen politischen Bezirk darstell- und interpretierbar sind (in Wien gilt dies für das gesamte Stadtgebiet, nicht für die einzelnen Bezirke).

Die kleinste Einheit innerhalb eines Teilplanes ist die **Funktionsfläche**. Eine Funktionsfläche ist die räumliche Einheit von Waldflächen, innerhalb derer jeder einzelnen Funktion eine einheitliche Wertigkeit zukommt. Darzustellen sind Funktionsflächen, wenn diese ein Mindestmaß von 10 ha aufweisen. Die Flächengröße ist im Gelände anzuschätzen oder aus der Arbeitskarte zu entnehmen.

Auf die genaue Darstellung von **Flächen kleiner 10 ha** muss aus technischen Gründen verzichtet werden. (Maßstabsgenauigkeit) Auf kleinstmögliche Besonderheiten innerhalb einer Funktionsfläche wird durch besondere Symbole (Kreisfunktionsfläche oder Zeigerfläche) hingewiesen.

Waldflächen, welche nach anderen Kriterien als jenen der Waldwirkungsbeschreibungen nach dem Forstgesetz abgegrenzt werden, sind so genannte **Zeigerflächen**. Diese definieren klein- oder großflächig sonstige forstlich relevante Sachverhalte (§ 2 lit. d WEP-V) einzelner Waldteile und werden unter 7.6.4 auf Seite 67 genauer beschrieben.

Eine Funktionsfläche kann auch erhebliche Anteile von „**Nichtwaldflächen**“ beinhalten. Dies trifft vor allem in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu. Kleine zerstreut liegende Waldflächen werden dort in großen Funktionsflächen zusammengefasst, sofern sie mehrheitlich gleiche Funktionen haben, die aus forstlicher Sicht gleich behandelt werden sollen (z.B. in der Kampfzone des Waldes, bzw. in Talböden etc.).

Die Darstellung der Waldfunktionen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen. Planungen für Neubewaldungen auf Nichtwaldflächen, die zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes dienen, sind jedoch nach dem Forstgesetz möglich.

In den alpinen Bereichen, außerhalb der klimatisch bedingten absoluten Waldgrenze, werden sogenannte „0“ Flächen abgegrenzt (**großräumige unproduktive Flächen** - wie Felsregionen entlang der Kamm- und Gipfelregionen im Gebirge). Diese werden mit „0“ bezeichnet und gehen nicht in eine forstliche Planung ein, werden jedoch als UP-Fläche rechnerisch erfasst. – Ergänzung zur Bezirks-/Landes-/Bundesfläche: Kleinere UP-Flächen, die sich in die „Kampfzone“ „einbuchten“, werden aber wie bisher dieser zugeordnet.

Komplett verbautes und versiegeltes Stadtgebiet ist von der WEP-Kartierung auszunehmen. Ausgenommen sind „Stadtflächen“, die von Grünzonen und Grüngürtel (Wald) unterbrochen sind, deren Gesamtfläche größer 10 ha ist (z.B. Wiener Prater ist als Funktionsfläche abzugrenzen, da in Summe die Waldfläche größer als 10 ha ist).

Wasserflächen (Flüsse, Seen) sowie Felszonen (auf welchen mittel- bis langfristig keine Baumvegetation möglich ist) über 10 ha Flächengröße sind ebenfalls aus der Kartierung auszunehmen. Kleinere Wasserflächenanteile werden in die umgebende Funktionsfläche inkludiert.

- die Darstellung der Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen, wildbach- und lawinenbedingten Gefahrenzonen und von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a ForstG (§ 7 lit. b ForstG).
- Als Rahmenplan liefert der Waldentwicklungsplan Anhaltspunkte und Informationen für den Forstrechtvollzug.

Der WEP dient als **Basis für forstpolitische Entscheidungen** und wird zunehmend für Landentwicklungs- und Landnutzungsplanungen herangezogen.

Wenn erforderlich, kann der WEP, oder ihm untergeordnet der Waldfachplan (WAF), als betrieblicher Managementplan, im Sinne der EU-Agrarpolitik, Verwendung finden.

Der Waldentwicklungsplan ist insbesondere eine Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der mit der Vollziehung des Forstgesetzes beauftragten Organe der Behörde und eine Entscheidungshilfe für die Sachverständigen der Organe des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung der Behörde (§ 1 Abs. 3 WEP-V) im Rahmen des Forstrechtvollzuges.

Die forstliche Raumplanung hat die Koordinierung aller in Betracht kommenden und dafür bedeutsamen öffentlichen Interessen am Wald und seinen Wirkungen anzustreben.

In der Praxis wird der WEP bei folgenden **Behördenverfahren und Planungsbereichen verwendet**:

- Als forstliches Rahmengußachten im Forstrechtvollzug dient er als eine Information zur Ermittlung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung.
- Abgrenzung von Schutzwaldfördergebieten (gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst für WLW) bzw. anderer waldwirkungsbezogener Förderachsen.
- Darstellung der Waldfunktionen in Projekten der Landesraumplanung, der Verkehrsplanung bzw. anderer raumrelevanter Planungen (negative Kardinalpunkte und Risikozonen werden gezielt durch den WEP aufgezeigt).
- Regelmäßige (alle 10 Jahre revidierte) Zusammen- und Gegenüberstellung der Leitfunktionen sowie deren Beeinträchtigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen mit Dringlichkeitsreihung für jeden politischen Bezirk.
- Bundesweite Zusammenfassung aller WEP-Bezirksdaten als forstpolitische Entscheidungsgrundlage mit direkter Auswirkung auf die Förderungspolitik.
- WEP-Datenverschnittung mit Daten anderer Landes- und Bundesdienststellen.

1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“

Die EU-Richtlinie 2007/2/EG („INSPIRE“ = Infrastructure for Spatial Information in the European Community) dient der Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union.

Diese Richtlinie bezweckt insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von elektronischen und standardisierten / noch zu standardisierenden Geodaten (und deren Metadaten), etwa über Netzdienste für die Öffentlichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen.

Diese Richtlinie wurde in Österreich sowohl durch den Bund (Geodateninfrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 14/2010) als auch durch die Länder umgesetzt.

Davon ist auch der Waldentwicklungsplan betroffen, der demnach auch unter dem Geodaten-Thema „**Bodennutzung**“ (Anhang III Z 4 der Richtlinie bzw. vorgenannter Gesetze) in der Monitoringleiste Österreichs als „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ angeführt wird.

Die erforderliche Aufbereitung/Behandlung des WEP-AUSTRIA-DIGITAL für INSPIRE erfolgt durch das BMLFUW / Sektion IV, Referat IV/4a, in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW Wien), sonstigen Abteilungen des BMLFUW und der Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum GmbH (LFRZ).

Nähere Informationen zu INSPIRE unter: <http://www.inspire.gv.at>

1.6 Planerstellung

Der Teilplan wird vom Landesforstdienst erstellt und vom Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt. Der Teilplan ist in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen (§ 9 ForstG). Dies erfolgt in **10-jährigen Revisionsintervallen** durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Erstellung sowie die Revision des Waldentwicklungsplanes ist von einer Forstwirtin/Forstwirt (Staatsprüfung für den höheren Forstdienst) vorzunehmen. Dies ist auch im analogen WEP-Teilplan an geeigneter Stelle anzumerken (z.B. beim Verfasser auf der 1. Seite; siehe auch ForstG i.d. Novelle 2002 § 9 Abs. 2) z.B. *Forstwirt OFR Dipl.-Ing. Max MUSTERMANN*.

Sollte sich das Revisionsintervall aus arbeitstechnischen Gründen verzögern, verliert der Waldentwicklungsplan seine Gültigkeit nicht. Die Verzögerung ist durch das Amt der Landesregierung (Forstabteilung) dem BMLFUW, Referat für Forstliche Raumplanung anzuzeigen und zu begründen. Durch eine verspätete Vorlage zur Genehmigung des WEP tritt keine Verschiebung des ursprünglichen Intervalls ein.

Der Waldentwicklungsplan-Teilplan setzt sich aus einem **Kartenteil** (Funktionsflächenkarte 1:50.000) und einem **Textteil** zusammen (§ 9 Abs. 4 ForstG). Bei Bedarf wird der Kartenteil durch „**Sonder- oder Zusatzkarten**“ für spezielle Fachbereiche und zu speziellen Fragestellungen ergänzt (z.B. spezielle Schutzwaldkartierungen, Wälder mit besonderem Lebensraum, § 32a ForstG).

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawnenverbauung hat laut § 102 Abs. 5 lit. h bei der Erstellung von Planungen und Monitoringsystemen, die sich auf Einzugsgebiete (§ 99 ForstG) beziehen, mitzuwirken. Die **Kontaktaufnahme** mit der zuständigen WLV-Dienststelle (Gebietsbauleitung bzw. Sektion) bei der Erstellung des WEP-Teilplanes ist notwendig.

Der WEP ist in **analoger und digitaler, GIS - fähiger Form** zu erstellen. Nähere Beschreibung zur Kartendarstellung ab Seite 40.

Sämtliche Geometrie- und Textdaten werden im Zuge der jeweiligen Revision jedes Teilplanes ins Landes – GIS übernommen. Um eine **standardisierte Eingabe** bundesweit zu gewährleisten, hat das BMLFUW den Ämtern der Landesregionen/Forstabteilungen ein entsprechendes Programm zur Verfügung gestellt, das unter <http://www.waldentwicklungsplan.at> abrufbar ist.

Nähere Beschreibung zum WEP-AUSTRIA-DIGITAL Programm ab Seite 55.

Dieses stellt im Wesentlichen die Neuerung der gegenständlichen Neuauflage der WEP-Richtlinie dar.

Jedermann ist berechtigt die Teilpläne in den Bezirksverwaltungsbehörden, der Landesforstdirektion oder im Referat IV/4a des Lebensministeriums Einsicht zu nehmen. Die Zusammenfassung aller Bezirks- und Landesdaten zum WEP-Austria-Digital (bundesweite Darstellung) erfolgt durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium / Forstsektion).

Der Zugang zu digitalen WEP-Daten erfolgt über die jeweilige Landesforstinspektionsdirektion, deren eigenen Landesinternetzang oder über den WEP-Austria Digital, der alle Bezirks- und Landesdaten bundesweit zusammenfasst. Aus Datenschutzgründen ist der Datenzugang in verschiedene Benutzergruppen (siehe Seite 56) eingeteilt.

2 Definitionen

„Der Wald mit seinen multifunktionalen Wirkungen auf den Lebensraum des Menschen, der Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs“. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlagen zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung (aus § 1 Abs. 1 ForstG).

2.1 Wald

(Forstgesetz 1975 - Quelle: Rechtsinformationssystem <http://www.ris.bka.gv.at>)

§ 1a (1) Wald im Sinne des Forstgesetzes sind mit Holzgewächsen der im Anhang angeführten Arten (forstlicher Bewuchs) bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.

(2) Wald im Sinne des Abs. 1 sind auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist.

(3) Unbeschadet ihrer besonderen Nutzung gelten als Wald im Sinne des Abs. 1 auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen (wie forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen).

(4) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten

a) unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Bundesgesetzes

Grundflächen, die anders als forstlich genutzt werden und deren Bewuchs mit einem Alter von wenigstens 60 Jahren eine Übersicherung von drei Zehnteln nicht erreicht hat,

b) bestockte Flächen, die infolge des parkmäßigen Aufbaus ihres Bewuchses überwiegend anderen als Zwecken der Waldwirtschaft dienen,

c) forstlich nicht genutzte Strauchflächen mit Ausnahme solcher, die als Niederwald bewirtschaftet wurden oder für welche die Schutzwaldeigenschaft festgelegt (§ 23) oder die Bannlegung ausgesprochen (§ 30) wurde,

d) Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3) handelt,

e) bestockte Flächen, die dem unmittelbaren Betrieb einer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Eisenbahn dienen,

f) Grenzflächen im Sinne des § 1 Z 2 des Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974, soweit sie auf Grund von Staatsverträgen, die die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze regeln, von Bewuchs freizuhalten sind. Die Bestimmungen der §§ 43 bis 46 ForstG finden Anwendung.

(5) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten auch Flächen, die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden, sowie Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zwecke der Gewinnung von Früchten wie Walnuss oder Edelkastanie, soweit sie nicht auf Waldböden angelegt wurden und ihre Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Behörde binnen 10 Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung dieser Anlagen gemeldet hat. Erfolgt eine solche Meldung nicht, findet § 4 ForstG Anwendung.

(6) Auf die im Abs. 5 erster Satz angeführten Anlagen finden die Bestimmungen der §§ 43 bis 45 ForstG, auf Forstgärten und Forstsaamenplantagen überdies jene des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes Anwendung.

(7) Wald, dessen Bewuchs eine Übersicherung von weniger als drei Zehnteln aufweist, wird als Räumde, Waldboden ohne jeglichen Bewuchs als Kahlfäche bezeichnet.

2.2 Waldwirkungen

Die Waldwirkungen laut forstgesetzlicher Definition sind:

2.2.1 Nutzfunktion



Die **Nutzfunktion (N)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. a ForstG), der insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des Rohstoffes "Holz" zukommt.

2.2.2 Schutzfunktion



Die **Schutzfunktion (S)** des Waldes (gemäß § 6 Abs. 2 lit. b ForstG), die sich in folgende Schutzwirkungen aufgliedern lässt:

- **WÄLDER MIT OBJEKTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, die Menschen, deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

- o **LÄRM- und LICHTSCHUTZ** ist ebenfalls als Objektschutzwirkung anzusehen - Der positive Einfluss des Waldes auf die Lärmreduzierung sowie der Schutz vor z.B. regelmäßiger KFZ-Scheinwerferstrahlung in Wohngebieten ist der Schutzwirkung im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG - „Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen“ zuzuordnen.

- **WÄLDER MIT STANDORTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte, von Wind und Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist. (siehe auch § 21 Abs. 1 ForstG)

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wird für die jeweilige Funktionsfläche ihre schutzfunktionale Gesamtwirkung bewertet. Diese Ansprache und Beschreibung ist jedoch nicht mit Schutzwaldfeststellungsverfahren gem. § 23 ForstG gleichzusetzen. Liegen jedoch entsprechende Feststellungsbescheide gemäß § 23 oder Bannlegungen nach § 30 ForstG für Wälder vor, welche auf Funktionsflächen stocken, so ist dies entsprechend darzustellen (siehe 6.1.5 „Darstellung von Bannwäldern“ auf Seite 46 bzw. „festgestellte Schutzwälder“).

Nähere Definitionen zu Wäldern mit Standortschutzwirkung, Wäldern mit Objektschutzwirkung, Bannwäldern und Windschutzanlagen sind unter dem Kapitel 4 „Funktionsbewertung“ - ab 4.3 „Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 18 beschrieben.

2.2.3 Wohlfahrtsfunktion



Die **Wohlfahrtsfunktion (W)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. c ForstG) ist der Einfluss des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsraum und Großstädten (urbaner Raum) kommt der Wohlfahrtsfunktion hohe Bedeutung zu. Wald trägt dort nicht zuletzt durch seinen größeren Artenreichtum im Vergleich zu anderen Kulturgattungen sowie durch Verbesserung des Kleinklimas zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 30.

2.2.4 Erholungsfunktion



Die **Erholungsfunktion (E)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. d ForstG) ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Sie bedarf des schlüssigen Nachweises unter Berücksichtigung quantitativer Momente (Besucherfrequenz etc.). Waldflächen, die vom freien Betreten ausgenommen sind, können keine Erholungswirkung ausüben (z.B. Sperrflächen gemäß Forstgesetz, Naturschutzgesetz, Landesverteidigung, etc.). Die Erholungswirkung darf nicht ausschließlich aus der Lage inmitten eines Siedlungs- oder Industriegebietes abgeleitet werden.

Im Nahbereich von Ballungsräumen sind die Wälder mit mittlerer und hoher Erholungsfunktion vorrangig zu erhalten. Bei zu starker Frequenz sind im Sinne der Walderhaltung sowie der Nachhaltigkeit der Erholungswirkung regelnde Maßnahmen erforderlich und festzulegen.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 33.

3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplans

3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten

Im Regelfall werden bei der Revision eines WEP gegenüber der Abgrenzung der Funktionsflächen des bisher gültigen Teilplanes keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sein. Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten sollte eine Arbeitsplanung mit allen Beteiligten (Forsttechnischer Dienst für WLW und Andere) sowie die Sichtung aller geeigneten Arbeitsunterlagen erfolgen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, kann die Außendienstzeit zur Flächenüberprüfung wesentlich verkürzt werden, wenn Luftbildkarten in Kombination mit guten Ortskenntnissen der erhebenden Personen einsetzbar sind (begangen werden müssen nur mehr „unklare Bereiche“). Sehr förderlich sind auch „Eichungsgespräche“ mit Nachbarkollegen, die die Revision schon durchgeführt haben, dem Referenten für forstliche Raumplanung an der Landesforstdirektion und dem zuständigen Referat IV/4a des BMLFUW.

Eine im Voraus durchgeführte Überprüfung der vorhandenen EDV-Programme wird empfohlen und die Kenntnis (ein Durchlesen) der gegenständlichen Richtlinie wird vorausgesetzt. Beim Taxieren sollte die Dateneintragung für jede Fläche auf das „Eingabeblatt“ oder direkt in die Datenbank WEP-Digital mittels Notebook vor Ort eingegeben werden. Das Eingabeblatt ist über den WEP-Digital abzurufen. Nähere Beschreibung auf Seite 60.

Der zeitliche Aufwand für die WEP-Revision ist von Größe, Relief und Bewaldung des Bezirkes abhängig und konnte bisher im Regelfall insgesamt mit ca. 80 Ein-Personentagen (Akademiker, Förster und Schreibkräfte) bewältigt werden. Dieser Zeitschätzung liegen 15 durchgeführte Revisionen zugrunde. Durch den ab sofort möglichen Datenzugang mittels Internet, kann erheblicher Zeitaufwand zur Datenübermittlung eingespart werden.

3.2 Arbeitsablauf

Die Revisionen setzen sich aus folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- a. Die Taxation im Gelände und Eintragung der Daten in die Datenbank (<http://www.waldentwicklungsplan.at>) bzw. Neufestlegung oder Änderung der Funktionsflächen auf einer Arbeitskarte (ÖK 1:25.000 oder 1:50.000).
- b. Eingabe der Geometriedaten aus der Arbeitskarte ins GIS (erfolgt meist durch die Landesforstdirektion) sowie anschließende Kontrolle der Probeausdrucke und Überprüfung durch den Planersteller.
- c. Es folgt das Verfassen des Textteiles und die Einholung der Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Jagdbehörde zur durchgeführten Revision sowie die Absprache mit den Kollegen der Nachbarbezirke. Ebenso ist die zuständige Gebietsabteilung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenerosion (WLW) mit einzubeziehen.
Aus rechtlicher Sicht ist jeder Revision einleitend die folgende Formulierung voranzustellen: „Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (im Folgenden: WEP genannt) für den politischen Bezirk ... wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (im Folgenden ForstG), BGBI. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 55/2007, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBI. Nr. 582/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom ... Zl. BMLFUW-LE 3.1.10/ ... erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des am ... durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplan für den Bezirk ... dar.“
- d. Die Vorlage der Revision beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Vorüberprüfung durch das Raumplanungsreferat (Referat IV/4a). Der Zeitaufwand der Vorüberprüfung beträgt im Schnitt 2-3 Ein-Personentage. Die Überprüfung vor Ort gemeinsam mit der zuständigen BfI und eines Vertreters der LFD (LFI), dauert im Schnitt 1-2 Tage.

3.3 Genehmigungsverfahren

Nach der Vorüberprüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung im BMLFUW wird von diesem gemeinsam mit dem Planverfasser (im Bezirk) anhand des Überprüfungsprotokolls vor Ort der Text- und Kartenteil besprochen und im Gelände die Taxation sowie die Abgrenzung einer repräsentativen Anzahl von Funktionsflächen auf Forstrechts- und Richtlinienkonformität geprüft.

Das Ergebnis der Vorüberprüfung wird ebenfalls in einem Protokoll festgehalten, welches dem Genehmigungsakt des HBM angeschlossen wird.

Ergibt sich bei der Überprüfung die Notwendigkeit von Korrekturen oder Ergänzungen, so ist deren Umsetzung durch den Planersteller Voraussetzung für die Zustimmung zum Teilplan.

Auf allfällige Planänderungen, welche sich aus der Koordination mit anderen Dienststellen nach erfolgter Vorüberprüfung ergeben, ist bei der endgültigen Vorlage zur Genehmigung gesondert hinzuweisen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft behält sich jedoch vor, auch nach erfolgter Überprüfung vor Ort, das Erfordernis von Änderungen und Anpassungen des zur Genehmigung vorgelegten WEP-Teilplanes einzufordern.

Nach letztmaliger Prüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung und durch die für das Forstrecht zuständige Abteilung des Ressorts, wird ein gebundener Teilplan aktenmäßig dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung (Fertigung) vorgelegt.

Dies wird im Teilplan durch einen entsprechenden Vermerk (Stempel, Genehmigungsdatum durch den Bundesminister und Signatur des bearbeitenden Referatsleiters) ersichtlich gemacht. Eine Ausfertigung des Teilplanes wird dem Landeshauptmann in gebundener Form rückgemittelt. Weitere Vervielfältigungen sind in solcher Anzahl herzustellen, als dies für den Gebrauch bei diversen Landesdienststellen erforderlich erscheint. Die Kosten dafür trägt das Land.

Zur Wahrung der bundesweiten Einheitlichkeit der analogen WEP-Teilpläne in gebundener Form ist es erforderlich mittelgrünes Buchbinderlein mit einer Beschriftung in Goldbuchstaben (Teilplan und der Bezirk) zu verwenden. Je 1 Exemplar aller Teilpläne liegt im Referat für Forstliche Raumplanung (BMLFUW, Forstsektion, Marxergasse 2, 1030 Wien, 2. Stock Zimmer 202) zur Einsichtnahme auf. Nach Erhalt des genehmigten Teilplanes (in analoger Form) werden vom Landesforstdienst (Landes-GIS) die digitalen Daten (GIS-Daten, Geometrie und Attribute der Funktionsflächen), dem vereinbarten Standard entsprechend, dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) zum Einbau in den „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ und dem Referat IV/4a des BMLFUW zugesendet. Wie mit den Landesforstdirektoren bereits in den Richtlinien 1988 vereinbart, erfolgt die Anpassung jedes Waldentwicklungsplan-Teilplanes an den jeweiligen Stand der Entwicklung - gerechnet vom Datum der letzten Genehmigung - in einem Abstand von 10 Jahren (Revisionsintervall).

Der revidierte Teilplan ist mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zehnjahresfrist dem BMLFUW zur Vorüberprüfung vorzulegen. Bei Überschreitung des Revisionsintervalls verliert der WEP seine Gültigkeit nicht (siehe auch 1.6 „Planerstellung“ auf Seite 9)

Vor Ablauf dieser Zehnjahresfrist kann die Zustimmung des BMLFUW zu einer Anpassung dann eingeholt werden, wenn grundlegende Änderungen in der Bewertung von Funktionsflächen dies erforderlich machen.

Solche Änderungen sind dem BMLFUW (Referat IV/4a) schriftlich mit Begründung und Planskizze (WEP-Ausschnitt) vorzulegen. Der gültige WEP-Teilplan ist nach Zustimmung durch eine Beilage (Text- und Kartenteil) entsprechend zu ergänzen.

3.4 Taxation und Datenerhebung

Die Beurteilung des „IST-Zustandes“ der Waldfunktionen durch das Organ der behördlichen Forstaufsicht (Forstwart) stellt die wesentliche Grundlage des Waldentwicklungsplanes dar und basiert rechtlich insbesondere auf § 6 des Forstgesetzes (siehe auch Seite 6).

In relativ weitem Rahmen stellt hier der Gesetzgeber sein umfassendes Interesse an den Waldverhältnissen, den Waldwirkungen und der Berücksichtigung der dafür bedeutsamen Interessen dar.

Der Taxator hat nun die inhaltlichen Schwerpunkte des § 6 ForstG in der Praxis umzusetzen und Waldflächen, mit gleichen Wirkungen zu Funktionsflächen abzugrenzen. Die Ansprache der Leitfunktionen ergibt sich aus der Reihung und Gewichtung der Waldwirkungen. Sie werden durch die Funktionsflächenkennzahl ausgedrückt (siehe auch Seite 6 und 8) und sind entsprechend dem ForstG zu begründen. Die dazu verwendeten Zitate von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen sind immer mit Leerzeichen dazwischen anzugeben (z.B. § 22 Abs. 1 ForstG...).

Wesentlich dabei ist weiters die Feststellung des Grades der Funktionserfüllung. Allfällige Funktionsbeeinträchtigungen sind zu beschreiben und deren Ursachen festzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit. Da die Beeinträchtigungen bzw. die Sanierungs- oder Pflegemaßnahmen oft nur Teile einer Funktionsfläche betreffen, ist eine Flächenansatzung in 10%-Stufen der tatsächlich betroffenen Teile der jeweiligen Funktionsfläche (= 100 %) notwendig. (siehe auch Seite 61).

Daraus ergibt sich die, vom Gesetzgeber geforderte, vorausschauende Planung zur Sicherung bzw. Verbesserung der Wirkungen des Waldes. Diese können auch über eine Gemeindegrenze hinweggehen und in der Nachbargemeinde wirksam und feststellbar sein.

Ebenso sind oft nur Teilbereiche einer Funktionsfläche objektschutzwirksam. Solche Teilflächen mit zuordenbarer Objektschutzwirkung sind ebenfalls in 10% Stufen der gesamten Funktionsfläche anzugeben und in die Datenbank einzutragen.

Nähere Beschreibungen zu „Wälder mit Objektschutzwirkung“ auf Seite 21 bzw. die Eingabe in die Datenbank ab Seite 61.

Die Vorgangsweise bei den Außenerhebungen ergibt sich automatisch aus dem „Dateneingabeformular“, welches im Kapitel 7 auf Seite 55 näher beschrieben und durch Anwendungsbeispiele sowie Skizzen verdeutlicht wird.

4 Funktionsbewertung

4.1 Kriterien

Die Grundlage der Waldentwicklungsplanung stellen insbesondere die im § 6 Abs. 2 ForstG definierten Waldwirkungen dar.

Aus der gängigen praktischen Arbeit bei WEP-Revisionen haben sich weitere Taxationskriterien entwickelt, welche in Ergänzung der im Forstgesetz und in der Waldentwicklungsplan - Verordnung enthaltenen Vorgaben, in die bisher gültigen Richtlinien eingeflossen sind.

4.2 Bewertung der Funktionen

Für jede Funktionsfläche sind die vier im § 6 Abs. 2 ForstG beschriebenen Waldfunktionen zu bewerten und zu begründen. Eine der 4 Funktionen ist als Leitfunktion festzulegen. Als Leitfunktion hat jene zu gelten, die auf der jeweiligen Fläche im vorrangigen öffentlichen Interesse steht (§ 5 Abs. 2 WEP-V).

Die Wertigkeit ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldwirkung zum Ausdruck bringt, zu qualifizieren. Für die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion wird die Wertigkeit jeweils durch folgende Wertziffern definiert:

DEFINITIONEN DER WERTIGKEIT DER FUNKTIONEN			
Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses	
0	keine	kein öffentliches Interesse	
1	geringe	öffentliches Interesse	
2	mittlere	erhöhtes öffentliches Interesse	
3	hohe	besonderes öffentliches Interesse	

Die Nutzfunktion (N)² unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist dann die Leitfunktion, wenn keine der drei anderen Funktionen (S, W, E) eine hohe (3) Wertigkeit hat bzw. im besonderen öffentlichen Interesse steht.

Als Richtwert für das öffentliche Interesse kann die Vermeidung oder Reduktion von Gefahren für Leib und Leben, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Waldwirkungen sowie die Besucherfrequenz herangezogen werden. Im Fall eines Waldes mit Objektschutzwirkung ergibt sich der volkswirtschaftliche Wert als fiktive Größe aus der Einsparung technischer Verbauungen und allfällige Reduktion von Versicherungsprämien für privates Gut etc.

² siehe Tabelle auf der nächsten Seite

Die Bewertung der einzelnen Funktionen (S, W, E) innerhalb einer Funktionsfläche erfolgt durch Zuordnung einer dreistelligen Kennzahl, bei welcher:

KENNZAHL DER FUNKTIONENBEWERTUNG	
die Einerstelle	mit den Wertziffern 0 - 3 für die Erholungsfunktion (E) (im Sperrgebiet ist die Erholungsfunktion 0, weil diese Flächen nicht betreten werden dürfen; z.B. Truppenübungsplatz, Schießplatz, Munitionslager, Kernzone im Nationalpark, Kernzone Naturschutzgebiet etc.)
die Zehnerstelle	mit den Wertziffern 1 - 3 für die Wohlfahrtsfunktion (W) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Wohlfahrtsfunktion immer vorhanden ist; Wertziffer 0 besteht nur de iure)
die Hunderterstelle	mit der Wertziffer 1 - 3 für die Schutzfunktion (S) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Schutzfunktion immer belegt ist. ³ (Wertziffer 0 besteht nur de iure)

BEISPIELE FÜR KENNZAHLEN DER FUNKTIONSFLÄCHEN				
Kennzahl	Leitfunktion	Schutzfunktion (S) – Hunderterst.	Wohlfahrtsfunktion (W) – Zehnerstelle	Erholungsfunktion (E) – Einerstelle
321	S	3 = besonderes öffentl. Interesse = hohe Wertigkeit	2 = erhöhtes öffentl. Interesse = mittlere Wertigkeit	1 = öffentl. Interesse = geringe Wertigkeit
121	N ⁴	1 (Keine der 3 anderen Funktionen hat die Wertigkeit 3!)	2	1
232	W	2	3	2
113	E	1	1	3
333	S	3	3	3

Kommt zwei oder allen drei Funktionen die höchste Bewertung (3) zu, gilt für die Leitfunktion folgende Reihenfolge: Schutzfunktion vor Wohlfahrtsfunktion vor Erholungsfunktion.
Wenn keine der 3 Funktionen die Leitfunktion erreicht (3), ist automatisch die Nutzwirkung die Leitfunktion (§ 5 Abs. 5 bis 7 WEP-V).

³ In der Praxis ist davon auszugehen, dass Waldflächen generell eine Schutzfunktion (für Objekte oder/und den Standort) ausüben. (Wertziffer 1 ist daher immer gegeben!) Bei einer zeitweiligen Unterbrechung durch Kahnhieb oder Windwurf bleibt die Wertziffer der Schutzfunktion bestehen, da die Schutzfunktion innerhalb einer Umtriebszeit zu berücksichtigen ist.
⁴ Nutzfunktion siehe Seite 11; Punkt 2.2.1

4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit

Nach § 6 Abs. 2 ForstG ist es die Aufgabe der forstlichen Raumplanung, „... Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass (nach Abs. 2 lit. b 1. Teil) die Schutzwirkung vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie (nach Abs. 2 lit. b 2. Teil) die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung sichergestellt ist.“

Die Schutzfunktion des Waldes vereint mehrere Schutzwirkungen und ist als Sammelbegriff zu verstehen (siehe auch Seite 11, Punkt 2.2.2 oder unter Standort-, Objekt-, Schutzfunktion einschließlich Lärm-schutzwirkung des Waldes sowie Wald mit Lichtschutz für Wohngebiete).

Bei WERTZIFFER 1 wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zum öffentlichen Interesse an der Schutzwirkung leistet. (Wertziffer 2 und 3 siehe Tabelle Beispiele für Kennzahlen)

4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung

Das sind solche, die der Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung und Hangrutschung (§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil ForstG) dienen, ohne das besondere Maßnahmen zwingend erforderlich wären.

Bei einer Standortschutzwirkung von Wäldern, deren Standorte gegenüber abtragenden Kräften von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet sind, sind die Kriterien des § 21 Abs. 1 Ziffer 1-6 ForstG zur Begründung heranzuziehen. Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. (Grundlage der Betrachtung ist die Waldwirkung von mindestens einer Umtriebszeit)

Wälder mit Standortschutzwirkung sind Wälder auf besonderen Standorten!
Das sind:

WÄLDER, die auf zur Verkarstung neigenden Standorten stocken
§ 21 Abs. 1 Z 2 ForstG
Darunter versteht man Bestände auf Kalk- und Dolomitstandorten mit
<ul style="list-style-type: none"> auffälligem Humusschwund innerhalb des Bestandes anstehendem Fels an vielen Stellen des Bestandes (mindestens auf ¼ der Funktionsfläche), überwiegend seichtgründigen Böden (0 bis 20 cm mächtig) oder Humuskarbonatböden sichtbaren Karen oder Dolinen
Sofern sichtbare Anzeichen einer Verkarstung vorhanden sind, ist die Fläche mit WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zu taxieren.
Bei bis auf maximal ¼ anstehendem Fels und sonst geschlossener Bewuchsdecke, aber überwiegend seichtgründigen Böden und keinen sichtbaren Anzeichen einer Verkarstung, jedoch gleichem geologischen Untergrund, ist mit WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) zu bewerten.

WÄLDER auf Flugsand- oder Flugerebböden

(z.B. in Teilen des Marchfeldes etc.); § 21 Abs. 1 Z 1 ForstG

Wälder auf Standorten

- mit Winderosionsgefahr (Verwehung von Streu und Feinhumus; Feinerde.....)
- mit Trockenheit aufgrund der Bodenstruktur (z.B. Sand.....)

Diesen ist die WERTZIFFER 3 zuzuordnen (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

WÄLDER auf stark erosionsgefährdeten Standorten

§ 21 Abs. 1 Z 2 ForstG

das sind Flächen mit sichtbarem aktuellem Streu- oder Bodenabtrag durch Oberflächenwasser (kleine Runsen), sowie Flächen, die durch abtragende Kräfte von Fließgewässern direkt gefährdet sind, sowie Standorte mit flächigem Bodenabtrag durch Schneeschurf oder Wind bzw. mit Erosionsgefahr durch vorhandene Schuttkörper steiler 40 % bei gleichzeitig häufig vorkommenden Starkniederschlägen oder Schneeschurf bzw. Winderosionsgefahr.

Sind auf solchen Standorten sichtbare, aktuelle Erosionen vorhanden, ist die WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zuzuordnen.

WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist zu geben, wenn die Voraussetzungen für Erosionen gegeben sind (Neigung > 40 % Schuttkörper etc.), aber noch keine sichtbaren aktuellen Anzeichen einer Erosion erkennbar sind.

WÄLDER in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen, wenn ihre Wiederbewaldung nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist.

§ 21 Abs. 1 Z 3 ForstG

- als felsig ist ein Standort dann zu bezeichnen, wenn mehr als 1/4 seiner Oberfläche anstehender Fels ist
- seichtgründig sind Böden von 0-20 cm Mächtigkeit
- schroff sind Standorte, die steiler als 60 % sind (30°)

Trifft eines der vorher erwähnten 3 Merkmale in Kombination mit schwieriger Wiederbewaldung zu, ist WERTZIFFER 3 zu vergeben (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

WERTZIFFER 2 ist zu vergeben, wenn felsige und/oder seichtgründige und/oder schroffe Standorte vorliegen, jedoch keine „Schwierigkeiten“ bei einer Wiederbewaldung erwartet werden.

Schwierige Wiederbewaldung ist zu erwarten bei/ auf:

- Seichtgründigkeit aufgrund hoch anstehenden Gesteins
- Seichtgründigkeit mit Trockenperioden in der Vegetationszeit (Heißbländen, Rohböden)
- Froststaulagen
- Seichtgründigkeit aufgrund von Staunässe („kalte Böden“)
- Standorten in der Kampfzone (mit und ohne Rotensstruktur)
- Standorten, wo Maßnahmen gegen Schneeschiebung erforderlich sind (Hochabstößen, Querschlägerung, Gleitschneeschutz, Bermen, Schneegitter)
- Standorten mit aktuellem Steinschlag
- Geröll- und Blockhalden, Bergsturzgebiete
- Oberflächliche Degradation durch anthropogene Landnutzung (Streuutzung und Schmelteilung, etc.)
- Standorten mit mangelnder Wasserversorgung und starker Sonneneinstrahlung.

WÄLDER auf rutschgefährdeten Hängen

§ 21 Abs. 1 Z 4 ForstG

Dies sind alle Standorte auf rutschgefährdetem geologischem Material (z.B. Phyllite, Schiefer, Flysch, Moränenmaterial, Hangschutt etc.) in Verbindung mit Hangwasserzügen und Quellhorizonten.

Hänge, auf welchen gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind, sind in der Regel durch unruhiges Kleinrelief, Flächenabrüche, Absitzungen, Blaikeln, Säbelwuchs der Bäume und durch andere „stumme Zeichen“ zu erkennen.

- Wenn sichtbare Zeichen von Abrutschungen vorliegen oder rutschgefährdete Bachsenhänge (instabiler Hangfuß, Verklauungsgefahr) vorhanden sind, ist WERTZIFFER 3 zu taxieren.
- WERTZIFFER 2 ist zu geben, wenn der Standort zwar gefährdet ist, jedoch keine sichtbaren Anzeichen einer Rutschung vorliegen.

Bewuchs in der Kampfzone des Waldes sowie der unmittelbar angrenzende Waldgürtel

§ 2 Abs. 1 bis 2; § 21 Abs. 1 Z 5 und 6 ForstG

Die Kampfzone ist der Bereich zwischen der natürlichen Baumgrenze und der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses.

Unter dem unmittelbar an die Kampfzone angrenzenden Waldgürtel wird, je nach den vorliegenden Verhältnissen (Klima, Exposition, Steilheit des Geländes etc.), ein Streifen von 100 - 300 Meter Breite (Schräglängs) zu verstehen sein. Vorausgesetzt ist die Gefährdung und eine daraus resultierende besondere Behandlung. Dieser Streifen ist Schutzwald.

Die Kampfzone und der angrenzende Waldgürtel sind mit WERTZIFFER 3 zu taxieren.

Sinngemäß ist dies auch auf die Kampfzone im pannonischen Raum - zur Versteppung hin - anzuwenden. Funktionsflächen in der Kampfzone bzw. solche mit einem Kampfräumenanteil, sind auf unbewaldeten Teilen der Karte mit roten Dreiecken zu kennzeichnen bzw. „Kampfräume“ ist in der Beschreibung zu vermerken. (siehe Seite 46 „Darstellung der Kampfzone“)

4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung

(§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil – Schutz vor Elementargefahren)

Wälder mit Objektschutzwirkung sind Wälder die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

Weiters gehören dazu: der forstliche Bewuchs in der Kampfzone, wenn von ihm hohe Schutzwirkung ausgeht und alle Windschutzanlagen. Aufgrund der forstrechtlichen Bestimmungen kann die Abwehr schädigender Emissionen von Luftschadstoffen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Schutzwirkung als auch unter dem Aspekt der Wohlfahrtswirkung gesehen werden. Um Doppelbewertungen zu vermeiden, sehen diese Richtlinien vor, dass die Bewertung der luftreinigenden Filterwirkung des Waldes (einschließlich dem Aspekt der Abwehr von Gefahren durch Emissionen von Luftschadstoffen) ausschließlich im Rahmen der Bewertung der Wohlfahrtswirkung erfolgt.

Eine Begründung (im Datenblatt), die auf § 21 Abs. 2 (Objektschutzwalddefinition) ForstG abstellt, hat nur in jenen Fällen zu erfolgen, in welchen die Forstbehörde bereits mit Beschaid Objektschutzwald (parzellenscharf) festgestellt hat. Die Voraussetzung zur **Taxation** eines Waldes mit Objektschutzwirkung ist das Vorhandensein eines zu schützenden Objektes und eines Gefahrenpotenzials – einer dem Objekt drohenden Elementargefahr (z.B. durch Steinschlag, Lawine, Mure, Rutschung – aber auch von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können (z.B. Munitionsdepot, Munitionsfabrik etc.).

Voraussetzungen ist weiters, dass der Wald eine Schutzwirkung gegenüber der jeweiligen Gefahr besitzt.

Ein Wald mit Objektschutzwirkung setzt im Gegensatz zum Objektschutzwald nicht (zwingend) voraus, dass er einer besonderen Behandlung zur Erreichung (Verbesserung) oder Sicherung dieser Schutzwirkung bedarf.

Die Einteilung der zu **schützenden Objekte** erfolgt in 3 Klassen, welche insbesondere dem Maß des öffentlichen Interesses an deren Bestand und Nutzungsmöglichkeit Rechnung trägt. Die Schutzwirkung des Waldes ergibt sich aus der Art der Gefahr, des drohenden Ausmaßes der Gefahr sowie der Ereigniswahrscheinlichkeit oder des schädigenden Umwelteinflusses, dem Standort (Geländemorphologie) und dem Bestand bzw. Bewuchs. Festzuhalten ist, dass das alleinige Vorhandensein eines Objektes, gleich welcher Klasse, noch keine Objektschutzwirkung bedingt, sondern eine konkrete Elementargefahr oder ein schädigender Umwelteinfluss für das jeweilige Objekt vorhanden sein muss.

Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. Diese Gefahrenverminderung oder deren gänzliche Abwendung entspricht der Schutzwirkung des Waldes für die im Anschluss beschriebenen Objekte.

Um die Wertigkeit der „Objektklassen Schutzwirkung des Waldes“ besser nachvollziehbar und transparenter zu machen, wurden 3 Objektklassen festgelegt und in die Taxationsrichtlinien aufgenommen.

Die Auswahl der Objektschutzwirkung in der Datenbank erfolgt durch anklicken des Themenbereiches „Objekte“.

Das zugrunde gelegte öffentliche Interesse daran kommt in 3 Stufen zum Ausdruck (siehe Tabelle)

Die Stufung der Objektschutzwirkung nach dem öffentlichen Interesse

- | | |
|-----------------|---|
| Stufe 1: | Das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung ist bei Vorhandensein von zu schützenden Objekten jedem Wald zu unterstellen, da in der Regel durch Wald eine bessere Schutzwirkung für zu schützende Objekte besteht als durch Freiflächen. |
| Stufe 2: | Das erhöhte öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes mit Bezug auf die Objekte unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales. |
| Stufe 3: | Besonderes öffentliches Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes, mit Bezug auf die Objekte (Kategorie III) unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales. |

Definierte Objektklassen (Klasse III, II, I):

Objekte der Klasse III – hohe Wertigkeit: Es besteht besonderes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- öffentliche Straßen (Autobahnen, Schnell-, Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, regelmäßig frequentierte Privatstraßen, die nicht gesperrt werden können)
- Haupt- und Nebenbahnen
- Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude (ständig oder zeitweise bewohnt)
- Industriegebäude
- Gewerbliche Objekte
- Zweit- und Ferienwohnsitze
- Klöster, Schlösser, Kasernen
- Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler
- Campingplätze
- Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)
- Lifstationen und dazugehörige Betriebsgelände
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Objekte der Klasse II – mittlere Wertigkeit: Es besteht erhöhtes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütten in Kleingärten
- abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen
- Schigipisten, Promenaden, Radwege
- Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitsanlagen
- Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke
- Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien
- militärische Anlagen
- Almgebäude
- oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Objekte der Klasse I – geringe Wertigkeit: Es besteht öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:

- Materialbahnen
- Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.
- Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer
- landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Acker, Wiesen
- Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden
- Bauland (gewidmet, unbebaut)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Bei der Taxation ist zunächst festzustellen, ob eine Objektschutzwirkung nachvollziehbar beschrieben werden kann.

Daraus folgt:

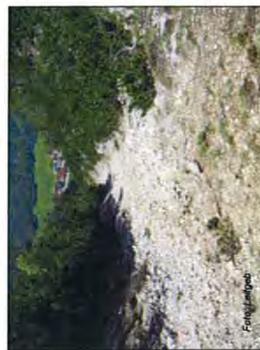
Objektschutzwirkung:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anmerkung: Wenn keine Objektschutzwirkung vorliegt, wird im WEP-AUSTRIA-DIGITAL (nähere Informationen ab Seite 61) die Maske „Wälder mit Objektschutzwirkung“ nicht ausgefüllt!

Wenn ja,

- a. ist die Art der Gefahr (Orientierung an allfälligen stummen Zeugen) anzugeben (siehe Tabelle „Gefahrenarten“)
- b. wird die objektschutzwirksame Fläche innerhalb der Funktionsfläche eingeschätzt (siehe Abbildung) oder aus der Arbeitskarte digital errechnet

GEFAHRENARTEN ⁵	
Felssturz	Hochwasser
Steinschlag	Wind
Rutschungen	Lärm*
Lawinen (Schneeschub)	Licht*
Muren	* (Wald kann auch vor Lärm- und Lichteinwirkung schützen)



Detaillierte Definitionen zu Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sind in der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 des WBFG 1985 i. d. F. BGBl. Nr. 82/2003 vom 29.08.2003 - LE 3.3.5/0061-IV/5/2011 (Version 12.04.2011 / Endfassung) unter dem Link: <http://www.lebensministerium.at/publikationen> oder <http://www.naturgefahren.at/article-jarhive/25419> abrufbar.

Bei der Abgrenzung einer Waldfläche mit Objektschutzwirkung ist in jedem Fall zunächst der Waldflächenanteil mit schützender Wirkung für Objekte der Klasse III festzulegen. Dabei ist bei der Betrachtung mit den linienförmigen Objekten (Straßen, Eisenbahnen, Häuserzeilen z.B. entlang dem Hangfuß, etc.) und großflächigen Objekten (Häusergruppen, Campingplätze) zu beginnen. Danach ist zu prüfen, inwieweit Objekte der Klasse II von den für die Klasse III wirksamen Waldflächen mit abgedeckt sind.

⁵ Der Schutz vor durch Luftschadstoffe verursachten Immissionen wird im Rahmen der Wohlfahrtswirkung beurteilt.



Bei verschiedenen Objektklassen innerhalb einer zu schützenden Zone, sind die schutzwirksamen Waldflächenanteile jeweils der „höchsten“ Objektklasse zuzuordnen. Damit sollen Doppel- oder Mehrfachbefassungen ein und derselben Fläche verhindert werden.

Da die Abgrenzung von Funktionsflächen meist in einem Arbeitsmaßstab von 1:25.000 oder 1:50.000 erfolgt und in der Regel die betroffenen Funktionsflächen die Schutzwirkung der Stufe 3 oder 2 haben, ist ähnlich der Flächenanteilschätzung bei den Beeinträchtigungen eine Abschätzung der objektschutzrelevanten Waldflächen (für Objektklasse III und II) in 10 %-Stufen der Funktionsfläche durchzuführen.

Bei Flächen unter 10 % der vom Programm errechneten Funktionsgesamtflächen, ist die ha-Zahl anzuschätzen und einzutragen.

Schutzfunktionsflächen (S3, S2) sind oft eine „Mischform“ aus Wald mit Standortschutzwirkung und Wald mit Objektschutzwirkung für Objekte mehrerer Klassen (Kl. III und/oder Kl. II)! Ebenso können innerhalb einer Funktionsfläche verschiedene Gefahrenarten durch die Schutzwirkung gemindert oder abgewendet werden (z.B. Steinschlag, Lawinengefahr).

Die Zuordnung kann mehrfach (bis zu 4 Teilflächen) erfolgen und ist entsprechend nach Gefahrenpotential durch die Reihenfolge der Angabe zu gewichten.

Da per Definition die Objektschutzwirkung mit der „Schutzwirkung“ (vergleich mit ForstG) erfasst wird, ist eine „Leitfunktion – Objektschutzwirkung“ nicht vorgesehen. Eine besondere Kennzeichnung auf der WEP-Karte ist daher auch nicht erforderlich. Eine gesonderte Darstellung ist mit einer „Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)



Da per Definition die Objektschutzwirkung mit der „Schutzwirkung“ (vergleich mit ForstG) erfasst wird, ist eine „Leitfunktion – Objektschutzwirkung“ nicht vorgesehen. Eine besondere Kennzeichnung auf der WEP-Karte ist daher auch nicht erforderlich. Eine gesonderte Darstellung ist mit einer „Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)

Objektschutzrelevante Waldflächen von 10 ha aufwärts:

Generell soll die Funktionsflächenabgrenzung nicht zu kleinräumig durchgeführt werden. Schutzfunktionsflächen, die hauptsächlich Objektschutzwirkung haben, gehen dann mit 100 % Flächeninhalt in die Datenbank ein. Auf der WEP-Karte werden sie als S3 oder S2 Fläche dargestellt. Wenn Funktionsflächen (S3 oder S2) einen objektschutzrelevanten Flächenanteil > 10 % der Funktionsfläche haben, ist dieser Anteil in 10 %-Stufen anzuschätzen und für die Funktionsfläche entsprechend den Erläuterungen in die Datenbank einzutragen. Nähere Informationen zur Eingabe in den WEP-AUSTRIA-DIGITAL unter 7.6.1 „Funktionsflächen“ auf Seite 61.

Objektschutzrelevante Waldflächen bis 10 ha sind in ha anzuschätzen und werden direkt in die Maske eingetragen.

Bei S2 Funktionsflächen, die Objekte der Kategorie III schützen, ist bei überwiegender Objektschutzwirkung mit entsprechender Begründung die Kennzahl auf S3 zu ändern. In jedem Fall ist der Flächenanteil wie oben schon beschrieben anzuschätzen und einzutragen.

Windschutzanlagen:

Windschutzanlagen sind den Wäldern mit Objektschutzwirkung zuzuordnen. Sie schützen in der Regel landwirtschaftliche Flächen (Objektkategorie I bzw. max. II).

Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Strüchern, die vorwiegend dem Schutze vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Schneebindung dienen (§ 2 Abs. 3 ForstG).

Sie unterliegen den Bestimmungen des ForstG auch dann, wenn sie die Talbestandsvoraussetzungen des § 1a Abs. 1 ForstG nicht erfüllen (§ 2 Abs. 1 ForstG). Ihre Beschaffenheit muss jedoch geeignet sein, entsprechende Wirkungen zu erzielen.



Windschutzanlagen stellen darüber hinaus in unterbewaldeten Landschaftsteilen vielfach einen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und sind dort speziell im Winter für das Wild die einzigen Einstände.

In der WEP-Verordnung werden im § 2 lit. a die Windschutzanlagen als Darstellungs- und Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes festgelegt. Speziell im intensiv durch Ackerbau genutzten ländlichen Raum kommt den Windschutzanlagen hohe Bedeutung zu.

Diese sind daher im Zuge der WEP-Revision hinsichtlich ihrer Wirkung bzw. ihres Zustandes anzusprechen und zu taxieren. In Bezirken, in welchen der Windschutz für Siedlungsgebiete und die Landwirtschaft eine Rolle spielt, ist im WEP-Teilplan den „Boden- bzw. Windschutzanlagen“ ein entsprechender Stellenwert einzuräumen. Neben der Dateneingabe ist daher auch im Textteil ein beschreibender und planender Kommentar sinnvoll und vorzusehen.

Auswirkungen der Objektklassen auf die Wertziffer:

Schon bei der bisher angewendeten WEP-Taxation ist die Schutzwirkung des Waldes vor Elementargefahren in 3 Stufen angesprochen worden.

Es wurde ein **besonderes (3), erhöhtes (2)**, sowie ein **öffentliches Interesse (1)** an der Schutzwirkung zugrunde gelegt, ohne die Objekte (die geschützt werden) zu beschreiben.

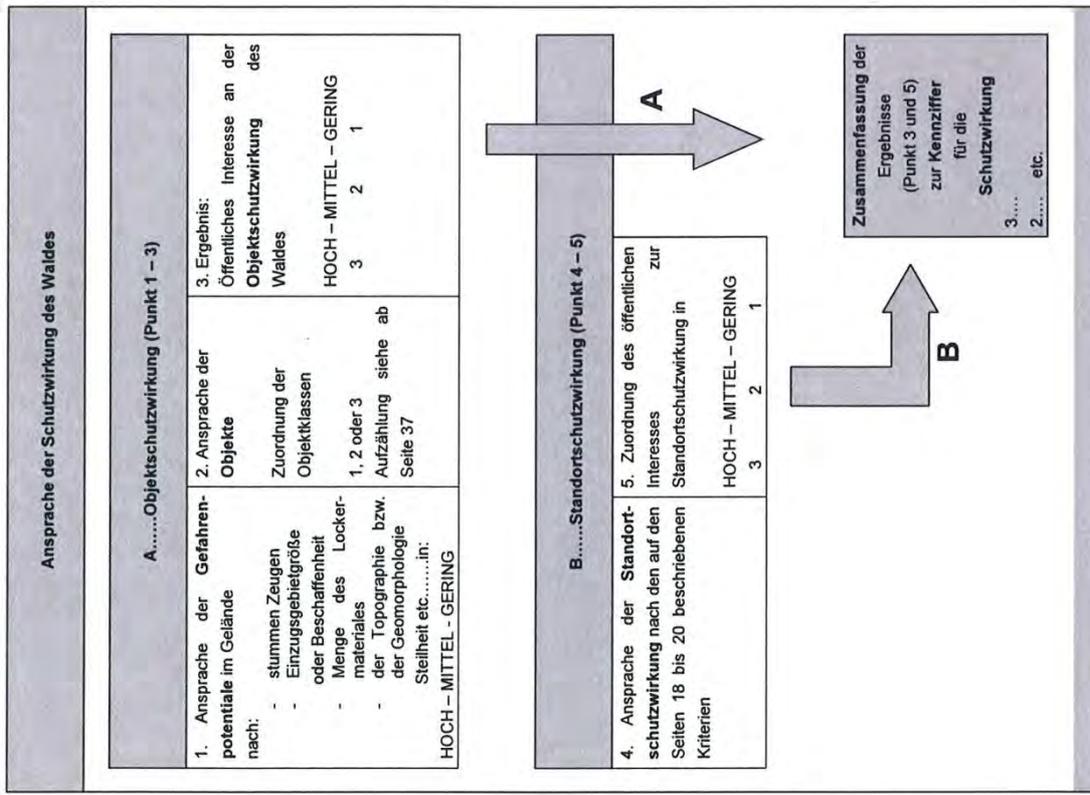
War eine Schutzwirkung des Waldes für Wohnhäuser, Gebäude oder Verkehrswege bzw. Anlagen mit Personal etc. feststellbar, wurde „S3“ taxiert.

Die Schutzwirkung „S2“ ist in der Regel für Waldflächen vergeben worden, die neben oder oberhalb des direkt schutzwirksamen Waldes gelegen sind und „indirekten“ Schutz ausüben bzw. deren Schutzwirkungen dem „mittleren – erhöhten öffentlichen Interesse (2)“ zuzuordnen sind.

Da diese bisher angewendete Taxationform zu viel Interpretationsspielraum offen lässt, sind mit der WEP-Richtlinie 2004 neue Ansprachekriterien, nämlich die Objektklassen eingeführt worden. Die Herleitung der Kennzahl einer Funktionsfläche (Schutzfunktionalität) in Abhängigkeit von den Objektklassen und der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse (3 Stufen) wird in der nachfolgenden Tabelle demonstriert.

Die Eingabegrößen sind: Objektschutzwirkung mit Gefahrenpotential, Objektklasse, Standortschutzwirkung und führen zur jeweiligen WEP – Kennziffer der Schutzfunktionsfläche.

Die folgende Darstellung soll dem Taxator die schrittweise Ansprache der Schutzwirkung näher bringen und erleichtern.



Bei der Taxation der Schutzwirkung eines Bestandes, ist zunächst die überwiegende Art der Schutzwirkung festzustellen. (Objektschutzwirkung = A; und / oder Standortschutzwirkung = B)

Bei der Standortschutzwirkung kommt es auf die Beschaffenheit des Standortes, den besonderen Einfluss des Klimas und die mögliche Degradierung des Waldbodens durch mangelhafte oder unterbrochene Bestockung an. Die im ForstG unter § 21 Abs. 1 Z 1-6 beschriebenen Kriterien sind anzuwenden.

Wälder mit Standortschutzwirkung sind also Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist.

Die Standortschutzwirkung fließt unter Zuordnung des öffentlichen Interesses (Stufung: hoch = 3, mittel = 2, gering = 1 – siehe Zuordnung von „Wertziffern“ ab Seite 16) in die Kennziffer der Funktionsfläche ein. Die unter Punkt A der Darstellung auf Seite 26 zu taxierende Objektschutzwirkung stellt die Verminderung oder Abwendung von Gefahren durch den Wald für Objekte dar. Zunächst sind die Gefahrenarten / Gefahrenpotentiale im Gelände nachvollziehbar zu beurteilen (siehe Punkt A 1. Kriterien; mögliche Ereignisse mit starker, schwacher oder ohne nennenswerte Auswirkung auf Objekte). Danach werden die durch den Wald zu schützenden Objekte beurteilt und den 3 definierten Kategorien (Objektkategorien) zugeordnet. (siehe anschließende Tabelle Punkt A 2) Daraus ergibt sich das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung.

Beispiel zur Taxation einer Objektschutzwirkung

Ein Felsband mit starken Verringerungszeichen steht im Oberhangbereich eines mit Hochwald bestockten Hanges. Im Unterhangbereich grenzt ein schmaler Nichtwaldstreifen (Wiese) an, der in die flacheren Talböden überleitet, auf welchem Einfamilien-Häuser stehen. (Objektklasse II)



Im Wald finden sich stumme Zeugen (Steine kleiner und mittlerer Größe), die vom Bestand im oberen Hangdrittel aufgehalten wurden. Aufgrund des Reliefs ist anzunehmen, dass bei fehlender Bestockung (Wiese oder Kahlfäche) diese Steine mit großer Wahrscheinlichkeit den Siedlungsraum im Talboden erreichen und dort eine lebensbedrohliche Gefahr (außerhalb von Gebäuden) darstellen können. (Gefahrenpotential III – hoch)

Daher ist das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung mit „hoch“ anzusetzen.

Bei der Erstellung der Kennziffer der Funktionsfläche ist das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung immer vorrangig zu beachten. Mit entsprechender Begründung kann von einer mittleren oder geringeren Stufe auch hinaufgereicht werden (siehe nachfolgende Tabelle).

OBJEKTSCHUTZWIRKUNG GEFAHREN- POTENTIALE	OBJEKTKATE- GORIEN	ÖFFENTLICHES INTERESSE AN DER OBJEKTSCHUTZWIRKUNG DES WALDES			STANDORTSCHUTZWIRKUNG Öffentliches Interesse daran			KENNZIFFER d. FUNKTIONSFLÄCHE (SCHUTZFUNKTION)
		Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	
3	III	A	2	1	B	2	1	3
	II	3 mit Begründung	2	1		2	1	2
	I	mit starker Auswirkung						3
HOCH								
	III	1 mit Begründung	2	1		2	1	3
	II	3 mit Begründung	2	1		2	1	2
2								
	I	schwacher Auswirkung						3
MITTEL								
	III	2 mit Begründung	2	1		2	1	3
	II	1	2	1		2	1	2
	I	2 mit Begründung	2	1		2	1	3
1								
	III	2 mit Begründung	2	1		2	1	3
	II	1	2	1		2	1	2
	I	3	2	1		2	1	3
GERING								

4.3.3 Bannwald

(siehe § 27 und § 28 ForstG)

Auszug aus ForstG § 27

- (1) Objektschutzwälder, die der direkten Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen oder Anlagen oder kultiviertem Boden dienen, sowie Wälder deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt, sind durch Bescheid in Bann zu legen, sofern das zu schützende volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse (Bannzweck) sich als wichtiger erweist als die mit der Einschränkung der Waldbewirtschaftung infolge der Bannlegung verbundenen Nachteile (Bannwald).
- (2) Bannzwecke im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere
 - a) der Schutz vor Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Schneeeabsitzung, Erdbwärtschlag, Hochwasser, Wind oder ähnlichen Gefährdungen,
 - b) die Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren,
 - c) der Schutz von Heilquellen sowie von Fremdenverkehrsarten und Ballungsräumen vor Beeinträchtigung der Erfordernisse der Hygiene und Erholung sowie die Sicherung der für diese Zwecke notwendigen Bewaldung der Umgebung solcher Orte,
 - d) die Sicherung eines Wasservorkommens,
 - e) die Sicherung der Benutzbarkeit von Verkehrsanlagen und energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen,
 - f) die Sicherung der Verteidigungswirkung von Anlagen der Landesverteidigung,
 - g) der Schutz vor Gefahren, die sich aus dem Zustand des Waldes oder aus seiner Bewirtschaftung ergeben.

Bannwald:

Gemeint ist hier Wald mit Objektschutzwirkung – im Gegensatz zum Wohlfahrtswald.
Ist eine Bannlegung erfolgt, ist dem Bescheid die Lagebeschreibung und die Abgrenzung des Bannwaldes zu entnehmen und die gegenständliche Waldfläche in die WEP-Karte einzutragen. (- B - - bzw. siehe Beschreibung Seite 46)

Bannwälder > 10 ha sind als eigene Funktionsfläche mit Schutzwirkung „Wertziffer 3“ darzustellen.

Bannwälder (-B_{INDEX}-) sind immer mit Wertziffer 3 zu taxieren.

Im Textteil (analog und digital) sind alle Bannwaldflächen unter Angabe der Gemeinde, des Ortes, des Bannzweckes sowie der Bescheidzahl tabellarisch aufzulisten. (siehe Anhang I Seite 72)

4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen

Lärm, Licht

Wälder mit Lärmschutzwirkung sind solche, die entlang von Hauptverkehrswegen, Flugplätzen und/oder um starke Lärmquellen (Betriebe) stocken und dichter besiedelte Gebiete gegen diese wirksam abschirmen. Hier ist Wertziffer 2 zu vergeben. Da bei Messungen eine Reduktion von Schallemissionen durch geeignete Wälder in der Größenordnung von nur 1 bis mehreren Dezibel gegeben ist, ist eine Vergabe der Wertziffer (3) für Schallschutz nicht zweckmäßig.

In der Regel erfüllen Waldflächen, die mindestens 50 m breit sind und entlang oder um die Lärmquelle stocken, diese Wirkung. Auch hier gilt die Linienvirkung vor der Punktwirkung.
Aufgrund der meist kleineren Flächen wird in der Datenbank lediglich ein schriftlicher Vermerk und eine geschätzte Fläche in ha in die Funktionsflächenbeschreibung aufgenommen.

Von einer Schutzwirkung mit Wertziffer 1 kann im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG immer ausgegangen werden (jede Waldfläche bietet einen Lärm- und Lichtschutz – auch wenn die oben angeführten Kriterien nicht zur Gänze erfüllt werden).

Dies gilt sinngemäß auch für schädigende Lichtquellen.

Eine spezielle Darstellung von „Wäldern mit Lärm- und Lichtschutzwirkung“ kann in Form einer Sonderkarte erfolgen, auf welcher alle Funktionsflächen abgebildet sind, die entsprechende Flächenanteile eingetragenen haben. Die Begründung für Wälder mit Lärm- und Lichtschutzwirkung ist im § 7 lit. a Z 2 ForstG zu finden.

4.4 Wohlfahrtswirkung mit Stufung der Wertigkeit

Die Wohlfahrtswirkung einer Waldfläche hat den positiven Einfluss auf Umwelt, Klima und auf den Wasserhaushalt und dient damit dem Wohlbefinden der Einwohner der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung. Dieser Einfluss ist jedoch durch den Taxator nachzuweisen bzw. aufgrund fachlich ermittelter Werte nachprüfbar darzulegen.

- Nach § 6 Abs. 2 lit. c ist „Wald in solchem Umfang und von solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den AUSGLEICH des KLIMAS und des WASSERHAUSHALTES, auf die REINIGUNG und ERNEUERUNG von Luft und Wasser erfüllt werden.“

„... Besonders in Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen kommt der räumlichen Anordnung und Ausgestaltung der Wälder besonderes öffentliches Interesse zu ...“ (siehe auch § 6 Abs. 3 lit. a ForstG).

Ein an Wichtigkeit rasch zunehmender Schwerpunkt der Wohlfahrtswirkung des Waldes ist der Schutz und die Speicherung der Ressource „Wasser“.

Der Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und deren Waldlebensräumen findet bei der Bewertung der Wohlfahrtswirkung nur insofern Berücksichtigung, soweit ein Kausalzusammenhang mit dem Einfluss auf die Umwelt und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes und auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser besteht.

Im WEP-Karten- und Textteil erfolgt eine Darstellung von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG (weitere Beschreibung dazu auf Seite 47). Das Vorhandensein derart ausgewiesener und im WEP dargestellter Wälder beeinflusst die Wertziffer für die Wohlfahrtswirkung aber ausschließlich im oben dargestellten Umfang.

Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Wohlfahrtswirkung keinen Einfluss.

4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich

Die Wertziffer 3 (Wertigkeit = hoch, besonderes öffentliches Interesse) besteht, wenn ...

- Waldflächen nachweisbar das lokale und/oder das regionale Klima besonders positiv beeinflussen. Dabei sind lokale Besonderheiten zu beachten (z.B. Wald leitet Kaltluftströme oder lokale Windsysteme von Ortsgebieten ab bzw. wirkt messbar ausgleichend). In jedem Fall muss eine direkte URSACHE - WIRKUNGSBEZIEHUNG erkennbar sein (z.B. reliefbedingte „Täusenwirkung“ ...).
- Wald die tägliche Oberfläche der Wetterreinigung anhebt und dadurch einen Temperaturausgleich und eine Luftbefeuchtung im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsgebiet bewirkt (z.B. Wienerwaldbogen; größere geschlossene Waldflächen im Talbereich, ein Nachweis durch Messungen ist erforderlich).

4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit

Bestimmende Kriterien für die Wertigkeit der Erholungsfunktion des Waldes sind in erster Linie seine landschaftliche Attraktivität, welche in der Regel durch die Besucherfrequenz zum Ausdruck kommt, seine Ausstattung mit touristischer Infrastruktur sowie der Bedarf von regelnden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der Überlastung des Waldes.

Im ForstG wird die Erholungswirkung im § 6 Abs. 2 lit. d definiert und in Abs. 3 lit. a darauf hingewiesen, dass insbesondere in „Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen die Erholungswirkungen des Waldes zu gewährleisten sind“.

Nach § 36 ForstG kann Wald mit hoher Erholungswirkung auf Antrag zum Erholungswald erklärt werden. Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Erholungswirkung keinen Einfluß.

Erklärter Erholungswald (Erholungsraum) hat immer die **WERTZIFFER 3** (gemäß § 36 Abs. 3 ForstG hat der Landeshauptmann erklärte Erholungswälder im WEP als solche auszuweisen.) Die **WERTZIFFER 3** haben weiters:

- Wälder, die ganzjährig eine starke, gut verteilte Besucherfrequenz haben (starker Ausflugsverkehr an den meisten Wochenenden, tägliche Freizeitaktivitäten der Einwohner der Umgebung, Attraktivität durch mehrere touristische Einrichtungen, gut markiertes Wegenetz mit Informationseinrichtungen, ausgewiesene Mountainbike- oder Reitwege etc.) (Lenkungsmaßnahmen)

Anmerkung: Die **WERTZIFFER 3** ist nur dann zu taxieren, wenn auf mehr als ¼ der Funktionsfläche mehrere „touristische Einrichtungen“ vorhanden sind und der Wald großteils flächenhaft zu Erholungszwecken betreten wird.

Eine durch die Funktionsfläche führende Mountainbike-Strecke bzw. ein Reit- oder Fußweg allein genügen nicht, einer Funktionsfläche für die Erholungswirkung die Wertigkeit 3 zuzuordnen.

Unter „touristische Einrichtungen“ ist z.B. zu verstehen:

- Bänke, Aussichtswarten, Spiel- und Grillplätze, Badeplätze an Teichen, Parkplätze, „Fitness- und Waldlehrpfade“, Schutzhütten, Ausflughäuser etc.
- Schipisten, Loipen, Aufstiegsbahnen
- Beworbene Wanderstrecken (im Prospekt des lokalen Fremdenverkehrsverbandes)
- Regelmäßig geführte Touren
- Wälder < 10 Hektar, die touristisch sehr stark frequentiert sind (Gasthaus, Aussichtswarte, Tiergehege, ...) werden als gelbe Kreisflächen mit laufender Nummer analog zu den anderen Leitfunktionen taxiert.
- Ebenso Wälder, die mit Bescheid zum Erholungswald erklärt wurden und < 10 ha sind! Diese sind den Zeigerflächen zuzuordnen.

E

Index

Die **WERTZIFFER 2** ist zu vergeben, wenn die Ausflugs-/Erholungsfrequenz auf einen schmalen Korridor der jeweiligen Funktionsfläche konzentriert

- jedoch keine Lenkungsmaßnahmen (Leiteinrichtungen) nötig sind;
- mittelmäßig ist bzw. eine hohe Besucherfrequenz nur selten zu beobachten ist.

Die Frequenz lässt sich im Vergleich mit benachbarten Funktionsflächen bestimmen, welche z.B. ähnlich „attraktiv“ oder erreichbar sind.

WERTZIFFER 1 für die Erholungsfunktion liegt im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d. ForstG bei jeder Waldfläche vor, da grundsätzlich jeglicher Wald zu Erholungszwecken betreten werden darf und ihm somit jedenfalls geringe Erholungsfunktion zukommt.

WERTZIFFER 0 gilt für jene Waldflächen, die in Sperrgebieten mit dauerndem Betretungsverbot liegen (z.B. Truppenübungsplätze, Schießstätten, spezielle Industriegelände etc.) Befristete forstliche Sperrungen gehen in die WEP-Kartierung nicht ein.

Die Bewertung der Erholungsfunktion im Nationalpark wurde wie folgt aufgliedert: Teile eines Nationalparks, die flächig zur Erholung betreten werden dürfen, haben Erholungsfunktion „3“. Solche mit einem Wegebot sind mit „2“ zu bewerten. Auf Flächen mit Wegebot kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtwirkung des Naturerlebnisses in einem Nationalpark zumindest eine mittlere Erholungswirkung (erhöhtes öffentliches Interesse) hervorruft.

In Kernzonen eines Nationalparks, welche nicht durch Wege erschlossen sind und in denen ein „naturschutzrechtliches“ Betretungsverbot gilt, ist dann die Erholungsfunktion mit „0“ zu bewerten, wenn diese Kernzone als eigene Funktionsfläche ausgegrenzt ist.



Abbildung 1: WEP Wolfsberg, Beispiele für eine Kreisfunktionsfläche der Erholungswirkung (gelbes Ringsymbol Nr. 4) und einen mit Bescheid erklärten Erholungswald (gelbes Ringsymbol E Nr. 6) Quelle: LFD Kärnten

6.4 Abkürzungen – Fachbezeichnungen

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI	Bezirksforstinspektion
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BIN	Bioindikatornetz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
efm	Erntefestmeter
efm/J	Erntefestmeter pro Jahr
FAST	Forstaufsichtsstation
FFH	Fauna-Flora-Habitat
fm	Festmeter
FOSTA	Forststatistik
GDB	Grundstücksdatenbank
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagsmeldung
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
KG-Nr.	Katastralgemeinden-Nummer
kW	Kilowatt
LE 07-13	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
LFD	Landesforstdirektion
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LK	Landeskammer
LRK	Lebensraumkorridore
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUIS	Landesumweltinformationssystem
NATREG	Naturraumentwicklungsgebiete
NSG	Naturschutzgebiet
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
ÖWI	Österreichische Waldinventur
SSTO	Sonderstandort
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
STABIS	Statistisches Bezirksinformationssystem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vfm	Vorratsfestmeter
VS	Vogelschutz
WEM	Wildeinflussmonitoring
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem
WIS	Wasserinformationssystem
WK	Wirtschaftskammer
WLK_ID	Wildlebensraumkorridor-Identifikation
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

6.5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1	Katasterfläche	2
Tabelle 2	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	3
Tabelle 3	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Leibnitz	5
Tabelle 4	Niederschlag und Temperatur – Klimadaten von 1971 - 2000	17
Tabelle 5	Klimaregionen	17
Tabelle 6	Forstliche Sonderstandorte	22
Tabelle 7	Waldausstattung in den Katastralgemeinden	24
Tabelle 8	Waldfläche nach Betriebsarten	29
Tabelle 9	Agrarstrukturhebung - Größenklasse Wald	29
Tabelle 10	Verteilung der Wälder nach Eigentumsverhältnissen	30
Tabelle 11	Stand des Forstpersonals im Forstbezirk	30
Tabelle 12	Waldflächenänderungen	31
Tabelle 13	Rodungen nach Rodungszweck	33
Tabelle 14	Luftgütemessstellen im Bezirk Leibnitz	36
Tabelle 15	Struktur der Jagdgebiete	43
Tabelle 16	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 - 2019	46
Tabelle 17	Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat lt. ÖWI 2007/09	52
Tabelle 18	Waldfläche, Vorrat und Zuwachs	53
Tabelle 19	Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung	54
Tabelle 20	Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald	54
Tabelle 21	Schutzwaldkennzahlen Leibnitz	59
Tabelle 22	Objektschutz – Wirksamkeit	59
Tabelle 23	OSWi-Projektgebiete	59
Tabelle 24	Wasserschongebiete im Forstbezirk	93
Tabelle 25	Landschaftsschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz	98
Tabelle 26	Naturschutzgebiete nach § 32a Forstgesetz	99
Tabelle 27	Schutzgebiete nach § 32a Forstgesetz - Europaschutzgebiete	99
Tabelle 28	Lebensraumkorridore - WEP-Funktionsflächen	101
Tabelle 29	Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen	138
Tabelle 30	Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen	143
Tabelle 31	Funktionsflächenbeschreibungen	151
Tabelle 32	Kreisfunktionsflächenbeschreibungen	179
Tabelle 33	Windschutzanlagenbeschreibungen	181
Tabelle 34	Zeigerflächenbeschreibungen	185
Tabelle 35	Der Wald in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon (61001)	240
Tabelle 36	Der Wald in der Gemeinde Arnfels (61002)	242
Tabelle 37	Der Wald in der Gemeinde Empersdorf (61007)	244
Tabelle 38	Der Wald in der Gemeinde Gabersdorf (61008)	246
Tabelle 39	Der Wald in der Gemeinde Gralla (61012)	248
Tabelle 40	Der Wald in der Gemeinde Großklein (61013)	250
Tabelle 41	Der Wald in der Gemeinde Heimschuh (61016)	252
Tabelle 42	Der Wald in der Gemeinde Hengsberg (61017)	254

Tabelle 43	Der Wald in der Gemeinde Kitzreck im Sausal (61019)	256
Tabelle 44	Der Wald in der Gemeinde Lang (61020)	258
Tabelle 45	Der Wald in der Gemeinde Lebring-Sankt Margarethen (61021)	260
Tabelle 46	Der Wald in der Gemeinde Oberhaag (61024)	262
Tabelle 47	Der Wald in der Gemeinde Ragnitz (61027)	264
Tabelle 48	Der Wald in der Gemeinde Sankt Andrä-Höch (61030)	266
Tabelle 49	Der Wald in der Gemeinde Sankt Johann im Saggautal (61032)	268
Tabelle 50	Der Wald in der Gemeinde Sankt Nikolai im Sausal (61033)	270
Tabelle 51	Der Wald in der Gemeinde Tillmitsch (61043)	272
Tabelle 52	Der Wald in der Gemeinde Wagna (61045)	274
Tabelle 53	Der Wald in der Gemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße (61049)	276
Tabelle 54	Der Wald in der Gemeinde Gamlitz (61050)	278
Tabelle 55	Der Wald in der Gemeinde Gleinstätten (61051)	280
Tabelle 56	Der Wald in der Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen (61052)	282
Tabelle 57	Der Wald in der Gemeinde Leibnitz (61053)	284
Tabelle 58	Der Wald in der Gemeinde Leutschach an der Weinstraße (61054)	286
Tabelle 59	Der Wald in der Gemeinde Sankt Georgen an der Stiefing (61055)	288
Tabelle 60	Der Wald in der Gemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark (61056)	290
Tabelle 61	Der Wald in der Gemeinde Schwarzaotal (61057)	292
Tabelle 62	Der Wald in der Gemeinde Straß in Steiermark (61058)	294
Tabelle 63	Der Wald in der Gemeinde Wildon (61059)	296

Abbildung 1	BFI Leibnitz - Forstaufsichtsstationen	4
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung	6
Abbildung 3	Übersicht über den Bezirk Leibnitz	6
Abbildung 4	Klima Leibnitz – monatliche Durchschnittstemperaturen und –niederschläge 1971 - 2000	16
Abbildung 5	Klima Leibnitz – Klimadiagramm 1971 - 2000	16
Abbildung 6	Geologie Leibnitz	19
Abbildung 7	Forstliche Wuchsgebiete Österreichs	22
Abbildung 8	BIN-Ergebnisse 2000-2015 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Leibnitz	35
Abbildung 9	Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI	37
Abbildung 10	Schadholzmenge in Festmetern von 2005 - 2019	38
Abbildung 11	Veränderung von Stress im Klimawandel für die Fichte	41
Abbildung 12	Veränderung von Stress im Klimawandel für die Buche	42
Abbildung 13	Jagdgebiete Leibnitz	43
Abbildung 14	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 - 2019	45

Abbildung 15	Schwarzwild - Abgang von 1998 - 2019	47
Abbildung 16	WEM Bezirksergebnis Leibnitz	47
Abbildung 17	Schutzfunktion Leibnitz S1 – S3	57
Abbildung 18	OSWi Bezirksrahmenplan Leibnitz	58
Abbildung 19	Naturgefahren – Hinweiskarte Leibnitz	88
Abbildung 20	Wohlfahrtsfunktion W1 – W3	91
Abbildung 21	Erholungsfunktion E1 – E3	95
Abbildung 22	Schutzgebiete Leibnitz	99
Abbildung 23	Leitfunktionen Leibnitz	142
Abbildung 24	Der Wald in der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon (61001)	241
Abbildung 25	Der Wald in der Gemeinde Arnfels (61002)	243
Abbildung 26	Der Wald in der Gemeinde Empersdorf (61007)	245
Abbildung 27	Der Wald in der Gemeinde Gabersdorf (61008)	247
Abbildung 28	Der Wald in der Gemeinde Gralla (61012)	249
Abbildung 29	Der Wald in der Gemeinde Großklein (61013)	251
Abbildung 30	Der Wald in der Gemeinde Heimschuh (61016)	253
Abbildung 31	Der Wald in der Gemeinde Hengsberg (61017)	255
Abbildung 32	Der Wald in der Gemeinde Kitzack im Sausal (61019)	257
Abbildung 33	Der Wald in der Gemeinde Lang (61020)	259
Abbildung 34	Der Wald in der Gemeinde Lebring-Sankt Margarethen (61021)	261
Abbildung 35	Der Wald in der Gemeinde Oberhaag (61024)	263
Abbildung 36	Der Wald in der Gemeinde Ragnitz (61027)	265
Abbildung 37	Der Wald in der Gemeinde Sankt Andrä-Höch (61030)	267
Abbildung 38	Der Wald in der Gemeinde Sankt Johann im Saggautal (61032)	269
Abbildung 39	Der Wald in der Gemeinde Sankt Nikolai im Sausal (61033)	271
Abbildung 40	Der Wald in der Gemeinde Tillmitsch (61043)	273
Abbildung 41	Der Wald in der Gemeinde Wagna (61045)	275
Abbildung 42	Der Wald in der Gemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße (61049)	277
Abbildung 43	Der Wald in der Gemeinde Gamlitz (61050)	279
Abbildung 44	Der Wald in der Gemeinde Gleinstätten (61051)	281
Abbildung 45	Der Wald in der Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen (61052)	283
Abbildung 46	Der Wald in der Gemeinde Leibnitz (61053)	285
Abbildung 47	Der Wald in der Gemeinde Leutschach an der Weinstraße (61054)	287
Abbildung 48	Der Wald in der Gemeinde Sankt Georgen an der Stiefing (61055)	289
Abbildung 49	Der Wald in der Gemeinde Sankt Veit in der Südsteiermark (61056)	291
Abbildung 50	Der Wald in der Gemeinde Schwarzaual (61057)	293
Abbildung 51	Der Wald in der Gemeinde Straß in Steiermark (61058)	295
Abbildung 52	Der Wald in der Gemeinde Wildon (61059)	297

6.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Regionales Entwicklungsprogramm der Planungsregion Leibnitz, 2010; LGBl. Nr. 36/2010 und LGBl. Nr. 37/2010, Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
2. Regionales Entwicklungsprogramm, Planungsregion Radkersburg, LGBl. Nr. 28/2005, Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
3. Regionales Entwicklungsprogramm Leibnitz Auflagenentwurf 2016, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
4. WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Geoinformationen, Abteilungsgruppe Landesbaudirektion
5. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1981-2010, www.zamg.ac.at
6. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971-2000, www.zamg.ac.at
7. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, diverse Statistiken und Auswertungen, Fachinformationen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
8. Statistisches Bezirksinformationssystem, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation,
9. LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; www.umwelt.steiermark.at
10. LUIS Klimadaten Steiermark, www.umwelt.steiermark.at
11. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 2007/09, www.bfw.ac.at
12. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 1992/96, www.bfw.ac.at
13. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Österreichisch Waldinventur 2007/09, www.bfw.ac.at
14. Forststatistik (FOSTA) 2015
15. Holzeinschlagsmeldung (HEM) 2000 - 2015
16. Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 2010
17. Digitaler Atlas der Steiermark, diverse Fachkarten; www.gis.steiermark.at
18. Instruktionen für die Feldarbeit der Österreichischen Waldinventur 2007 - 2009, Handbuch zur Österreichischen Waldinventur
19. SDW – Waldwissen – Ökosystem Wald – Waldleistungen; www.sdw.de.
20. DI Horst Leitner „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Leibnitz“
21. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) „Wald im Fokus“
22. Lebensministerium „Österreichs Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“
23. Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 - 2016 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2016)
24. Kataster, Stand 1.10.2019

25. Vermessungsamt Feldbach, schriftliche Auskunft, 20.06.2016
26. WEP Feldbach, 1. Revision 1998
27. WEP Leibnitz, 1. Revision 1996
28. www.waldwissen.net
29. www.bioindikatornetz.at, Stand. 18.08.2016
30. Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007
31. Jagdrechtsreferat BH Leibnitz, Jagdstatistiken 1998 - 2015
32. Jagdamt Feldbach, mündliche Auskunft
33. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wildeinflussmonitoring (WEM) für die Steiermark, www.wildeinflussmonitoring.at
34. Rehwildversuch Kalø, <https://de.wikipedia.org/wiki/Reh>
35. Lieckfeld, C.-P. (2006): Tatort Wald: von einem, der auszog, den Forst zu retten, S. 180
36. Heizwerkedatenbank des Landes Steiermark, Stand 2016, <http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/116577771/DE/>
37. WK Steiermark, Regionalstelle Leibnitz, schriftliche Auskunft
38. <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>

6.7 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll

6.7.1 Landesplanung und Regionalentwicklung

Die Grenzabstimmung mit den Nachbarbezirken Südoststeiermark, Graz-Umgebung und Deutschlandsberg hat im Rahmen einer Dienstbesprechung am 12.2.2015 (Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz-Ragnitz) stattgefunden.

6.7.2 Landesplanung und Regionalentwicklung

Im Anschluss (S. 323 f)

6.7.3 Bezirksjägermeister

Im Anschluss an die Stellungnahme der Landesraumplanung (S. 325)



Abteilung 17

→ Landes- und
Regionalentwicklung

Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft -
Referat Landesforstdirektion
Ragnitzstraße 193
8047 Graz

Bearb.: Dipl.-Ing. Marc Seebacher, BA
MA
Tel.: +43 (316) 877-6817
Fax: +43 (316) 877-3711
E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT17-9737/2020-35 Bezug: ABT10-13064/2014-97 Graz, am 20.11.2020

Ggst.: Stellungnahme zum Waldentwicklungsplan (WEP) LEIBNITZ,
2. Revision 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Waldentwicklungsplan (WEP) stellt ein zentrales Instrument der forstlichen Raumplanung in Österreich dar und bildet eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Landes- und Regionalplanung in der Steiermark. Insbesondere in den für alle sieben Planungsregionen der Steiermark (gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2009) als Instrument der Regionalplanung erstellten Regionalen Entwicklungsprogrammen (REPROs), bestehen Bezüge zu den Inhalten des WEP.

Der von der Abt. 10, Referat Landesforstdirektion, vorgelegte **Waldentwicklungsplan Leibnitz, 2. Revision 2018** bezieht sich auf den pol. Bezirk Leibnitz und beinhaltet eine umfassende Darstellung von Grundlagendaten (Kap. 1 bis 3), wobei auch Aspekte der Regionalentwicklung thematisiert werden und auf das rechtsgültige REPRO für die Planungsregion Südweststeiermark (LGBL 88/2016) verwiesen wird (vgl. Kap. 2.2). Darauf aufbauend erfolgt die detaillierte Bestimmung und planliche Darstellung (M 1:50.000) der Waldfunktionen (Schutz-, Nutz-, Wohlfahrt- und Erholungsfunktion; Funktionsflächen) (vgl. Kap. 4). In Kapitel 5 werden abschließend Maßnahmen zur Sicherung der Waldfunktionen angeführt.

Die Inhalte des revidierten WEP Leibnitz stellen eine Planungsgrundlage dar, welche für die nachhaltige Steuerung der (regionalen) Raumentwicklung von hoher fachlicher Relevanz ist, vor allem im Hinblick auf die im landesweiten Vergleich geringe Waldausstattung des Bezirks Leibnitz und eine hohe Nutzungs- und Flächenkonkurrenz (z.B. im Leibnitzer Feld). Im rechtsgültigen REPRO für die Planungsregion Südweststeiermark (LGBL 88/2016) erfolgt eine planerische Auseinandersetzung mit Waldflächen über die Abgrenzung von *Landschaftsräumlichen Einheiten/Teilräume* (hier speziell „Außer-alpine Wälder und Auwälder“, vgl. §3 Abs. 5 REPRO) mit der Festlegung von entsprechenden Zielen und Maßnahmen, sowie über die Festlegung von *Grünzonen* im Regionalplan (vgl. §5 Abs. 5 REPRO). Ergänzend sind im Regionalplan als Planungsinformation *Ökologische Korridore* dargestellt, welche

8010 Graz Trauttmansdorffgasse 2

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.:
20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

der regionalen Lebensraumvernetzung dienen. Hierbei wird auf die im WEP detailliert beschriebenen Lebensraumkorridore (vgl. Kap. 4.5.5) Bezug genommen.

Weiters sind die im Anhang des WEP Leibnitz angeführten Gemeindedatenblätter (vgl. Kap. 6.2), in denen die Fachinformationen (Waldfunktionen und Lebensraumkorridore) des WEP übersichtlich für alle Gemeinden dargestellt werden (vgl. auch Kap. 4.6), im Hinblick auf die Integration der (räumlichen) Zielsetzungen der Fachplanung „Wald“ in die Raumplanung von Bedeutung.

Zusammenfassend stehen mit dem WEP Leibnitz, 2. Revision 2018, aktuelle Planungsgrundlagen sowie ein überörtliches Fachplanungsinstrument für den Bezirk Leibnitz zur Verfügung, welches für das REPRO als Instrument der Regionalplanung in der Region Südweststeiermark eine fachlich wertvolle Ergänzung darstellt.

Der vorgelegte Waldentwicklungsplan Leibnitz, 2. Revision 2018, wird demnach von Seiten der Abt. 17, Landes- und Regionalentwicklung, unter Bezugnahme auf die allg. Ziele der Landesplanung, wie auch auf die im rechtsgültigen REPRO für die Planungsregion Südweststeiermark (LGBl. 88/2016) festgelegten Zielsetzungen, **positiv beurteilt**.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Harald Grießer
(elektronisch gefertigt)



DIE STEIRISCHE JAGD

Natur verpflichtet.

Leibnitz, 4.12.2020

Unsere Kulturlandschaft wurde von Menschenhand geformt. Über viele Jahrhunderte haben Bäuerinnen und Bauern die Landschaft vielseitig genutzt und dadurch eine arten- und strukturreiche Kulturlandschaft hervorgebracht. Unterschiedlichste Wildtiere (Insekten, Vögel und Säugetiere) haben hier Lebensräume gefunden.

Doch vieles hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert und leider nicht alles nur zum Positiven. Unsere Landschaft verarmt. Bunt blühende Wiesen und Felder sowie natürliche Waldgesellschaften sind immer seltener zu finden. Die Artenvielfalt schwindet.

Wettbewerbsdruck und Produktionssteigerungen in der Land- und Forstwirtschaft, der voranschreitende Flächenverbrauch und nicht zuletzt auch der Klimawandel und die Ausbreitung gebietsfremder Arten haben unser Landschaftsbild verändert und Lebensräume dezimiert.

Durch die Vergrößerung des Baumartenspektrums auf möglichst viele verschiedene Baumarten will man in Zukunft eine Risikoverteilung bewirken und letztendlich einen „klimafitten Wald“ entwickeln.

Eine hohe Zersiedelungsrate mit der damit verbundenen hohen Infrastrukturdichte und den auftretenden Störungen im Wildlebensraum (Freizeitnutzer, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus...) haben zum Teil massive Auswirkungen auf den Jagdbetrieb und machen die Jagd im Bezirk Leibnitz durchaus herausfordernd und anspruchsvoll.

Dennoch sind wir Jäger im Bezirk Leibnitz bemüht die Ziele einer nachhaltigen Waldentwicklung mitzutragen und unsere Wildbestände durch verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Lebensraumtragfähigkeit anzupassen und wollen somit unseren Beitrag zum Wohle unseres Waldes leisten.

Obwohl im Forstgesetz lediglich die Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes festgeschrieben sind möchten wir Jäger darauf hinweisen, dass dem Wald auch eine gewisse Lebensraumfunktion zukommt.

Nur ein verständnisvolles Miteinander kann ein vielfältiges Leben in der Natur sichern.

„Natur verpflichtet“

Ing. Mag. Wolfgang Neubauer
Bezirksjägermeister Leibnitz